

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Vogelschutzgebiet
7017 „Obere Havelniederung“
(Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Vogelschutzgebiet: „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land), Landesinterne Melde Nr. 7017, EU-Nr. DE 3145-421

Titelbild: Weißstorch im Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ (Foto: Lingk 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Unter Mitarbeit von: Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Timm Kabus, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf, Anja Wolter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	5
2.3	Überblick abiotische Ausstattung.....	5
2.4	Überblick biotische Ausstattung	6
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	6
2.4.2	Heutiger Zustand der Vegetation.....	7
2.4.3	Gebietsspezifische Besonderheiten der Flora und Fauna.....	8
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	8
2.6	Schutzstatus.....	10
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	10
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	15
2.8.1	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	15
2.8.2	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	30
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	34
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	34
3.1.1	Bestand.....	34
3.1.2	Flächenumfang	35
3.1.3	Beschreibung und Bewertung des Erhaltungszustandes.....	36
	LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen.....	36
	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	38
	LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	41
	LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	43
	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	43
	LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	44
	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	44
	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....	44
	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	46
	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	46
	LRT 91D1 Birken-Moorwälder*	47
	LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern.....	48
	Weitere wertgebende Biotope.....	49
3.2	Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste Brandenburg Kategorie 1 bis 2 sowie relevante Zug- und Rastvogelarten gemäß Art. 4 (2) V-RL	51
3.2.1	Bestand und Bestandsentwicklung der einzelnen Arten	51
3.2.1.1	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten.....	54
	Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	55
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	55

	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	58
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	60
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	62
	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	64
	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	66
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	68
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	70
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	72
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	74
	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>).....	75
	Kranich (<i>Grus grus</i>).....	77
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	80
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	82
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	84
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	87
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	89
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>).....	92
	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>).....	94
	Weitere wertgebende Vogelarten	97
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	97
	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	99
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	100
	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>).....	102
	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	104
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	106
	Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	108
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	109
3.2.1.2	Relevante Zug- und Rastvogelarten	111
	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>).....	112
	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>).....	113
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) / Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....	114
	Spießente (<i>Anas acuta</i>).....	116
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	117
	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	117
3.2.2	Gefährdungsanalyse	118
3.2.3	Zusammenfassende Bewertung.....	120
3.3	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	121
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	123
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	123
	Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-RL	123
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	124
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	124
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>).....	124
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	124
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	124
	Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weitere wertgebende Fischarten	124
	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	125
	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	125
	Großer Feuerfalter (<i>Lycanea dispar</i>)	125
	Weitere wertgebende Pflanzenarten	125
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	131
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	131
4.2	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhang I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorie 1 und 2	139
4.2.1	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL	142
	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	142
	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	143
	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	144
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	144

	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>).....	145
	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	146
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	146
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	147
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	148
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	149
	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>).....	150
	Kranich (<i>Grus grus</i>).....	150
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	151
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	152
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	153
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	153
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	154
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>).....	154
	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>).....	155
4.2.2	Weitere wertgebende Vogelarten	155
	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>).....	155
	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	156
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	156
	Wiedehopf (<i>Upupa epos</i>).....	157
	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	158
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).....	158
	Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>).....	159
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	159
4.3	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	160
4.4	Ziele und Maßnahmen für Anhang I-LRT und weitere wertgebende Biotope	162
4.4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	162
	LRT 3140/3150 Oligo-mesotrophe, kalkhaltige Seen/Natürlich eutrophe Seen	162
	LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation.....	164
	LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	166
	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	166
	LRT 7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore.....	166
	LRT 9110/9130 Hainsimsen-Buchenwald/Schattenblumen-Buchenwald	167
	LRT 9160 Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	168
	LRT 9190 Bodensaure Eichenwälder	168
	LRT 91D1 Birken-Moorwald*.....	169
	LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	169
4.4.2	Weitere wertgebende Biotope	170
4.5	Ziele und Maßnahmen für Anhang II u. IV-Arten sowie weitere wertgebende Arten	171
	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	171
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	171
	Fledermausarten nach Anhang II Und IV der FFH-RL.....	172
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	172
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	173
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>).....	173
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	174
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	174
	Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weitere wertgebende Fischarten	175
	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	175
	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	175
	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	176
	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	176
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	177
4.7	Zusammenfassung.....	177
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	178
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	178
5.1.1	Laufende Maßnahmen	178

5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	179
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	179
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	180
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	180
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	183
5.4	Kostenschätzung	185
5.5	Gebietssicherung	186
5.6	Gebietsanpassungen	186
5.6.1	Gebietsabgrenzung	186
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	186
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	188
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	189
6.1	Literatur	189
6.2	Rechtsgrundlagen	194
6.3	Datengrundlagen	196
6.4	Mündliche /schriftliche Mitteilungen	197
7	Kartenverzeichnis	199
8	Anhang I	199

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Flächenanteile der Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen am Plangebiet	4
Tab. 2:	Schutzstatus der Teilflächen des SPA-Gebietes (innerhalb NP SRL)	10
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen	10
Tab. 4:	Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten im Planungsgebiet (BBK-Daten 2010)	16
Tab. 5:	Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Teilflächen Nord und Süd (Quelle: Digitales Feldblockkataster Brandenburg, Stand 12/2012)	17
Tab. 6:	Angaben zur Nutzungsart der Landwirtschaftsflächen im Planungsgebiet (Quelle: InVeKoS, Stand 12/2012)	17
Tab. 7:	Nutzungs- und Eigentumssituation der Seen	28
Tab. 8:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand in den Teilflächen Nord und Süd des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP) (Stand 13.05.2013)	35
Tab. 9:	LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) in den Teilflächen Nord und Süd des SPA- Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP) (Stand 13.05.2013)	36
Tab. 10:	Kurzbeschreibung weitere Kleingewässer mit dem LRT3150	40
Tab. 11:	Geschützte Biotop § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in den Teilflächen des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (22.04.2013)	49
Tab. 12:	Bestandsangaben zu den Brut- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten im SPA „Obere Havelniederung“	52
Tab. 13:	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	54
Tab. 14:	Vorkommen/Habitatflächen der Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	56
Tab. 15:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	57

Tab. 16:	Horststandorte und Bruterfolg des Weißstorchs (Langgemach, schriftl. Mitt. 07.10.2013; Watzke, schriftl. Mitt. 30.10.2013)	58
Tab. 17:	Nahrungshabitate (NH) des Weißstorches (<i>Ciconia ciconia</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	59
Tab. 18:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Weißstorches (<i>Ciconia ciconia</i>)	59
Tab. 19:	Vorkommen/Habitatflächen des Fischadlers (<i>Pandion haliaetus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	61
Tab. 20:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischadlers (<i>Pandion haliaetus</i>).....	61
Tab. 21:	Vorkommen/Habitatflächen des Wespenbussards (<i>Pernis apivorus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	63
Tab. 22:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards (<i>Pernis apivorus</i>).....	63
Tab. 23:	Vorkommen/Habitatflächen der Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	68
Tab. 24:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	69
Tab. 25:	Vorkommen/Habitatflächen des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	70
Tab. 26:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>).....	71
Tab. 27:	Entwicklungsfläche des Schwarzmilans (<i>Milvus milvus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	72
Tab. 28:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzmilans (<i>Milvus migrans</i>).....	73
Tab. 29:	Vorkommen/Habitatflächen des Kranichs (<i>Grus grus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	77
Tab. 30:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Kranichs (<i>Grus grus</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	79
Tab. 31:	Entwicklungsflächen des Wachtelkönigs (<i>Crex crex</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	81
Tab. 32:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs (<i>Crex crex</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	81
Tab. 33:	Entwicklungsflächen des Eisvogels (<i>Alcedo atthis</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	83
Tab. 34:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels (<i>Alcedo atthis</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	83
Tab. 35:	Vorkommen/Habitatflächen des Schwarzspechts (<i>Dendrocopus martius</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	85
Tab. 36:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzspechts (<i>Dryocopus martius</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	86
Tab. 37:	Vorkommen/Habitatflächen des Mittelspechts (<i>Dendrocopus medius</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	87
Tab. 38:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Mittelspechts (<i>Dendrocopus medius</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	88
Tab. 39:	Vorkommen/Habitatflächen des Neuntöters (<i>Lanius collurio</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	90
Tab. 40:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntöters (<i>Lanius collurio</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	91
Tab. 41:	Vorkommen/Habitatflächen der Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	92
Tab. 42:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	93
Tab. 43:	Vorkommen/Habitatflächen des Ortolans im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	95
Tab. 44:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Ortolans (<i>Emberiza hortulana</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	96
Tab. 45:	Vorkommen/Habitatflächen des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	97

Tab. 46:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	98
Tab. 47:	Vorkommen/Habitatflächen des Kiebitzes (<i>Vanellus vanellus</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	101
Tab. 48:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Kiebitzes (<i>Vanellus vanellus</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	102
Tab. 49:	Vorkommen/Habitatflächen des Wiedehopfes (<i>Upupa epops</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	103
Tab. 50:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Wiedehopfes (<i>Upupa epops</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	103
Tab. 51:	Vorkommen/Habitatflächen des Raubwürgers (<i>Lanius excubitor</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	106
Tab. 52:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Raubwürgers (<i>Lanius excubitor</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	107
Tab. 53:	Vorkommen/Habitatflächen des Braunkehlchens (<i>Saxicola rubetra</i>) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	110
Tab. 54:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Braunkehlchens (<i>Saxicola rubetra</i>) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	110
Tab. 55:	Vorkommen von Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Zugvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	112
Tab. 56:	Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land).....	118
Tab. 57:	Bewertung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	120
Tab. 58:	Bewertung der Erhaltungszustände der Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	121
Tab. 59:	Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten in den Teilflächen des SPA „Obere Havelniederung“	122
Tab. 60:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“	131
Tab. 61:	Grundlegende Vorgaben, Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung im Landeswald	137
Tab. 62:	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	141
Tab. 63:	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	160
Tab. 64:	Maßnahmenübersicht zu Gewässern mit LRT 3140 und LRT 3150	163
Tab. 65:	Maßnahmenübersicht zum LRT 3260	165
Tab. 66:	Maßnahmenübersicht zum LRT 6120	166
Tab. 67:	Maßnahmenübersicht zum LRT 7140	166
Tab. 68:	Maßnahmenübersicht zu Buchenwaldbiotopen mit LRT 9110 und LRT 9130	167
Tab. 69:	Maßnahmenübersicht zum LRT 9160	168
Tab. 70:	Maßnahmenübersicht zum LRT 9190	169
Tab. 71:	Maßnahmenübersicht zum LRT 91D1	169
Tab. 72:	Maßnahmenübersicht zum LRT 91D1	170
Tab. 73:	Übersicht zu landwirtschaftlichen Förderprogrammen und aktuelle Inanspruchnahme im Planungsgebiet (InVeKoS-Daten, Stand 2012)	182
Tab. 74:	Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen	187

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der Teilgebiete des SPA-Gebietes und Teilflächen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (RTK 250 LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG).....	1
Abb. 2:	Lageübersicht Teilfläche Nord (RTK50 Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg).....	3
Abb. 3:	Lageübersicht Teilfläche Süd (RTK50 LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG).....	4
Abb. 4:	Ausschnitt Potenzielle natürliche Vegetation (LUA 2007)	7
Abb. 5:	Urmesstischblatt Gransee (Teilfläche Nord) (1825) (Quelle: LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006).....	9
Abb. 6:	Urmesstischblatt Meseberg (Teilfläche Süd) (1825) (Quelle: LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006).....	9
Abb. 7:	Anteil der Eigentumsarten im Planungsgebiet	16
Abb. 8:	Kirchsee (3044NW0025) (Foto: Steinberg 2010)	38
Abb. 9:	Großer Strubensee (3044NW0037) (Foto: Steinberg 2011).....	38
Abb. 10:	Abschnitt des Lindower Rhin zwischen Huwenow- und Wutzsee (3044NW0001) (Foto: Steinberg 2009)	42
Abb. 11:	Abschnitt des Linder Rhin zwischen Auslauf Kirchsee und Baumgarten (3044NW0211) (Foto: Klusmeyer 2011)	42
Abb. 12:	trockenwarmes Gebüsch mit Trockenrasen-Fragmenten (3044NW0193) (Foto: Klusmeyer 2011).....	43
Abb. 13:	Buchenwald mittlerer Standorte am Südufer des Huwenowsees (3044NO0046) (Foto: Lange 2011)	46
Abb. 14:	mesophiler Eichenwald in Hanglage (3044NW850) (Foto: Klusmeyer 2011)	47
Abb. 15:	Bodensaurer Eichenwald (3044NW0734) (Foto: Klusmeyer 2011).....	47
Abb. 16:	Birken-Moorwald in der Verlandungszone des Großen Strubensees (3044NW0363) (Foto: Klusmeyer 2011)	48
Abb. 17:	stark entwässertes Moorbirkenbruch in Kessellage (3044NW0626) (Foto: Klusmeyer 2011) 48	
Abb. 18:	Flächenkulisse Nationales Naturerbe (Großer Strubensee und Entwässerungsgräben NW Glambecksee)	163

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Eigentumsverhältnisse (Teilfläche Nord)	19
Textkarte: Eigentumsverhältnisse (Teilfläche Süd)	21
Textkarte: Feldblöcke (Teilfläche Nord)	23
Textkarte: Feldblöcke (Teilfläche Süd).....	25
Textkarte: Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Arten (Teilfläche Nord)	127
Textkarte: Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Arten (Teilfläche Nord)	129

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3)
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BVVG	Bodenverwertungs- und –verwaltungs- GmbH
DDT	Dichlordiphenyltrichlorethan
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
DüV	Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
FGK	Forstgrundkarte
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
InVeKoS	Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiet s-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz – Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung

PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
PSM	Pflanzenschutzmittel
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Areas (SPA) = Vogelschutzgebiet
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung flächendeckend für die beauftragten Teilflächen des Vogelschutzgebietes (Special Protection Areas = SPA) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ umfasst die vier Teilgebiete bei Gransee, Löwenberg, Zehdenick und Liebenwalde. Die zwei Teilgebiete bei Gransee und Löwenberg überschneiden sich teilweise mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. In dem vorliegenden Managementplan werden nur die Teilflächen dieser zwei Teilgebiete betrachtet und beplant, die innerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land liegen (siehe Abb. 1). Im weiteren Verlauf werden die Bezeichnungen „Teilfläche Nord“ (Bereich Gransee) und „Teilfläche Süd“ (Bereich Löwenberg) verwendet.

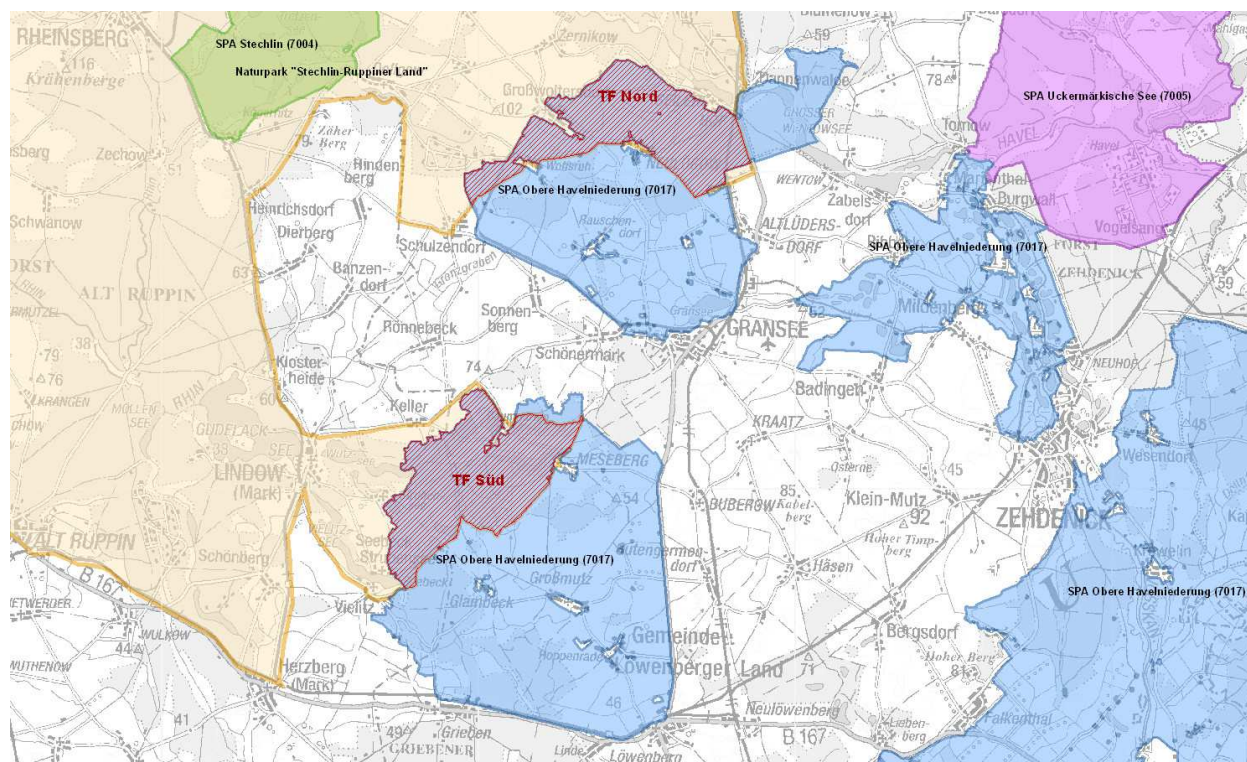


Abb. 1: Lageübersicht der Teilgebiete des SPA-Gebietes und Teilflächen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (RTK 250 LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilflächen NP SRL) und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (EU-Nr. DE 3145-421, Landesnummer 7017) umfasst mit seinen 4 unterschiedlich strukturierten Teilgebieten insgesamt eine Fläche von 44.419 ha und erstreckt sich von West nach Ost über die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Barnim.

Die zwei Teilgebiete bei Gransee und Löwenberg überschneiden sich mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Die innerhalb des Naturparks gelegenen Teilflächen, die das Planungsgebiet des vorliegenden Managementplanes darstellen, nehmen eine Größe von 3.464 ha ein und entsprechen damit 8% der gesamten SPA-Gebietsfläche (siehe Abb. 1).

Die 1.661 ha große Teilfläche Nord liegt im Landkreis Oberhavel und erstreckt sich über die drei Gemeinden Gransee, Großwoltersdorf und Sonnenberg. Die Teilfläche liegt im nördlichsten Bereich des gesamten SPA Gebietes „Obere Havelniederung“ und ist durch die Ortschaften Seilershof, Großwoltersdorf, Wolfsruh, Neulögow und Neulüdersdorf abgegrenzt. Die Teilfläche Nord ist vor allem durch eine flachwellige Offenlandschaft gekennzeichnet. Auf den höher gelegenen Bereichen überwiegt ackerbauliche Nutzung, während die Niederungen und kleinen Senken als Wiesen und Weiden genutzt werden. Im Osten wird die Teilfläche durch das kompakte (Buchen-)Waldgebiet der Seilershofer-Buchheide geprägt.

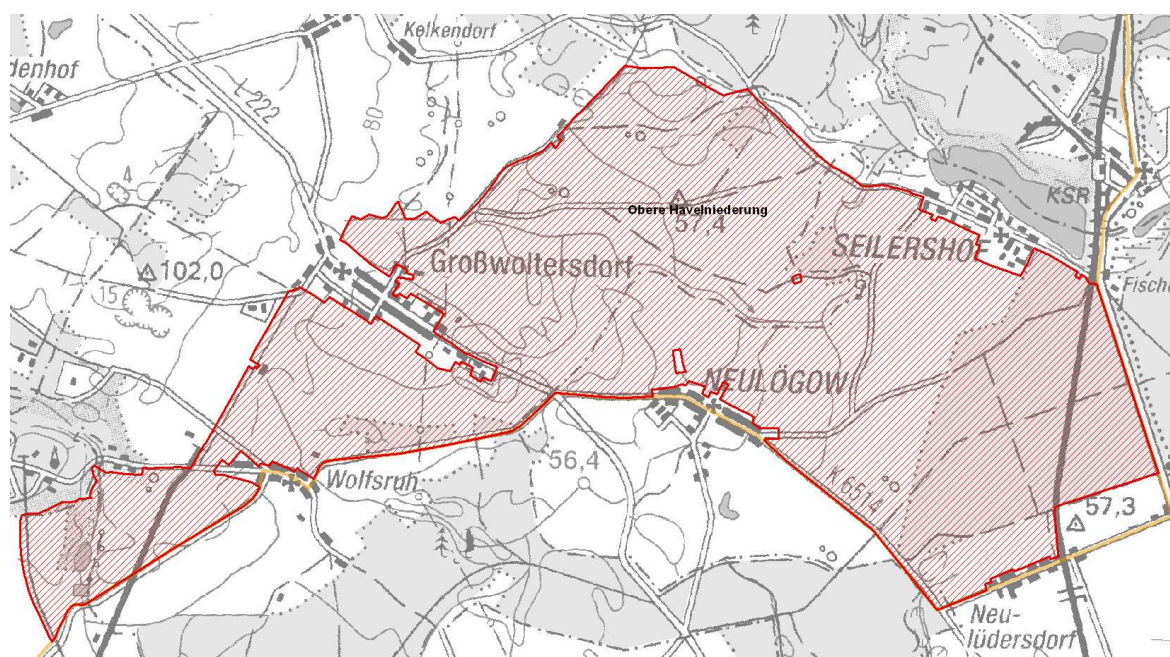


Abb. 2: Lageübersicht Teilfläche Nord (RTK50 Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Die Teilfläche Süd erstreckt sich über die Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Die 1.804 ha große Fläche liegt zwischen den sechs Gemeinden Gransee, Löwenberger Land, Sonnenberg und Schönermark (OHV) sowie Vielitzsee und Lindow (Mark) (OPR). Randlich befinden sich die Ortschaften Meseberg, Baumgarten, Keller, Strubensee und Seebeck. Der zentrale Bereich der Teilfläche Süd ist durch die Baumgartener Heide, einem ausgedehnten Nadel- und Laubholzforstgebiet, geprägt. Naturnahe Wälder (Buchenwälder, Bruchwälder) finden sich in den Niederungsbereichen und umgeben zumeist die Standgewässer und die vielen temporären Kleingewässer. Die Offenlandbereiche werden überwiegend ackerbaulich aber auch als Grünland genutzt.

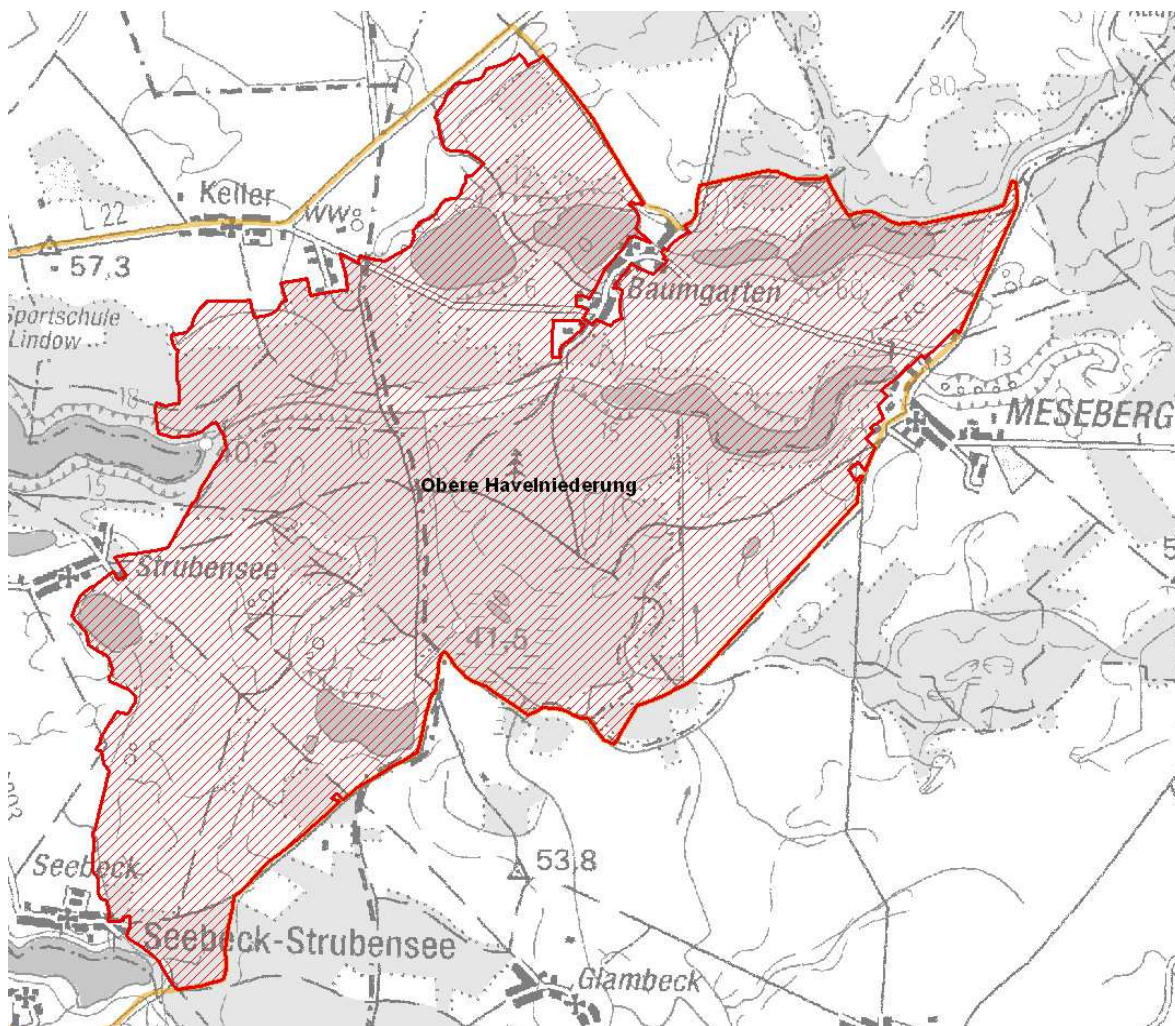


Abb. 3: Lageübersicht Teilfläche Süd (RTK50 LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG)

Tab. 1: Flächenanteile der Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen am Plangebiet

Gemeinde	Gemarkung	Flächenanteil am SPA			
		Teilfläche-Nord		Teilfläche-Süd	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]
Landkreis Oberhavel					
Gransee	Altlüdersdorf	48,4	1,4	-	-
	Meseberg	-	-	181,1	5,2
	Neulögow	335,8	9,7	-	-
	Seilershof	408,5	11,8	-	-
Großwoltersdorf	Großwoltersdorf	609,3	17,6	-	-
	Wolfsruh	211,7	6,1	-	-
Löwenberger Land	Glambeck	-	-	5,2	0,2
Schönermark	Schönermark	-	-	8,7	0,2
Sonnenberg	Schulzendorf	46,8	1,4	-	-
	Baumgarten	-	-	924,3	26,7
Landkreis Ostprignitz-Ruppin					
Vielitzsee	Seebeck	-	-	234,5	6,8
	Strubensee	-	-	348,3	10,0
Lindow (Mark)	Keller	-	-	102,5	3,0
Summe		1.660,5	47,9	1.804,6	52,1

Bedeutung im Netz Natura 2000

Im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ sind die beiden Teilgebiet von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Arten Fischadler, Seeadler und Schreiadler, die auch in den beiden zu betrachtenden Teilfläche mit Revieren vertreten sind. In den Lebensräumen des Schreiadlers kommen zudem Kranich und Schwarzstorch vor. Als typische Laub- und Mischwaldarten sind Mittelspecht und Wespenbussard vertreten. Weiterhin werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Brut- und Nahrungshabitate einer Vielzahl von Vogelarten genutzt, darunter Weißstorch, Kiebitz, Ortolan und Rebhuhn. Im Frühjahr und Herbst werden die Flächen von Gänsen, Kranichen und anderen Zugvögel als Rast- bzw. Nahrungsplatz aufgesucht. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Ribbecker Tonstiche und der Gerohnsee, die jedoch außerhalb der beiden Teilflächen des SPA-Gebietes liegen.

Neben der besonderen Bedeutung für die genannten Vogelarten, findet sich in den beiden Teilflächen ebenso eine Vielzahl an Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, die auch im Beziehungsgefüge mit den Vogelarten zu betrachten sind. Die Teilfläche Nord weist beispielsweise relativ großflächig Buchenwälder bodensaurer Standorte (LRT 9110, 9130) auf. In der südlichen Teilfläche kommen neben Buchenwäldern (LRT 9110) noch Eichenwälder (LRT 9160, 9190) sowie Birken-Moorwald (LRT 91D1) und Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) vor. Von besonderer Bedeutung sind auch die vielen See (LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“, LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“) und kleineren Fließgewässer (LRT 3260) in dieser Teilfläche.

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962) sind die Teilflächen größtenteils der naturräumlichen Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ zuzuordnen und nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) der „Granseer Platte“. Am nördlichen Rand der Teilfläche Nord geht die naturräumliche Großeinheit in die „Mecklenburgische Seenplatte“ und in die Landschaftseinheit „Neustrelitzer Kleinseenland“ über.

Die „Granseer Platte“ kennzeichnet sich durch überwiegend ebene bis flachwellige Sanderflächen mit eingelagerten Grundmoräneninseln. Östlich von Lindow sind zahlreiche Seen eingebettet. Die Granseer Platte wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Typischen für das „Neustrelitzer Kleinseenland“ ist eine flach bis mittel reliefierte Hügellandschaft. Die weiträumig ausgebildeten Sanderflächen werden von zahlreichen kleinen Seen, schmalen, langgezogenen Rinnenseen und Talrinnen durchzogen. Große Teile sind bewaldet und mit armen Buchen- und Kiefernwäldern bestanden.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

Geologie und Geomorphologie

Geomorphologisch sind die beiden Teilflächen den Grundmoränen zuzuordnen, das Relief ist Ende des Pleistozäns nach der Weichseleiszeit entstanden. Vor allem Schmelzwassersedimente, periglaziäre bis fluviatile Sedimente und in der Teilfläche Süd vermehrt große Gewässerflächen, die auf das Abtauen des skandinavischen Eisschildes und die Bildung von Toteisblöcken zurückzuführen sind, bestimmen die Geologie. Die Moore und deren Entstehung ist auf die grundwassernahe Niederung und deren humoser anaerober Bodenbildungen zurückzuführen. So sind verstärkt Erdniedermoore aus Torf, Humusgleye und Gleye ausgebildet.

Böden

Die beiden Teilflächen weisen eine Vielfalt von geologischen Strukturen und Bodenarten auf. Sandige Böden, wie Podsole und Braunerde-Podsole, die durch saure und nährstoffarme Verhältnisse

gekennzeichnet sind, werden überwiegend von Wäldern und Forsten eingenommen. Die besseren Böden in der Teilfläche Nord sind ackerbaulich genutzt.

Hydrologie

Die Vernässung des Bodens in der Teilfläche Nord weist unterschiedliche Grundwassereinflüsse auf. Es treten überwiegend Flächen mit niedrigem oder hohem Grundwassereinfluss auf, wenige kleine Flächen weisen gar keinen Grundwassereinfluss auf. In der Teilfläche Süd kommen hingegen Flächen ohne und Flächen mit hohem Grundwassereinfluss vor. Das Gebiet ist von natürlichen Fließten und zahlreichen künstlichen Gräben durchzogen, welche in Richtung Rhin und somit in die Havel entwässern.

Der Wolfsruher See sowie der benachbarte Feuerlöschteich in der Teilfläche Nord sind über das Mühlenfließ und den Grenzgraben künstlich an den Gudelacksee und über diesen an den Rhin angeschlossen.

Die in Teilfläche Süd gelegene Seenkette Großer und Kleiner Dölschsee, Kirchsee, Salchowsee und Huwenowsee stehen über den Lindower Rhin miteinander in Verbindung, welcher ihr Wasser in westliche Richtung über Wutzsee und Gudelacksee an den Rhin abführt. Wobei zumindest die Verbindung zwischen Salchow- und Kirchsee anthropogen entstanden sein dürfte. Der weiter südlich gelegene Glambecksee war ähnlich wie der Salchowsee ursprünglich zu- und abflusslos. Sein oberirdisches Einzugsgebiet wurde durch diverse Meliorationsgräben erweitert und entwässert nun über den Neuen Rohrwiesengraben ebenfalls in den Lindower Rhin. Einzig der Große Strubensee sowie einige Kleingewässer stellen auch aktuell noch Binneneinzugsgebiete dar, wobei auch das des Großen Strubensees künstlich erweitert wurde.

Die beiden Teilflächen sind durch Meliorationsmaßnahmen aus den vergangenen Jahrzehnten geprägt. Alle bewirtschafteten Grünlandflächen werden auch aktuell noch über Grabensysteme entwässert.

Klima

Das gesamte SPA-Gebiet ist durch den Übergang vom maritimen Klima Westeuropas zum kontinentalen Klima Osteuropas geprägt. Das maritime Klima ist im Bereich Stechlin-Ruppiner Land dominierend, jedoch vergleichsweise abgeschwächt. Die Lufttemperatur liegt im Durchschnitt bei ca. 8,5°C. Westliche Winde bilden die Hauptwindrichtung, häufig treten auch winterliche und sommerliche Hochdruckwetterlagen mit östlichen Winden auf. Die Minimaltemperatur im Monatsmittel Januar erreicht eine Temperatur von 1,0°C, der wärmste Monat hingegen ist der Juli mit durchschnittlich 17,4°C. Damit zählt das Gebiet zu einer der kühleren Regionen in Brandenburg, wodurch auch die spätere Vegetationsentwicklung erklärt wird. Der maritime Einfluss sorgt für mäßig warme Sommer und milde Winter. Dieser Einfluss wirkt sich ebenso auf die Niederschläge aus. Das Stechlin-Ruppiner Land gehört zu den niederschlagsreichsten in Brandenburg (LUA 2008c).

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die Teilflächen des SPA-Gebietes stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Im SPA-Gebiet wurden 9 potentielle Einheiten gefunden.

In den beiden Teilflächen käme großflächig Buchenwald in verschiedenen Ausprägungen je nach Standorteigenschaften vor: Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (nährstoffreiche Moränenstandorte), Straußgras Traubeneichen-Buchenwald mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald (trockene nährstoffreiche Sandböden), Flattergras-Buchenwald und Perlgras-Buchenwald (frischer nährstoffreicher Sand- Tieflehm), Schattenblumen-Buchenwald (Sandböden, podsolige Braunerden, mit gemäßigtem frischem Wasserhaushalt) und Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald (geringe Nährstoffversorgung, mäßig trockener Wasserhaushalt).

In den dauernassen, nährstoffreichen Niederungsbereichen würden Schwarzerlen-Bruchwald bzw. Schwarzerlen-Niederungswald vorkommen. In grundwasserbeeinflussten sandig-lehmigen Niederungen (nährstoffreiche bis mittelmäßig nährstoffversorgte semihydromorpher Minderalböden) wird die Ausbildung von Hainbuchengesellschaften begünstigt. In der Teilfläche Nord würde sich demzufolge an zwei Standorten Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln.

Die mesotrophen Stillgewässer der Teilfläche Süd würden von Laichkraut-Tauchfluren bestimmt, während in eutrophen Stillgewässern Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimmblattrasen auftreten.

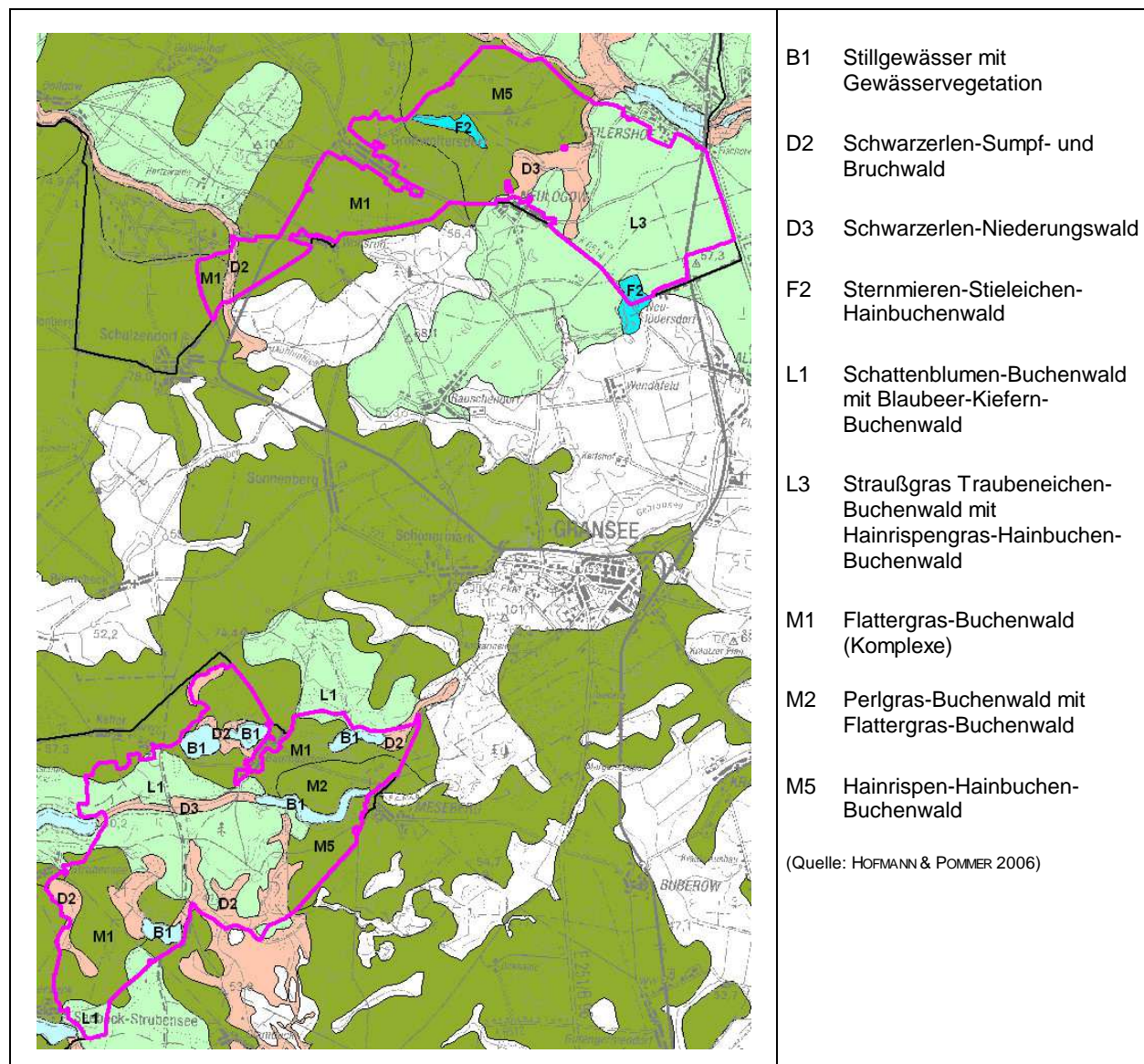


Abb. 4: Ausschnitt Potenzielle natürliche Vegetation

2.4.2 Heutiger Zustand der Vegetation

Die Teilfläche Nord ist vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Auf den höher gelegenen Bereichen überwiegt ackerbauliche Nutzung, während die Niederungen und kleinen Senken als Wiesen und Weiden genutzt werden. Das Gebiet wird von Alleen, Baumreihen und vereinzelt Hecken sowie in den Niederungsbereichen von Entwässerungsgräben durchzogen. Standgewässer sind bis auf den Wolfsruher See nicht vorhanden, allerdings grenzen im Nordosten der Kleine und der Große Wentowsee an. Vereinzelt finden sich temporäre Kleingewässer (Sölle) in der Ackerlandschaft. Im Osten wird die Teilfläche durch das kompakte (Buchen-)Waldgebiet der Seilershofer-Buchheide mit Fluttergras-Buchenwäldern geprägt. Im übrigen Bereich verteilen sich vereinzelt kleinflächig Nadel- und

Laubholzforste mit überwiegend Kiefer, aber auch Fichte und Europäischer Lärche sowie Buche und Eiche.

Die Teilfläche Süd weist ebenfalls land- und forstwirtschaftliche Nutzungen auf. Der zentrale Bereich der Teilfläche Süd ist durch die Baumgartener Heide, einem ausgedehnten Nadel- und Laubholzforstgebiet (überwiegend Kiefernforst teilweise mit Birke, Lärchen- und Fichtenforst, Buchen-Kiefern-Forst, Birkenforst) geprägt. Naturnahe Wälder (Eichenmischwälder, Buchenwälder, Bruchwälder) finden sich in den Niederungsbereichen und umgeben zumeist die Standgewässer und die vielen temporären Kleingewässer. Die Offenlandbereiche werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Größere Grünlandbereiche frischer und feuchter Standorte liegen nördlich des Glambecker Sees und des Salchowsees sowie südlich des Huwenowsees.

2.4.3 Gebietsspezifische Besonderheiten der Flora und Fauna

Bemerkenswert sind die regelmäßigen Brutvorkommen von Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler, (*Haliaeetus albicilla*), Großer Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und Kranich (*Grus grus*). Von besonderer Bedeutung ist das Vorkommen des Schreiadlers (*Aquila pomarina*). Ganzjährig ist der Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Gebiet anzutreffen. Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nutzt die Landwirtschaftsflächen als Nahrungshabitate und brütet in den umliegenden Siedlungsbereichen. Auf reich strukturierten Trockenstandorten kommen Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Brutvögel vor. In den Laub- und Mischwäldern kommt u.a. der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) vor (LUA 2005).

In den Buchenwäldern der Seilershofer Buchheide findet sich der Eremit (*Osmoderma eremita*) (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

In den mesotrophen Gewässern (Salchowsee, Kleiner und Großer Dölschsee) finden sich verschiedene Armleuchterarten, darunter die Kurzstachelige Armleuchteralge (*Chara intermedia*), Geweih-Armleuchteralge (*Chara tomentosa*) und Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*).

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Teilflächen des Vogelschutzgebietes liegen im Bereich der Granseer Platte, speziell auf der Grundmoränenplatte. Da der Boden eine grobkörnige steinige Struktur aufwies, war die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unter den früheren Bedingungen schwierig. Der Boden konnte von den damaligen Holzpflügen kaum bearbeitet werden. In Seennähe (u.a. Baumgarten, Meseberg) wurden frühe Siedlungsstrukturen entdeckt. Später dienten die Gebiete im 20. Jahrhundert als Tonabbaustellen (Zehdenicker Tonstiche), wodurch sich eine bedeutende Ziegelindustrie entwickelte (vgl. LUA 2005). Die Niederungsbereiche wurden durch Meliorationsmaßnahmen entwässert und so für die Grünlandnutzung nutzbar gemacht.

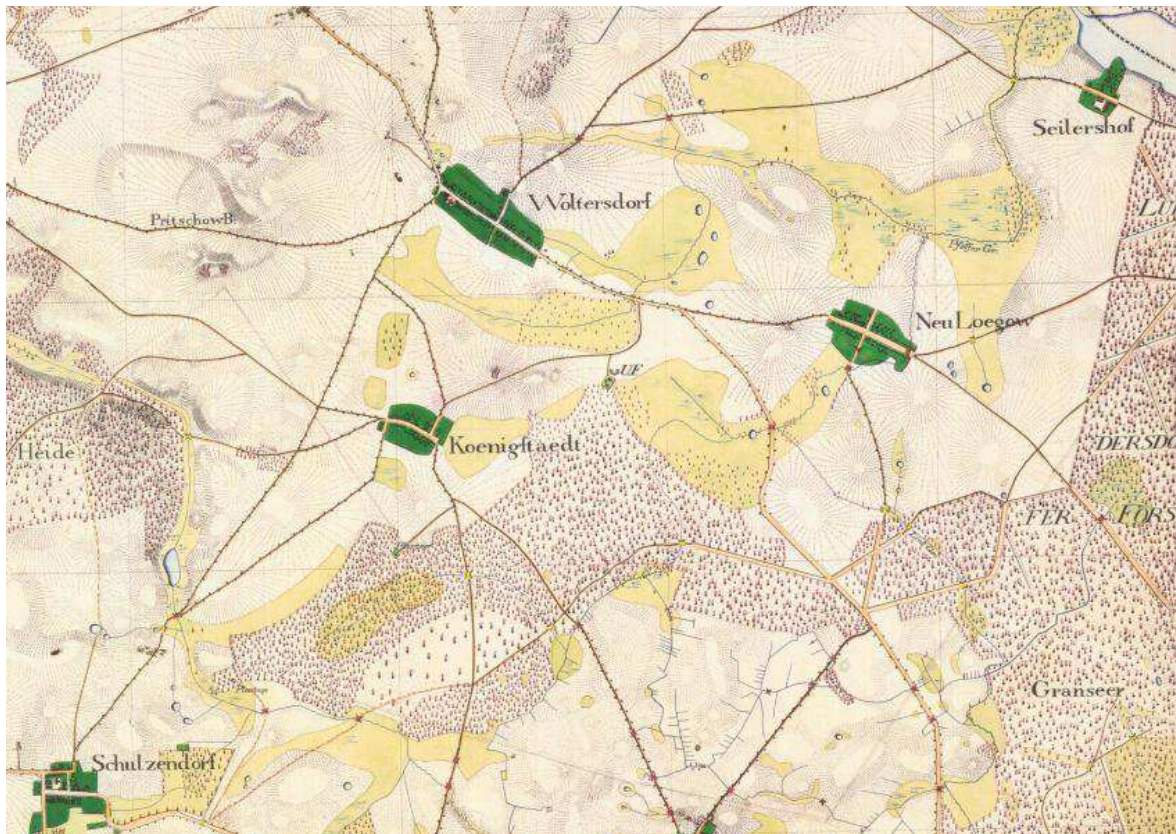


Abb. 5: Urmesstischblatt Gransee (Teilfläche Nord) (1825)
(Quelle: LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006)



Abb. 6: Urmesstischblatt Meseberg (Teilfläche Süd) (1825)
(Quelle: LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG 2006)

2.6 Schutzstatus

Auf Beschluss der Brandenburger Landesregierung vom 06.07.2004 wurde das EU-Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ an die europäische Kommission gemeldet.

Die beiden Teilflächen befinden sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“.

Die Teilfläche Nord liegt dabei innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“. Die Flächen westlich der B 96 bei Seilershof sind Teil des FFH-Gebietes „Seilershofer Buchheide“ mit der landesinternen Melde-Nr. 367. Das Flächennaturdenkmal (FND) „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ grenzt im Südosten der Teilfläche Nord an das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ an. Der Schutzzweck des FND liegt in der besonderen Bedeutung des Gewässerkomplexes als Hauptlaichgewässer des bestandsbedrohten Laubfrosches, als Massenlaichplatz des Moorfrosches sowie als Kranichbrutplatz (Beschluss Rat des Kreises Gransee vom 7.3.1990).

Die Teilfläche Süd weist keine Überschneidungen zu FFH-Gebieten oder sonstigen Naturschutzgebieten auf. Jedoch ist sie ebenfalls komplett Teil des Landschaftsschutzgebietes „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. In der Nähe der Ortschaft Keller ist ein kleiner Bereich als Wasserschutzgebiet (Zone III) ausgewiesen.

Tab. 2: Schutzstatus der Teilflächen des SPA-Gebietes (innerhalb NP SRL)

SPA-Gebiet Obere Havelniederung (7017)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Teilfläche Nord	LSG Fürstenberger Wald- und Seengebiet	1.658,1 ha
	FFH-Gebiet Seilershofer Buchheide (367)	2.76,3 ha
	FND Pferdekoppel Neulüdersdorf	2,0 ha
Teilfläche Süd	LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet	1.796,4 ha
	Wasserschutzgebiet Keller	2,2 ha

Eine Übersichtskarte mit den Schutzgebietsgrenzen befindet sich im Kartenverzeichnis (Karte 1).

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke haben für die hier zu betrachtenden Teilflächen des SPA-Gebietes Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes sowie der Erhalt großräumig störungsarmer Landschaftsräume - Erhalt und Entwicklung einer natur- und ressourcenschonenden vorwiegend ackerbaulichen Nutzung - Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft - Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung - Entwicklung von Landschaftsräumen mit Erlebniswirksamkeit - Allgemeine Sicherung der landschaftlichen Qualitäten - Abstimmung der Erholungsnutzung mit den Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen (Hochwaldbeständen, Bruchwäldern, Standgewässern und extensiv genutzten

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>Feuchtgrünlandbereichen) als Lebensräume bedrohter Großvogelarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide) - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten - Erhalt großer zusammenhängender, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen und standortangepasste Bodennutzung (Bsp. Moore) - Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden - Abbau stofflicher Belastungen und natürliche Bodenentwicklung und Erhalt nährstoffarmer Bereiche - Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden sowie überwiegend sorptionsschwacher durchlässiger Böden - Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion durch Wind <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung von stehenden Gewässern entsprechend der regionalen Qualitätsziele (Verbesserung der Trophiezustände auf Grundlage regional festzulegender Entwicklungsprioritäten) - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten (Schutzfunktion und Vermeidung der Stoffeinträge) - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend bindigen Deckschichten (Schutzfunktion) <p><u>Entwicklungsziel Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinteilige Flächengliederung sichern - Starke räumliche Strukturierungen und gebietstypische Strukturelemente sind zu sichern - Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten
Landschaftsrahmenplanung		
LRP Oberhavel Teil Gransee	1997	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt naturnaher, standortgerechter Waldgesellschaften, - Nadelholzforsten in Laub- und Mischwäldern entwickeln, - Sicherung und Entwicklung von Biber- und Otterlebensräumen, - Biotopverbindung entlang von Gewässern verbessern - Renaturierung und Entwicklung übermäßig ausgebauter und unterhaltener Fließgewässer - Wiedervernässung humusreicher oder anmooriger Nassböden durch Rückbau der Entwässerungsgräben, Entwicklung standortgerechter Feuchtwiesengesellschaften - Lenkung der Erholungsnutzung, Förderung der ruhigen Erholungsnutzung
LRP Ostprignitz-Ruppin	2009	<p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung durch Überführung naturferner Nadelforste in naturnahe standortgerechte Waldgesellschaften gemäß PNV unter Berücksichtigung der Standortbedingungen - Erhalt von bedeutenden Räumen mit Vorkommen gestützter und störungsempfindlicher Arten - Erhalt der Reproduktionshabitate von Fischotter und Elbebiber, Gewährleistung der Durchgängigkeit durch Rückbau vorhandener Querbauwerke und Verbaue <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorschutzmaßnahmen auf Niedermoorstandorten - Schutz von erosionsempfindlichen Böden <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von naturnahen bzw. bedingt naturnahen Fließgewässern und Schutz vor Beeinträchtigungen aus angrenzenden Flächennutzungen durch Gewährleistung von Pufferzonen (Gewässerrandstreifen) - Verbesserung der Güte der eutrophen bis hypotrophen Seen durch Vermeidung/ Minimierung von Schadstoffeinträgen, Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, Besucherlenkung, Limitierung der Uferverbauung (z.B. durch Steganlagen)

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	<p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotope gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft - Strukturanreicherung in Bereichen mit großen, strukturalarmen Flächen <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfältige Funktionen des Bodens sollen gepflegt, erhalten und nachhaltig gesichert werden. - Der Bodenflächenverbrauch und die Bodenversiegelung sollen reduziert werden. - Erosionsgefährdete Standorte sollen durch spezielle Bewirtschaftungsweisen geschont werden. - Besonders geprägte Böden sind in besonderer Weise zu schützen (intakte Moorböden, grundwasserbeeinflusste Mineralböden, Auen-, Dünen- und Endmoränenböden) <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts sowie der Grundwasserneubildung - Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Stoffeinträge aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sollten vermieden werden - Erhaltung und Entwicklung der Speicher-, Filter und Deckschichtfunktionen - Oberflächengewässer, deren Naturhaushalt sowie Flora und Fauna, gilt es zu schützen und nicht durch Nutzungen zu beeinträchtigen
Kreientwicklungskonzept (KEK) Oberhavel	Aktualisierung 2011 der 1. Fortschreibung	<p><u>Entwicklungsziel Arten und Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Grünstreifen als Lebensraum und aus Gründen des Erosionsschutzes - Populationen von gefährdeten Pflanzen und Tierarten müssen erhalten und entwickelt werden unter Beachtung der dazu notwendigen Arealgrößen sowie mittels Integration von Biotopen und Populationen in ein Verbundsystem - Die historischen Bauernwälder sollten in Abstimmung mit den Waldbesitzern schrittweise zu Laub- und Mischwäldern entwickelt werden. Die als Feuchtgrünland genutzten Rinnen sollten offen gehalten werden, da sie besonders wertvolle Bereiche für den Arten- und Biotopschutz darstellen - Das Grünland sollte besonders auf Niedermoorstandorten und in kleineren Senken in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben und Eigentümern durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Wiedervernässung in standortgerechte Feuchtwiesengesellschaften zurückentwickelt werden. Bereichsweise könnten auch Auen- und Galeriewälder angelegt werden. - Erhalt des hohen Struktureichtums, der durch den Wechsel von Wald-, Gewässer- und Landwirtschaftsflächen erzeugt wird sowie Sicherung und Ausbau der kleinteiligen Biotopstrukturen <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung mooriger und anmooriger Böden sowie Verbesserung des Retentionsvermögens der Landschaft - Sicherung besonders erosionsempfindlicher Böden <p><u>Entwicklungsziel Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die historischen Ortskerne und typischen Dorfmäntel als Übergangsbereich zur freien Landschaft sollten erhalten werden. - Das überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägte Landschaftsbild sollte erhalten bleiben. Prägende Endmoränenkuppen und Hangkanten sind zu erhalten. - Wesentliche Veränderungen dieser prägenden Elemente des Landschaftsbildes durch Bodenabbau und Windkraftanlagen sollten vermieden werden.
Landschaftsplanung		
LP Gransee und Gemeinden	2004	<p><u>Leitlinien und Entwicklungsziele:</u></p> <p>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auen-, Moor- und Bruchwald, Seggen- und Röhrichtmoore, Röhricht und Schwimmblattgesellschaften an Stillgewässern, - Seen und Kleingewässer mit Ufersaum, extensive Nutzung, - Dauergrünland: möglichst extensive Nutzung; ausschließlich extensive Nutzung der Feuchtwiesen, -weiden und Großseggenwiesen auf Niedermoorstandorten

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		- Naturnaher Waldbestand (entsprechend den natürlichen Standortverhältnissen)
Flächennutzungsplanung		
FNP Gransee u. Gemeinden	2000	<u>Leitlinien/Ziele :</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Fremdenverkehrsstandorte/ Nutzung vorhandener Einrichtungen und Naturraumpotenziale - Sicherung, Aufwertung und maßstäbliche Entwicklung der Ortsteile der Stadt Gransee für die Wohnfunktion - Aufwertung der Standortqualitäten der Ortsteile für eine ortsangepasste Gewerbeentwicklung - Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben und Standorten - Prüfung und Steuerung von Vorhaben im Außenbereich (in enger Abstimmung mit allen Amtsgemeinden)
Großschutzgebietsplanung		
Vorstudie zum PEP Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	2008	<p>(Auszüge aus der Vorstudie)</p> <p><u>Leitbilder Standgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand), d.h. von makrophytendominierten Klarwasserseen der jeweiligen Referenztrophie - Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie. - Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Seentypen und (Binnen-) Einzugsgebiete. - Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhalt von Leit- und Zielarten. - Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Sees angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung <p><u>Zielarten der Standgewässer (Fauna)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserspitzmaus, Fischotter, Biber, Kammmolch, Moorfrosch, Ringelnatter, Bachneunauge, Steinbeißer, Blauflügel-Prachtlibelle, Grüne Mosaikjungfer, Bekassine, Großer Feuerfalter, Rohrdommel u.a. <p><u>Leitbilder Fließgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung, Erhalt oder Wiederherstellung des potenziellen natürlichen Zustandes (Referenzzustand), d. h. hinsichtlich der Nährstoffsituation, der Gewässerstruktur bzw. Morphologie und der biologischen Durchgängigkeit, - Sicherung, Erhalt oder Wiederherstellung der gewässertypischen Wassermenge, eines naturnahen Abflussverhaltens und einer naturnahen Überflutungsdynamik, - Erhalt der Biodiversität in den Gewässern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Biodiversitätsrichtlinie, - Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Zustandes, Lenkung der Freizeitnutzung von sensiblen Gewässerabschnitten an weniger störungsempfindlichen Gewässerabschnitten. <p><u>Zielarten der Fließgewässer (Fauna)</u></p> <p>Wasserspitzmaus, Fischotter, Biber, Schwarzstorch, Ringelnatter, Bachneunauge, Steinbeißer, Blauflügel-Prachtlibelle u.a.</p> <p><u>Leitbilder Wälder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die großflächig vorhandenen und weiträumig unzerschnittenen und damit weitestgehend störungsarmen Waldgebiete sind zu erhalten, weitere Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern; - Die verbliebenen nährstoffarmen Standorte sind vor unbedachten oder bewussten Nährstoffeinträgen zu schützen, da sie die letzten Rückzugsgebiete für konkurrenzschwache Pflanzen- und Tierarten darstellen; - Umbau der Nadelholzforsten in standortgerechte, struktur- und artenreiche, altersgemischte Waldbestände mit einem weitgehend ausgeglichenen Altersklassenverhältnis, die sich überwiegend an den natürlichen Waldgesellschaften der entsprechenden Standorte orientieren; - Beeinträchtigungen des Bodens durch bodenschonende Verfahren vermeiden; - Natürliche Initial-, Pionier- und Zwischenwaldphasen werden verstärkt in die Waldbewirtschaftung einbezogen. - Auf Teilflächen werden natürliche Alterungs- und Absterbeprozesse zugelassen;

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Wälder als Dauerwald ohne Kahlschläge; in Buchenwäldern vorwiegend Femel- und Plenterwirtschaft (einzelstammweise Zielstärkenernte). - Reduzierung der Schalenwildbestände, so dass langfristig Naturverjüngung - auch von Laubholz - ohne Einzäunung möglich ist. - Strukturen wie Waldmäntel, Säume, Alt- und Totholz, Höhlen- und Horstbäume sowie eingestreute Trockenrasen und Heiden in ausreichender Zahl sollen erhalten, gefördert bzw. neu angelegt werden. <p><u>Zielarten der Buchen(misch)wälder (Fauna)</u> Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Schwarzstorch, Wanderfalke, Waldschnepfe, Raufußkauz, Schwarzspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Eremit u.a.</p> <p><u>Zielarten der Moor- und Bruchwälder (Fauna)</u> Teichfledermaus, Mückenfledermaus, Schellente, Schwarzstorch, Kranich, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Ringelnatter, Moorfrosch, Kammmolch u.a.</p> <p><u>Leitbilder Moore:</u> Übergeordnetes Ziel: Erhaltung eines der bedeutendsten Mooregebiete Brandenburgs als Lebensraum einer artenreichen, charakteristischen und zum Teil stark gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenwelt. Dies beinhaltet als Teilziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Schutz und die Erhaltung intakter Moore, - den Schutz der nährstoffarmen sauren Kessel- und Verlandungsmoore und ihrer Sukzessionsstadien, - die Regeneration beeinträchtigter Moore und Moorwälder, - die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts - die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gestörter Moore - die Freihaltung der Moore von jeglicher Erholungsnutzung <p><u>Zielarten Moore (Fauna):</u> Waldschnepfe, Bekassine, Waldwasserläufer, Kreuzotter, Hochmoor-Mosaikjungfer, Großes Wiesenvögelchen, Blauschillernder Feuerfalter, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Moorfrosch u.a.</p> <p><u>Leitbilder Trockenrasen und Heiden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung kleinflächiger Trockenrasen und Heiden auf Sonderstandorten, Verhinderung von Verbuschung und Nährstoffeintrag, - Gewährleistung einer angepassten Nutzung bzw. Pflege der Trockenrasenstandorte, - Etablierung eines Netzes von Trockenrasenstandorten als Bestandteil der jeweiligen Flächennutzungen. <p><u>Zielarten Moore (Fauna):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zauneidechse, Heidegrashüpfer u.a. <p><u>Leitbilder Acker und Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung des an Offenland angepassten Artenspektrums auf Acker- und Grünlandflächen. - Erhalt und Entwicklung einer extensiven Acker- und Grünlandbewirtschaftung sowie extensiver Weidenutzung zur Sicherung der Naturhaushaltsfaktoren und Förderung der Biodiversität. - Förderung und Entwicklung von Grünlandarten feuchter und nasser sowie nährstoffarmer Standorte. - Erhalt und Extensivierung von Grünland - Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland auf stark meliorierten Niedermoorstandorten durch Wiedervernässungsmaßnahmen. - Erhalt und Förderung einer an nachhaltigen Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angepassten Landbewirtschaftung; Erhalt und Förderung des ökologischen Landbaus; Durchführung von Landschaftspflege auf Grünlandbrachen. - Erhalt landschaftsgliedernder Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Förderung des Biotopverbundes und Strukturanreicherung in ausgeräumten Feldlandschaften. - Minimierung und Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser, die Oberflächengewässer und in die Atmosphäre.

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<u>Zielarten Acker und Grünland (Fauna)</u> - Weißstorch, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Feuerfalter, Großer Moorbläuling, Feldgrille, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer.
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (PEP)	In Bearbeitung (2009-2013)	Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung zu einander ab.
Naturschutzfachplanung		
Biotopverbundkonzept Ostprignitz-Ruppin	In LRP Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung 2009	<u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u> - Nachhaltige Sicherung der Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen und Lebensräume sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. - Raumzerschneidung soll vermieden werden, um den Erhalt überlebensfähiger störungsempfindlicher Arten zu gewährleisten bzw. Arten mit großen Raumansprüchen gerecht zu werden. - Entwicklung von Verbundachsen und schließen von Verbundlücken - Strukturverbesserung und Gewährleistung der Durchgängigkeit für semiaquatische Säugetiere und Wanderfische - Erhalt und Extensivierung von Grünland
Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rhin 1/2	Entwurf 10/2011	Im GEK Rhin 1/2 wurde für einige Fließgewässerabschnitte (Mehlwinkelgraben, Neuer Rohrwiesengraben, Lindower Rhin) sowie für vier Stangewässer (Huwenowsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Kirschsee) im Rahmen der Bestandsanalyse teilweise Handlungsbedarf aus Sicht der WRRL abgeleitet..
FND Pferdekoppel Neulüdersdorf	Beschluss Rat des Kreises Gransee vom 7.3.1990	<u>Schutzziel:</u> Erhaltung der Lebens- und Fortpflanzungsstätten für Amphibien (Laubfrosch, Moorfrosch, Teichfrosch, Grasfrosch) und Brutvögel (Kranich)
MP Seilershofer Buchheide (FFH 367)	Entwurf 07/2013	Die Ziel- Und Maßnahmenplanung des MP „Seilershofer Buchheide“ wird in den vorliegenden SPA-Managementplan übernommen.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

2.8.1 Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Nutzungsarten

Zur Beschreibung der Nutzungssituation wurden die Daten der selektiven Biotopkartierung von 2010 ausgewertet. Die Verteilung der Nutzungsarten unterscheidet sich in den beiden Teilflächen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten deutlich.

Die Teilfläche Nord besteht überwiegend aus intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, wobei Ackerflächen 52 % und Grünland 25 % der Flächen ausmachen. Einen großen Flächenanteil nehmen auch Wälder und Forsten mit knapp 21% ein. Andere Nutzungsarten, wie Gewässer oder Moore und Sümpfe, sind nur sehr kleinflächig vertreten (2 %).

Auf der Teilfläche Süd findet sich eine etwas stärker differenzierte Aufteilung. Die größten Flächenanteile haben hier Wälder und Forsten mit 46 % sowie Ackerflächen mit 31 %. Die Grünlandanteile liegen hier nur bei 10 %, während der Gewässeranteil aufgrund der vielen Standgewässer deutlich höher bei 8 % liegt. Die anderen Nutzungsarten wie Moore und Laubgebüsche sind auch hier eher kleinflächig vertreten (4 %).

Tab. 4: Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten im Planungsgebiet (BBK-Daten 2010)

Nutzungsart	Teilfläche Nord	Teilfläche Süd	Gesamtflächen Planungsgebiet	Gesamtanteil Planungsgebiet
Gewässer	3 ha	154 ha	157 ha	4,5 %
anthropogene Rohboden-Standorte	6 ha	3 ha	9 ha	0,3 %
Moore und Sümpfe	4 ha	29 ha	33 ha	0,04 %
Grünland	409 ha	180 ha	589 ha	17,0 %
Laubgebüsch	7 ha	30 ha	37 ha	1,1 %
Wälder und Forsten	357 ha	840 ha	1.197 ha	34,5 %
Acker	866 ha	561 ha	1.427 ha	41,1 %
Sonstige Nutzungen (Bebaute Gebiete, Freiflächen)	14 ha	8 ha	22 ha	0,6 %
Gesamt	1.659 ha	1.805 ha	3.471 ha	100 %

Eigentumsarten

Der überwiegende Teil der Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie der Kirchsee befindet sich in Privateigentum (2.353 ha). Auf der Teilfläche Süd sind zudem große Flächen Stiftungseigentum (531 ha), wozu auch der Große Strubensee gehört. Landeseigentum (331 ha) stellen fast ausschließlich die Waldflächen der Seilershofer Buchheide in der Teilfläche Nord und auf Teilfläche Süd der Salchowsee dar. Kommunaleigentum (140 ha) beschränkt sich auf kleine Einzelflächen, Ortsverbindungen, Entwässerungsgräben und -flüsse sowie Seen (Huwenowsee, Kleine Dölschsee). Kircheneigentum ist mit 39 ha vertreten. Einige Flächen (68 ha) werden derzeit noch durch die BVVG verwaltet. Es handelt sich dabei vorwiegend um Grünlandflächen und den Großen Dölschsee. Bundeseigentum (< 0,1 ha) kommt nur auf einer kleinen angeschnittenen Fläche bei Seilershof im Bereich der B 96 vor.

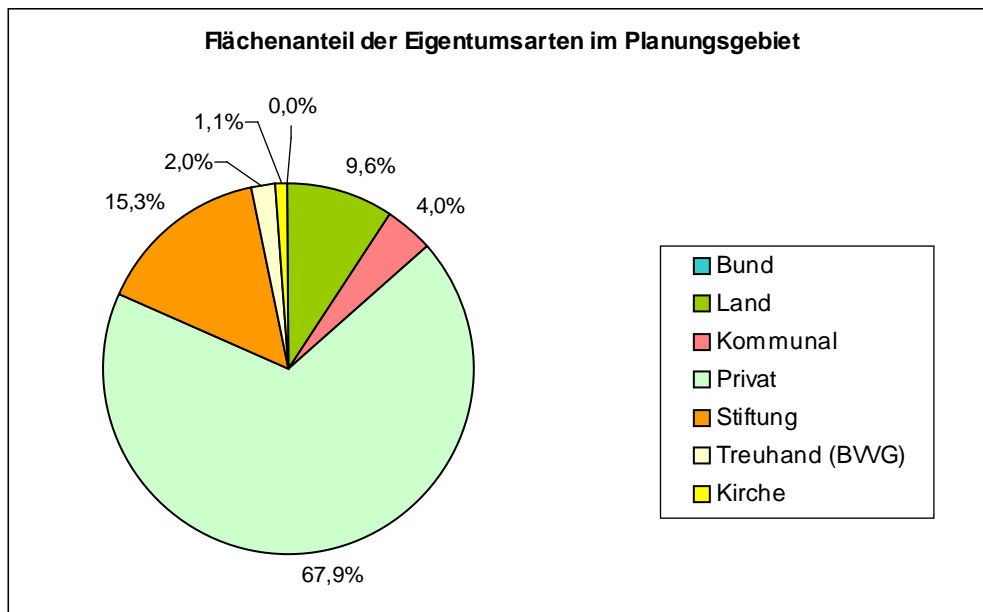


Abb. 7: Anteil der Eigentumsarten im Planungsgebiet

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung auf der Granseer Platte ist charakteristisch für die Teilflächen des SPA-Gebietes im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

Nach Auswertung der Angaben des Feldblockkatasters werden insgesamt rund 1.919 ha landwirtschaftlich genutzt, wobei 1.500 ha auf Ackerland, 412 ha auf Grünland und 7 ha auf Dauerkulturen entfallen. Die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen stellt sich in den beiden

Teilflächen unterschiedlich dar (siehe Tab. 5). Eine Auflistung der betroffenen Feldblöcke befindet sich im Anhang I.5.

Tab. 5: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Teilflächen Nord und Süd
(Quelle: Digitales Feldblockkataster Brandenburg, Stand 12/2012)

Nutzungsart	Teilfläche Nord	Teilfläche Süd	Gesamt
Ackerland	954,5 ha	545,8 ha	1.500,1 ha
Grünland	277,3 ha	134,4 ha	411,7 ha
Dauerkultur	0,8 ha	6,0 ha	6,8 ha
Gesamt	1.232,6 ha	686,2 ha	1.918,8 ha

Die landwirtschaftlichen Flächen der Teilfläche Nord werden von 14 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. 12 Betriebe haben dabei ihren Betriebssitz im Landkreis Oberhavel. 6 Unternehmen betreiben Rinderhaltung (darunter 4x Milchviehhaltung), 3 halten Pferde und ein Betrieb Schafe. In der Teilfläche Süd werden die Flächen von 4 Unternehmen genutzt (2x Rinderhaltung, 1x Milchkühe), drei haben ihren Sitz im LK OHV. Die Ackerflächen werden durch den Anbau von Feldfrüchten im Rahmen der betrieblichen Fruchtfolge genutzt. Die Grünlandflächen werden überwiegend als Mähweide bewirtschaftet (LK OHV, M. Klemt, schriftl. Mitt. 30.01.2013).

Laut der INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) wurden 2012 überwiegend Getreide, Ackerfutter und Ölsaaten angebaut. Die Grünlandflächen unterliegen fast ausschließlich einer Mähweide-Nutzung.

In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die Bodennutzungen und Kulturarten sowie die Flächengrößen und -anteile im SPA-Gebiet (Teilflächen) aufgeführt.

Tab. 6: Angaben zur Nutzungsart der Landwirtschaftsflächen im Planungsgebiet (Quelle: InVeKoS, Stand 12/2012)

Boden-nutzung	Kultur	Kulturart	Fläche im Planungs-gebiet [ha]	Anteil im Planungs-gebiet [%]
Ackerland	Ackerfutter	Ackergras	80,5	4,3
		Luzerne	6,1	0,3
		Alle anderen Futterpflanzen	74,5	4,0
		Silomais	102,8	5,5
	Ackerland	Ackerland aus der Erzeugung genommen	11,4	0,6
	Eiweißpflanze	Erbsen zur Körnergewinnung	20,5	1,1
		Süßlupinen zur Körnergewinnung	26,7	1,4
	Gemüse und sonstige Handelsgewächse	Spargel	2,7	0,1
	Getreide	Körnermais	163,7	8,8
		Sommerhafer	21,6	1,2
		Sommernenggetreide	3,3	0,2
		Sommerroggen	13,0	0,7
		Wintergerste	222,2	12,0
		Winterroggen	324,9	17,5
		Wintertriticale	129,3	7,0
		Winterweizen (ohne Durum)	10,2	0,5
	Ölsaaten	Sonnenblumen zur Körnergewinnung	52,3	2,8
		Winterraps zur Körnergewinnung	166,4	9,0
	Sonstige Flächen	Gründüngung Hauptfrucht für Ausgleichszulage	0,6	< 0,1
Summe Ackerland:			1.432,5	77,1

Boden-nutzung	Kultur	Kulturart	Fläche im Planungs-gebiet [ha]	Anteil im Planungs-gebiet [%]
Grünland	Dauergrünland	Hutungen	0,3	< 0,1
		Mähweiden	351,8	18,9
		Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	6,1	0,3
		Weiden und Almen	24,6	1,3
		Wiesen	34,9	1,9
	Grünland	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	5,7	0,3
Summe Grünland:			423,5	22,8
Sonstige Dauerkultur	Sonstige Flächen	Alle anderen Flächen	1,5	0,1
Summe Dauerkultur:			1,5	0,1
Gesamtsumme:			1857,4	100,0

Forstwirtschaft und Jagd

Hoheitlich zuständig für die Waldflächen des Planungsgebietes ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg, seit dem 01.01.2012 die Oberförsterei Neuendorf (Revier Gransee und Stechlin) und die Oberförsterei Neuruppin (Revier Lindow). Der überwiegende Anteil der Wald- und Forstflächen sind Privat- oder Stiftungseigentum. Landeswald kommt nur in der Teilfläche Nord (Seilershofer Buchheide) vor, so dass hier für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben die Landeswaldoberförsterei Steinförde (Revier Seilershof) zuständig ist.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (Daten mit Stand von 2007) sind ca. 1.478 ha im Planungsgebiet als Holzbodenflächen¹ gekennzeichnet. Die Hauptbaumarten der Teilfläche Nord mit der Seilershofer Buchheide bildet die Rotbuche gefolgt von Trauben- und Stieleiche. Darüber hinaus kommen Fichten-, Lärchen- und Kiefernbestände hinzu. Die verstreuten einzelnen Waldflächen bestehen überwiegend aus Kiefern-, Birken- und Fichtenforsten. Kleinflächig kommen Bestände mit Winterlinde, Stiel- und Traubeneiche vor. Die Teilfläche Süd zeigt eine andere Bestandsstruktur. Hier dominieren großflächig Kiefernforsten, in den feuchten Niederungsbereichen die Erle. Weiterhin kommen Bestände mit Lärche, Rotbuche, Fichte, Birke sowie Stiel- und Traubeneiche vor. Vereinzelt sind Flächen mit Robinie, Bergahorn, Esche, Roteiche, Douglasie und Schwarzpappel vertreten.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des Planungsgebietes sind folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFE 2012: DSW Stand 3/2012):

- Geschütztes Biotop (Alt-Buchenbestand, Moorwald, Erlenwald, Kesselmoore)
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2 und 3)
- Forstliche Genressource (Abt. FGK 4417-a1)
- Waldbrandschutzstreifen (Bahnstrecke Seilershof – Neulüdersdorf)

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.

¹ Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Textkarte: Eigentumsverhältnisse (Teilfläche Nord)

Textkarte: Eigentumsverhältnisse (Teilfläche Süd)

Textkarte: Feldblöcke (Teilfläche Nord)

Textkarte: Feldblöcke (Teilfläche Süd)

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränkt. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006). So sind in allen Nadel- und Laubholzbeständen ab 80 bzw. 100 Jahren grundsätzlich fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalemprojekt).

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht – es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Nach Auskunft der Landesforst verjüngt sich die Buche in der Teilfläche Nord ohne Zaun. Buchenvoranbau oder Unterbau sind daher derzeit nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristige erfolgt weiterhin die Einleitung und Übernahme von Naturverjüngungen sowie eine Erhöhung des Laubholzanteils. Eine Bewirtschaftung von Erlenbrüchen erfolgt nicht (LWOBF, mdl. Mitt. 19.09.2012).

Die Jagdausübung erfolgt im Plangebiet in mehreren gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken sowie im Verwaltungsjagdbezirk der Landeswaldoberförsterei Steinförde.

Eine ausführliche Darstellung hinsichtlich der Wildbestandsregulierung erfolgt im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans für den NP SRL.

Gewässernutzung

In der Teilfläche Nord befindet sich, bis auf vereinzelte temporäre Kleingewässer (Sölle), nur der Wolfsruher See. Außerhalb der Teilfläche bei Seilershof schließt sich der Kleine Wentowsee an, welcher im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ (297) integriert ist. Das Gebiet wird von Entwässerungsgräben (Ackergraben, Gierengraben, Baumgraben/Mühlenfließ, Graben KN 4, Knopsgraben/Fauler Graben) durchzogen.

Der Wolfsruher See ist im Besitz der BVVG und derzeit nicht verpachtet. Die Gemeinde Großwoltersdorf plant den See zu erwerben. Nutzungen sind bisher nicht bekannt.

In den Teilfläche Süd kommen insgesamt sieben Stillgewässer vor: Salchowsee, Kirchsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Großer Strubensee, Glambecksee und der Huwenowsee. Alle Gewässer sind über Grabensysteme miteinander verbunden (Lindower Rhin, Mehlwinkelgraben, Neuer Rohrwiesengraben) und entwässern in den außerhalb der Teilfläche gelegenen Wutzsee. Ebenfalls außerhalb der Teilfläche schließt sich bei Seebeck der Vielitzsee an.

Der Glambecksee bei Glambeck wird nach mündlichen Angaben des Fischereiausübungsberechtigten (Februar 2013) hauptsächlich als Angelgewässer genutzt. Angaben zum Fischbesatz konnten nicht gegeben werden. Nach Informationen des Fischereiausübungsberechtigten nutzen etwa 10 Angler pro Jahr den See.

Im Salchowsee wird weder eine Reusenfischerei noch eine Stellnetzfischerei betrieben. Nach Aussagen des Fischereiausübungsberechtigten wird der See nur begrenzt beangelt (mdl. Mitt. Februar 2013). Angelkarten werden vom Fischereibetrieb ausgegeben. Diesen Daten zur Folge, wurden pro Jahr etwa zehn Angelkarten verkauft. Der See wird jährlich mit Karpfen, Aalen, Hechten und Zandern besetzt. Konkretere Angaben zum Besatz konnten jedoch nicht gegeben werden.

Der Kirchsee ist in privater Hand und wird nach mündlichen Angaben des ehemaligen Fischereiausübungsberechtigten als Angelgewässer genutzt (mdl. Mitt. Februar 2013). Angelkarten können über den Pächter erworben werden. Konkretere Angaben sind hierzu jedoch nicht bekannt. Nach

Aussagen des ehemaligen Fischereiausübungsberechtigten nutzen nur noch wenige Angler diesen See. Der vorige Besitzer besetzte den See regelmäßig mit Zander, Karpfen, Hecht und Barsch. Nach Aussagen des ehemaligen Pächters wurden durch den aktuellen Eigentümer Störe unbekanntem Ursprungs ins das Gewässer eingesetzt, genauere Angaben liegen jedoch nicht vor.

Der Kleine und Große Dölschsee wird von Badenden und Anglern regelmäßig genutzt. Nach mündlicher Mitteilung des Vorsitzenden des Kreisanglerverbandes Gransee e. V. werden beide Seen durch illegal betriebene Angelfischerei (Aalschnüre) bewirtschaftet (mdl. Mitt. Februar 2013). Die Seen werden jährlich mit Karpfen, Schleien und Aalen besetzt. Über konkrete Besatzzahlen wurden keine Auskünfte erteilt.

Der Huwenowsee wird stark von Erholungssuchenden frequentiert (Rundwanderweg um den See, Badestellen, Boote, Angler). An den 6 Stegen im See lagen zum Zeitpunkt der Aufnahme insgesamt 46 Boote. Der See ist Angelgewässer des DAV. Besetzt wird nach Angaben des Kreisanglerverbandes Gransee e. V. mit Aalen, Schleien und Karpfen (mdl. Mitt. Februar 2013).

Der Große Strubensee ist im Rahmen der BVVG-Flächenübertragung als Fläche des Nationalen Naturerbes in Stiftungseigentum (NABU Stiftung) überführt worden. Eine Nutzung bzw. Verpachtung des Gewässers liegt derzeit, nach mündlicher Mitteilung der Verantwortlichen (03/2013), nicht vor.

Die folgende Tabelle listet die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse der genannten Seen auf.

Tab. 7: Nutzungs- und Eigentumsituation der Seen

	Eigentum	Nutzer/ Pächter	Fischbestand im See	Nutzung
Kleiner Dölschsee	BWG	LAV Brandenburg	<u>Häufig:</u> Plötze, Barsch ² <u>Regelmäßig:</u> Güster, Rotfeder ² <u>Besatz:</u> Aal, Karpfen Schleie ⁵	Angelnutzung, Badenutzung, illegale Angelnutzung mit Aalschnüren ⁵
Großer Dölschsee	BVVG	LAV Brandenburg	<u>Häufig:</u> Barsch, Plötze, Güster, Rotfeder ² <u>Regelmäßig:</u> Hecht, Blei ² <u>Besatz:</u> Aal, Karpfen Schleie ⁵	Angelnutzung, Badenutzung, illegale Angelnutzung mit Aalschnüren ⁵
Glambecksee	Privater Eigentümer	Unverpachtet (privat)	<u>Häufig:</u> Rotfeder, Karpfen, Schleie, Barsch, Blei, Hecht, Plötze ³ <u>Regelmäßig:</u> Steinbeißer, Aal, Bitterling, Ukelei, Giebel, Dreistachliger Stichling, Gründling, Güster, Wels, Karausche, Kaulbarsch, Quappe, Rapfen, Zander ³ <u>Selten:</u> Aland, Schlammpeitzger, Stint ³ <u>Allochthone Arten:</u> Marmorkarpfen (regelmäßig), Graskarpfen (selten) ³	Angelnutzung, Badenutzung
Huwenowsee	Gemeinde Sonnenberg	DAV-Gewässer	Hecht, Zander, Aale, Karpfen, Wels, Barsche, Plötze, Schleie, Blei ⁴ <u>Besatz:</u> Aal, Karpfen, Schleie ⁴	Angelnutzung, Badenutzung
Kirchsee	Privater Eigentümer	(privat)	<u>Häufig:</u> Barsch, Blei, Hecht, Ukelei, Plötze ³ <u>Regelmäßig:</u> Güster, Karpfen, Rotfeder, Zander ³ <u>Selten:</u> Aal, Schleie ^{2,3} <u>Besatz:</u> Stör ⁵	Angelnutzung

	Eigentum	Nutzer/ Pächter	Fischbestand im See	Nutzung
Salchowsee	Land Brandenburg	Fischereibetrieb Manfred Krüger, 16775 Gransee, Seeweg 3	<u>Häufig:</u> Barsch, Blei, Hecht, Plötze, Rotfeder, Ukelei ^{2,3} <u>Regelmäßig:</u> Güster ² , Karpfen ³ <u>Selten:</u> Aal ³ , Schleie ² , Zander ³ <u>Besatz:</u> Aal, Karpfen, Hecht, Zander ⁵	Angelnutzung nur begrenzt möglich ⁵ Badenutzung
Großer Strubensee	NABU-Stiftung (NNE)	unverpachtet	<u>Häufig:</u> Barsch, Blei, Güster, Plötze, Schleie ³ <u>Selten:</u> Hecht, Rotfeder, Zander ³	Keine Nutzung
Wolfsruher See	BVVG	derzeit unverpachtet		ehemaliger Abwasser-sammelteich, keine weitere Nutzung bekannt
(2) Elektrofischungen des laG (2010) (3) Abfrage IfB-Datenbank Stand Okt. 2010 (Fischbestandsdaten von 1998 bis 2010) (4) Natur und Angelservice (www.natur-angelservice.de) (5) Auskunft der Fischereiausübungsberechtigten				

Nach Angaben der zuständigen Gewässerunterhaltungsverbände (TF-Nord: Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel, TF-Süd: Gewässerunterhaltungsverband Oberer Rhin/Temnitz) werden die Fließgewässer nach Bedarf instand gehalten bzw. teilweise planmäßig unterhalten. Zur Feststellung des notwendigen Unterhaltungsaufwandes finden jährlich Gewässerschauen statt.

Die Teilfläche Süd liegt in der Gebietskulisse des GEK Rhin 1 und 2, für den bereits der Bericht vorliegt (Entwurf GEK Endbericht seit 10/2011, LUGV 2011b). Für die berichtspflichtigen Still- und Fließgewässer in der Teilfläche Süd sind eine Vielzahl an Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL vorgesehen und teilweise schon im Umsetzung (siehe Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen). Die Teilfläche Nord liegt in den beiden GEK-Gebieten Welsengraben und Wentowkanal, für die noch keine GEK-Planungen beauftragt sind.

Verkehrsinfrastruktur, Energie

Die Teilfläche Nord wird durch zwei Straßenverläufe geprägt. Einerseits erfolgt eine Zerschneidung durch die von Süden nach Nordwesten verlaufenden Landesstraße L 222. Im Osten des Gebiets befindet sich die von Norden nach Süden verlaufende B 96 sowie die Bahnstrecke Berlin-Rostock. In der Teilfläche Süd verläuft von Keller nach Meseberg die L 22.

Innerhalb des Planungsgebietes kommen keine Windkraftanlagen vor. Allerdings befinden sich Windparks westlich von Altüdersdorf und südlich von Buberow. Strom-Freileitungen, Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Für die historische Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Seen und Wäldern, spielt die Freizeit und Erholungsnutzung eine Rolle. Das Planungsgebiet ist mit lokalen Wander- und Radwegen, insbesondere in der Baumgartner Heide (Teilfläche Süd) erschlossen. Reiterhöfe finden sich in Neulögow und Baumgarten, ein Campingplatz in Seilershof.

Von besonderer Bedeutung ist der Wassertourismus. Die Seen werden als Badegewässer genutzt, einige stellen Angelgewässer (Kleiner und Großer Dölschsee, Huwenowsee, Glambecksee) dar. Der Tourismus beschränkt sich saisonal auf die Sommermonate.

Sonstige Nutzungen

In Meseberg befindet sich das Gästehaus der Bundesregierung, das sich ebenso wie die umgebenden Flächen im Eigentum der Messerschmitt-Stiftung befindet. Der Stiftungszweck der Flächen ist der Umgebungsschutz der Anlage Schloss Meseberg, d.h. Erhalt bzw. Aufwertung der vorhandenen Biotopstrukturen. Zusätzlich gibt es gesonderte Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Bundeskanzleramt (u.a. Nutzung der Waldgebiete, Hubschrauber Landeplatz).

Die Bewirtschaftung der Wald- und Forstflächen sowie die Abstimmung waldbaulicher Maßnahmen auf stiftungseigenen Flächen erfolgt durch die FBG Meseberg/Schönberg.

In drei Bereichen wird eine relativ ungestörte (ungenutzte) Waldentwicklung zugelassen, dazu gehört das Erlenbruchgebiet östlich des Gr. Dölschsee, ein Waldgebiet mit Horststandorten sensibler Vogelarten und der Rotbuchen-Hangwald entlang des Huwenowsees. Für letzteren besteht eine Vereinbarung zwischen dem Amt Gransee und der Stiftung hinsichtlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch das Amt.

Die Bewirtschaftung und Entwicklung der übrigen Forstflächen (insbesondere Kiefern-Reinbestände) erfolgt durch Waldumbau, z.T. durch Voranbau mit Laubholzarten (Rotbuche, Eiche, Bergahorn) und Nadelholzarten (Kiefer, Fichte, Douglasie).

Neben Wald- und Forstflächen gehören auch Acker- und Grünlandflächen zum Stiftungseigentum. Stiftungseigene Landwirtschaftsflächen sind in der Regel an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Die Stiftung hat ein hohes Interesse an einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen.

Zur Lenkung der Freizeitnutzung wurde seitens der Stiftung ein Bade- und Anlegesteg am Huwenowsee angelegt sowie Parkmöglichkeiten eingerichtet.

2.8.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Landwirtschaft

Durch die großflächige, zumeist intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Grünland) bestehen verschiedene Beeinträchtigungen wie Nahrungsmangel, Verlust an vielfältigen Habitatstrukturen und Brutplätzen, direkte Verluste der Jungvögel durch frühe und gleichzeitige Mahd großer Flächen für die Vogelarten des SPA-Gebietes. Hierzu gehören vor allem Nahrungs- und Deckungsmangel durch Pestizideinsatz und Gülleausbringung, Verlust von Brachen, Brachestreifen und extensivem Grünland, Rückgang der Anbauvielfalt, Intensivierung der Grünlandnutzung (häufiges und frühes Mähen, Entwässerung) und Maisanbau. Neben den typischen Wiesenbrütern (u.a. Wachtelkönig, Kiebitz), Offenlandarten (u.a. Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Braunkehlchen) sind auch andere Arten, wie Schreiadler, Wiesenweihe und Rotmilan, von den Folgen der intensiven Bewirtschaftung betroffen.

Forstwirtschaft

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen trotz der vorhandenen Altbaumbestände auf vielen Flächen, sowohl im Buchenwald als auch in den übrigen Forsten, Beeinträchtigungen bezüglich der Altersstruktur der Wälder (geringes Alter und/oder geringe Vertikalstufung). Im Landeswald erfolgt gemäß Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) eine sukzessive Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkennutzung. Die Altersklassenstrukturen werden daher in den nächsten ein bis zwei Bestandesgenerationen, zumindest im Landeswald, an Bedeutung verlieren.

Negativ zu bewerten ist die starke Entnahme von Buchen-Altholz im Landeswald (FFH-Gebiet Seilershofer Buchheide) innerhalb der vergangenen Jahre. Im Vergleich zur Biotopkartierung 2006 mussten einige Buchenbestände (FFH-LRT) in ihrem Erhaltungszustand aktuell schlechter eingestuft werden, da der Anteil der Überhälter in einigen Teilflächen inzwischen stark reduziert worden ist (siehe hierzu Managementplan FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“).

Die verstärkte Holzentnahme, auch durch Privatwerber, führt u.a. zum Verlust von potenziellen Biotopbäumen (Horstbäume) und Totholzstrukturen. Durch die hohe Frequentierung wird zudem der Bereich der Horstschutzzonen sensibler Vogelarten im Gebiet stark beunruhigt.

Als problematisch wird seitens der Landesforst die aktuelle Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners genannt, durch den erhebliche Schädigungen an Eichen entstehen (eingeschränkte Vitalität), die mittel- bis langfristig zum Absterben der Bäume führen können. 2013 wurden in Brandenburg zur Schädlingsbekämpfung von Waldflächen Befliegungen mit dem Pflanzenschutzmittel „Dipel ES“ durchgeführt. Einige Vogelarten wie Wendehals und Kuckuck, nutzen die Raupen des Eichenprozessionsspinners zur Nahrungsaufnahme.

Gewässer

Der Wasserhaushalt der beiden Teilgebiete ist insgesamt durch die Meliorationen der vergangenen Jahrzehnte und der aktuellen Gewässerunterhaltung als deutlich verändert zu betrachten.

Das Gebiet wird von einigen Fließenden durchzogen. Teilweise bestehen Beeinträchtigungen der Struktur, die bereits im Rahmen des GEK Rhin 1/2 behandelt werden (Lindower Rhin, Mehlwinkelgraben, Neuer Rohrwiesengraben). Weiterhin verlaufen zahlreiche Entwässerungsgräben durch Landwirtschaftsflächen (v.a. im Raum Großwoltersdorf/Neulögow, aber auch im NW-Bereich des Glambecksee) und bewaldete Niederungsbereiche (Baumgartner Heide).

Der Salchowsee weist bereits deutliche Eutrophierungserscheinungen auf. Nährstoffe gelangen diffus und direkt über Entwässerungsgräben aus der Landwirtschaft und angrenzenden entwässerten Feuchtgebieten ins Gewässer. Auch die im See regelmäßig vorkommenden Karpfen können zur Eutrophierung durch ihre Wühltätigkeit beitragen. Einzelne Bade- und Bootseinlassstellen können zur Beunruhigung der Röhrichtzone und damit zur Beeinträchtigung des Lebensraums der Großen Rohrdommel führen.

Über nahe gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen und über seine Zuflüsse können in den Kirchsee ebenfalls potentiell Nährstoffe eingetragen werden. Beeinträchtigungen gehen von der Angelnutzung aus, das Röhricht ist durch einzelne Stege zerschnitten.

Die gegenwärtig noch mesotrophen Dölschseen haben ihr LRT-typisches Arteninventar bereits fast vollständig verloren. Nährstoffe werden vermutlich über den Lindower Rhin, welcher beide Gewässer durchfließt, eingespült. Limnochemische Untersuchungen liegen hierzu jedoch nicht vor. Daneben spielt die starke Freizeitnutzung (Angeln, Baden) eine größere Rolle. Durch Badende und Angler können Röhrichte und Makrophyten im Flachwasser geschädigt werden. Der DAV setzt jährlich Karpfen in die Gewässer ein. Die negativen Einflüsse von Karpfen auf Wasserpflanzen und -qualität, besonders in mesotrophen Seen, sind hinreichend bekannt.

Auch die übrigen Seen im Gebiet (Wolfsruher See, Huwenowsee, Glambecksee, Gr. Strubensee) sind an Fließgewässer angeschlossen oder haben durch Entwässerungsgräben eine Erweiterung ihres oberirdischen Einzugsgebietes erfahren und erhalten über ihre Zuflüsse Nährstoffe von landwirtschaftlichen Nutzflächen und/oder entwässerten Feuchtgebieten.

Viele der zahlreichen Kleingewässer im Gebiet sind ebenfalls von Eutrophierung betroffen und durch Pestizide hoch belastet, was zur Beeinträchtigung der Amphibienfauna und damit der Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten des SPA-Gebietes führt. Gewässerrandstreifen sind häufig nur sehr schmal ausgeprägt (Oldorff, mdl. Mitt. 05.08.2013).

Darüber hinaus wurden am Huwenowsee 2010 Wasserstandsschwankungen bis 30 cm beobachtet. Die intensive Freizeitnutzung (Angler, Badende, zahlreiche Boote, Rundwanderweg) stellt ebenfalls eine Beeinträchtigung dar, zumal auch in diesem See Karpfenbesatz stattfindet.

Tourismus und Naherholung

Durch die z.T. erhebliche Angelnutzung treten Beeinträchtigungen im Bereich der Uferzonen auf (u.a. Zunahme von Bootseinlassstellen) und gefährden den Lebensraum der im Gebiet vorkommenden Rohrdommel und weiterer Arten. Durch Anfütterung entstehen lokale Beeinträchtigungen des ufernahen Gewässergrundes (Wühlstellen). Darüber hinaus besteht Störungspotenzial der Avifauna durch Wanderer (insbesondere mit Hunden), Badende sowie Bootsverkehr (Angelei).

Verkehr

Die Bundesstraße 96 bei Dannenwalde, die Landstraßen im Untersuchungsgebiet und die Bahnstrecke zwischen Gransee und Dannenwalde (Regionalexpress RE 5) bringen durch die erhöhten Geschwindigkeiten der Fahrzeuge potentielle Gefährdungen (Tod) für Vögel durch Kollision mit sich. Arten, die den Straßenrand gezielt und z. T. aus größeren Entfernungen aufsuchen (z. B. Mäusejäger, Aasfresser), ein überdurchschnittlich hohes Kollisionsrisiko.

Laut GARNIEL & MIERWALD (2010) besteht für folgende Arten ein erhöhtes Kollisionsrisiko auf Straßen: Schreiadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler.

Klimawandel

Auf die Wald- und Forstbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen (v.a. Schwefeldioxid und Stickoxide) beeinträchtigen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. Die Jahre 2011 und 2012 hingegen erwiesen sich als sehr niederschlagsreiche Jahre.

Mittelfristig ist weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode um 50 bis 100 mm/a zu rechnen. Dies entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, wodurch die Bäume erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt sind (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2009). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z.B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008). Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Bedeutung wachsender Moore für den Klimaschutz hervorzuheben. Entwässerte Moore geben jährlich große Mengen an klimaschädlichen Gasen in die Atmosphäre ab. Intakte Moore hingegen können erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern. Moorrenaturierungen und -wiedervernässungen sind daher nicht nur als Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen sondern auch als Klimaschutzmaßnahmen zu betrachten. Gleiches gilt für die Umwandlung der naturfernen Forste hin zu stabilen Buchenwäldern, die hier die natürliche Waldgesellschaft darstellen (BMU 2007).

Der Klimawandel wirkt sich auch auf die Verbreitung verschiedener Vogelarten aus. Laut der Berechnung über ein Klimamodell werden einige Arten in Deutschland deutlich seltener werden oder ganz aus Deutschland verschwinden; andere Vogelarten insbesondere wärmeliebende Arten, werden häufiger werden oder neu in Deutschland einwandern (SCHÄFFER, 2008). Beispiele für mögliche Veränderungen der Vogelwelt in Deutschland sind unter anderem (HUNTLEY et al. (2007) zit. in ebd.):

- Weißstorch → weg aus Nord- und Ostdeutschland, nur noch in Südostdeutschland,
- Schreiadler → weg aus Ostdeutschland und damit aus Deutschland,

- Wachtelkönig → nur noch lückig in Deutschland,
- Kranich → weg aus Ostdeutschland und damit aus Deutschland,
- Kiebitz → nur noch lückig in Deutschland,
- Wiedehopf → flächendeckend in Deutschland,
- Schwarzspecht → nur noch lückig in Deutschland,
- Raubwürger → nur noch in Teilen Nordwestdeutschland und am Alpenrand;

dabei gingen HUNTLEY et al. (2007) von einem mittleren „Klimaänderungsszenario“ aus.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf Karte 2 (Biototypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) kartographisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4).

3.1.1 Bestand

Im Standarddatenbogen des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ sind keine FFH-Lebensraumtypen aufgeführt (SDB, Stand 01/2007).

Für das Planungsgebiet liegen Daten der selektiven Biototypenkartierung (FFH-LRT und § 32-Biotope) aus dem Jahr 2010 vor. Im FFH-Gebiet „Seilershofer-Buchheide“ wurde 2012 eine flächendeckende Biototypenkartierung durchgeführt.

Die selektive Biototypenkartierung von FFH-LRT und § 32- Biotope der SPA-Teilflächen innerhalb des Naturparkflächen ergab folgende FFH-Lebensraumtypen:

- LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*)
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91D1 Birken-Moorwald
- LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die innerhalb des Planungsgebietes kartierte FFH-Gebietsfläche der „Seilershofer Buchheide“ (367) weist die FFH-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) auf.

Als weitere wertgebende Biotope kommen 268 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope im Planungsgebiet vor und nehmen ca. 648 ha ein.

3.1.2 Flächenumfang

FFH-Lebensraumtypen

Insgesamt liegt der Flächenanteil der FFH-LRT im Planungsgebiet mit 457 ha bei 13 %. Einen hervorragenden (A) Erhaltungszustand (EHZ) weisen nur 0,4 % der Flächen auf. Gute Erhaltungszustände (B) sind mit 7,6 % vertreten, während schlechte Erhaltungszustände auf 5 % der LRT-Flächen vorkommen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Übersicht zu Flächenumfang und Erhaltungszustand der festgestellten FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet (Teilfläche Nord und Süd). Die Teilfläche Nord beinhaltet das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“.

Tab. 8: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand in den Teilflächen Nord und Süd des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP) (Stand 13.05.2013)

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	B	3	26,0	0,7	1.850		
	C	5	28,9	0,8	2.996		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>						
	9	2	1,4	0,0			
	B	3	41,7	1,2		1	
	C	12	52,5	1,5	1.149	1	1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	B	3			5.723		
	C	5			3.942		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	C						1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C						1
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore						
	C						2
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	B	9	37,9	1,1			1
	C	4	7,4	0,2			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	A	2	14,8	0,4			
	B	35	146,0	4,2			2
	C	29	74,0	2,1			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)						
	B	1	1,9	0,1			
	C	2	5,1	0,1			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	1	2,4	0,1			

FFH-LRT	EZH	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	C	2	3,1	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	0,8	0,0			
	C	2	1,9	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	3	8,3	0,2			
	C	4	3,2	0,1			1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		128	457,0	13,2	15.660	2	>9
Biotope		1.416	3.464,6		169.688	91	

Für drei FFH-LRT wurden bei den Kartierungen Entwicklungspotenzial festgestellt (siehe Tab. 9). Es handelt sich dabei ausschließlich um Waldlebensraumtypen. Als Entwicklungsflächen wurden insgesamt 21 ha ausgewiesen.

Tab. 9: LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) in den Teilflächen Nord und Süd des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP) (Stand 13.05.2013)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	E	5	6,6	0,2			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	E	3	11,3	0,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	1	2,6	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		9	20,6	0,6			>1
Biotope		1.416	3.464,6		169.688	91	

3.1.3 Beschreibung und Bewertung des Erhaltungszustandes

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Als mesotroph-kalkreiche Gewässer kommen im Planungsgebiet der Salchowsee sowie der Große und Kleine Dölschsee vor.

Salchowsee

Der ca. 26 ha große mesotroph-kalkreiche Salchowsee (Biotopident: 3044NW0022) liegt westlich der Ortschaft Baumgarten. Der See ist über eine hydraulische Verbindung (Biotopident: 3044NW0181) mit dem östlich gelegenen Kirchsee verbunden. Ein Zufluss besteht über eine Ackerdrainage (Biotopident: 3044NW00161). Im See befindet sich eine Insel mit Brennessel-Schwarzerlenwald (Biotopident: 3044NW0024). Ein Schilf-Röhricht (Biotopident: 3044NW0189) erstreckt sich mit einer Breite von durchschnittlich 5-10 m fast ausschließlich entlang der östlichen Seehälfte. Neben Schilf (*Phragmites australis*) kommt vereinzelt auch der Schmalblättrige Rohrkolben (*Typha angustifolia*) vor. Drei Stellen

sind durch Angelfischerei und Badenutzung freigehalten worden. Dem Schilfgürtel sind lokal Armelechteralgen vorgelagert (Biotopident: 3044NW0023).

Im Rahmen der Biotopkartierung 2010 (Naturwacht) wurden Bestände der Geweiharmelechteralge (*Chara tomentosa*) besonders am Süd- und Ostufer erfasst, welche von einer weiteren nicht näher bestimmten Armelechteralge (*Chara spec.*) begleitet wurden. Zur Wasserfläche schließen sich Tauchfluren des Rauhen Hornblattes (*Ceratophyllum demersum*) an, welche den besiedelbaren Bereich deutlich dominieren. Vereinzelt kamen zudem Zartes Hornblatt (*C. submersum*), Laichkräuter (*Potamogeton crispus*, *P. lucens*) und Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) vor. 2011 wurde der See im Rahmen der Florakartierung durch das IaG erneut untersucht. Auch bei dieser Untersuchung fiel die Dominanz des Rauhen Hornblattes auf, welches in hoher Dichte als Störzeiger zu werten ist. Es bildete in 4,8 m Tiefe die untere Verbreitungsgrenze. Zusätzlich war Mittleres Nixkraut (*Najas marina ssp. intermedia*) prägend. Als Begleitarten traten Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Quellmoos, Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) auf. Armelechteralgen (*Chara intermedia*, *Nitellopsis obtusa*) waren hingegen nur noch sehr rudimentär vorhanden. Die noch 2010 beobachtete *Chara tomentosa* konnte nicht bestätigt werden.

Der Gesamterhaltungszustand des Salchowsee kann aufgrund der nur punktuell vorhandenen Armelechteralgenrasen und deutlicher Eutrophierungserscheinungen nur mit schlecht (C) bewertet werden.

Insbesondere der Schilfgürtel des Salchowsees ist ein wichtiger Rückzugsraum und ein wichtiges Bruthabitat der Großen Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Weiterhin wurden Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) und Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*) beobachtet.

Großer Dölschsee

Der Große Dölschsee (Biotopident: 3044NO0062) liegt östlich von Baumgarten und wird vom Lindower Rhin (Biotopident: 3044NO0053 = Zufluss im NO, -0052 = Abfluss im W) durchflossen. Im Osten befinden sich noch weitere Entwässerungsgräben (Biotopident: 3044NO0054) innerhalb des Großseggen-Schwarzerlenbruchs, die ebenfalls in den Großen Dölschsee führen. Der 22 ha große See ist von einem fast durchgehendem Schilfgürtel (*Phragmites australis*) umgeben, der im Osten eine Ausdehnung von bis zu 30 m aufweist (Biotopident: 3044NO0063 und -0064) und in einen natürlichen Gehölzsaum mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) übergeht. Laichkrautgesellschaft mit Glänzendem und Durchwachsenem Laichkraut (*Potamogeton lucens*, *P. perfoliatus*) kommen überwiegend im NW-Teil des Sees vor. Der See unterliegt einem relativ starken Nutzungsdruck als Bade- und Angelgewässer (DAV-Gewässer).

Der Große Dölschsee wurde aufgrund der Trophiedaten (stark mesotroph (m2) 2009, Daten IaG) als LRT 3140 eingestuft. Vorkommen von Armelechteralgen konnten bei der Biotopkartierung 2011 im Großen Dölschsee selbst nicht festgestellt werden. Allerdings wurde ein Vorkommen im benachbarten und über den Lindower Rhin verbundenen Kleinen Dölschsee festgestellt. Der Gesamterhaltungszustand konnte daher nur mit „C“ bewertet werden.

Der Schilfgürtel des Großen Dölschsees ist ein wichtiges Bruthabitat der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*).

Kleiner Dölschsee

Westlich des Großen Dölschsees schließt sich der Kleine Dölschsee (Biotopiden: 3044NO0065) an. Der ca. 7 ha große mesotroph-kalkreiche Flachsee wird ebenfalls vom Lindower Rhin in Ost-West-Richtung durchflossen. Ein kleiner Quellbach (Biotopident: 3044NO0049) mündet ebenfalls in den Kleinen Dölschsee (Siehe Beschreibung LRT 3260). Zwischen der Ortslage Baumgarten und dem Auslauf des Kleinen Dölschsees befindet sich ein Anstau. Die gesamte Seefläche wird von einem Schilfröhricht (Biotopident: 3044NO0066) umschlossen, das landseitig in einen Gehölzsaum aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) übergeht. In der Ostbucht ist Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) dem Schilf vorgelagert. An der NW-Seite des Sees konnte 2011 ein kleines Vorkommen der Geweih-

Armleuchteralge (*Chara tomentosa*) in schlechter Vitalität (an der Oberfläche treibend) erfasst werden. Weiterhin wurden vereinzelt Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) kartiert. Der Kleine Dölschsee ist ebenfalls Angelgewässer des DAV.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Natürlich eutrophe Seen charakterisieren vor allem die Teilfläche Süd mit dem Huwenowsee, Kirchsee, Glambecksee und dem Großen Strubensee sowie einzelnen Kleingewässern, während in der Teilfläche Nord nur der Wolfsruher See vertreten ist.

Wolfsruher See

Der 2 ha kleine Wolfsruher See (Biotopident: 2944NW1008) liegt in einem Erlenbruchwald eingebettet. Aufgrund seiner Unzugänglichkeit konnten bis auf die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) keine Wasserpflanzen erfasst werden. Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) sind kaum ausgebildet. Der Wolfsruher See ist ein ehemaliger Abwassersammelsee des Militärs und weist mächtige Weichsedimente auf. Von einer Munitionsbelastung ist ebenfalls auszugehen. Der See wird vom Mühlenfließ durchflossen.

Der angrenzende Erlenbruchwald ist ein wichtiges Bruthabitat für den Kranich (*Grus grus*).

Kirchsee

Westlich von Baumgarten liegt der ca. 19 ha große Kirchsee (Biotopident: 3044NW00025). Der eutrophe Flachwassersee wird von einem lückigen Schilfbestand (*Phragmites australis*) gesäumt und weist nur noch Restbestände von Seerosen und Hornblattgesellschaften (*Ceratophyllum demersum*) auf. Der Kirchsee ist von Erlen (*Alnus glutinosa*) umgeben, welche auch auf den zwei kleinen Inseln wachsen. Durch einen westlichen Zufluss (Biotopident: 3044NO0181) ist der Kirchsee mit dem Salchowsee verbunden. Aus Osten erfolgt ein Zufluss aus den beiden Dölschseen über den Lindower Rhin, der im Süden den Kirchsee verlässt und über Baumgarten zum Huwenowsee fließt.

Wie bereits beim nahegelegenen Salchowsee erwähnt, stellt auch der Röhrichtgürtel des Kirchsees ein wichtiges Bruthabitat der Großen Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) dar. Des Weiteren wurden Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*) gesichtet.

Der Gesamterhaltungszustand des Kirchsees wurde mit mittel bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 8: Kirchsee (3044NW0025)
(Foto: Steinberg 2010)



Abb. 9: Großer Strubensee (3044NW0037)
(Foto: Steinberg 2011)

Huwenowsee

Der Huwenowsee (Biotopident: 3044NO0001) ist mit seinen 41 ha der größte See im Planungsgebiet. Der eutrophe Rinnensee grenzt östlich der Ortslage Meseberg an und wird überwiegend von Buchenwald

in Hanglage umschlossen. Entlang der Uferbereiche findet sich ein naturnaher Gehölzsaum aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit reichlich Totholzstrukturen (Durchmesser 40- 75 cm). Weiterhin treten Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften mit Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*, *M. verticillatum*.), Schilf (*Phragmites australis*), Igelkolben (*Sparganium emersum*, *S. erectum*), Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) sowie Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) auf. Der Lindower Rhin (3044NW0105) durchfließt den See im Westen. Im Ostteil existieren mehrere kleinere Zuläufe. Im Süden mündet der Neue Rohrwiesengraben (Biotopident: 3044NW0510) in den See.

Als faunistische Zufallsbeobachtungen wurden im Rahmen der Biotopkartierung 2010 Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*) sowie die Libellenarten Plattbauch (*Libellula depressa*) und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) beobachtet.

Der Erhaltungszustand des Huwenowsees wurde in allen drei Einzelkriterien (Habitatstrukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen) mit „B“ eingestuft.

Glambecksee

Beim Glambecksee (Biotopident: 3044NW0020) handelt es sich um einen Fließsee mit 4 Zuflüssen (Biotopident: 3044NW0827, -0903, -0921, -0931) und einem Abfluss (3044NW0910) im Nordosten des Sees. Die Zuflüsse liegen in westlicher Richtung und entwässern die dort liegenden Grünlandbereiche. Am Abfluss ist ein Wehr zu erkennen, das zum Kartierzeitpunkt erneuert wurde. Nach Aussage des Eigentümers ist ein höherer Anstau des Sees vorgesehen. Der ca. 20 ha große See wird an der NNW-Seite von einem natürlichen Gehölzsaum umgeben. Weiterhin finden sich Röhrichte entlang der Uferbereiche mit Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*). Zudem sind Schwimmblattfluren der Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) ausgebildet. Unterwasser konnten nur die eutrophierungstoleranten Arten Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) sowie vereinzelt Raus Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) nachgewiesen werden, welche bis in 1,2 m Tiefe siedelten.

Als Zufallsbeobachtungen wurde 2010 die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und die Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) notiert. Der Schilfgürtel des Glambecksees ist ein wichtiges Bruthabitat der Großen Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*).

Der Glambecksee weist einen eher schlechten (C) Erhaltungszustand und deutliche Eutrophierungserscheinungen auf. Dies betrifft vor allem die Teilkriterien der Habitatstrukturen und des Arteninventars.

Großer Strubensee

Der Große Strubensee (Biotopident: 3044NW0037) liegt südöstlich der Ortschaft Strubensee. Der 10 ha große, stark eutrophe See wird von einer lückigen Röhrichtzone (Biotopident: 3044NW0038) überwiegend aus Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) umgeben, die im Westen, Süden und Osten in ausgedehnte Erlenbruchbereiche und im Südosten in eine Grauweidengebüsch dominierte Verlandungszone übergeht. Unterwasser- und Schwimmblattvegetation war kaum ausgebildet, es trat einzig das hohe Nährstoffkonzentrationen ertragende Krause Laichkraut (*Potamogeton crispus*) auf. Zudem wurde starkes Fadenalgenwachstum beobachtet.

Aus der Biotopkartierung von 2011 liegen avifaunistische Zufallsbeobachtungen zu Graureiher (*Ardea cinerea*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Silbermöwe (*Larus argentatus*) Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) und Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) vor. Des Weiteren wurden Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) beobachtet. Der Schilfgürtel des Großen Strubensees ist ein wichtiges Bruthabitat der Großen Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*).

Der Große Strubensee weist ebenfalls einen schlechten (C) Erhaltungszustand auf .

Die Verlandungszone (Biotopident: 3044NW0320) des Großen Strubensees ist vor allem durch dichtes Grauweiden-Gebüsch geprägt. Dazwischen finden sich eingestreute Bereiche mit Schilf-Dominanz und Erlenaufwuchs. Der Verlandungsbereich war zum Kartierzeitpunkt (18.05.2011) relativ hoch überstaut und nicht betretbar. Innerhalb des Verlandungsbereiches befindet sich ein 0,1 ha großes (vermutlich)

perennierendes Kleingewässer (Biotopident: 3044NW0321), dem ebenfalls der LRT 3150 zugeordnet wurde. Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes war jedoch nicht möglich.

Sonstige Kleingewässer

Neben den bereits beschriebenen Standgewässern gibt es weitere Kleingewässer im Planungsgebiet die den LRT 3150 aufweisen. Sie werden in der nachfolgenden Tabelle kurz beschrieben.

Tab. 10: Kurzbeschreibung weitere Kleingewässer mit dem LRT3150

Biotopident	Beschreibung	EHZ
LA09002-2944NO0113	<u>Kleingewässer/Soll in Ackerfläche</u> Nördlich von Großwoltersdorf; innerhalb einer Ackerfläche von Silberweiden (<i>Salix alba</i>) gesäumtes Kleingewässer.	B (2010)
LA09002-3044NW0753	<u>Kleiner Torfstich NO Glambecksee</u> Nordöstlich des Glambecksees; innerhalb eines weitläufigen Erlenbruchwaldes gelegener 0,5 ha großer ehemaliger Torfstich; Gehölzsaum mit Grauweidengebüschen (<i>Salix cinerea</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und Birke (<i>Betula pendula</i>); nördlicher Bereich mit Röhrichtzone; Wasserfläche mit Seerosenbeständen (<i>Nymphaea alba</i>), Gewöhnlichem Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>) und Armelechteralgen (<i>Chara cf. globularis</i>);	B (2010)
LA09002-3044NW0754	<u>Großer Torfstich NO Glambecksee</u> ca. 0,9 ha große Wasserfläche; deutlich stärker verschlammte; komplett von Röhrichten und Grauweidengebüschen (<i>Salix cinerea</i>) mit Birke (<i>Betula pendula</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) und Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>) umschlossen; Wasserflächen mit Seerosenbeständen (<i>Nymphaea alba</i>) und Gewöhnlichem Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>);	C (2010)
LA09002-3044NW770	<u>Kleingewässer</u> innerhalb eines Erlenbruch gelegenes, 0,1 ha großes, beschattetes Kleingewässer; im Süden mit einem Damm an den Neuen Rohrwiesengraben (Biotopident: 3044NW0767) angrenzend; Ablauf des vermutlich künstlich angelegten Kleingewässers ist unreguliert; Verlandungsbereiche im SW mit Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>); umliegender Gehölzsaum mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) sowie Ufer-Segge (<i>Carex riparia</i>), Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>); Wasserfläche mit Wasserlinsendecke (<i>Lemna minor</i>); faunistische Zufallsbeobachtungen: Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	C (2010)
LA09002-3044NW833	<u>Teich im beweideten Grünland</u> NW des Glambecksees hufeisenförmiger, 0,4 ha große Teich; aus beweidetem Grünland ausgezäunt und von hohen Rispenseggen-Bulten umgeben; Tausenblattbestände mit Quirligem Tausenblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>) und Dreifurchiger Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>); Großseggen-Röhricht mit Breitblättrigem Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>), Rispen-Segge (<i>Carex paniculata</i>), Sumpf-Labkraut (<i>Galium palustre</i>), Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>); Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) und Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) als Eutrophierungszeiger;	C (2010)
LA09002-2944SW1001, -1002	<u>Feuerlöschteich südlich Wolfsruher See</u> ehemaliger Torfstich in der Niederung des Mühlenfließes; als Feuerlöschteich gekennzeichnetes Kleingewässer (1 ha); in der Ostuferzone selten mit Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>); In der Seemitte ein Exemplar des Schwimmenden Laichkrautes (<i>Potamogeton natans</i>); Im SO größere Schilfbestände (Biotopident: 2944SW1002); als Angelgewässer genutzt;	C (2009)
3044NW0238	<u>abgetrennte, eutrophe Altarme des Lindower Rhin östlich des Wutzsees (BB)</u> begradigter Lindower Rhin fließt hier durch einen bachbegleitenden Erlenbruch, der mehrer alte, z.T. abgeschlossene Bachschlingen enthält; typische Arten an dem Altgewässer sind Schmalblättriger Merk (<i>Berula erecta</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) und Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>);	C (2010)

Biotopident	Beschreibung	EHZ
LA09002-3044NW0864	<p><u>Kleingewässer nördlich des Glambecksee in feuchter Rinne</u> von Ackerbrache umgebenes perennierendes Kleingewässer (0,5 ha) mit stark schwankenden Wasserständen; ehemaliger Ablaufgraben Richtung Glambecksee bereits verfüllt; Gewässer fast vollständig mit Röhricht bewachsen; nur einzelne Offenwasserbereiche; im Großseggen-Röhricht treten u.a. Sumpf-Helmkraut (<i>Scutellaria galericulata</i>); Untergetauchtes Sternlebermoos (<i>Riccia fluitans</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Rohr-Glanzgras-Bestand (<i>Phalaris arundinacea</i>) und Grauweidengebüsche (<i>Salix cinerea</i>) auf.</p> <p>faunistische Zufallsbeobachtungen: Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>), Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)</p>	C (2010)

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Knopsgraben

Der Knopsgraben (Biotopident: 2944NO0023) führt durch den als Grünland genutzten Niederungsbereich zwischen Neulögow und Seilershof und fließt in den Kleinen Wentowsee. Der begradigte Bach weist eine artenreiche, üppig entwickelte Begleitvegetation u.a. mit Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auf. Als LRT-kennzeichnende Art kommt der Flutenden Schwaden (*Glyceria fluitans*) vor. Durch einen grabenartigen Ausbau ist das Fließ teilweise auch > 50cm tief. Der Erhaltungszustand des Knopsgraben wurde bei der Biotopkartierung 2010 mit gut (B) bewertet.

Quellbach Kleiner Dölschsee

Am Nordufer des Kleinen Dölschsees mündet ein naturnaher, beschatteter Quellbach (Biotopident: 3044NO0049) mit mäßiger Strömung in den See. Das gewundene ca. 2-3 m breite Fließ weist eine sandige bis kiesige Sohle auf und ist weitgehend ohne Pflanzenbewuchs. Bachbegleitend wächst in Tallage ein Erlen-Eschen-Bachsäum mit einigen Alteichen (Wuchsklasse 7-8).

Der Quellbach weist insgesamt einen günstigen Gesamterhaltungszustand (B) auf. Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen wurden als hervorragend (A) eingestuft, während das Arteninventar nur als mittel bis schlecht (C) eingeordnet wurde.

Lindower Rhin

Folgenden vier Abschnitten des Lindower Rhin (LR) im Planungsgebiet wurde der FFH-LRT 3260 zugeordnet:

- LR zwischen Auslauf Kirchsee und Baumgarten (Biotopident: 3044NW0211)
- LR zwischen Ortslage Baumgarten und Huwenowsee (Biotopident: 3044NW0105)
- LR zwischen Huwenowsee und Wutzsee (Biotopident: 3044NW0001, -0004)

Vom Auslauf des Kirchsees durchfließt der hier ca. 5 m breite Lindower Rhin einen Erlenbruchwald (amphibisch übergehend) und weist nahezu keine Unterwasservegetation auf. Unterhalb schließt sich ein stark verbauter Fließgewässerabschnitt mit verrohrten Bereichen in der Ortslage Baumgarten an (Biotopident: 3044NW0111).

Hinter der Ortslage Baumgarten verläuft der Lindower Rhin durch ein enges, steiles Buchenwaldtal zum Huwenowsee (Biotopident: 3044NW0105). Der Bach weist hier deutliche Fließbewegung auf und ist auch hier beschattet und weitgehend vegetationslos. Am Einlauf zum Huwenowsee hat sich ein bachbegleitender Gehölzsäum aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) entwickelt. Der Verlauf wird hier durch 2 Rohrdurchlässe (unter Brücken) und die benachbarte Badestelle gestört. Auffällig ist hier weiterhin das überwiegend kiesige Sohlsubstrat sowie relativ viel Geröll und Totholz im Bachbett, wodurch

Schnellen/Kaskaden entstehen (Mittelgebirgscharakter). Vermutlich wurden die Steine aus der verfallenen Mühle eingebracht.

Vom Huwenowsee fließt der Lindower Rhin als naturnaher, beschatteter Bach zum Wutzsee und wird durch die Landstraße in einen östlichen und westlichen Abschnitt geteilt. Der östliche Teilbereich (Biotopident: 3044NW0004) verläuft durch Grünlandbrachen feuchter bis frischer Standorte. Der Lindower Rhin ist hier begradigt und weist eine dichte Uferbepflanzung mit vorwiegend Grau- und Schwarzerle auf. An einigen Uferbereichen prägen teilweise noch alte Mäanderschleifen das Bild. Als biotopverbessernde Maßnahme wurde 2004 vom Gewässerunterhaltungsverband Totholz eingebracht (ca. 2 m lang mit einem Durchmesser von 0,50 cm). Vereinzelt wird eine beginnende Prallhangbildung sichtbar. Als Begleitvegetation haben sich Schilfröhrich, Pfeilkraut-Igelkolben-Röhrich und Berlenbachröhrich sowie ein Gehölzsaum entwickelt.

Der westlicher Teilbereich (Biotopident: 3044NW0001) stellt sich ebenfalls als relativ naturnaher beschatteter Bach dar. Der Oberlauf weist z.T. eine steile Böschung auf. Als Gehölzsaum wachsen hier vorwiegend Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Erle (*Alnus glutinosa*). Der Abschnitt des Rhin ist ebenfalls begradigt. Auch hier sind noch alte, nicht mehr angeschlossene Mäanderschleifen vorhanden. Die Sohle des Rhins wurde ca. 1953 im Zuge der Melioration um 1,50 m vertieft. Der Aushub wurde als Damm am Rhin angeschüttet. Als faunistische Zufallsbeobachtungen wurden bei der Biotopkartierung (2009/2010) Moorfrosch (*Rana arvalis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) und Spitze Sumpfdeckelschnecke (*Viviparus contectus*) vermerkt.

Der Erhaltungszustand der Fliegewässerabschnitte wurde als ungünstig (C) eingestuft. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt zwischen der Ortslage Baumgarten und Huwenowsee, der einen guten (B) Erhaltungszustand aufweist.

Der Erlenbruchwald westlich des Wutzsees ist ein wichtiges Bruthabitat für den Kranich (*Grus grus*).

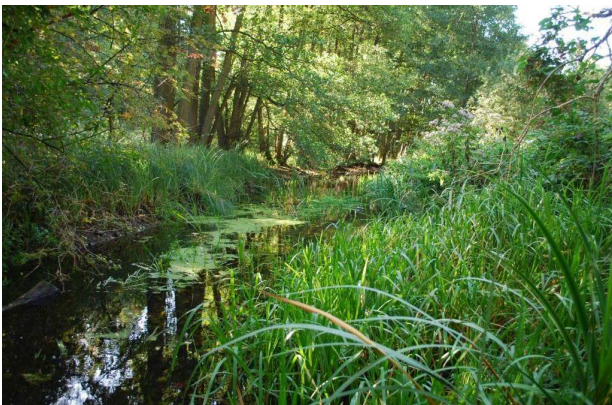


Abb. 10: Abschnitt des Lindower Rhin zwischen Huwenow- und Wutzsee (3044NW0001) (Foto: Steinberg 2009)



Abb. 11: Abschnitt des Linder Rhin zwischen Auslauf Kirchsee und Baumgarten (3044NW0211) (Foto: Klusmeyer 2011)

Graben im Erlenbruchwald zum Lindower Rhin (Biotopident: 3044NW0141)

Der naturnahe, beschattete Graben verläuft in einem engem Kerbtal mit quelligem Schwarzerlenbruch, in einer natürlichen Fließrinne und weist Laufverschwenkungen, -erweiterungen und Engstellen sowie deutliche Strömung und Sickerquellen am Rand auf. Charakteristische Begleitarten sind Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Berlenbachröhrich (*Berula erecta*). Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Neuer Rohrwiesengraben

Der Abschnitt des Neuen Rohrwiesengrabens südlich der Wegebrücke (Biotopident: 3044NW0733) wurde aufgrund seiner Naturnähe dem LRT 3260 zugeordnet. Der Neue Rohrwiesengraben durchfließt in

Tallage einen Erlenbruchwald und wird von teilweise steilen Laubwaldhängen zu den angrenzenden Kiefernforsten umgeben. Die Grabensohle liegt ca. 0,5 - 1 m unter Flur. Eine Unterhaltung ist nicht erkennbar. Innerhalb des ca. 3 m breiten Grabenbettes bewegt sich die ca. 1 m breite Fließrinne. Neben der Fließrinne grenzen Schlammflächen mit Berlen-Bachröhrch (*Berula erecta*, *Sium latifolium*), Gewöhnlichen Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Flutenden Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*) an, wodurch eine natürliche Fließgewässerdynamik angedeutet wird. Auf der Wasserfläche findet sich eine Wasserlinsendecke (*Lemna minor*). Die Ufersäume bilden den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenflur“ und sind als Begleitbiotop ausgewiesen.

Der Erhaltungszustand des naturnahen Abschnittes wurde mit „C“ bewertet.

LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der LRT 6120 kommt im Planungsgebiet nur einmal als Begleitbiotop (Biotopident: 3044NW0193) nordöstlich des Kirchsees bei Baumgarten vor. Das Hauptbiotop stellt ein trockenwarmes Gebüsch in südexponierter Hanglage mit mosaikartig eingestreuten Trockenrasen-Fragmenten (Grasnelken-Flur und Blauschillergras-Rasen), insbesondere im Oberhang dar. In Gebüschnähe dominiert Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), während in den offeneren Teilbereichen wenige Einzelexemplare von Kennarten basenreicher Sandrasen wie Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*) eingestreut sind. Weiterhin wurde auf der Fläche die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) beobachtet.

Der Erhaltungszustand wurde 2011 aufgrund der schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen, des unvollständigen Arteninventars und der starken Beeinträchtigungen (Nutzungsauffassung) als mittel bis schlecht (C) eingestuft.



Abb. 12: trockenwarmes Gebüsch mit Trockenrasen-Fragmenten (3044NW0193)
(Foto: Klusmeyer 2011)

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ebenfalls nur als Begleitbiotop ist der LRT 6430 im Planungsgebiet erfasst. Die gewässerbegleitende Hochstaudenflur hat sich entlang eines relativ dynamischen Abschnittes des Neuen Rohrwiesengrabens (Biotopident: 3044NW0733) innerhalb eines Erlenbruchwald zwischen Huwenow- und Glambecksee ausgebildet. Als LRT-kennzeichnende Pflanzenarten kommen Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) vor.

Der Erhaltungszustand wurde 2011 insgesamt als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Auch der LRT 7140 kommt im Planungsgebiet nur als Begleitbiotop vor. Beim Hauptbiotop handelt es sich um ein sumpfiges, gewundenes Kleingewässer (Biotopident: 2944NO0079) am Rande der Seilershofer-Buchheide bei Neulüdersdorf. Das Gewässer ist sehr flach und stark moorig und im Zentrum von Weidengebüsch (*Salix cinerea*, *S. aurita*) geprägt. Für die nördliche Gewässerbucht mit dem überflutetem Seggenmoor-Rest wurde der LRT 7140 vergeben, da hier vereinzelt noch charakteristische Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Graue-Segge (*Carex canescens*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) sowie Pfeifengras (*Molinia caerulea*) angetroffen wurden.

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Allerdings konnte zum Kartierzeitpunkt (03.06.2012) nicht der gesamte Bereich aufgrund des hohen Wasserstandes begangen werden.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Hainsimsen-Buchenwälder sind im Planungsgebiet hauptsächlich in der Teilfläche Süd mit ca. 45 ha in der Baumgartener Heide zwischen Huwenowsee und Glambecksee vertreten. In der Seilershofer Buchheide (Teilfläche Nord) wurde nur eine 0,7 ha große Fläche dem LRT 9110 zugewiesen (Biotopident: LA06021-2945NW0144).

Die Hainsimsen-Buchenwald Bestände kommen größtenteils auf bodensauren, basenarmen, lehmigen und sandigen Böden vor und weisen daher in der Bodenvegetation bodensaure Zeigerpflanzen wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) auf. Im Oberstand dominiert die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) mit mittlerem Baumholz (vereinzelt auch starkes Baumholz), z.T. werden sogar hallenwaldartige Ausprägungen ohne starken Unterwuchs erreicht (Biotopident: 3044NW0701). Neben der Rot-Buche kommt eine Vielzahl weitere Baumarten im Oberstand vor. Größere Deckungsanteile (< 5 %) nehmen dabei vor allem Kiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und teilweise Birke (*Betula pendula*) ein. Mit geringen Anteilen (bis 5 %) sind Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Fichte (*Picea abies*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitz-Ahorn (*Acer platanooides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) sowie im Übergangsbereich zu feuchteren Standorten auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vertreten.

Die Hainsimsen-Buchenwaldflächen weisen größtenteils einen guten (B) wenige einen mittleren bis schlechten (C) Gesamterhaltungszustand auf. Defizite bestehen zu meist im Bereich der Habitatstrukturen (Wuchsklassen, Alt- und Totholz), aber auch beim Arteninventar (Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten). Als Beeinträchtigung wurden das Auftreten lebensraumuntypischer Indikatorarten (Eutrophierungszeiger, LRT-fremde Baumarten) sowie Schäden an der Waldvegetation und Beeinträchtigung der Waldstruktur (Entnahme von Stark- und Totholz, Wildverbiss) aufgeführt.

Einige Flächen (6,6 ha) weisen Entwicklungspotenzial zum LRT 9110 auf. Es handelt sich meist um Kiefernforste, die bereits einen hohen Anteil an Rot-Buche im Zwischen- und Unterstand aufweisen (Biotopident: 3044NW0502, -0516, -0522, -0625, -0707).

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Als weiterer Buchenwald-LRT kommt im Planungsgebiet der Waldmeister-Buchenwald vor. Als komplexes Waldgebiet stellen sich dabei die Bestände der Seilershofer Buchheide des gleichnamigen FFH-Gebietes (367) in der Teilfläche Nord dar. Hier liegen knapp 87 % (202 ha, 60 Biotope) der gesamten Waldmeister-Buchenwald-Vorkommen des Planungsgebiets. Die restlichen sechs Buchen-

waldflächen befinden sich in der Baumgartener Heide zwischen Huwenowsee und Glambecksee (Teilfläche Süd).

In der Teilfläche Nord (Seilershofer Buchheide) kommen Buchenwaldbiotope im Landeswald mit verschiedenen Erhaltungszuständen vor.

Die beiden hervorragenden Flächen (EHZ A), ein Knauelgras-Hainbuchen-Buchenwald (Biotopident: LA06021-2944NO0059) sowie ein alter geschlossener Flattergras-Buchenwald (2944NO0073), erstrecken sich an der westlichen Waldgrenze (Abt. 4416 und 4425). Der Hainbuchen-Buchenwald (Biotopident: LA06021-2944NO0059) umfasst ca. 10 ha und enthält zahlreich alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen im Oberstand. Der Bestand ist durch mittleres bis starkes Baumholz gekennzeichnet. In der Strauchschicht wachsen v.a. Buche und Hainbuche. Der südlich anschließende Flattergras-Buchenwald ist durch starkes Baumholz geprägt (Biotopident: LA06021-2944NO0073), neben Buche ist zahlreich Trauben-Eiche beteiligt. Hinsichtlich der Habitatstrukturen wurden die beiden Bestände mit gut (B) bewertet (hoher Altholzanteil, hoher Anteil von Biotopbäumen). Die Krautschicht enthielt in allen Beständen typische Arten wie Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), in zwei Beständen auch anspruchsvollere Arten wie Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*).

Sehr viele Biotopflächen weisen nicht den erforderlichen hohen Anteil der Altersphase auf (> 30% Wuchsklasse 7 und älter) und/oder beherbergen geringe Totholz mengen (< 5 m³/ha). Die aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (vgl. FLADE et al. 2004) werden nirgends erreicht. Die Habitatstrukturen wurden bei den meisten Flächen als mittel-schlecht (C) bewertet, was in der Gesamtbewertung überwiegend noch zu guten Erhaltungszuständen (B) reicht.

Bei den Biotopen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (C) handelt sich meist um Dickungen oder Stangenholz mit geringem Vorkommen von Überhältern bzw. gänzlich ohne Altbäume. Höhlenbäume oder Bäume mit für die Fauna wertvollen Sonderstrukturen wie z. B. Faulstellen, Mulmkörper, Blitzrinnen, Stammbrüche, sind unzureichend vorhanden. Dickstämmiges liegendes oder stehendes Totholz ist nur gelegentlich zu finden. Der Anteil der Buche im Oberstand beträgt häufig > 90%, jedoch ist die Bodenflora aufgrund der starken Beschattung in vielen Flächen sehr spärlich ausgebildet. Darüber hinaus wurden Beeinträchtigungen durch die forstwirtschaftliche Nutzung, v.a. durch Entnahme von Altholz, bei einigen Biotopflächen als stark bewertet (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

Auf der Teilfläche Süd sind die Waldmeister-Buchenwälder entlang der den Huwenowsee umgebenden Steilhanglagen hervorzuheben (Biotopident: 3044NO0042, -0044, -0046). Die Hangbereiche weisen z.T. Altbuchen mit starkem bis sehr starkem Baumholz (WK7-8) auf. Im Oberstand sind häufig weitere Laubholzarten (Eschen, Ahorn und Ulme) beigemischt, die jedoch nur geringe Deckungsanteile einnehmen. Auffällig ist der relativ hohe Totholzanteil mit z.T. stärker dimensioniertem Totholz (36-50 cm Durchmesser). Die Strauchschicht ist meist nur spärlich entwickelt. Als charakteristische LRT-Arten der Krautschicht kommen Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*) vor.

Die Waldmeister-Buchenwälder im Planungsgebiet sind sich durch überwiegend gute (B) und mittel bis schlechte (C) Erhaltungszustände bestimmt. Zwei Flächen (Biotopident: LA06021-2944NO00059, -0073) weisen sogar einen sehr guten (A) Gesamterhaltungszustand auf. Defizite bestehen meist im Bereich der Habitatstrukturen (Wuchsklassen, Alt- und Totholz) sowie beim Arteninventar (Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten).

Neben den bereits beschriebenen Beständen wurde für drei Flächen (12 ha) im Bereich der Seilershofer Buchheide Entwicklungspotenzial zum LRT 9130 festgestellt (Biotopident: LA06021-2945NW0122, -0138, -0158). Es handelt sich hierbei um Bestände, in denen der Oberstand aktuell durch Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) mit Hain-Buche (*Carpinus betulus*) geprägt ist bzw. durch Lärche (*Larix decidua*) dominiert

wird. Die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommt ebenfalls im Oberstand, jedoch mit geringeren Deckungsanteilen oder jüngeren Wuchsklassen vor und ist im Zwischen- sowie Unterstand präsent.



Abb. 13: Buchenwald mittlerer Standorte am Südufer des Huwenowsees (3044NO0046) (Foto: Lange 2011)

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) (Stellario-Carpinetum)

Der LRT „Eichen-Hainbuchenwald“ wurde im Planungsgebiet auf drei Flächen mit insgesamt 7 ha (Biotopident: 3044NW00624, -0633, -0762) am Rande der Grünlandniederung südlich des Huwenowsees festgestellt. Die edellaubholzreichen Eichen-Hainbuchenbestände befinden sich in Kuppenlage bzw. in SO-exponierter Lage.

Auf der Flächen 3044NW0624 finden sich überwiegend Altbäume der Stieleiche (*Quercus robur*) unter Beimengung von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Krautschicht ist meist üppig entwickelt und von Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) und dem Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) dominiert. Die gegenüber der Niederung gelegene Fläche 3044NW0633 weist im Oberstand neben Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) vor allem Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf. Insgesamt ist der Bestand in seiner Baumartenzusammensetzung stark gemischt. Bei der Fläche 3044NW0762 fehlt die Hainbuche im Oberstand. Allerdings ist hier die Stieleiche mit einem hohen Anteil an starkem Baumholz vertreten. Der Übergang zum angrenzende Erlenbruchwald wird durch das Vorkommen der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) deutlich.

Die Erhaltungszustände der Eichen-Hainbuchenwälder sind von gut (B) bis schlecht (C) eingestuft. Defizite bestehen vor allem im Bereich der Habitatstrukturen (insbesondere Wuchsklassen, Tot- und Altholzanteil) und dem Arteninventar (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten).

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bodensaure Eichenwälder wurden nördlich des Glambeksees (Biotopident: 3044NW0734, -0850) sowie entlang des Großen Dölschsee (Biotopident: 3044NO0009) kartiert.

Im extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereich nördlich des Glambeksees befindet sich ein mesophiler 2,4 ha großer Eichenwald in Hanglage mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht (Biotopident: 3044NW0850). Vereinzelt existieren Druckwasser-Quellaustritte an denen kleinräumig ein

Erlenbestand hervortritt. Im Bestand stehen vereinzelt dickstämmige Alteichen (sehr starkes Baumholz). Der Übergang zur Grünlandbrache im Talraum wird durch einen dichten Waldsaum überwiegend aus Weißdorn geprägt.

Der 2 ha große Bestand am Westrand des vermoorten Talraumes des Neuen Rohrwiesengrabens (Biotopident: 3044NW0734) liegt in Kuppenlage zwischen Kiefernforst und Erlebruchwald im Talraum. Der Böschungsbereich weist auch hier eine vielfältige Bodenvegetation auf.

Am Südufer des Großen Dölschsees zieht sich in NO-exponierter Hanglage ein schmaler, grundwasserbeeinflusster Eichenmischwald (1 ha) entlang. Der Oberstand ist durch Stieleiche (WK 7-8) und Rotbuche geprägt, im Übergang zum Gewässerrand kommen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) hinzu. Die Bodenvegetation ist eher spärlich ausgebildet.

Die Erhaltungszustände der Eichenwälder reichen von gut (B) bis schlecht (C). Defizite bestehen auch hier im Bereich der Habitatstrukturen (insbesondere Wuchsklassen, Tot- und Altholzanteil) und dem Arteninventar (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten).

Eine weitere Flächen wurde als Entwicklungsfläche eingestuft (Biotopident: 3044NW0872). Der naturnahe 2,6 ha große Mischwald aus Kiefer, Birke und Stieleiche, zeigt durch die Bodenvegetation einen Standort bodensaurer Eichenwälder an. Im Zwischen- und Unterstand ist ebenfalls ein hoher Anteil an Stieleiche vorhanden.



Abb. 14: mesophiler Eichenwald in Hanglage (3044NW850) (Foto: Klusmeyer 2011)



Abb. 15: Bodensaurer Eichenwald (3044NW0734) (Foto: Klusmeyer 2011)

LRT 91D1 Birken-Moorwälder*

Birkenmoorwälder sind im Planungsgebiet auf 2,6 ha mit drei Flächen vertreten.

Der westliche Verlandungsbereich des Großen Strubensees weist den LRT 91D1 auf (Biotopident: 3044NW0363). Gehölzdominierend ist im Oberstand die Moorbirke (*Betula pubescens*). Die Krautschicht wird von Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) geprägt. In der Mooschicht treten flächig Torfmoose auf (*Sphagnum spec.*).

Die beiden anderen Flächen (Biotopident: 3044NW0521, -0626) im Waldgebiet südlich des Huwenowsees zeigen starke Entwässerungsanzeichen (Bultenstruktur durch Moorsackung). So sind nur noch wenig bis keine Offenwasserflächen sowie keine oder nur Reste eines Torfmoos-Teppichs vorhanden. Die Krautschicht wird durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gekennzeichnet.

Die LRT-Fläche am Strubensee weist einen guten Erhaltungszustand auf, während die beiden anderen Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand eingestuft wurden. Dies hängt insbesondere mit der gestörten Wasserversorgung (Entwässerungsgräben) zusammen.

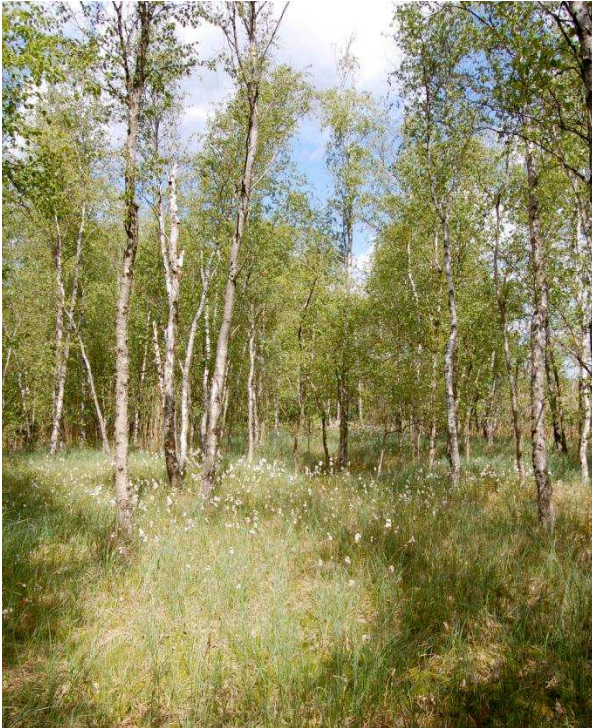


Abb. 16: Birken-Moorwald in der Verlandungszone des Großen Strubensees (3044NW0363) (Foto: Klusmeyer 2011)



Abb. 17: stark entwässertes Moorbirkenbruch in Kessellage (3044NW0626) (Foto: Klusmeyer 2011)

LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Fließgewässerbegleitende Erlen-Eschenwälder sind im Planungsgebiet nur in der Teilfläche Süd auf knapp 12 ha entwickelt. Die Flächen liegen vereinzelt im Gebiet entlang des Lindower Rhin zwischen Huwenow- und Wutzsee (Biotopident: 3044NW0133, -0136, -0142 -0238), in quelligen, südexponierten Uferhangbereichen von Kirch- und Kleinem Dölschsee (Biotopident: 3044NW0197, 3044NO0034) sowie im feuchten Niederungsgebiet zwischen Huwenow- und Glambecksee (Biotopident: 3044NW0759). Neben den namensgebenden charakteristischen Baumarten (*Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*) finden sich in der Krautschicht typische Arten wie Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Hopfen (*Humulus lupulus*) Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*).

Die großflächigen Erlen-Eschenwälder des Planungsgebietes weisen gute (B) Erhaltungszustände auf, während die kleineren Flächen eher mit einem mittleren bis schlechten Zustand (C) bewertet wurden. Defizite liegen hier häufig im Bereich der Habitatstrukturen (Alt- und Biotopbäume, Totholzanteil) und dem nur in Teilen vorhanden charakteristischen Arteninventar der Krautschicht.

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 268 der 1.416 Hauptbiotope 19 % der Biotope im Planungsgebiet nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt (siehe Tab. 11). Das sind insgesamt 648 ha und entspricht einem Flächenanteil von 19 % am Planungsgebiet.

Es handelt sich, neben den flächenmäßig dominierenden Erlenbruch- und Rotbuchenwäldern, v.a. um stehende Gewässer mit begleitenden Ufergesellschaften, Klein- und Fließgewässer sowie Gehölze, Feuchtwiesen und Grünlandbrachen.

Tab. 11: Geschützte Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG in den Teilflächen des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (22.04.2013)

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Flächen- größe [m]
Fließgewässer				
011022	Sumpfquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)	2	-*	-
01103	gefasste oder verbaute Quellen (ggf. mit abfließendem Quellbach)	1	-*	-
01111	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet	1	-	4.889,8
01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	5	-	3.602,5
01132	Gräben, naturnah, beschattet	2	-	336,2
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend	1	-	928,1
Standgewässer				
021021	mesotroph-kalkreiche Seen	3	51,2	-
021024	mäßig eutrophe, karbonatreiche Seen	1	1,3	-
02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe	2	61,0	-
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	3	30,2	-
02120	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha)	2	0,3	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	9	0,7*	-
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	4	0,7*	-
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	21	4,1*	-
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	13	3,8*	-
02151	Teiche, unbeschattet	1	0,4	-
02161	Gewässer in Torfstichen	2	1,3	-
02208	Armleuchteralgenbestände in Standgewässern	1	-	1.850,5
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	5	3,7	2.996,0
0221121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern	1	-	1.148,9
Moore und Sümpfe				
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	12,0	-
04514	Rohrglanzgras-Röhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	1,1	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	4	3,2	-
04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	2,4	-
045622	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	1	0,8	-
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	10	12,9	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]	Flächen-größe [m]
Gras- und Staudenfluren				
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	9	21,6	-
051051	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung	2	2,1	-
0512121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen	1	0,2	-
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	1	3,3	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	1	0,5	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	7	6,3	-
051315	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert	3	0,8*	-
0513161	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,2	-
Laubgebüsche				
071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	1	0,6	-
07171	genutzte Streuobstwiesen	1	6,8	-
07173	aufgelassene Streuobstwiesen	1	3,1	-
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	3	2,1	-
Wälder und Forsten				
08102	Birken-Moorwälder	1	0,8	-
081022	Torfmoos-Moorbirkenwald	1	0,8	-
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	22	47,1	-
081031	Schaumkraut-Schwarzerlenwald	1	1,2	-
081032	Wasserfeder-Schwarzerlenwald	1	7,7	-
081033	Schilf-Schwarzerlenwald	1	1,5	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	19	52,4	-
081037	Moorbirken-Schwarzerlenwälder	1	1,0	-
081039	Scharbockskraut-Brennessel-Schwarzerlenwald	1	1,5	-
08110	Erlen-Eschen-Wälder	2	2,3	-
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	11	39,0	-
081711	Schattenblumen-Buchenwald	2	6,3	-
08172	Rotbuchenwälder mittlerer Standorte	7	33,1	-
081723	Fluttergras-Buchenwald	58	191,4	-
081727	Knäuelgras-Hainbuchen-Buchenwald	1	10,2	-
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	3	7,0	-
08190	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	1	2,0	-
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	1	1,1	-
081921	Knäuelgras-Eichenwald	1	2,4	-
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-
Summe		268	648,2	15.757,9

* Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächenberechnung

3.2 Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste Brandenburg Kategorie 1 bis 2 sowie relevante Zug- und Rastvogelarten gemäß Art. 4 (2) V-RL

Im Rahmen der SPA-Managementplanung werden die Bestände folgender Vogelarten erfasst und bei der Maßnahmeplanungen berücksichtigt:

- Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- weitere Vogelarten, die nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs als „Vom Aussterben bedroht“ oder „Stark gefährdet“ eingestuft sind,
- Vogelansammlungen an Rast- und Schlafplätzen (vor allem Wat- und Wasservögel, Kranich) von überregionaler Bedeutung,
- Vogelarten, deren Vorkommen oder Fehlen Indikatorfunktion für bestimmte, im jeweiligen Schutzgebiet relevante LRT hat (Leitartengruppen der zu schützenden und zu fördernden Brutvogelgemeinschaften nach FLADE 1994).

Datengrundlage

Ausgewertet wurden die Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG, der Standarddatenbogen (Stand 01/2007), die Bestandskartierung von WEIß (2006), faunistische Zufallsbeobachtungen im Rahmen der selektiven Biotopkartierung (2010/2011), Zufallsbeobachtungen von Revierförstern (P. Gulz), sowie weitere Angaben zum Vorkommen von Vogelarten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (P. Sömmer) und ehrenamtlicher Ornithologen (J. Schwabe, T. Kirschey).

Erfassungsmethodik Brutvogelkartierung (Ersterfassung 2005/2006)

Im Rahmen der Berichtspflichten des Landes Brandenburg an die Europäische Union wurden in der Brutsaison 2006 im EU-SPA „Obere Havelniederung“ 51 ausgewählte Brutvogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) und Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste des Landes Brandenburg (DÜRR et al. 1997) kartiert.

Die Erfassung der ausgewählten Brutvogelarten erfolgte im Zeitraum von Ende Februar bis Ende Juli nach den Maßgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Zwergdommel, Kleine Ralle, Wachtelkönig, Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Mittelspecht, Grauspecht, Blaukehlchen, Zwergschnäpper, Neuntöter und Sperbergrasmücke wurden teilweise mit der Klangattrappe kartiert. Neuntöter, Heidelerche und Sperbergrasmücke wurden auf einer Probefläche kartiert. Die Bewertung erfolgte nach den Vorgaben des LUGV. Eine Bewertung der Populationsgröße ist erst nach einem Vergleich aller SPA Ersterfassungen in Brandenburg möglich. Diese Daten lagen zum Zeitpunkt der Ersterfassung nicht vor.

Rast-/ Wasservogelzählungen

Daten aus Rastvogelzählungen liegen für die beiden Teilflächen nicht vor. Wasservogelzählungen der Naturwacht (2009-2012) liegen für die außerhalb des SPA-Gebietes gelegenen Standgewässer Vielitzsee und Wutzsee vor (Steinberg, schriftl. Mitt. 09/2012).

3.2.1 Bestand und Bestandsentwicklung der einzelnen Arten

Nachfolgend wird eine Übersicht zum aktuellen und recherchierten Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet gegeben. Die Brutvogelarten (einschließlich planungsrelevanter Nahrungsgäste) sowie die Zug- und Rastvogelarten werden anschließend getrennt voneinander abgehandelt.

In Tab. 12 werden die in der Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG aufgeführten Vogelarten nach Anhang I der VS-RL und regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der VS-RL aufgeführt sind, für das gesamte SPA „Obere Havelniederung“ aufgelistet. Die Angaben zum Bestand und zum Erhaltungs-

zustand der Population sind dem Standarddatenbogen (SDB, Stand 01/2007) für das gesamte SPA „Obere Havelniederung“ entnommen. Weiterhin sind die Bestandsangaben der Ersterfassung aus den Jahren 2005/2006 (WEIß 2006) für die im Naturpark SRL gelegenen Teilflächen nördlich von Gransee aufgeführt.

Die Auswertungen der Bestandsdaten für die im Naturpark SRL gelegenen Teilflächen Nord und Süd ergab, dass dort insgesamt 21 Arten nach Anhang I der VS-RL (19 Brutvogelarten und 2 Zug- und Rastvogelarten) sowie 13 weitere wertgebende Arten (8 Brutvogelarten und 5 Zug- und Rastvogelarten) vorkommen.

Tab. 12: Bestandsangaben zu den Brut- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten im SPA „Obere Havelniederung“

Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bestand laut SDB (BP)	Auf dem Durchzug	Erhaltungszustand Population	Revierzahl 2005/2006 (WEIß 2006)	
						OH-1*	OH-2*
Vogelarten nach Anhang I der V-RL							
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	p < 3		C	-	-
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		i < 80	k.B.	k.A.	k.A.
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p < 12		C	1	1
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	p = 4		C	k.A.	k.A.
A193	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		i < 10	k.B.	-	-
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		i < 300	k.B.	k.A.	k.A.
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	p < 350		C	65	45 ¹
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>		i < 50	k.B.	-	-
A120	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	p < 3		C	-	-
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		i < 5	k.B.	-	-
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	p < 25	i < 1000	C	18	13
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p < 30		C	1	27
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	p < 350		C	218 ¹	123 ¹
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	p < 20		C	35	18
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	p < 9		B	2	1
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	p < 20		C	5	4
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	p < 20		C	3	4
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	p < 12		B	2	2
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	p < 15		C	2	2
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p < 80		C	20	23
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	p = 3	i < 5	C	k.A.	k.A.
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	p = 1	i < 6	C	k.A.	k.A.
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		i < 5	k.B.	k.A.	k.A.
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		i < 80	k.B.	Wintergast	Wintergast
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	p < 100		C	-	-
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>		i < 1	k.B.	-	-
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>		i < 20	k.B.	-	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	p < 4		C	-	-
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	p < 8		C	1	1
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		i < 2	k.B.	-	-
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	p = 15	i < 30	C	In Ortschaften	In Ortschaften

Code	Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Bestand laut SDB (BP)	Auf dem Durchzug	Erhaltungs- zustand Population	Revierzahl 2005/2006 (WEIß 2006)	
						OH-1*	OH-2*
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		i < 25		k.A.	k.A.
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	p < 5		C	2	2
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	p < 1		C	-	1
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	p < 15		C	-	-
A177	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>		i < 20	k.B.	k.A.	k.A.
A022	Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	p < 2		C	-	-
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		i < 15	k.B.	k.A.	k.A.
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	p < 20		C	-	-
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der VS-RL aufgeführt sind bzw. weitere wertgebende Arten							
A099	Baumfalke*	<i>Falco subbuteo</i>	p > 3		C	1	1
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	p < 15	i < 80	C bzw. k.B.	k.A.	k.A.
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		l > 10000	B	k.A.	k.A.
A275	Braunkehlchen*	<i>Saxicola rubetra</i>	p < 130		C	k.A.	k.A.
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	p < 6	l < 20	C bzw. k.B.	k.A.	k.A.
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		l > 5	k.B.	-	-
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		l < 80	C	Winter- gast	Winter- gast
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	p < 100	l < 3000	C bzw. B	k.A.	k.A.
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	p < 120		C	k.A.	k.A.
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	p < 5	l < 15	C bzw. k.B.	-	-
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>		l < 10	C	k.A.	k.A.
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	p < 90	l < 150	C	k.A.	k.A.
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	p < 40	l < 4000	C	k.A.	k.A.
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	p < 6	l < 20	C bzw. k.B.	-	-
A391	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>		l > 100	k.B.	k.A.	k.A.
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		l < 150	C	k.A.	k.A.
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	p < 7	l < 200	C	k.A.	k.A.
A040	Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>		l > 1	C	k.A.	k.A.
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	p < 80	i < 1000	C	k.A.	k.A.
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	p < 5	l < 100	C	k.A.	k.A.
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		l < 100	C	k.A.	k.A.
A340	Raubwürger*	<i>Lanius excubitor</i>	p < 5		C	4	6
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	p < 10	l < 150	C	k.A.	k.A.
A006	Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	p < 5		C	k.A.	k.A.
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		l < 10	C	-	-
A039	Saatgans**	<i>Anser fabalis</i>		l < 8000	B	k.A.	k.A.
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	p > 5	l > 100	C	k.A.	k.A.
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	p < 15	l < 80	C	k.A.	k.A.
A008	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		l < 5	k.B.	-	-
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>		l < 100	C	Durch- zügler	Durch- zügler
A053	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	p < 150	l > 2500	C	k.A.	k.A.
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		l < 50	C	k.A.	k.A.

Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bestand laut SDB (BP)	Auf dem Durchzug	Erhaltungszustand Population	Revierzahl 2005/2006 (WEISS 2006)	
						OH-1*	OH-2*
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	p < 10	l < 120	C	k.A.	k.A.
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	p > 5	l < 10	C bzw. k.B.	k.A.	k.A.
A232	Wiedehopf*	<i>Upupa epops</i>	p < 1		C	-	1
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	p < 15		C	k.A.	k.A.

* = nur im SDB (Stand 01/2007) aufgeführt
 ** = im Anhang 1 zu § 15 BbgNatSchAG als Tundrasaatgans und Waldsaatgans aufgeführt
 k.A. = Keine Angabe
 BP = Brutpaar
 EH: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung
 * = OH-1 Gebiet bei Löwenberg (mit TF-Süd), OH-2 Gebiet nördlich von Gransee (TF-Nord).
 1 = Hochrechnung von Revieren auf Probeflächen (siehe WEISS 2006)

3.2.1.1 Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Für die im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land liegenden Teilbereiche des SPA „Obere Havelniederung“ wurden 19 Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und 8 weitere relevante Arten ermittelt (siehe folgende Tab. 13). Die Reihenfolge der Auflistung erfolgt nach der Artenliste der Vögel Deutschlands (BARTHEL & HELBIG, 2005).

Tab. 13: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-Kürzel	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I								
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Rod	2	3	s	ja	2011
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	3	3	s	ja	2013 (Horste außerhalb)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Fia	3	*	s	ja	2011
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Wsb	V	2	s	ja	2012
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Sra	1	1	s	ja	2012 regelmäßig
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Ww	2	2	s	ja	außerhalb 2011
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	*	3	s	ja	2011
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	*	3	s	ja	2005
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Swm	*	*	s	ja	2005
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Sea	*	*	s	ja	aktuell regelmäßig
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	*	2	s	ja	seit 2008
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	*	*	s	ja	2012
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Wk	2	1	s	ja	2005
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Ev	*	3	s	ja	außerhalb 2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	*	*	s	ja	2005
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Msp	*	*	-	ja	2009
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	*	V	s	ja	2010
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	V	*	s	ja	2006

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-Kürzel	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	O	3	-	s	ja	2006
Weitere wertgebende Vogelarten								
A112	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Re	2	2	b	-	2005
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Bf	3	2	s	ja	außerhalb 2006
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	2	2	s	ja	2005
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Wi	2	3	s	ja	2012
A223	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	2	2	s	-	2006 (vermutlich Durchzug)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Rw	2	*	s	ja	2005
A244	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	Hl	1	2	s	-	außerhalb 2005
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	3	2	b	ja	2005
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt								

Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ* SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	R. Klusmeyer

Biologie: Die Rohrdommel bewohnt gut erhaltene, ausgedehnte, aber nicht allzu dichte Schilf- und Röhrichtbestände der Verlandungszonen von Seen, Altwässern und Teichen. Schilfflächen müssen großräumig im Wasser stehen. Zur Nahrungssuche benötigen die Tiere eingestreute niedrige Vegetation, z.B. Gräben, Uferbereiche und offene Wasserstellen. Sie sind durch Färbung und Verhalten an das Leben im Röhricht hervorragend angepasst und verlassen die schützende Deckung kaum. Die Rohrdommel ist nachtaktiv und daher am Tage nur selten zu beobachten oder zu vernehmen. In vielen Ländern Europas sind die ohnehin kleinen Brutbestände der Rohrdommel durch Verlust ihrer Lebensräume erheblich zurückgegangen. Die Zerstörung von Schilfbeständen lässt die Art verschwinden, sie leidet aber auch unter Maßnahmen zur Entwässerung und Grundwasserabsenkung, wie sie zum Beispiel im Rahmen von Flurbereinigungen und einer Intensivierung der Landwirtschaft durchgeführt werden. Die Rohrdommel ist extrem störungsempfindlich, so dass sich auch Freizeitaktivitäten an Gewässern wie Angeln, Bootfahren und Baden katastrophal auf den Bestand auswirken können.

Die Rohrdommel ist Teilzieher und kann bei eisfreien Gewässern überwintern. Zur Zugzeit und im Winter ist die Art auch an Gewässern mit geringer Verlandungsvegetation, gelegentlich völlig deckungslos im offenen Gelände, an Gräben und Flussabschnitten zu finden. In sehr strengen Wintern kommt es zu hohen Verlusten.

Der Zug in die Brutgebiete erfolgt ab Ende Februar/Anfang März. Die Brut beginnt ab Ende März. Der Abzug der Jungvögel findet ab Juli statt. Die Altvögel verlassen die Brutgebiete ab September bis November sofern sie nicht überwintern.

Die Rohrdommel ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Stand 2012) wurde bei den SPA-Kartierungen 2005/2006 im Schilfröhricht am Salchowsee (Biotop 3044NW0022) und am Glambecksee (Biotop 3044NW0020) je ein rufendes Männchen der Rohrdommel verhört, beide Nachweise gehören zur Teilfläche Süd. Laut S. WEIß et al. (2006) wurde das Revier am Glambecksee nach Aussage des Anwohners erst in den letzten Jahren nach einer Erhöhung des Seewasserspiegels besetzt. Von R. Klusmeyer wurde die Rohrdommel am Salchowsee auch während der Biotopkartierung 2010 registriert. Weitere Individuen wurden 2010 während der Biotopkartierung am Kirchsee und 2011 am Großen Strubensee vernommen (R. Klusmeyer).

Die vier für die Rohrdommel als Bruthabitat geeigneten Flächen befinden sich auf der Teilfläche Süd. In Tab. 14 werden die Flächen von insgesamt 10,92 ha dargestellt.

Tab. 14: Vorkommen/Habitatflächen der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand	Jahr
30001	Schilf-Röhricht am Salchowsee	Süd	2,87	1 Rev. (Staatliche Vogelschutzwarte) 1 Rev. (R. Klusmeyer)	2005/ 2006 2010
30002	Schilf-Röhricht am Glambecksee	Süd	5,69	1 Rev. (S. Weiß)	2005
30003	Schilf-Schwarzerlenwald am Kirchsee	Süd	1,49	1 Rev. (R. Klusmeyer)	2010
30004	Röhricht am Großen Strubensee	Süd	0,87	1 Rev. (R. Klusmeyer)	2011

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die Rohrdommel kommt im gesamten SPA-Gebiet offenbar regelmäßig als Brutvogel vor. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt und auch nur schwer ermittelbar. Der Bestandstrend ist nach S. WEIß et al. (2006) bezogen auf das gesamte SPA „Obere Havelniederung“ „in den letzten Jahren leicht positiv“. Der Raumbedarf der Rohrdommel zur Brutzeit beträgt 2 – 20 ha (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von vier Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 10,92 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: In der Teilfläche des SPA „Obere Havelniederung“ findet die Rohrdommel z. T. strukturreiche Röhrichte vor. Die Nahrungsverfügbarkeit (u. a. Fische, Lurche) ist gut. Die Habitatzerschneidung durch Steganlagen (insbesondere am Kirchsee) wirkt möglicherweise auf die Population ein. Die potentiellen Habitatgrößen am Kirchsee und am Großen Strubensee sind eher klein. Der Zustand des Habitats ist insgesamt noch mit gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Nach S. WEIß et al (2006) ist eine unmittelbare Gefährdung des Bestandes „gegenwärtig nicht ersichtlich. Dennoch sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Schilfbestände (Wasserstandsanhhebung bzw. –sicherung!!, Verringerung der Nährstoffeinträge, Schutz der Schilfbestände) zur Sicherung der Rohrdommellebensräume durchgeführt werden. Vereinzelt könnten Störungen durch Sportangelei auftreten. Eine aktuelle Gefährdung des Bestandes ist nicht erkennbar.“ Am Kirchsee erfolgt ein hoher Fischbesatz; durch die Angelnutzung kommt es an den Uferbereichen zu Störungen (S. Oldorff, mdl. Mitt. 05.08.2013). Durch Prädatoren und in Kältewintern kommt es zu natürlichen Verlusten. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 15: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30001	2,87	1	2005/2006, 2010	B	B	B	B
30002	5,69	1	2005	B	B	B	B
30003	1,49	1	2010	B	B	C	B
30004	0,87	1	2011	B	B	B	B
Summe:	10,92	4					

Der Gesamterhaltungszustand der Rohrdommel im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Wasserstandsanhhebung bzw. –sicherung, Rückbau von Meliorationsmaßnahmen und Schutz der Schilfbestände kann der in den letzten Jahrzehnten erfolgte Lebensraumverlust der Rohrdommel gestoppt und ihr Bestand im Gebiet erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Die Rohrdommel ist lückenhaft über die gesamte Paläarktis verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich ihre Brutvorkommen auf die östlichen Landesteile. In Brandenburg gibt es vor allem Ansiedlungen im Nordosten Brandenburgs im Bereich der seenreichen Endmoränenzüge, welche naturräumlich der Mecklenburger Seenplatte und dessen südlichem Rückland gehören. Ein weiteres kompaktes Vorkommen befindet sich in der Unteren und Mittleren Havelniederung.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 280 – 320 Revieren ermittelt (ABBO, 2011). So käme ungefähr die Hälfte des deutschen Bestandes (SUDFELDT et al., 2009) der Rohrdommel in Brandenburg vor. Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 insgesamt ein leichter Raumgewinn in Brandenburg zu erkennen (ABBO, 2011). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit vier Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine große Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 580 - 640 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland leicht abnehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) leicht zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 1 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Rohrdommel den Status „depleted“ und weist einen dezimierten Bestand aufgrund eines starken Rückgangs der europäischen Population in der Periode 1970 – 1990 auf. Europaweit wird derzeit ein stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) auf entsprechend verringertem Niveau von ca. 34.000 – 54.000 Brutpaaren verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Die Rohrdommel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Die Rohrdommel findet im Teilbereich Süd in den schilfbestandenen Uferbereichen der vier genannten Seen zur Zeit relativ ungestörte Lebensräume. Um die Vorkommen der Rohrdommel im Gebiet zu schützen, ist es erforderlich, ihren Lebensraum durch Einhaltung natürlicher Wasser- verhältnisse mit Ausuferungen im Frühjahr und langsam absinkenden Wasserständen bis weit in den Mai zu erhalten.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013 (Horste außerhalb)
Datenquelle	Staatliche Vogelschutzwarte

Biologie: Der Weißstorch besiedelt offene und halb offene Landschaften, v.a. feuchte und wasserreiche Gegenden, z.B. Flussauen und Grünlandniederungen. Vom Nistplatz, welche in ländlichen Siedlungen auf Einzelbäumen und Masten errichtet werden, können Weißstörche über weite Distanzen (5 – 10 km) ihre Nahrungsflächen aufsuchen. Diese Art ist ausgesprochen nistplatztreu.

Der Weißstorch ist auf keine Nahrung spezialisiert, sondern frisst die Beutetiere, die häufig vorhanden sind, v.a. Amphibien, Reptilien, Mäuse, Regenwürmer, Insekten und auch Aas. Seine Beute sucht er vor allem auf bewirtschaftetem Grünland.

Er brütet in Europa von Spanien bis Russland, in Nordafrika und Vorderasien.

Die Art war früher in ganz Mitteleuropa als Brut- und Sommervogel weit verbreitet. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre kam es zu einer starken Populationsabnahme v.a. in Westdeutschland, Frankreich, in den Niederlanden und in der Schweiz aufgrund der Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, die es den Störchen schwer macht, in der Nähe ihrer Brutplätze genug Nahrung für ihre Jungen zu finden. Teilweise wirken sich auch Dürreperioden in den Wintergebieten in Afrika negativ aus. Mit Hilfe von Schutzmaßnahmen ist der Bestand inzwischen in einigen Gebieten wieder angestiegen. In Polen ist der Weißstorch besonders häufig, dort brütet etwa ein Viertel des weltweiten Bestandes, wovon auch angrenzende Gebiete wie das Untere Odertal profitieren.

Der Weißstorch ist ein Langstreckenzieher, dessen Winterquartiere sich in Afrika südlich der Sahara befinden. Der Wegzug aus den Brutgebieten beginnt Mitte August, die Rückkehr erstreckt sich von Ende Februar bis Mitte April. Einige wenige Weißstörche bleiben auch in der Winterzeit in ihrem Brutgebieten, oft sind dies aber ausgewilderte oder anderweitig an Menschen gewöhnte Tiere.

Der Weißstorch ist eine Leitart für Dörfer (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Stand 2013) und dem MUGV (2011) gibt es Brutreviere des Weißstorches in 7 angrenzenden Ortschaften. Für das Teilgebiet Nord sind es die Ortschaften Schulzendorf, Wolfsruh, Großwoltersdorf, Neulögow und Neulüdersdorf, angrenzend an der Teilgebiet Süd gibt es Brutnachweise in den Ortschaften Keller und Meseberg (siehe Tab. 16).

Tab. 16: Horststandorte und Bruterfolg des Weißstorchs (Langgemach, schriftl. Mitt. 07.10.2013; Watzke, schriftl. Mitt. 30.10.2013)

Ort (Teilfläche)	2011	2012	2013
Schulzendorf (Nord)	1 juv.	3 juv.	2 juv.
Wolfsruh (Nord)	keine juv.	2 juv.	Paar kurz anwesend, keine Brut
Großwoltersdorf (Nord)	4 juv.	3 juv.	2 juv.
Neulögow (Nord)	2 juv.	2 juv.	2 juv.
Neulüdersdorf (Nord)	unbesetzt	2 juv.	1 juv.
Keller (Süd)	4 juv.	unbesetzt	3 juv.
Meseberg (Süd)	unbesetzt	2 juv.	1 juv.
Summe juv.	11	14	11

Der Weißstorch nutzt die Teilbereiche des NP Stechlin-Ruppiner Land im SPA „Obere Havelniederung“ zur Nahrungssuche. Folgende Nahrungshabitate im Gebiet wurden abgegrenzt (s. Tab. 17).

Tab. 17: Nahrungshabitate (NH) des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand	Jahr
30005	Feuchtwiesen, Intensivgrasland, Gräben, Kleingewässer (bei Großwoltersdorf)	Nord	184,67	NH	2013
30006	Feuchtwiesen, Intensivgrasland, Gräben, Kleingewässer (nördlich Neulögow)	Nord	142,92	NH	2013
30007	Intensivgrasland frischer Standorte, Gräben, Kleingewässer (nördlich Neulüdersdorf)	Nord	23,69	NH	2013
30008	Intensivgrasland feuchter Standorte (südlich Huwenowsee)	Süd	41,26	NH	2013
30009	Grünland, Gräben, Kleingewässer (östlich Keller)	Süd	16,45	NH	2013

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Weißstorch ist als Nahrungsgast im SPA-Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land anzutreffen und brütet in den oben genannten Ortschaften. Die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin beträgt 4,5 Horstpaare/100 km² (ABBO, 2011). Der Bestand unterliegt natürlichen Schwankungen und ist mehr oder weniger stabil. Der Bruterfolg liegt bei den angrenzend an das Untersuchungsgebiet brütenden Paaren zwischen 1,8 und 2,3 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar und Jahr und damit im Mittel im Bereich des durchschnittlichen in der Literatur angegebenen Wertes zur Erhaltung der Art mit 2,0 flüggen Juvenilen pro Brutpaar (BURNHAUSER, 1983) Der Zustand der Population wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Die Nahrungshabitate sind in einer durchschnittlichen Qualität. Der Anteil von Feucht- und Nassgrünland an der gesamten Habitatfläche ist mit knapp 7 % gering. Drei der fünf Flächen sind unter 50 ha groß. Der Zustand der Habitatflächen des Weißstorchs wird daher insgesamt mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Weißstorch ist zur Nahrungssuche auf extensiv bewirtschaftetes und möglichst grundwassernahes Grünland angewiesen. Die Qualität der Nahrungsflächen wird durch permanente Absenkung der Wasserstände verringert. Die Amphibienbestände und damit eine Nahrungsgrundlage für den Weißstorch werden dadurch negativ beeinträchtigt. Die Intensivierung der Acker- und Grünlandnutzung mit hohen Düngemittel- und Herbizid-, Pestizid- und Rodentizideinträgen führt ebenfalls zu einer Verringerung des Nahrungsangebotes für den Weißstorch und somit zu einer verringerten Reproduktionsrate. Auch durch den Umbruch von Brachen und Grünland u. a. für den Anbau schnell wachsender „Energiepflanzen“ (insbesondere Mais) schwindet die Nahrungsgrundlage für den Weißstorch (vgl. RYSLAVY et al., 2013). Verluste treten durch den Anflug an Stromleitungen bzw. den Stromschlag an ungesicherten Masten auf. Der Grad der Beeinträchtigungen im Teilbereich des SPA wird stark (C) eingeschätzt.

Tab. 18: Bewertung des Erhaltungszustandes des Weißstorches (*Ciconia ciconia*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
30005	184,67	2013	B	C	C	C
30006	142,92	2013	B	C	C	C
30007	23,69	2013	B	C	C	C
30008	41,26	2013	B	C	C	C
30009	16,45	2013	B	C	C	C
Summe:	416,60					

Der Gesamterhaltungszustand des Weißstorches im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist mittel bis schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch den Erhalt und die Förderung von extensiv genutztem Grünland mit ganzjährig möglichst hohen Wasserständen kann die Nahrungsverfügbarkeit für den Weißstorch im Gebiet verbessert und gesichert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Das Brutgebiet des Weißstorchs erstreckt sich von Nordafrika, Europa und Vorderasien bis zum West-Iran und Kaspigebiet. In Deutschland bilden die Tieflandbereiche der östlichen Bundesländer die Hauptverbreitungsschwerpunkte des Weißstorches. In Brandenburg kommt der Weißstorch fast flächendeckend als Brutvogel vor. In den Flussniederungen von Elbe, Havel, Spree, Oder, Schwarzer Elster, im Luchland von Rhin und Dosse und in der ausgedehnten Agrarlandschaft der Prignitz brütet er besonders dicht.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.310 – 1.370 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). So käme ungefähr knapp ein Drittel des deutschen Bestandes (SUDFELDT et al., 2009) des Weißstorches in Brandenburg vor. Die Zahl der Brutpaare ist im Vergleich zum Bestand in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ungefähr gleich hoch (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Der Teilbereich des SPA hat als Nahrungsgebiet eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 4.200 – 4.300 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) des Weißstorches ist in Deutschland leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) stabil (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Weißstorch den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa leicht zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 180.000 – 220.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Weißstorch gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommen, mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Um einen günstigen Erhaltungszustand des Weißstorches zu erreichen, ist es nötig, großflächige Lebensräume wie Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen zu erhalten bzw. zu fördern und die Horste zu sichern.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Fischadler benötigt fischreiche, langsam fließende oder stehende Gewässer zum Nahrungserwerb und brütet auf Bäumen, Felswänden oder künstlichen Bauwerken, v.a. Strommasten. Die mehrjährig benutzten Nester bestehen aus kräftigen Ästen, die Horste sind nach oben exponiert und frei anfliegbar. Fischadler jagen, wie der Name verrät, fast ausschließlich Fische, die sie im Flug aus dem Gewässer greifen. Bei Nahrungsengpässen können sie auf landlebende Beutetiere wie Kleinsäuger, Vögel oder Reptilien ausweichen.

Der Wegzug der Mittel- und Langstreckenzieher beginnt Anfang bis Mitte August. Die Überwinterungsgebiete liegen in Westafrika zwischen der Sahara und dem Äquator. Während des Zuges werden fischreiche Gewässer aller Art aufgesucht. Ende März erreichen die ersten Vögel die europäischen Brutplätze.

Bis Mitte der 1950er Jahre wurde der Fischadler in weiten Teilen Europas durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Weitere Bestandseinbrüche erlitt die Art durch das Pestizid DDT, das sich über die aquatische Nahrungskette besonders stark anreichert und die Fortpflanzung des Fischadlers vermindert. Seit dem DDT-Verbot Anfang der 1970er Jahre haben sich die Bestände wieder deutlich erholt.

Die Art ist eine Leitart für Großvogel-Lebensräume (Raumsegment Seenplatten SH, MV, BB) (FLADE, 1994),

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Fischadler brütet nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg auf einer Kiefer in der Baumgartener Heide in Teilfläche Süd. 2011 wurden zwei Jungvögel aufgezogen, seit 2007 jedes Jahr zwei oder drei. Während der Biotopkartierung wurde der Fischadler 2010 am Huwenowsee und 2011 am Großen Strubensee gesichtet (R. Klusmeyer). Als Habitatflächen werden eine 144 ha große zusammenhängende Forst- und Waldfläche und umliegende Gewässer mit einer Gesamtfläche von 142 ha abgegrenzt (s. Tab. 19).

Tab. 19: Vorkommen/Habitatflächen des Fischadlers (*Pandion haliaetus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe	Bestand	Jahr
30010	Forste, Wälder und Gewässer (Baumgartner Heide und Umgebung)	Süd	286,20	1 BP (Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte)	2011

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die mittlere Siedlungsdichte des Fischadlers in Brandenburg liegt bei 1,2 BP/100 km² (ABBO, 2011). Der Fischadler kommt als Brutvogel im Gebiet regelmäßig vor, die Brut ist in der Regel erfolgreich. Der Zustand der Population wird daher mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Die Seen innerhalb und außerhalb des SPA-Gebietes bieten auch sehr gute Jagdbedingungen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt. Der Zustand des Habitats wird daher mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Das Fällen von Überhältern führt zu Verlusten geeigneter Nistbäume. Störungen am Brutplatz durch forstwirtschaftliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 200 – 500 m (FLADE, 1994)). Durch Anflug an Stromleitungsmasten kommt es zu Verlusten. Weitere Gefährdung ergibt sich aus der Jagd insbesondere auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten. Der Grad der Beeinträchtigungen im Teilbereich des SPA wird als mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 20: Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischadlers (*Pandion haliaetus*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
30010	286,20	1 BP	2011	B	B	B	B

Der Gesamterhaltungszustand des Fischadlers im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Belassen von hohen potentiellen Horstbäumen (oft einzeln stehend oder am Waldrand; insbesondere Kiefern) könnten im Gebiet die nötigen Habitatstrukturen für ein Brutpaar erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler ist fast weltweit (kosmopolitisch) verbreitet. In Europa hat die Art vor allem durch direkte menschliche Verfolgung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert starke Bestandseinbußen erlitten und kommt heute vor allem in Skandinavien und Ost-Europa vor. In Mitteleuropa ist die Verbreitung weitgehend auf Nordost-Deutschland und Polen beschränkt. In den letzten 25 Jahren hat sich der Bestand wieder etwas erholt. In einigen Gebieten in Mittel- und Südeuropa kam es zu Neuansiedlungen, wozu v.a. fehlender Jagddruck, drastisch eingeschränkter Pestizid-Einsatz (v.a. DDT) und steigende Akzeptanz von Kunsthorsten auf Hochspannungsmasten beigetragen hat.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 335 – 340 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). So kommt in Brandenburg mehr als die Hälfte des deutschen Bestandes des Fischadlers vor (SUDFELDT et al., 2009). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 insgesamt ein erheblicher Raumgewinn in Brandenburg zu verzeichnen (ABBO, 2011). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Fischadlers in Deutschland. Mit einem Revier hat der im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegene Teilbereich des SPA-Gebietes eine eher große Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 501 - 502 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Fischadler den Status „Rare“, da er einen kleinen Brutbestand von geschätzten 7.900 Paaren aufweist. Die europäische Population nahm in der Periode 1970 – 1990 merklich zu. Europaweit wird derzeit ein stabiler bis leicht steigender Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Fischadler gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Der im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegene Teilbereich des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ bietet einem Fischadler-Paar einen geeigneten Lebensraum zum Brüten. Für eine erfolgreiche Brut ist der Horstbereich zu schützen. Störungsarme Uferbereiche sind zu erhalten. Bei waldbaulichen Maßnahmen sollte darauf geachtet werden, hohe potenzielle Horstbäume zu erhalten.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Übersichtsdaten Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Schwabe, J. (2012)

Biologie: Neben ausgedehnten Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen bevorzugt der Wespenbussard eine reich gegliederte Landschaft. Horststandorte sind in den Waldrandlagen aber auch im Randbereich größerer Lichtungen innerhalb der Wälder mit Laub-Altholzbeständen zu finden. Auwälder und Feldgehölze eignen sich ebenfalls zur Anlage von Horsten, sofern Altbäume vorhanden sind. Da neben leicht verfügbaren kleinen Wirbeltieren die Hauptnahrung des Wespenbussards aus Hautflüglern besteht, ist das Vorkommen von Wespennestern in Wiesen, an Waldrändern und auf Lichtungen eine Voraussetzung für die Ansiedlung dieser Art.

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und überwintert in Afrika, südlich der Sahara. Der Zug in die Winterquartiere beginnt ab Mitte August. Die Rückkehr in die Brutgebiete Deutschlands erfolgt frühestens ab Mitte April.

Der Wespenbussard ist eine Leitart u. a. für das nordostdeutsche Tiefland (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB ist der Bestand im gesamten SPA „Obere Havelniederung“ mit weniger als 5 Brutpaaren aufgeführt. Der Wespenbussard war laut WEIß et al. (2006) im Jahr 2006 mit 7 Revieren im gesamten SPA „Obere Havelniederung“ vertreten, davon jeweils mit 2 Brutrevieren in den Teilgebieten OH_1 nördlich von Löwenberg und OH_2 nördlich von Gransee. Für die im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land liegende Teilfläche Nord des SPA „Obere Havelniederung“ wurde ein Revier im Jahr 2012 bei Wolfsruh registriert (SCHWABE, 2012).

Die für den Wespenbussard als Brut- und Nahrungshabitat geeignete Fläche befindet sich in der Umgebung von Wolfsruh und Großwoltersdorf. In der folgenden Tabelle wird die Fläche von insgesamt 246,68 ha dargestellt.

Tab. 21: Vorkommen/Habitatflächen des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand	Jahr
30011	Forste, Wälder, Feldgehölze, Grünland und Kleingewässer (Umgebung von Wolfsruh u. Großwoltersdorf)	Nord	246,68	1 BP (Schwabe, J.)	2012

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es liegen Nachweise aus den Jahren 2007 bis 2012 vor. Der Raumbedarf des Wespenbussards zur Brutzeit beträgt 10 – 40 km², Horste u. U. < 1 km entfernt (FLADE, 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Wespenbussards in Brandenburg liegt bei 1,5 BP/100 km² (ABBO, 2011). Die Populationsgröße von einem Revier liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 246,68 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Bruterfolg ist aktuell nicht bekannt. Der Zustand der Population wird mit B (gut) bewertet.

Zustand des Habitates: In dem im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegenen Teilbereich des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ und auf den umliegenden Flächen findet der Wespenbussard ausreichend Wespen und deren Larven und Puppen und andere größere Insekten und kleine Wirbeltiere wie Frösche, Eidechsen und Vögel vor; so ist die Nahrungsverfügbarkeit gut. Altholzbestände (Laub- und Nadelhölzer) für die Anlage von Horsten sind vorhanden. So ist der Zustand des Habitats mit gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Wespenbussards wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstwirtschaftliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 100 – 200 m (FLADE, 1994)). Nahrungsmangel in verregneten oder kalten Sommern kann zu Brutaufällen führen. Hauptgefährdungsfaktor ist die Jagd in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 22: Bewertung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards (*Pernis apivorus*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewertung
30011	246,68	1 BP	2012	B	B	B	B

Der Gesamterhaltungszustand des Wespenbussards im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch den Erhalt von Ersatz-Nahrungsbiotopen wie Kleingewässern kann die Nahrungsverfügbarkeit (Amphibien) in Schlechtwetterphasen aufrecht erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung seiner Brutgebiete liegt in der Paläarktis. Die Art ist flächendeckend in Deutschland zu finden. In Brandenburg ist der Wespenbussard über weite Teile verbreitet und bevorzugt strukturreiche Waldgebiete (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 410 – 520 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein anhaltend negativer Bestandstrend und eine Bestandsabnahme in Brandenburg zu verzeichnen (ebd.). In Brandenburg kommen 9 % des deutschen Bestandes des Wespenbussards vor (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Wespenbussards in Deutschland. Mit einem Revier hat der im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegene Teilbereich des SPA-Gebietes eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 3.800 – 5.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist leicht abnehmend. Der mittelfristige Trend (1990 – 2005) ist in Deutschland moderat abnehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wespenbussard den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst mehr als 110.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Wespenbussard gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Der im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegene Teilbereich des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ bietet Raum für ein Wespenbussard-Revier. Um den Bestand bewahren zu können, müssen insektenreiche Nahrungsflächen mit Wespenbeständen (Lichtungen, Waldränder, Weiden, Wiesen) erhalten bzw. gefördert werden. Ein konsequenter Horstschutz ist wichtig, um den Bruterfolg zu sichern.

Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Übersichtsdaten Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg

Biologie: Der Schreiadler hat ein relativ kleines Brutareal, dessen westliche Grenze durch Ostdeutschland verläuft. Die Art bewohnt naturnahe, große unzerschnittene Tieflandwälder, die an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, Lichtungen oder Waldrandgebiete grenzen. Die Nahrung des Schreiadlers ist vielseitig und setzt sich vor allem aus bodenbewohnenden Tieren zusammen. Die Skala reicht von großen Insekten bis zu jungen Hasen und umfasst auch Amphibien und Reptilien, hauptsächlich werden aber Wühlmäuse gejagt. Schreiadler jagen in niedrigem Suchflug, aber auch vom Ansitz und zu Fuß auf dem Boden.

Um 1800 umfasste das besiedelte Areal auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands eine Fläche von 83.000 km² und schloss Teile von Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit ein. 2004 umfasste das vom Schreiadler besiedelte Areal in Deutschland nur noch ca. 10.000 km², die Westgrenze der Verbreitung hat sich in dieser Zeit erheblich nach Osten verschoben. Ursache für den starken Bestandsrückgang waren direkte Verfolgung durch den Menschen sowie die Zerstörung des Lebensraumes durch die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land sind zwei aktuell besetzte und ein bis 2006 besetzter Brutplatz bekannt, die sich alle im Bereich des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ im Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land befinden. Das SPA-Gebiet (besonders Teilfläche Nord) und die Umgebung sind daher als eines der wenigen Brut- und Jagdgebiete des Schreiadlers in Brandenburg zu betrachten.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Schreiadler ist ein regelmäßiger Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Der Raumbedarf des Schreiadlers zur Brutzeit beträgt 2 – 10 km² (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von zwei Revieren liegt im Untersuchungsgebiet im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Bruterfolg des Schreiadlers liegt im Durchschnitt bei 0,63 Juvenilen pro Brutpaar (LANGGEMACH et al., 2010) und ist damit gering. Der Zustand der Population wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Zustand des Habitats: Nahrungs- und Bruthabitate sind in ausreichender Zahl vorhanden. Eine intensive Landwirtschaft mit hohen Dünger- und Pestizid- und Rodentizideinträgen schmälert jedoch das Nahrungsangebot für den Schreiadler. Der Zustand des Habitats wird daher mit schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstwirtschaftliche Arbeiten schmälern den Bruterfolg (Fluchtdistanz 200 – 300 m (FLADE, 1994)). Die Nahrungsgrundlage des Schreiadlers (u. a. Amphibien, Wühlmäuse) wird durch den Einsatz von Pestiziden und Rodentiziden sowie durch Gülleausbringung stark negativ beeinträchtigt. Nahrungsengpässe bei einseitiger Nahrungsbasis, z. B. bei Ausbleiben von Mäusegradationen, führen zu Brutausfall oder –aufgabe (BAUER et al., 2012). Durch Jagd in den Durchzugsgebieten kommt es zu hohen Verlusten (ebd.). Eine weitere Gefährdung ist die Kollision mit Windkraftanlagen. Der Grad der Beeinträchtigungen im Teilbereich des SPA wird stark (C) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand des Schreiadlers im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Nach S. WEIß et al. (2006) sollten sich zur Sicherung des Bestandes die Schutzbemühungen „darauf konzentrieren sämtliche Störungen im Nestbereich zu unterbinden (insbesondere Jagd und Waldarbeiten in der Brutzeit). Der Lebensraum des Schreiadlers ist zu sichern und zu verbessern. Vor allem der Wasserhaushalt muss im Nahrungsgebiet durch Wasserstandsanhebungen verbessert werden. Die Nutzung sollte kleinflächig und extensiv durchgeführt werden.“ Zum Erhalt des guten Habitatzustandes ist eine extensive Nutzung möglichst vieler Grünlandflächen, die vom Schreiadler als Nahrungsgebiet genutzt werden, sowie der Erhalt von Alt- und Totholzbäumen nötig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 30 – 31 Brutpaaren ermittelt (ABBO, 2011). So kommt in Brandenburg knapp ein Viertel des 111 Brutpaare umfassenden deutschen Bestandes des Schreiadlers vor (SÜDBECK et al. 2007). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Schreiadlers in Deutschland. Mit einem Revier hat der im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land gelegene Teilbereich des SPA-Gebietes eine besonders große Bedeutung für die regionalen Vorkommen. Der Bestandstrend in Brandenburg ist für den Zeitraum 1995 - 2009 mit – 31 % stark abnehmend (ABBO, 2011).

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 111 BP verzeichnet, Tendenz kurzfristig stabil, langfristig jedoch im Rückgang begriffen (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007). Am äußersten westlichen Rand des gesamteuropäischen Verbreitungsgebietes gelegen, kann Deutschland nur geringe Verantwortung zum Erhalt des Schreiadlers in Mitteleuropa übernehmen.

In Europa hat der Schreiadler den Status: „declining“; Vogel mit nur geringem Brutbestand in Europa (7.000-10.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Schreiadler gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, von der mehr als 50 % des weltweiten Bestandes in Europa vorkommen und die zugleich eine negative Bestandsentwicklung und einen teilweise ungünstigen Erhaltungszustand in Europa aufweist.

Gesamteinschätzung: Nach S. WEIß et al. (2006) hat das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ für die Sicherung des Bestandes des Schreiadlers in Brandenburg eine besondere Bedeutung. Wichtig für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes sind v. a. weiträumige und konsequente Horstschutzmaßnahmen und Besucherlenkung um die Brutplätze sowie bevorzugt genutzten Gebiete, um die störungsempfindlichen Tiere nicht zu vergrämen. Weiterhin ist die Sicherung der Nahrungsgrundlage (u.a. Amphibien, Mäuse) von entscheidender Bedeutung. Dafür ist eine Extensivierung der Landwirtschaft mit einer Verringerung des Düngereinsatzes und soweit möglich dem Verzicht auf Rodentizide und Pestizide und der Anlage von ungenutzten Ackerrandstreifen insbesondere um Kleingewässer nötig. Die Herstellung eines u. a. für Amphibien günstigen Landschaftswasserhaushalts und die Förderung extensiv genutzter Feuchtwiesen trägt ebenfalls zur Sicherung der Nahrungsgrundlage des Schreiadlers bei.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Übersichtsdaten Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / -
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011 (außerhalb)
Datenquelle	Schwabe, J.

Biologie: Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Die ursprünglichen Bruthabitate waren Heiden, Moore sowie grünlandgeprägte Flussniederungen. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen. Die Nester werden überwiegend in Getreidefeldern aber auch zwischen Schilfröhricht, niedrigen Büschen, Hochstauden und Seggen am Boden angelegt. Dabei sind störungsfreie Sitzwarten ein wichtiger Habitatbestandteil. Ohne Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten meist nicht erfolgreich.

Die Art ist ein Langstreckenzieher, die entweder in Westafrika südlich der Sahara oder in Indien, Ost- und Südafrika überwintert. Der Abzug aus den Brutgebieten in Mitteleuropa erfolgt ab Ende Juli/August bis Oktober. Wiesenweihen erreichen ihre Brutgebiete in Mitteleuropa ab Anfang April.

Die Wiesenweihe ist eine Leitart für Röhrichte sowie für nasse Brachen und Sukzessionsflächen (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB ist der Bestand der Wiesenweihe im gesamten SPA „Obere Havelniederung“ mit mindestens einem Brutpaar aufgeführt. Die Wiesenweihe war laut WEIß et al. (2006) im Jahr 2005 mit einem Revier im gesamten SPA „Obere Havelniederung“ vertreten. Die Brut erfolgte im Verlandungsbereich des Gehronsees bei Gransee (Teilgebiet OH_2 nördlich von Gransee) außerhalb

des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land (ebd.). Im Jahr 2011 wurde die Wiesenweihe mehrmals zur Brutzeit nordnordwestlich von Gransee beobachtet (SCHWABE, 2011). Im Jahr 2012 wurde die Wiesenweihe nördlich des Salchow- und Kirchsees nördlich der Teilfläche Süd erfasst (SCHWABE, 2013, mdl.). Insgesamt ist die Wiesenweihe als „untererfasst“ zu betrachten (S. Oldorff, mdl. Mitt. 05.08.2013).

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es liegt lediglich ein Brutnachweis aus dem Jahr 2005 und ein Brutverdacht im Jahr 2011 vor. „Mit nur einem unregelmäßig brütenden Paar kann von keiner stabilen Population gesprochen werden“ (WEIß et al., 2006). Der Zustand der Population wird daher mit schlecht (C) bewertet.

Zustand des Habitats: Die nördlich an das Bruthabitat im Verlandungsbereich des Gehronsees bei Gransee angrenzenden intensiv genutzten Wiesen- und Ackerflächen sind als ungünstige Nahrungshabitate zu bewerten (WEIß et al., 2006). Der Zustand des Habitats wird daher mit schlecht (C) bewertet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungen ergeben sich durch die Zerstörung ehemaliger natürlicher Bruthabitate wie z. B. Schilfröhricht und Seggenwiesen und durch die Intensivierung der Landwirtschaft. Durch frühe Mahdtermine, Biozideinsatz und Bodenprädatoren kommt es zu Brutverlusten. Erholungsnutzung an Brutplätzen führt zu Störungen und damit ebenfalls zu Brutverlusten. Der Grad der Beeinträchtigungen im Teilbereich des SPA-Gebietes wird noch als mittel (B) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand der Wiesenweihe im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotential: Durch eine Extensivierung der Wiesen- und Ackernutzung kann der schlechte Zustand des Habitats verbessert werden. Weiterhin kann durch die Lokalisierung der Brutplätze und in Abstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben eine Ausmäh der Jungtiere verhindert und so der Bruterfolg gesteigert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Brutgebiet der Wiesenweihe ist die westliche Paläarktis. 75% des gegenwärtigen Brutbestandes treten in Russland auf. In Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft. Die Dichtezentren befinden sich in der polnisch-norddeutschen Tiefebene und in den Niederlanden. In Brandenburg brütet die Wiesenweihe sehr verstreut. Dichter besiedelt sind die Prignitz, die östliche Uckermark, die Seelower Platte mit dem Oderbruch, das Havelländische Luch und das Luckauer Becken (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 75 – 85 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 konnte die Wiesenweihe ihren Siedlungsraum annähernd verdoppeln (ebd.). In Brandenburg brüten 12,5 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 410 – 470 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist in Deutschland leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 1 %; d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Wiesenweihe den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die europäische Population stark zu. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa leicht zu. derzeit wird der Bestand auf ca. 35.000 – 65.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Die Wiesenweihe gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, aber mit günstigem Erhaltungszustand (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Die Wiesenweihe ist bisher nur als unregelmäßiger Brutvogel südlich der Teilfläche Nord außerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land anzutreffen. Um eine dauerhafte Ansiedlung der Wiesenweihe und die Etablierung der Art in einem günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sind

Schutzmaßnahmen wie der Erhalt und die Schaffung großer störungsarmer, extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen und die Einrichtung zusätzlicher Brachflächen für die Nahrungssuche erforderlich. Zum Schutz der Horste ist eine jährliche Suche und Feststellung der Neststandorte erforderlich. So kann im Anschluss in Vereinbarung mit den Landwirtschaftsbetrieben durch Verlegung der Erntetermine oder Aussparung der Umgebung der Neststandorte (ca. 50 x 50 m) die Brut geschützt werden (BAUER et al., 2012).

Es wird vorgeschlagen, diese Art im SDB zu belassen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
VS-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Klusmeyer, R.; STP-Lychen

Biologie: Die Rohrweihe brütet bevorzugt an Gewässern in großflächigen, ungestörten Röhrichten, die in offener Landschaft mit geeigneten Jagdgebieten liegen. Die Art jagt auch bevorzugt über dem Röhrichtgürtel sowie den angrenzenden Verlandungszonen. Ihre Beutetiere sind v.a. Singvögel, junge Wasservögel und kleine Säugetiere, die im Flug meist dicht am Boden ergriffen werden.

Die Rohrweihe ist eine Leitart für Röhrichte (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde die Rohrweihe bei der SPA-Kartierung 2005 mehrfach im Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise liegen in folgenden Habitaten:

Tab. 23: Vorkommen/Habitatflächen der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand	Jahr	Beobachter
30015	Röhricht am Großen Strubensee	Süd	0,87	1 Brutpaar	Juni 2005 Juni 2011	S. Weiß R. Klusmeyer
30016	Großes Landröhricht am Glambecksee	Süd	5,69	1 Brutpaar	Juni 2005 Juni 2010	S. Weiß R. Klusmeyer
30017	Schilfröhricht am Salchowsee	Süd	2,87	1 Brutpaar	Juni 2005 Mai 2011	S. Weiß R. Klusmeyer
30018	Lückiger Schilfbestand am eutrophen Flachwassersee (Kirchsee)	Süd	0,23	1 Brutpaar	Juni 2005 Juni 2010	S. Weiß R. Klusmeyer
30019	Schilfröhricht am Großen Dölschsee (nördlich Meseberg)	Süd	0,71	1 Brutpaar	Juni 2005 Mai 2011	S. Weiß STP-Lychen

Neben den größeren Standgewässern sind auch die vielen Kleingewässer, insbesondere die Sölle bei Neulögow, für die Rohrweihe von Bedeutung (S. Oldorff, mdl. Mitt. 05.08.2013).

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte sind im SPA-Gebiet fünf Brutplätze auf der Teilfläche Süd vorhanden; ein weiterer Brutplatz befindet sich angrenzend außerhalb nördlich der Teilfläche Nord nordwestlich des Kleinen Wentowsees. Bis auf den weitgehend von Wald

umgebenen Huwenowsee sind damit alle Gewässer mit Brutplätzen der Rohrweihe besetzt. Nach S. WEIß et al. (2006) ist der Erhaltungszustand der Art „als gut einzuschätzen. Eine Gefährdung des Bestandes ist nicht ersichtlich.“ Der Raumbedarf der Rohrweihe zur Brutzeit umfasst Röhrichte mit einer Größe ab 0,5 ha und Jagdgebiete von 1 bis zu 15 km² (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von fünf Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 10,37 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Zustand der Population ist gut (B).

Zustand des Habitats: Nahrungs- und Bruthabitate sind ausreichend in guter Ausprägung vorhanden und werden daher mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Eine Gefährdung ergibt sich aus direktem Brutplatzverlust durch Austrocknung der Nesthabitate infolge von Entwässerung und Grundwasserabsenkung. Die Nahrungsverfügbarkeit wird durch eine wieder intensiver werdende Landwirtschaft eingeschränkt. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 24: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
30015	0,87	1	2011	B	B	B	B
30016	5,69	1	2010	B	B	B	B
30017	2,87	1	2011	B	B	B	B
30018	0,23	1	2010	B	B	B	B
30019	0,71	1	2011	B	B	B	B
Summe:	10,37	5					

Der Gesamterhaltungszustand der Rohrweihe im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Alle potentiellen Gewässer sind mit Brutplätzen der Rohrweihe besetzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Nominatform der Rohrweihe *C. a. aeruginosus* ist vom Mittelmeerraum nördlich bis Großbritannien, Dänemark, Schweden und Finnland sowie östlich bis zum Baikalsee und nordwestliche Mongolei verbreitet. Der größte Teil der Europäischen Population befindet sich in Polen, Russland und der Ukraine. In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und in Mittel- und Ostdeutschland.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.420 – 1.700 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). So käme ungefähr knapp ein Viertel des deutschen Bestandes (SUDFELDT et al., 2009) der Rohrweihe in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ist der Bestand im Wesentlichen stabil geblieben (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit fünf Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.900 – 7.900 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist stabil, der mittelfristige Trend (1995 – 2008) dieser Art ist in Deutschland leicht abnehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Rohrweihe den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die Größe der europäischen Population zu. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa

durchschnittlich ebenfalls leicht zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 93.000 – 140.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004).

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe findet im Teilbereich Süd in den schilfbestandenen Uferbereichen der fünf genannten Seen zur Zeit relativ ungestörte Lebensräume. Um die Vorkommen der Rohrweihe im Gebiet zu schützen, ist es erforderlich, ihren Lebensraum durch Schutz und Erhalt der Schilfgebiete, der mit Randstreifen umgebenden Kleingewässer und von extensiv genutztem Feuchtgrünland zu erhalten.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / s
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	J. Schwabe, S. Weiß, M. Hoffmann

Biologie: Der Rotmilan brütet in Feldgehölzen und Wäldern, benötigt für die Jagd aber leicht erreichbare offene Landschaften. Typischer Lebensraum der Art sind Gebiete, in denen ein abwechslungsreiches Mosaik aus Äckern, Grünland, kleineren und größeren Gewässern sowie kleinen Gehölzen oder Wäldern vorhanden ist. Geschlossene Waldgebiete werden nur randlich besiedelt. Dieselben Horste werden oft über Jahre mehrmals genutzt. Das Nahrungsspektrum des Rotmilans ist breit und umfasst Kleinsäuger und Vögel, aber auch Insekten, Reptilien, Amphibien, Fische, Abfälle und Aas.

Mitteuropäische Rotmilane sind Kurzstreckenzieher und verbringen den Winter hauptsächlich in Spanien. Ab August beginnt der Wegzug aus den Brutgebieten, die Rückkehr erfolgt ab März/April.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte sind im Gebiet drei Brutplätze des Rotmilans vorhanden, zwei auf der Teilfläche Nord (Wald am Mühlenfließ bei Wolfsruh, Biotop 2944NW0060; Gehölz bei Neulüdersdorf, Biotop 2944NO5364, beide Beobachtungen J. Schwabe, 2005) und eins auf der Teilfläche Süd (Gehölz südwestlich des Glambecksees, Biotop 3044SW5076, Beobachtung S. Weiß im Juni 2005). Außerdem wurde in adultes Männchen der Art im Juli 2005 vom Revierförster M. Hoffmann südlich des Huwenowsee als Nahrungsgast beobachtet. Im Rahmen der Biotopkartierung wurde im Juni 2010 am Kirchsee (Teilfläche Süd) ein Rotmilan beobachtet (Klusmeyer, R.). Die Brutnachweise liegen in folgenden Habitaten:

Tab. 25: Vorkommen/Habitatflächen des Rotmilans (*Milvus milvus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30022	Wälder, Feldgehölze, Baumreihen, Grünland, Gewässer (Umgebung Mühlenfließ westlich Wolfsruh)	Nord	87,37	1 BP	2005	J. Schwabe
30023	Wälder, Forste, Grünland, Gewässer, (nordwestlich Neulüdersdorf)	Nord	57,69	1 BP	2005	J. Schwabe
30024	Wälder, Forste, Feldgehölze, Baumreihen, Grünland, Gewässer (südwestlich des Glambecksees)	Süd	35,27	1 BP	Juni 2005	S. Weiß

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Rotmilans zur Brutzeit beträgt > 4 km² Aktionsraum; das Nestrevier ist sehr klein (FLADE, 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Rotmilans in Brandenburg und Berlin liegt bei 5,8 BP/100 km² (ABBO, 2011). Die Populationsgröße von drei Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 180,33 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. WEISS et al. (2006) schätzen die Bestandsveränderungen im mittleren Bereich (B) ein. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor. Der Zustand der Population wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: In dem im Bereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gelegenen Teilgebiet des SPA „Obere Havelniederung“ findet der Rotmilan fischreiche Gewässer vor und ebenso freie Flächen zum Jagen von Vögeln und Kleinsäugetern; so ist die Nahrungsverfügbarkeit gut. Nistmöglichkeiten auf hohen (Hartholz-)Bäumen sind auch vorhanden. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Nahrungsmangel (Mäuse, Hasen) in der Aufzuchtzeit verringern den Bruterfolg. Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen ist möglich. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 26: Bewertung des Erhaltungszustandes des Rotmilans (*Milvus milvus*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
30022	87,37	1	2005	B	B	B	B
30023	57,69	1	2005	B	B	B	B
30024	35,27	1	2005	B	B	B	B
Summe:	180,33	3					

Der Gesamterhaltungszustand des Rotmilans im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch die Förderung einer extensiven Weideviehhaltung und das Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Rotmilane aus den Brutgebieten im Oktober kann der Bestand des Rotmilans gesichert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art besiedelt weltweit ein relativ kleines Areal, welches sich auf die Gebiete der westlichen Paläarktis beschränkt. Die Weltpopulation wird auf 19.000 - 24.000 BP geschätzt, die hauptsächlich in Spanien und Mitteleuropa siedeln. In Deutschland brütet fast 60 % der Weltpopulation. In Brandenburg ist der Rotmilan nahezu flächendeckend verbreitet (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.650 – 1.900 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zu den 1970er Jahren hat der Brutbestand insgesamt stark zugenommen (ebd.). In Brandenburg kommt mehr als 10 % des deutschen Bestandes des Rotmilans vor (SUDFELDT et al., 2009). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Rotmilans in Deutschland. Mit drei Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 10.000 – 14.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist stabil, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) ist in Deutschland leicht abnehmend (SUDFELDT et al., 2009). Da der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum globalen Gesamtbestand 60 % beträgt, hat Deutschland eine sehr große Verantwortung zum Erhalt des Rotmilans auf der Welt.

In Europa hat der Rotmilan den Status „Declining“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 19.000 – 25.000 Paaren auf. Die europäische Population war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit insgesamt ein leicht abnehmender Bestandstrend (> 10 %) (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Rotmilan gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt und bei der eine negative Bestandsentwicklung bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet wird (SÜDBECK et al., 2007). Der Rotmilan steht auf der globalen Vorwarnliste (NT = Near Threatened).

Gesamteinschätzung: Das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land hat eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen des Rotmilans. Um eine dauerhafte Ansiedlung dieser Art zu fördern und zu sichern, ist es erforderlich das Angebot an geeigneten Horstbäumen zu erhalten und zu erhöhen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / s
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005 (außerhalb)
Datenquelle	M. Hoffmann

Biologie: Der Schwarzmilan horstet in Wäldern, oft Auwäldern oder Feldgehölzen, fast ausschließlich in der Nähe von Gewässern. Horstbäume sind meist Waldkiefern oder gewässernah stehende Laubbäume, z.B. Eichen oder Schwarzerlen. Die erfolgreiche Ansiedlung dieser Art ist von dem Vorhandensein von für den Horstbau geeigneten Gehölzen abhängig. Nicht selten brütet die Art innerhalb von oder in der Umgebung von Graureiherkolonien (SÜDBECK et al. 2005). Der Schwarzmilan hat ein breit gefächertes Nahrungsspektrum, er jagt Fische, Kleinsäuger und Vögel, frisst aber auch Aas und Abfälle, und jagt auch anderen Vögeln deren Beute ab, z.B. Möwen, Bussarden und Störchen.

Mitteuropäische Schwarzmilane sind Langstreckenzieher, die im tropischen Afrika überwintern. Der Abzug aus dem Brutgebiet erfolgt im August, die Ankunft erfolgt Ende März bis Mitte April.

Der Schwarzmilan ist eine Leitart für das nordostdeutsche Tiefland und für ostholsteinische, mecklenburgische und brandenburgische Seenplatten sowie für Hartholzauen (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde ein männliches Exemplar der Art am 22.07.2005 vom Revierförster M. Hoffmann nördlich des Kleinen Dölschsees auf einer Waldlichtung (Biotop 3044NO5027) als Nahrungsgast beobachtet. Ob es dort einen Brutversuch gab ist nicht bekannt. Der Schwarzmilan brütet nach den Angaben von S. WEIß et al. (2006) in allen Teilgebieten des SPA, jedoch offenbar nicht in den Teilbereichen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Es wird eine Entwicklungsfläche über 110,49 ha in der Teilfläche Süd im Bereich des Kleinen und Großen Dölschsees abgegrenzt.

Tab. 27: Entwicklungsfläche des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
40001	Wälder, Forste, Gewässer, Grünlandbrache, Baumreihe (nördlich Kleiner Dölschsee)	Süd	110,49	NG	Juli 2005	Hoffmann, M.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Für den Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gibt es keinen gesicherten Nachweis einer Brut. Der Zustand der Population wird daher nicht bewertet.

Zustand des Habitats: Das Gebiet mit seinen buchtenreichen Seeufern und angrenzenden Feuchtgebieten stellt für den Schwarzmilan einen sehr guten Lebensraum dar, der nachweislich zumindest als Jagdgebiet genutzt wird. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Schwarzmilans wird durch Lebensraumverlust durch Entwässerung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, Umbruch von Grün- und Ackerland und Intensivierung der Landwirtschaft beeinträchtigt. Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen ist möglich. Direkte Verfolgung, vor allem in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, führt zu Verlusten. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 28: Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzmilans (*Milvus migrans*)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der NG	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
40001	110,49	1	2005	k. B.	B	B	B

Der Gesamterhaltungszustand des Schwarzmilans im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das bereits zur Nahrungssuche genutzte Gebiet rund um den Huwenowsee wurde als Entwicklungsfläche abgegrenzt. Werden in diesem Bereich Überhälter mit freiem Anflug (z. B. am Waldrand) erhalten und gefördert, ist eine Ansiedlung des Schwarzmilans möglich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzmilan ist ein Greifvogel der Alten Welt und besiedelt Eurasien, Afrika, Ostindonesien, teilweise Neuguinea und Australien. In Brandenburg ist der Schwarzmilan flächendeckend verbreitet (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.120 – 1.380 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung von 1978-82 hat sich das Verbreitungsgebiet vergrößert (ebd.). In Brandenburg kommen 5,2 % des deutschen Bestandes des Schwarzmilans vor (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Schwarzmilans in Deutschland.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.000 – 7.500 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist moderat ansteigend, der mittelfristige Trend (1995 – 2008) ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Da der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand 8 – 20 % beträgt (SÜDBECK et al., 2007), hat Deutschland eine eher hohe Verantwortung zum Erhalt des Schwarzmilans in Mitteleuropa.

In Europa hat der Schwarzmilan den Status „Vulnerable“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 64.000 – 100.000 Paaren auf. Die europäische Population nahm in der Periode von 1970 – 1990 substantiell ab. Europaweit wird derzeit insgesamt eine größere Bestandsabnahme (>30 %) (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Schwarzmilan gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Um dem Schwarzmilan einen geeigneten Lebensraum zu bieten, ist es wichtig bisherige extensive Nutzungen beizubehalten bzw. auszuweiten und landwirtschaftlich ungenutzte Randstreifen, Grabenränder und ähnliche Strukturen zu vergrößern. Um Informationen über den

aktuellen Brutstatus im SPA-Gebiet zu erhalten, sollte eine gezielte Erfassung des Schwarzmilans erfolgen.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Die Art legt ihre Nester v.a. in Wäldern bzw. an Waldrändern an, zur Nahrungssuche sucht der Seeadler dagegen fisch- und vogelreiche, meist meso- bis eutrophe Binnengewässer auf. Das Nahrungsspektrum ist sehr vielseitig und umfasst v.a. mittelgroße bis große Wirbeltiere (Fische, Vögel und Säugtiere), die in der Regel selbst geschlagen werden, aber auch Aas wird nicht verschmäht. Das Nest wird vorwiegend auf alten, hohen Bäumen (höher als 10 m) angelegt, die vornehmlich am Waldrand oder an Waldlichtungen stehen. Meist werden die Nester (oft auch mehrere in einem Revier) selbst erbaut und über mehrere Jahre genutzt.

Der Seeadler ist eine Leitart für das nordostdeutsche Tiefland sowie für ostholsteinische, mecklenburgische und brandenburgische Seenplatten (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte befindet sich ein aktuell genutzter Brutplatz des Seeadlers auf der Teilfläche Süd. Ein weiterer Nachweis ohne Angaben liegt in der Teilfläche Nord in der Nähe des Großen Wentowsees. Laut SÖMMER (2013, mdl.) brütet der Seeadler am Kleinen Wentowsee (Teilfläche Nord) jedes Jahr aber ohne Jungtiere.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Seeadler kommt im Gebiet regelmäßig als Brutvogel vor. Der Raumbedarf des Seeadlers zur Brutzeit umfasst einen bis > 400 km² großen Aktionsraum; das Nestrevier ist sehr klein (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von zwei Revieren liegt im Untersuchungsgebiet im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Die mittlere Siedlungsdichte des Seeadlers in Brandenburg und Berlin liegt bei 0,51 BP/100 km² (ABBO, 2011). Der Zustand der Population wird mit noch gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Das SPA-Gebiet und die Umgebung bieten mit zahlreichen Seen ein hervorragendes Brut- und Jagdgebiet für den Seeadler. So ist der Zustand des Habitats mit gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung und Holzeinschlag können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz 200 – > 500 m (FLADE, 1994)). Der Tod durch unabsichtlichen Anflug an Freileitungen und Windkraftanlagen gefährdet den Seeadlerbestand. Weitere zivilisationsbedingte Todesfälle sind durch Bleivergiftung, Bahn- und Straßenverkehr möglich. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet stark (C) eingestuft.

Der Gesamterhaltungszustand des Seeadlers im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Zur Sicherung des Seeadlerbestandes im Untersuchungsgebiet sollten insbesondere alte, hohe Bäume, bevorzugt an Waldrändern und Lichtungen, erhalten und gefördert werden, um dem Seeadler geeignete Standorte für die Horstanlage zu bieten. Zudem ist eine konsequente Einhaltung der Horstschutzzonen zwingend erforderlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Seeadler ist unregelmäßig über die gesamte nördliche Paläarktis verbreitet. Seine Verbreitung reicht von Nordwest-Island, Skandinavien, Schottland und Nordostdeutschland bis zur fernöstlichen Beringstraße, nach Kamtschatka und Japan. Im Süden zieht sich die Arealgrenze von Kroatien zum Kaspischen Meer. Deutschland wird gegenwärtig geschlossen von der schleswig-holsteinischen Ostseeküste über Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur sächsischen Oberlausitz besiedelt. Die Dichtezentren liegen in der Mecklenburgischen Seenplatte und in der Oberlausitzer Teichlandschaft. In Brandenburg konzentrieren sich die besetzten Reviere in den an Gewässern reichen Landschaften wie dem Nordosten des Landes, im Havelland und der Elbtalau, im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet und in der Niederlausitz (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 155 – 159 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung von 1978 – 82 hat sich das Verbreitungsgebiet stark vergrößert (ebd.), „u.a. infolge Horstschutzmaßnahmen, reduziertem Pestizideinsatz bzw. -verbot und guten Reproduktionswerten“ (RYSILAVY & MÄDLOW 2008). In Brandenburg kommt mehr als ein Viertel (26,2 %) des deutschen Bestandes des Seeadlers vor (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt des Seeadlers in Deutschland.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 494 – 500 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 8-20 % des europäischen Bestandes (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in BFN 2009), insgesamt trägt Deutschland daher eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

In Europa hat der Seeadler den Status „Rare“. Er weist einen relativ kleinen Brutbestand von geschätzten 5.000 Paaren auf. Die europäische Population ist in der Periode von 1970 – 1990 angestiegen. Europaweit wird derzeit ebenso ein insgesamt zunehmender Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Seeadler gehört in die SPEC-Kategorie 1, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt und deren Bestand global gefährdet ist (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Da der Seeadler regelmäßig im Untersuchungsgebiet brütet, hat das SPA-Gebiet eine hohe Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für den Seeadler. Da zu den Haupttodesursachen von Seeadlern immer noch Bleivergiftungen zählen (vgl. BEYER 2007), sollte die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd im und außerhalb des SPA-Gebietes unterbleiben. Geschwächte oder verendete angeschossene Tiere (vorwiegend Wasservögel) werden oftmals vom Seeadler verzehrt, wodurch die Bleimunition in die Adler gelangt und zur Vergiftung führen kann. Konsequenter Horstschutz (ggf. mit Wegesperrungen) und eine behutsame Waldbewirtschaftung sind zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes erforderlich.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Übersichtsdaten Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell, seit 2008
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Wanderfalke ist ein hochspezialisierter Jäger, der im freien Luftraum nach kleinen und mittelgroßen Vögeln jagt. Brutplätze sind Bäume mit bestehenden Greifvogelhorsten, Hochbauten oder Masten, in anderen Regionen auch Felsen. Bis Mitte der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts war die Art in Brandenburg nicht selten, durch DDT kam es aber in den 50er und 60er Jahren in der Region, wie im

ganzen nördlichen Europa, zu einem Bestandszusammenbruch. Seit 1986 gibt es wieder Wanderfalkenbruten in Berlin und Brandenburg, die auf ausgewilderte Tiere zurückgehen.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte befindet sich aktuell ein seit 2008 genutzter Brutplatz des Wanderfalken auf einem Baum in der Teilfläche Süd. Drei weitere Brutplätze befinden sich westlich des Untersuchungsgebietes.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Wanderfalke kommt im Gebiet regelmäßig als Brutvogel vor. Offenbar hat die Art hier einen Schwerpunkt im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Bei den Kartierungen 2005 und 2006 lagen im SPA-Gebiet noch keine Brutnachweise vor (WEIß et al. 2006). Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Vielseitige Jagdbiotope in der offenen Landschaft sind vorhanden. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungsursachen können von Störungen an den Brutplätzen ausgehen, diese sind durch Einhaltung von Horstschutzzonen und Besucherlenkung zu vermeiden. Durch intensive Land- und Forstwirtschaft kann sich das Nahrungsangebot verschlechtern. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Gebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Der Gesamterhaltungszustand des Wanderfalken im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch die Förderung einer extensiven Landwirtschaft, die Reduzierung des Biozideinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft und den Erhalt einer durch Gehölze reich gegliederten Landschaft kann das Nahrungsangebot (Vögel) des Wanderfalken bewahrt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Der Wanderfalke ist nahezu weltweit verbreitet, mit Schwerpunkten in Spanien, Großbritannien, Russland, Frankreich, Italien und Irland. In Deutschland ist sein Vorkommen lückenhaft. Anfang 1970er Jahre in Ostdeutschland ausgestorben, konnte die Art 1980/81 in Ostdeutschland wiederangesiedelt werden.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 28 – 29 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Von 1997 – 2007 konnte sich der Bestand durch intensive Schutzbemühungen annähernd verdreifachen (ebd.). In Brandenburg kommen knapp 4 % des deutschen Bestandes des Wanderfalken vor (SUDFELDT et al., 2009). So trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt des Wanderfalken in Deutschland. Mit einem Revier hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 810 – 840 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2007) ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine mäßig hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

In Europa hat der Wanderfalke den Status „secure“, seine Bestände umfassen nur einen geringen Brutbestand in Europa (7.400-8.800 Brutpaare), sein Bestand hat in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht zugenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

Gesamteinschätzung: Der Wanderfalke findet im SPA-Gebiet mit seiner offenen und durch Gehölze gegliederten Landschaft und entlang der Seen gute Jagdbiotope vor. Bestandsstützend ist hierbei auch

das Auftreten verschiedentlicher Beutevögel des Wanderfalke. Da der Wanderfalke regelmäßig im Gebiet brütet, wird empfohlen, die Art mit 1 – 5 Brutpaaren in den Standarddatenbogen aufzunehmen.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	B. Kalz, R. Knerr

Biologie: Der Kranich benötigt als Brutplatz störungsarme Flachwasserzonen in Bruchwäldern, Waldmooren, Feldsöllen oder Verlandungszonen von Gewässern. Ihre Nahrung suchen die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern. Zur sommerlichen Nahrungsaufnahme, besonders in der Zeit der selbständiger werdenden Küken benötigt der Kranich größere Grünland- und Ackerkomplexe. Als Rastvogel suchen sie Nahrung auf weiten offenen Flächen, v.a. auf Äckern mit Getreide- oder Maisstoppeln.

Der Kranich ist ein Zugvogel, der u. a. in Südwesteuropa überwintert. Zunehmend überwintert die Art aber auch in West- und Mitteleuropa.

Der Kranich ist eine Leitart für Wald- und Kesselmoore, nasse Brachen und Sukzessionsflächen und Erlenbruchwälder (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Im SPA-Gebiet sind nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg mehrere Brutplätze vorhanden, darunter 5 in der Teilfläche Nord und 9 in der Teilfläche Süd (siehe Tab. 29 und Karte 2 „Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL und weitere wertgebende Vogelarten“).

Tab. 29: Vorkommen/Habitatflächen des Kranichs (*Grus grus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30030	Erlenwald, Röhricht, Gewässer, Brennesselfluren (Feuchtgebiet am Mühlenfließ)	Nord	6,83	1 Revier 1 Brutpaar	2005 2008	J. Schwabe Daten Staatliche Vogelschutzwarte
30031	Feldgehölze, Grünland, Acker (Niederung zwischen Großwoltersdorf und Wolfsruh)	Nord	52,48	1 Revier 1 Brutpaar	2005 2008	J. Schwabe Daten Staatliche Vogelschutzwarte
30032	Grünland, Kleingewässer, Acker (Niederung nordöstlich Großwoltersdorf)	Nord	52,77	1 Brutpaar	2008	Daten Staatliche Vogelschutzwarte
30033	Erlenwald, Grünland, Gewässer (westlich Seilershof)	Nord	32,15	1 Revier 1 Brutpaar 1 Brutpaar	2005 2008 2012	J. Schwabe Daten Staatliche Vogelschutzwarte B. Kalz, R. Knerr
30034	Laubwald, Gewässer, Grünland (Feuchtgebiet westlich von Neulüdersdorf)	Nord	24,57	1 Brutpaar	2008	Daten Staatliche Vogelschutzwarte

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30035	Erlenwald, Weiden, naturnaher Graben (Niederung südlich des Großen Strubensees)	Süd	15,81	1 Brutpaar	Juni 2005 Mai 2011	S. Weiß R. Klusmeyer
30036	Erlenwald, Seggenried (Ostufer des Wutzsees; Neststandort evtl. außerhalb der Teilfläche Süd)	Süd	4,69	1 Brutpaar	2008	Daten Staatliche Vogelschutzwarte
30037	Erlenwald, Seggenried, Grünland, Kleingewässer (Niederung nordwestlich des Glambecksee)	Süd	14,84	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30038	Röhricht, Kleingewässer, Feldgehölze, Ackerbrache (Niederung nördlich des Glambecksee)	Süd	8,30	1 Brutpaar Kranich mit Brut	Juni 2005 Juni 2010	S. Weiß Naturwacht
30039	Erlenwald, Grünland (Niederung östlich des Glambecksee)	Süd	14,07	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30040	Erlen-, Rotbuchenwald, Gewässer (Niederung nordöstlich des Glambecksees in der Baumgartener Heide)	Süd	14,07	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30041	Erlenwald, Gewässer, Grünland (Feuchtgebiet zwischen Salchow- und Kirchsee)	Süd	11,32	1 Brutpaar 1 Paar junge- führend	2008 2011	Daten Staatliche Vogelschutzwarte R. Klusmeyer
30042	Erlenwald, Gewässer, Grünland (Feuchtgebiet südlich des Huwenowsees)	Süd	25,29	1 Brutpaar	2008	Daten Staatliche Vogelschutzwarte
30043	Erlenwald, Gewässer, Grünland (Niederung südöstlich Meseberg)	Süd	31,43	1 Brutpaar	2008	Daten Staatliche Vogelschutzwarte

In der Umgebung des SPA-Gebietes befinden sich weitere Brutplätze, siehe Karte 2 „Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL und weitere wertgebende Vogelarten“.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt mindestens 2 Hektar (Bruthabitat und nahegelegene Nahrungsflächen) (FLADE, 1994). Die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin beträgt 9 BP/100 km² (ABBO, 2011). Mit einem Bestand von 14 Brutpaaren im Gebiet liegt die Siedlungsdichte über den in der Literatur angegebenen Werten. Der Zustand der Population ist mit gut (B) zu bewerten.

Zustand des Habitats: Das Gebiet bietet mit mehreren Kleingewässern mit angrenzenden Moor- und Bruchwäldern für den Kranich gut geeignete Bruthabitate. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu Nahrungs- und Brutplätzen (z.B. Feuchtwälder, Schilfröhrichte, Grünlandflächen) im Bereich der benachbarten Seen und Fließgewässer ist ebenfalls als hervorragend einzuschätzen. Der Zustand des Habitats wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Eine potenzielle Gefährdung der Art im Gebiet besteht in der Störung von Brutplätzen (insbesondere durch Erholungssuchende, Jagdausübung oder Forstarbeiten). Bei Fällarbeiten und bei der Jagdausübung (z.B. Anlage von Kirrungen) sollte darauf geachtet werden, brütende Kraniche nicht zu vergrämen. „Bei dem auch im Gebiet zu erkennenden allgemeinen Trend, dass die oberflächennahen Grundwasserleiter stark absinken, besteht die Gefahr, dass einige Brutplätze in naher Zukunft austrocknen.“ (WEISS et al. 2006) Bei geringen Wasserständen sind die Neststandorte leichter zugänglich für Prädatoren wie z. B. Wildschwein. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 30: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kranichs (*Grus grus*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30030	6,83	1	2008	B	B	B	B
30031	52,48	1	2008	B	B	B	B
30032	52,77	1	2008	B	B	B	B
30033	32,15	1	2012	B	B	B	B
30034	24,57	1	2008	B	B	B	B
30035	15,81	1	2011	B	B	B	B
30036	4,69	1	2008	B	B	B	B
30037	14,84	1	2005	B	B	B	B
30038	8,30	1	2010	B	B	B	B
30039	14,07	1	2005	B	B	B	B
30040	14,07	1	2005	B	B	B	B
30041	11,32	1	2011	B	B	B	B
30042	25,29	1	2008	B	B	B	B
30043	31,43	1	2008	B	B	B	B
Summe:	308,62	14					

Der Gesamterhaltungszustand des Kranichs im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Alle potentiellen Brutgebiete scheinen besetzt zu sein. Zur Sicherung des Bestandes, „muss das gesamte Entwässerungssystem auf die nötigsten Anforderungen zurückgebaut werden. Es gilt, soviel Wasser wie möglich in der Landschaft zu halten.“ (WEIß et al., 2006)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich ist paläarktisch verbreitet und besiedelt die Waldtundren-, Wald- und Waldsteppenzonen Eurasiens. Sein Brutareal erstreckt sich von Mittel- und Nordeuropa bis Ostsibirien. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Schweden und Russland. In Deutschland konzentrieren sich ihre Brutvorkommen auf die nördlichen und östlichen Landesteile. Brandenburg wird nahezu flächendeckend vom Kranich besiedelt mit einem Dichtegefälle von Nordost nach Südwest.

Der Kranich gehört in Deutschland und Brandenburg zu den früher stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.620 – 2.880 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). So käme ungefähr die Hälfte des deutschen Bestandes (SUDFELDT et al., 2009) des Kranichs in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Zahl der Brutpaare um das 11fache erhöht (ebd.). So trägt Brandenburg eine große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 14 Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.200 – 5.400 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kranich den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa stark zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 74.000 – 110.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Kranich gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Mit 14 Brutpaaren ist der Kranich im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gut vertreten. Um seine Brut- und Nahrungshabitate zu sichern, ist es notwendig, halboffene, naturnahe Niederungslandschaften, feuchte Senken, Feldsölle und staunasse Bruchwälder u.a. durch Extensivierung und Haltung hoher Wasserstände zu erhalten.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	J. Schwabe

Biologie: Der Wachtelkönig benötigt als Brutplatz störungsarme, hochwüchsige Wiesen, Felder oder Ruderalfluren, die meisten Bruten in der heutigen Landschaft liegen auf landwirtschaftlich genutztem Feuchtgrünland. Zudem brütet die Art von allen heimischen Wiesenbrütern am spätesten. Die Legeperiode beginnt Anfang bis Mitte Mai, die Erstbruten sind somit erst Mitte Juli bis Mitte August flugfähig, die Jungen der regelmäßigen Zweitbruten sogar erst ab Mitte September. Dies stellt ein gravierendes Problem dar, da ein erheblicher Teil der Jungtiere und sogar der ausgewachsenen, brütenden oder Junge führenden Tiere den modernen, schnelfahrenden Mähmaschinen zum Opfer fällt. Der Bestand des Wachtelkönigs, wie der vieler anderer Wiesenbrüter, ist in den letzten hundert Jahren erheblich zurückgegangen und ist weiter rückläufig. Die Art lebt relativ heimlich, unterliegt großen Bestandschwankungen und zeigt eine nur mäßige Brutplatztreue, was die Erfassung brütender Tiere erschwert und es nahezu unmöglich macht, den Reproduktionserfolg des Wachtelkönigs in einem Gebiet genau zu ermitteln.

Der Wachtelkönig ist ein Langstreckenzieher; er überwintert im tropischen und in Südost-Afrika. Die Ankunft in den Brandenburgischen Brutgebieten erfolgt Anfang/Mitte Mai (SADLIK, 2001). Zweitegelege sind bis Anfang August möglich (SÜDBECK et al., 2005).

Der Wachtelkönig ist eine Leitart für Feuchtgrünland wobei er bereits zu Beginn seiner Brutzeit hohe und relativ dichte Seggenwiesen oder ähnlich strukturierte Vegetation (z. B. lichte, nicht zu nasse Schilf-, Rohrglanzgras- und Wasserschwadenbestände) benötigt (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Die heimliche Lebensweise des Wachtelkönigs macht es unmöglich, mit vertretbarem Aufwand und tolerierbarer Störung der Tiere die Anzahl brütender Wachtelkönig-Paare und den jährlichen Bruterfolg zu ermitteln. Als Erfassungsmethode wird daher in der Regel eine Synchronzählung rufender Männchen durchgeführt. Rufende Männchen zur Brutzeit zeigen allerdings nicht notwendig einen Brutplatz oder ein Revier der Art an, da viele rufende Männchen vergeblich versuchen, Weibchen anzulocken. Im Gegenteil sind erfolglos rufende Männchen oft besonders lange verhörbar und dadurch leicht zu kartieren, ehe sie weiterziehen, während brütende Tiere nicht mehr rufen und dadurch, und durch ihre heimliche Lebensweise, sehr schwer nachweisbar sind. Die Zahl rufender Wachtelkönige in einem Gebiet ist daher kein Beweis für einen Brutplatz.

Vorkommen im Gebiet: Der Wachtelkönig wurde 2005 im Rahmen der SPA-Ersterfassung von J. Schwabe mit einem Revier auf der Teilfläche Nord südwestlich von Wolfsruh im Biotop 2944NW5191 (Ackerfläche, wahrscheinlich als Brutplatz ungeeignet) kartiert. Je ein weiterer potenzieller Brutplatz (jedoch ebenfalls auf ungeeigneten Flächen wie Roggen- und Maisacker) wurde am 01.07.2000, 18.07.2001 und 31.05.2005 südlich von Wolfsruh außerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land, aber innerhalb des SPA-Gebietes Obere Havelniederung festgestellt (siehe Karte 2 „Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL und weitere wertgebende Vogelarten“).

Es werden zwei Entwicklungsflächen über 93,47 ha in der Teilfläche Nord abgegrenzt. Auch die Meseberger Teichwiesen (außerhalb des NP-SRL gelegen) sind als geeignete Wiesen zu betrachten (S. Oldorff, mdl. Mitt. 05.0.8.2013).

Tab. 31: Entwicklungsflächen des Wachtelkönigs (*Crex crex*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
40005	Intensivgrasland (nördlich Wolfsruh)	Nord	59,71	1 Rufer südwestlich	Juli 2005	Schwabe, J.
40006	Feuchtwiesen, Intensivgrasland (südlich Seilershof)	Nord	33,76	-	-	-

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Wachtelkönig brütet wahrscheinlich nicht im Gebiet. Das Vorkommen von einem einzelnen Rufer im Teilbereich des Naturparks kann nicht als Population gewertet werden. Der Raumbedarf des Wachtelkönigs zur Brutzeit beträgt mehr als 10 ha (FLADE, 1994). Der Zustand der Population ist mit schlecht (C) zu bewerten.

Zustand des Habitats: Nach Aussage von S. WEIß et al. (2006) sind „geeignete Lebensräume ... im UG nicht (mehr) vorhanden. Die beiden Feststellungen erfüllen zwar die Anforderungen des Methodenstandards und werden daher als Revier gewertet, aber ein Brüten in o.g. Habitaten ist unwahrscheinlich. Ebenso ist das Fehlen geeigneter Lebensräume für einen Erhalt der Art im Gebiet negativ.“ Der Zustand des Habitats wird mit schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungsursachen sind generell frühe, schnelle und vollständige Mahd als Brutplatz geeigneter Grünland-Flächen. Abhilfe schaffen können Brachen, extensive Landwirtschaft mit später Mahd sowie eine dem Verhalten der Tiere angepasste Mahd von innen nach außen unter Verbleib von Vogelschutzstreifen.

Tab. 32: Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs (*Crex crex*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächen-größe (ha)	Anzahl der Rufer	Nachweis-jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch-tigungen	Gesamt-bewertung
40005	59,71	-	-	C	C	C	C
40006	33,76	-	-	C	C	C	C
Summe:	93,47	-					

Der Gesamterhaltungszustand des Wachtelkönigs im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für eine erfolgreiche Besiedelung des Gebietes durch den Wachtelkönig sind die Nutzungsintensität (keine Nutzung zwischen April und Mitte Juni) und der Bedeckungsgrad des Bodens (am günstigsten sind kurzzeitig aufgelassene Grünlandstandorte) entscheidend.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Brutareal des Wachtelkönigs erstreckt sich von West-Europa bis NW Baikalsee mit der südlichen Grenze bei etwa 45° N und einer nördlichen Grenze zwischen 55 – 65° N. Der Hauptteil des europäischen Brutbestandes siedelt in Russland, Ukraine, Rumänien, Weißrussland, Polen und Lettland. In Brandenburg ist die Verbreitung recht ungleichmäßig und konzentriert sich in den Niederungen der Flüsse und in den Luchgebieten. Die Nordhälfte Brandenburgs ist deutlich dichter besiedelt als die Südhälfte.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 550 - 740 Rufern ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Zahl der besetzten MTB fast verdoppelt (ebd.). In Brandenburg kommt 23,4 % des deutschen Bestandes vor (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit einem potentiellen Revier hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 1300 – 1900 Rufern verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) wird als stabil eingeschätzt, der mittelfristige Trend (1995 – 2008) dieser Art ist in Deutschland leicht zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand des Wachtelkönigs beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wachtelkönig den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die europäische Population ab. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa im Durchschnitt stabil. Derzeit wird der Bestand auf ca. 1,3 – 2,0 Millionen Rufer geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Wachtelkönig gehört in die SPEC-Kategorie 1, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt und die Art ist global im Bestand gefährdet (SÜDBECK et al., 2007). Die Art steht auf der globalen Vorwarnliste (NT = Near Threatened).

Gesamteinschätzung: Das Untersuchungsgebiet bietet zur Zeit keinen Lebensraum (mehr) für den Wachtelkönig. Entscheidend für die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist eine auf die Bedürfnisse des Wachtelkönigs abgestimmte Bewirtschaftung auf ausgewählten Flächen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006 am Wentowsee (außerhalb)
Datenquelle	S. Weiß

Biologie: Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Bei Ermangelung von Abbruchkanten brütet der Eisvogel gelegentlich auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Art ist v.a. aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Brutplätzen und Jagdgebieten generell in Deutschland selten anzutreffen. Hinzu kommt, dass in kalten Wintern oft hohe natürliche Verluste in der natürlichen Population auf Grund von Kälte und Nahrungsmangel auftreten. Durch eine hohe Reproduktionsfähigkeit unter günstigen Umweltbedingungen benötigt die Art jedoch meist nur wenige Jahre, um selbst erhebliche Winterverluste wieder auszugleichen.

Der Eisvogel ist eine Leitart von Fischteichgebieten und Fließgewässern (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Eisvogel kommt im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ im Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land nach den vorliegenden Daten nicht vor. S. Weiß fand 2005 am Westufer des Wentowsees eine besetzte Brutröhre des Eisvogels in einem Wurzelteller unmittelbar am Ufer, auch 2006 konnte er dort ein Brutpaar des Eisvogels nachweisen. Weitere aktuelle Sichtungsnachweise zur Brutzeit liegen für Huwenow-, Kirch- und Salchowsee vor (S. Oldorff, mdl. Mitt, 05.08.2013).

Es werden drei Entwicklungsflächen über 0,82 ha in der Teilfläche Süd abgegrenzt.

Tab. 33: Entwicklungsflächen des Eisvogels (*Alcedo atthis*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand	Jahr	Beobachter
40010	Naturnaher Bach (Schlucht zwischen Baumgarten und Huwenowsee)	Süd	0,16	-	-	-
40011	Nordufer Kleiner Dölschsee	Süd	0,38	-	-	-
40012	Nordufer Großer Dölschsee	Süd	0,28	-	-	-

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es gibt keinen Brutnachweis für das Untersuchungsgebiet. Der Zustand der Population wird mit schlecht (C) bewertet.

Zustand des Habitats: Nach Einschätzung von S. WEIß et al. (2006) fehlt es im Gebiet an geeigneten Brutmöglichkeiten für den Eisvogel, so dass der Erhaltungszustand der Population mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden muss, obwohl geeignete Nahrungsgewässer vorhanden sind. „Die geringe Anzahl ist auf fehlende Brutmöglichkeiten zurückzuführen. Fast alle Gräben im UG sind Be- und Entwässerungsgräben mit einem typischen V-Profil und ohne Fließgewässerdynamik. Hier findet der Eisvogel keine Steilwände und frische Abbruchkanten. Daher weicht er gelegentlich auf frisch umgebrochene Wurzelteller aus (Buche am Ufer des Wentowsees, Erle am Stausee Neuholland, Pappel am Teschendorfer Bauerngraben). Deutlich mehr Nistgelegenheiten findet der Eisvogel an der Schnellen Havel an Steilufern der Prallhänge. Im Bereich der Tonsliche liegen die Brutröhren in den Spundwänden der alten Häfen an der Havel und an besonders steilen Uferbereichen der Tonsliche.“

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Durch Uferverbauung und Entfernen der Ufervegetation wird der Lebensraum des Eisvogels zerstört. Eutrophierung und Gewässerverschmutzung einschließlich der Gräben wirken sich ebenfalls negativ auf den Lebensraum aus. Störungen an den Brutplätzen durch Erholungssuchende und Freizeitaktivitäten können zu Bruteinbußen führen. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Untersuchungsgebiet im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Tab. 34: Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels (*Alcedo atthis*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

ID-Nr. der Habitatfläche	Flächengröße (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweisjahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
40010	0,16	-	-	C	C	B	C
40011	0,38	-	-	C	C	B	C
40012	0,28	-	-	C	C	B	C
Summe:	0,82						

Der Gesamterhaltungszustand des Eisvogels im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch die Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Anlage von Abbruchkanten oder Anbringung künstlicher Nisthilfen sowie Ansitzmöglichkeiten ist eine Etablierung des Eisvogels als Brutvogel möglich. Eine gezielte Erfassung des Eisvogelbestandes gäbe Auskunft über den tatsächlichen Brutstatus im Gebiet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Areal des Eisvogels reicht von der Paläarktis und Orientalis bis nach Neuguinea. In Europa siedeln zwei von neun Unterarten. In Deutschland ist die Art lückenhaft verbreitet, da sie meist an Fließgewässern vorkommt. In Brandenburg ist der Eisvogel weit verbreitet (ABBO 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.020 – 1.280 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO 2011), gegenüber der Kartierung 1978 - 1982 wird eine Zunahme der besetzten MTB von 6 % verzeichnet (ebd.); in Brandenburg brüten 14,7 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA, 2008b). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.600 - 8.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 - 7% (SÜDBECK et al., 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

In Europa hat der Eisvogel den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die europäische Population leicht ab. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 blieb der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf ca. 79.000 – 160.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Eisvogel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Brutvorkommen des Eisvogels sind aus dem Untersuchungsgebiet derzeit nicht bekannt. Da geeignete Nahrungsgewässer vorhanden sind, ist eine Ansiedlung des Eisvogels mit der Schaffung von Nistmöglichkeiten möglich. Um Informationen über den aktuellen Brutstatus im SPA-Gebiet zu erhalten, sollte eine gezielte Erfassung erfolgen. Es wird empfohlen, den Eisvogel im SDB zu belassen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	R. Klusmeyer

Biologie: Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen anlegt. Gelegentlich werden auch andere Bäume bewohnt, z.B. Fichten, Birken, Pappeln oder Erlen. Die Nisthöhlen werden meist in großer Höhe (ab ca. 6 m) über dem Erdboden und häufig jedes Jahr neu angelegt. Schwarzspechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. In Europa wurden ca. 60 Tierarten (z.B. zahlreiche Kleinvögel und Fledermäuse und diverse Insektenarten) festgestellt, welche Schwarzspechthöhlen nutzen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts konnte die Art ihr Brutareal in Mittel- und Westeuropa stark nach Westen und Norden hin ausdehnen, Ursache dafür war v.a. die forstwirtschaftliche Umstrukturierung von Mittel- zu Hochwald. Schwarzspechte ernähren sich vor allem von großen, in Holz lebenden Ameisen und den Larven holzbewohnender Käfer. Außerdem fressen sie Holz- und Blattwespen, Spinnen, Schnecken sowie Früchte und Beeren.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Im Rahmen der Biotopkartierung erfolgte von R. Klusmeyer jeweils eine Registrierung eines Schwarzspechtes im Juni 2010 im Rotbuchenwald (Habitatstruktur C, zu wenig Totholz) südwestlich des Huwenowsees und im Mai 2011 im Rotbuchenwald südwestlich von Meseberg. Der Schwarzspecht wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte 2005 und 2006 mit mehreren Brutpaaren überall im SPA-Gebiet kartiert. Die Nachweise liegen in folgenden Habitaten:

Tab. 35: Vorkommen/Habitatflächen des Schwarzspechtes (*Dendrocopus martius*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30050	Nadelwald am Wolfsruher See	Nord	7,24	1 Revier	2005	J. Schwabe
30051	Wald zwischen Wolfsruh und Wolfsluch	Nord	15,78	1 Revier	2005	J. Schwabe
30052	Nadelwäldchen, anbei Ackerflächen, als BP zu klein	Nord	6,06	1 Revier	2005	J. Schwabe
30053	Gehölz bei Neulüdersdorf, BP vermutlich im angrenzenden Wald	Nord	15,29	1 Revier	2005	J. Schwabe
30054	heterogener Flattergras-Buchenwald, v.a. mittelaltes Baumholz	Nord	69,50	2 Ex.	Juni 2006	S. Weiß
30055	Buchendickung im Übergang zu Stangenholz	Nord	59,26	2 Ex.	Juni 2006	S. Weiß
30056	Nadelwald östlich Seebeck	Süd	15,91	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30057	Wald am Neuen Rohrwiesengraben Baumgartener Heide	Süd	77,94	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30058	Bruchwald nordöstlich Glambecksee	Süd	21,56	1 Brutpaar	Juni 2005	S. Weiß
30059	Wald nördlich des Huwenowsees	Süd	21,16	1 Ex. als Nahrungsgast	5.12.2005	M. Hoffmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Mit 9 Revieren bzw. Brutpaaren (insgesamt 12 Nachweisen) ist die Art im Gebiet in überdurchschnittlich hoher Dichte vertreten. Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Die Habitatausstattung des Gebietes mit seinem hohen Wald- und Totholzanteil ist für den Schwarzspecht sehr gut geeignet. S. WEIß et al. (2006) schreiben dazu: „Der Schwarzspecht ist in allen Teilgebieten anzutreffen. Die landschaftsraumbezogene Siedlungsdichte der Gesamtfläche ist im Vergleich zum übrigen Landesdurchschnitt (vgl. ABBO 2001) sehr hoch. Ebenso die auf den Waldanteil bezogene Dichte. ... Die hohe Siedlungsdichte, der hohe Waldanteil mit ausreichend Brutbäumen und die Größe des UG stellen für den Schwarzspecht gute Bedingungen dar.“

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Potenziell stellt Strukturarmut (geringer Anteil Altbäume, geringer Totholzanteil) in den Wäldern eine Gefährdung für den Bestand der Art dar. Es sollte daher besonders darauf geachtet werden, aktuell genutzte und potenziell geeignete Brutbäume in ausreichend großer Anzahl zu erhalten und auch zukünftige Strukturbäume zu schonen. Die vermehrte Entnahme von Althölzern führte aktuell zu einer Verschlechterung der Habitate (S. Oldorff, mdl. Mitt, 05.08.2013). Insgesamt wird der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdungen stark (C) eingeschätzt.

Tab. 36: Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP/Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30050	7,24	1 Rev.	2005	B	B	C	B
30051	15,78	1 Rev.	2005	B	B	C	B
30052	6,06	1 Rev.	2005	B	B	C	B
30053	15,29	1 Rev.	2005	B	B	C	B
30054	69,50	2 Ex.	2006	B	B	C	B
30055	59,26	2 Ex.	2006	B	B	C	B
30056	15,91	1 BP	2005	B	B	C	B
30057	77,94	1 BP	2005	B	B	C	B
30058	21,56	1 BP	2005	B	B	C	B
30059	21,16	1 Ex. NG	2005	k. B.	B	C	B
Summe:	309,70						

Der Gesamterhaltungszustand des Schwarzspechts im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Bruthöhlen für den Schwarzspecht ist der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie starkem Totholz notwendig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzspecht ist über die boreale und gemäßigte Zone der Paläarktis verbreitet. Das Areal der Nominatform erstreckt sich von Nordspanien und Skandinavien über Sibirien bis Kamtschatka. Besonders große Bestände finden sich in Russland, Weißrussland und Deutschland. In Deutschland ist der Schwarzspecht bis auf den äußersten Norden flächendeckend vorhanden.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 3.600 – 4.700 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Der Bestand in Brandenburg beträgt etwa 11 % des Bestandes in Deutschland (RYSLAVY & MÄDLÖW, 2008). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Verbreitungsbild nicht verändert (ABBO, 2011). So trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 9 Revieren bzw. Brutpaaren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 30.000 – 40.000 Brutpaaren verzeichnet. Langfristig ist ein moderat ansteigender Trend erkennbar (1980 – 2005), der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland leicht zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Die Art profitiert in Deutschland laut dem „Statusreport Vögel in Deutschland 2009“ davon, dass „die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturgemäß bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben.“ (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 – 6 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Schwarzspecht den Status „secure“. Sowohl zwischen 1970 – 1990 als auch in der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa stabil; derzeit wird der Bestand auf ca. 740.000 – 1.400.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). In Europa brütet weniger als die Hälfte der weltweiten Population.

Gesamteinschätzung: Der Schwarzspecht findet im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gute Lebensbedingungen vor, welche durch den Verzicht auf

Insektizid- und Pestizideinsatz und den Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz bewahrt werden können.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	R. Klusmeyer

Biologie: Mittelalte und alte, lichte, baumreiche Laub- und Mischwälder stellen den Lebensraum des Mittelspechtes dar. Durch die Bindung des Mittelspechtes an Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche, Hainbuche, Linde, Erle, Weide) sind Hartholzauen, Erlenbrüche sowie Eichen-Hainbuchen- und ähnlich strukturierte Laubmischwälder optimale Habitate. Hier sucht die Art lückige Bestände mit viel Alt- und stehendem Totholz zum Höhlenbau und zur Nahrungssuche auf. Zur Nahrungssuche benötigt er Bäume mit grobrissiger Rinde oder reich strukturiertes Totholz, da sein relativ kleiner Schnabel eher zum Stochern in Rinde als zum Hämmern geeignet ist.

Der Mittelspecht ist eine Leitart für Hartholzauen sowie für Eichen-Hainbuchenwälder (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Mittelspecht wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg von S. Weiß im Juni 2006 mit 8 Nachweisen, davon 5 wahrscheinlich Brutpaare, in einem Teilgebiet westlich des Großen Wentowsees (Seilershofer Buchheide) kartiert. Ein weiterer Nachweis stammt vom Revierförster M. Hoffmann, der am 12.07.2005 südlich des Huwenowsees ein männliches Exemplar der Art bei der Nahrungssuche beobachten konnte. R. Klusmeyer stellte am 6.10.2009 ein Individuum westlich des Huwenowsees fest. Weitere Nachweise liegen nicht vor, jedoch ist davon auszugehen, dass dies auf Erfassungslücken zurückzuführen ist. Die Nachweise liegen in folgenden Habitaten:

Tab. 37: Vorkommen/Habitatflächen des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Bestand (Individuen)	Jahr
30065	Waldrand, nordwestlich Neulüdersdorf	Nord	12,16	1 (S. Weiß)	Juni 2006
30066	Waldfläche östlich Neulögow	Nord	7,51	2 (S. Weiß)	Juni 2006
30067	Buchendickung mit Überhältern östlich Neulögow	Nord	10,82	1 (S. Weiß)	Juni 2006
30068	Mittelalter Buchenwald	Nord	18,54	1x 2, 1x 1 (S. Weiß)	Juni 2006
30069	Fluttergras-Buchenwald; dicht und dunkel, Stangenholz, einzeln Dickungsbereiche und kleine Lichtungen	Nord	14,25	2 (S. Weiß)	Juni 2006
30070	naturnahe Laubwald mit starkem Baumholz	Nord	12,35	2 (S. Weiß)	Juni 2006
30071	schwaches bis mittleres Buchenbaumholz	Nord	5,70	2 (S. Weiß)	Juni 2006
30072	Laubwald südlich Huwenowsee	Süd	4,25	1 M (Hoffmann)	Juli 2005

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 3 – 10 ha (FLADE, 1994). Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 10,5 Rev./100 km² (ABBO, 2011). In 8 Flächen erfolgten Nachweise des Mittelspechts, darunter wahrscheinlich 5 Brutpaare. Die Siedlungsdichte liegt über der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg. Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Die Habitatausstattung des Gebietes war für den Mittelspecht sehr gut geeignet, insbesondere der Wald- und Totholzanteil ist von großer Bedeutung. S. WEIß et al. (2006) schreiben dazu: „Bei den normalen Umtriebszeiten in bewirtschafteten Wäldern erreichen allein die Eiche und die Erle eine Oberflächenrauigkeit der Borke, die dem Mittelspecht genügend Nahrung liefert. Erlenwälder in genügend großer Ausdehnung sind selten. So bleibt nur die Eiche als wichtigster Nahrungsbaum für den Mittelspecht. Dem entsprechend ist die Verteilung im UG. Der Mittelspecht ist vorrangig dort zu finden, wo genügend alte Eichen das Waldbild prägen.“ Der Zustand des Habitats hat sich jedoch in den letzten Jahren bis heute durch Entnahme von Althölzern verschlechtert (S. Oldorff, mdl. Mitt, 05.08.2013). Er wird daher mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Weiß et al. (2006) schreiben: „Durch das Ernten der absterbenden Eichen werden in naher Zukunft wichtige Habitatelemente verschwinden. Da keine weiteren Altbäume mit rauer Rinde im Wald vorhanden sind, ist der Fortbestand gefährdet. Die geringe Gesamtdichte und das Absterben der alten Eichen führt zu einer kritischen Bewertung des Erhaltungszustandes vom Mittelspecht.“ Der Grad der Beeinträchtigungen wird im Gebiet als stark (C) eingeschätzt.

Tab. 38: Bewertung des Erhaltungszustandes des Mittelspechts (*Dendrocopus medius*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP/Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30065	12,16	1 Ind.	2006	B	C	C	C
30066	7,51	2 Ind.	2006	B	C	C	C
30067	10,82	1 Ind.	2006	B	C	C	C
30068	18,54	2 Ind.	2006	B	C	C	C
30069	14,25	2 Ind.	2006	B	C	C	C
30070	12,35	2 Ind.	2006	B	C	C	C
30071	5,70	2 Ind.	2006	B	C	C	C
30072	4,25	1 M	2005	B	C	C	C
Summe:	85,580						

Der Gesamterhaltungszustand des Mittelspechts im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist mittel bis schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Um den Grad der Beeinträchtigungen zu verbessern, müssen alte Eichen soweit wie möglich erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Bestand des Mittelspechts beschränkt sich auf die Laubwaldzone der westlichen Paläarktis. Das Areal erstreckt sich von Nordspanien nordostwärts über Mitteleuropa bis ins Baltikum und nach Westrussland bzw. über den Balkan bis in den westlichen Iran. In Deutschland fehlt die Art nur im Alpenvorland, Böhmerwald, Fichtel- und Erzgebirge sowie größtenteils im Nordwesten. In Brandenburg kommt der Mittelspecht insgesamt auf etwa drei Viertel der Fläche vor. Geschlossene und dichtere Vorkommen befinden sich u. a. in großen Teilen der Uckermark, im nördlichen Barnim, im Niederen Fläming und im Dahme-Spreewald-Gebiet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.700 – 3.700 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat die Zahl besiedelter MTB um 70 % zugenommen (ebd.). Der Bestand in Brandenburg beträgt 7,1 % des Bestandes in Deutschland (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine geringe bis mittlere Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 8 Revieren bzw. Brutpaaren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 25.000 – 56.000 Brutpaaren verzeichnet. Langfristig ist ein moderat ansteigender Trend erkennbar (1980 – 2005), der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland leicht zunehmend (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (SÜDBECK et al., 2007); d.h. Deutschland trägt eine eher mittlere bis hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Mittelspecht den Status „secure“. Sowohl zwischen 1970 – 1990 als auch in der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf mehr als 140.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Mittelspecht gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. es handelt sich um eine Art, von der mehr als 50 % des weltweiten Bestandes in Europa vorkommt und die zugleich einen günstigen Erhaltungszustand in Europa aufweist.

Gesamteinschätzung: Um den ungünstigen Erhaltungszustand des Mittelspechts zu verbessern, ist der Verzicht auf starke Holzeinschläge, die Förderung von Bäumen mit grobrissiger Rinde wie z. B. Eiche, das Belassen von Alt- und stehendem Totholz im Bestand der forstlichen Bewirtschaftung erforderlich.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
VS-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / V / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	R. Klusmeyer

Biologie: Der Neuntöter ist eine Leitart der halboffenen Feldflur und brütet vorwiegend in dornigen Sträuchern und Hecken. Zu seiner Nahrung zählen v.a. Großinsekten, die aber durch die Intensivierung der Landwirtschaft selten geworden sind, bei Gelegenheit werden auch kleine Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Vögel gejagt. Vor allem das Männchen sitzt gern – oft weithin sichtbar – auf Sitzwarten, von wo aus es das Revier gut überblicken kann und von denen aus Jagdflüge unternommen werden (Ansitzjagd). Durch die Intensivierung der Landwirtschaft erlitt die Art in Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts große Bestandseinbußen. Der Name Neuntöter bezieht sich auf den irrigen Volksglauben, er würde erst neun Beutetiere aufspießen, bevor er sie verspeist. Tatsächlich legt die Art jedoch Vorräte an, indem größere Beutetiere auf Dornen oder Stacheln von Pflanzen oder auch auf den Stacheldraht von Weidezäunen gespießt werden.

Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher und überwintert im südlichen Afrika. Er kommt im Frühjahr erst spät in die Brutgebiete und brütet oft erst ab Juni, wenn viele andere Arten die ersten Bruten bereits abgeschlossen haben. Mitte Juli beginnt der Wegzug.

Brutreviere sind ca. 1 - 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 BP auf 10 ha.

Der Neuntöter ist eine Leitart für halboffene Feldfluren (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Neuntöter wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte nur im westlichen Teil der Teilfläche Nord nachgewiesen. Auf der Teilfläche Süd wurde ein Individuum während der Brutzeit im Juni 2010 von R. Klusmeyer beobachtet; am 27.07.2010 ca. 800 Meter nordöstlich. Aus der Teilfläche Süd liegen keine weiteren Nachweise des Neuntötters vor, jedoch ist dies wahrscheinlich auf Erfassungslücken zurückzuführen. Die Nachweise liegen in folgenden Habitaten:

Tab. 39: Vorkommen/Habitatflächen des Neuntötters (*Lanius collurio*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30075	Ackerfläche, Feldgehölze, Staudenfluren bei Wolfsruh	Nord	2,15	Revier	2005	J. Schwabe
30076	Baumreihen, Feldgehölze zwischen Acker nordwestlich Wolfsruh	Nord	1,97	Revier	2005	J. Schwabe
30077	Baumreihe zwischen Acker und Grünland nördlich Großwoltersdorf	Nord	1,88	Revier?	2006	SPA-Linienkartierung
30078	Feuchtwiesen zwischen Acker und Baumreihen nördlich Großwoltersdorf	Nord	2,39	Revier?	2006	SPA-Linienkartierung
30079	Ackerfläche, umgeben von Baumreihen und Grünland	Nord	2,96	Revier?	2006	SPA-Linienkartierung
30080	Genutzte Streuobstwiese, Feldgehölze, Acker (südwestlich Glambecksee)	Süd	5,56	Revier?	Juni 2010	R. Klusmeyer

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Neuntötters beträgt zur Brutzeit $< 0,1 - > 3$ (-8) ha (kleinste Reviere in der Regel linear (z. B. Hecke)) (FLADE, 1994). Der Neuntöter ist mit mindestens 2 Revieren und 4 weiteren potentiellen Revieren im SPA „Obere Havelniederung“ Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land vertreten. Die Populationsgröße von 2 - 6 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 16,91 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 60 Rev./100 km² (ABBO, 2011). S. WEIß et al. (2006) schreiben dazu: „Die Siedlungsdichte liegt über dem Landesdurchschnitt und eine Gefährdung des Bestandes ist nicht zu erkennen.“ Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Die Habitatausstattung des Gebietes ist für den Neuntöter sehr gut geeignet, insbesondere ist die hohe Strukturvielfalt von großer Bedeutung. Der Erhaltungszustand wird mit gut bewertet.“

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Neuntötters wird durch den Verlust von Brachen, ungenutzten ruderalen Randstrukturen sowie von Hecken- und Gehölzstreifen beeinträchtigt. Gefährdungen der Art sind im Gebiet aktuell nicht erkennbar. Der Grad der Beeinträchtigungen wird mit keine bis gering (A) bewertet.

Tab. 40: Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntötters (*Lanius collurio*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP/Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30075	2,15	1	2005	B	B	A	B
30076	1,97	1	2005	B	B	A	B
30077	1,88	1?	2005	k. B.	B	A	B
30078	2,39	1?	2006	k. B.	B	A	B
30079	2,96	1?	2006	k. B.	B	A	B
30080	5,56	1?	2010	k. B.	B	A	B
Summe:	16,91	3 + 3?					

Der Gesamterhaltungszustand des Neuntötters im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch den Erhalt von Hecken- und Gebüschstrukturen kann der Lebensraum des Neuntötters bewahrt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung des Neuntötters erstreckt sich über die südliche boreale, gemäßigte, mediterrane und Steppenzonen. In Russland und Rumänien befinden sich die mit Abstand größten Bestände. Die Siedlungsdichte nimmt von Westen nach Osten zu. Der Neuntöter besiedelt mit wenigen Ausnahmen Deutschland flächendeckend. In Brandenburg ist der Neuntöter flächendeckend verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 16.500 – 20.000 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet nicht verändert (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 12 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 2 - 6 Revieren bzw. Brutpaaren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 120.000 – 150.000 Brutpaaren verzeichnet (SUDFELDT et al., 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stabil (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Neuntöter den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population leicht abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa insgesamt wahrscheinlich ebenfalls leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 6.300.000 – 13.000.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Neuntöter gehört in die SPEC-Kategorie 3, d. h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Für den Neuntöter stellen die Offenlandflächen des SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land aufgrund ihrer reichhaltigen Habitatausstattung ein stabiles Vorkommensgebiet dar. Zur Bewahrung des guten Erhaltungszustands sind der Schutz von Hecken und Gebüschstrukturen und die Ergänzung lückiger Hecken nötig. Beim Bestehen der bisherigen Hauptnutzungen ist mit einer weiteren Stabilisierung der Population zu rechnen.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	V / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	S. Weiß

Biologie: Die Heidelerche bewohnt v.a. sonnige Offenflächen auf Lichtungen oder am Rand von Wäldern, wo sie ihr Bodennest in der Vegetation versteckt. Die Brutzeit beginnt bereits Ende März bis Anfang April und dauert ca. zwei Wochen, nach weiteren sechzehn Tagen sind die Jungen flügge. Zweitbruten kommen in Mitteleuropa nur selten vor. Die Art ist relativ brutplatztreu. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. auf vegetationsfreien Flächen, als Nahrung dienen sowohl wirbellose Tiere, v.a. Raupen, Käfer, Wespenlarven und Spinnen) als auch Samen, Knospen und Triebe.

Die Heidelerche hat in den letzten Jahrzehnten in den meisten Brutgebieten Europas einen Besorgnis erregenden Bestandsrückgang erlitten. Dies gilt insbesondere für Deutschland, wo der Rückgang bereits Anfang des 20. Jahrhunderts begann und in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts einen neuen Schub erfuhr. Als Folge davon sind heute weite Landstriche des ehemaligen Verbreitungsgebietes nicht mehr besiedelt und die bestehenden Populationen weisen oft nur noch einen Bruchteil der früheren Bestände auf. Ursache für den Rückgang ist v.a. die Biotopzerstörung durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und die zunehmende Bebauung von Offenflächen, jedoch auch Störungen durch Freizeitaktivitäten. Neu besiedelt wurden Schneisen von Hochspannungsleitungen, Waldbrandflächen und Truppenübungsplätze.

Die Heidelerche ist eine Leitart für Kiefernforste, Kiefernjungwüchse und -dickungen und Sandheiden (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Die Heidelerche wurde im Untersuchungsgebiet mehrfach und in beiden Teilflächen nachgewiesen, siehe folgende Tabelle.

Tab. 41: Vorkommen/Habitatflächen der Heidelerche (*Lullula arborea*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30090	Ackerfläche (südlich Seilershof)	Nord	1,48	2	Juni 2006	S. Weiß
30091	Ackerfläche (nordwestlich Neulüdersdorf)	Nord	1,54	2	Juni 2006	
30092	Ackerfläche (nordwestlich Neulüdersdorf)	Nord	1,55	2	Juni 2006	
30093	Junge Aufforstungen (Waldlichtung Baumgartener Heide)	Süd	2,22	2	Juni 2005	
30094	Kiefernforst (Waldlichtung Baumgartener Heide)	Süd	1,80	2	Juni 2005	
30095	Ackerfläche östlich Großer Strubensee	Süd	0,96	2	Juni 2005	
30096	Ackerfläche nordöstlich Großer Strubensee, z.T. am Wald gelegen	Süd	1,35	2	Juni 2005	
30097	Acker, Kiefernforst nordöstlich Großer Strubensee, z.T. am Wald gelegen	Süd	1,66	2	Juni 2005	
30098	Kiefernforst (Waldlichtung südwestlich Glambecksee), Acker	Süd	0,81	2	Juni 2005	

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30099	Acker, Kiefernforst nordöstlich Seebeck	Süd	0,91	2	Juni 2005	

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf der Heidelerche beträgt zur Brutzeit 0,8 – 10 ha (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von 10 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 14,28 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung liegt die mittlere Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin bei 54 Rev./100 km² (ABBO, 2011). S. WEIß et al. (2006) bewerten den Erhaltungszustand der Heidelerche im Untersuchungsgebiet als gut. „Die Heidelerche ist im Untersuchungsgebiet vorwiegend in Bereichen mit sandigen Böden auf Brachen, Ackerrändern oder sonstigen Flächen mit schütterer Vegetationsbereiche anzutreffen. Dabei bevorzugt sie die Nähe zu Gehölzen. Gehölzarme Intensiväcker und offene Grünlandbereiche der Niederungen sowie geschlossene Waldbereiche werden gemieden. Vergleichende großflächige Kartierungen in der „Normallandschaft“ liegen nicht vor. Die Siedlungsdichte wird dennoch als hoch eingeschätzt.“ (ebd.)

Zustand des Habitats: Mit Intensivierung der Flächenbewirtschaftung ging in den letzten Jahren eine Abnahme der geeigneten Brut- und Nahrungshabitate für die Heidelerche einher. Bis auf eine Habitatfläche sind alle Habitatflächen mit einer Größe von unter zwei Hektar sehr klein. Der Zustand des Habitats wird aktuell mittel bis schlecht (C) eingeschätzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand der Heidelerche wird durch den Verlust geeigneter Bruthabitate wie Brachen, Magerstandorte mit Offenbodenstellen, Heideland und extensiven Weideflächen beeinträchtigt. Die Zunahme der Maisanbauflächen seit ca. 2007 und der Verlust von Brachen führte insgesamt zu einer Abnahme der Brutvögel in der Agrarlandschaft (FLADE, 2012). So werden auch bei der Heidelerche seit der Agrarwende 2007 abnehmende Bestände verzeichnet (ebd.). Eine intensive Landwirtschaft mit Einsatz von Stickstoffdüngemitteln und Pestiziden führt zur Verringerung des Nahrungsangebotes. Der Grad der Beeinträchtigungen wird stark (C) eingeschätzt.

Tab. 42: Bewertung des Erhaltungszustandes der Heidelerche (*Lullula arborea*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächengröße (ha)	Anzahl der BP / Reviere	Nachweisjahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30090	1,48	1	2006	B	C	C	C
30091	1,54	1	2006	B	C	C	C
30092	1,55	1	2006	B	C	C	C
30093	2,22	1	2005	B	B	C	B
30094	1,80	1	2005	B	C	C	C
30095	0,96	1	2005	B	C	C	C
30096	1,35	1	2005	B	C	C	C
30097	1,66	1	2005	B	C	C	C
30098	0,81	1	2005	B	C	C	C
30099	0,91	1	2005	B	C	C	C
Summe:	14,28	10					

Der Gesamterhaltungszustand der Heidelerche im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist insgesamt mittel bis schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wichtig für den Erhalt der Habitate für die Heidelerche ist der Erhalt der noch vorhandenen offenen Flächen und die Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung der Heidelerche umfasst die boreale, gemäßigte, mediterrane und z. T. auch die Steppenzone der Westpaläarktis. Ca. 75 % der europäischen Population brüten in Spanien und Portugal. In Deutschland ist die Heidelerche vor allem in den nordöstlichen Bundesländern, in Niedersachsen, in der Pfalz und in Franken verbreitet. Die Heidelerche ist über gesamt Brandenburg verbreitet. Dichter besiedelt sind Landschaftsräume, die von Kiefernforsten dominiert sind (z. B. Wittstocker Heide), mit vielen Trockenhängen ausgestattet sind (z. B. Nordrand des Niederoderbruchs) oder von Talsandterrassen geprägt sind (z. B. Elbtalau).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 14.200 – 17.800 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet nicht verändert (ebd.). Ab Ende der 1990er Jahre gab es einen Bestandszuwachs (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 30 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 10 Brutpaaren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 44.000 – 60.000 Brutpaaren verzeichnet (SUDFELDT et al., 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist moderat zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2007) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Heidelerche den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stark abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf mehr als 1,3 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Die Heidelerche gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommen und bei der eine negative Bestandsentwicklung bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet wird (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Um den schlechten Erhaltungszustand der Heidelerche im Untersuchungsgebiet zu verbessern, sind der Erhalt und die Förderung extensiv genutzter Weiden, Äcker und Brachflächen erforderlich. Zur Verbesserung des Nahrungsangebotes ist der Einsatz von Umweltchemikalien und Düngemitteln stark einzuschränken. Es wird eine erneute Bestandserfassung empfohlen, um Informationen über den aktuellen Bestand zu erhalten.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / V / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Ortolan besiedelt offene aber strukturreiche Landschaften in klimabegünstigten Regionen (regenarme, warme Sommer) und deren Randbereiche. Zur Nahrungssuche benötigt er vegetationsfreie Stellen, z. B. auf Hackfruchtäckern und unbefestigten Wegen. Er brütet am Boden im Getreide (meist Roggen oder Wintergerste) oder anderer nicht zu hoher Vegetation (Beginn des Nestbaus bevorzugt bei einer Halmhöhe von ca. 15 cm) (SÜDBECK et al., 2005).

Der Ortolan ist ein Langstreckenzieher, welcher ab Ende April bis Ende Mai wieder in seinen Brutgebieten erscheint.

Der Ortolan ist eine Leitart für halboffene Feldfluren und Obstbaumbestände (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Der Ortolan wurde im Jahr 2006 mit 12 Revieren in der Teilfläche Nord und mit einem Revier in der Teilfläche Süd ermittelt (Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte). In der folgenden Tabelle wird die Fläche von insgesamt 45,44 ha mit der Anzahl der ermittelten Brutpaare dargestellt.

Tab. 43: Vorkommen/Habitatflächen des Ortolans im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl BP	Datum	Beobachter
30105	Baumreihe, Acker, Weg	Nord	2,07	1	2006	S. Weiß
30106	Waldrand Kiefernforst, Acker, Baumreihe, Weg	Nord	2,61	1	2006	S. Weiß
30107	Waldrand Laubholzforst mit Kiefer, Acker	Nord	2,11	1	2006	S. Weiß
30108	Feldgehölze, Acker, Waldrand Kiefern-, Birkenforst	Nord	4,66	1	2006	S. Weiß
30109	Waldrand Buchenforst, Acker, Baumreihen	Nord	6,72	1	2006	S. Weiß
30110	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	6,97	1	2006	S. Weiß
30111	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	2,37	1	2006	S. Weiß
30112	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	2,77	1	2006	S. Weiß
30113	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	3,01	1	2006	S. Weiß
30114	Feldgehölze, Acker, Baumreihen	Nord	2,06	1	2006	S. Weiß
30115	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	3,57	1	2006	S. Weiß
30116	Baumreihen, Acker, Weg	Nord	1,48	1	2006	S. Weiß
30117	Baumreihen, Acker, Weg	Süd	5,04	1	2006	S. Weiß

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Ortolans beträgt zur Brutzeit 2 - > 5 ha (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von 13 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 45,44 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Die Siedlungsdichte wird mit gut (B) bewertet (WEIß et al. 2006). Der Erhaltungszustand der Population des Ortolans wird mit gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Der Zustand des Lebensraumes für den Ortolan wird im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate mit mittel (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Ortolans wird durch Lebensraumverlust infolge der Intensivierung der Landwirtschaft und der Rodung von Hecken, Alleen oder Einzelbäumen negativ beeinträchtigt. Die Beseitigung wichtiger Insektenlebensräume sowie der Einsatz von Bioziden führt zur Nahrungsverknappung für den Ortolan. Störungen an den Brutplätzen sind durch eine geringe Fluchtdistanz von 10 – 25 m (FLADE, 1994) möglich. Der Grad der Beeinträchtigungen wird Untersuchungsgebiet mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 44: Bewertung des Erhaltungszustandes des Ortolans (*Emberiza hortulana*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30105	2,07	1	2006	B	B	B	B
30106	2,61	1	2006	B	B	B	B
30107	2,11	1	2006	B	B	B	B
30108	4,66	1	2006	B	B	B	B
30109	6,72	1	2006	B	B	B	B
30110	6,97	1	2006	B	B	B	B
30111	2,37	1	2006	B	B	B	B
30112	2,77	1	2006	B	B	B	B
30113	3,01	1	2006	B	B	B	B
30114	2,06	1	2006	B	B	B	B
30115	3,57	1	2006	B	B	B	B
30116	1,48	1	2006	B	B	B	B
30117	5,04	1	2006	B	B	B	B
Summe:	45,44	13					

Der Gesamterhaltungszustand des Ortolans im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wichtig für den Erhalt der Habitate des Ortolans ist der Erhalt der Baumreihen und Feldgehölze.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet des Ortolans erstreckt sich über die boreale, gemäßigte, mediterrane und Steppenzone der Westpaläarktis von Portugal, Spanien bis Südwestsibirien. In Deutschland ist der Ortolan inzwischen aus den westlich gelegenen Bundesländern weitgehend verschwunden. Mehr oder weniger stabile Kernpopulationen finden sich noch in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und in Brandenburg (BERNARDY, 2009). In Brandenburg ist der Ortolan über ca. drei Viertel der Landesfläche verbreitet. Jedoch brütet der Ortolan im gesamten Nordosten Brandenburgs bis in den Großraum Berlin nur noch sporadisch und meist nur noch in Einzelrevieren.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 4.900 – 5.800 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Die Bestandsentwicklung verlief in den verschiedenen Regionen unterschiedlich (ebd.). In Brandenburg brüten 37,1 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA, 2008b). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 13 Revieren bzw. Brutpaaren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 9.500 – 13.000 Brutpaaren verzeichnet (SUDFELD et al., 2009). Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist stabil. Ein mittelfristiger Trend für 1990 – 2008 ist nicht hochrechenbar (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Ortolan den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stark abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt leicht abnehmend. Derzeit wird der Bestand auf mehr als 5,2 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Ortolan gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes kommen in Europa vor und es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: In den etwas sandigen ackerbaulich genutzten Bereichen des SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land findet der Ortolan gute Lebensbedingungen.

Weitere wertgebende Vogelarten

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Übersichtsdaten Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	J. Schwabe

Biologie: Das Rebhuhn brütet auf Offenflächen mit extensiver Nutzung oder breiten Saumstrukturen. Die Art war, ebenso wie der Kiebitz, früher ein weit verbreiteter und häufiger Brutvogel der offenen Agrarlandschaft, deren Bestände jedoch in den letzten Jahrzehnten in ganz Europa dramatisch zurückgegangen sind. Ursache dafür ist auch bei dieser Art die zunehmende Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, welche die Felder selbst als Brutplatz für Rebhühner und andere Bodenbrüter untauglich macht und die Tiere auf die Sonderstrukturen der Feldflur zurückdrängt. Zudem mangelt es in der ausgeräumten „Agrarsteppe“ in der Regel an einem ausreichenden Nahrungsangebot wie Beikräutern und Insekten. Auf Grünlandflächen mit früher Mahd werden nicht nur die Jungtiere, sondern oft auch brütende Hennen „totgemäht“, da diese ihre Nester ungern verlassen und daher nicht schnell genug fliehen.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Das Rebhuhn wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im Rahmen der SPA-Ersterfassung im Jahr 2005 von J. Schwabe mit zwei Revieren auf der Teilfläche Nord kartiert. Ein weiteres Revier liegt angrenzend außerhalb des Untersuchungsgebietes (Acker- oder Grünlandfläche außerhalb des UG, südöstlich von Großwoltersdorf). Aus dem Jahr 2012 gibt es einen Nachweis bei Wolfsruh (SCHWABE, mdl., 2013). Aus der Teilfläche Süd liegen keine Beobachtungen der Art vor, das könnte allerdings auch auf Erfassungslücken zurückzuführen sein.

Tab. 45: Vorkommen/Habitatflächen des Rebhuhns (*Perdix perdix*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl Rev.	Datum	Beobachter
30150	Intensivgrünland an der Grenze zum Truppenübungsplatz	Nord	13,63	1	2005	J. Schwabe
30151	Ackerfläche bei Großwoltersdorf	Nord	9,15	1	2005	J. Schwabe

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Das Rebhuhn kommt im Gebiet als Brutvogel vor. Über den Bruterfolg ist nichts bekannt. Auf Grund der Habitatstrukturen sind erfolgreiche Bruten möglich, die meisten Brutversuche dürften jedoch durch landwirtschaftliche Aktivitäten abgebrochen werden. Der Brutplatz bei Großwoltersdorf lässt auf Grund der Ortsnähe kaum Bruterfolg erwarten. Bei anderen Brutplätzen ist damit zu rechnen, dass die Nester bei der Bewirtschaftung der Flächen ausgemäht werden. Der Raumbedarf des Rebhuhns beträgt zur Brutzeit wohl mindestens 3 – 5 ha (FLADE, 1994). Die Aussetzung von Rebhühnern zum Zwecke der Jagd führt zu einer Populationsverfälschung (u. a. genetisch) (S. Oldorff, mdl. Mitt. 05.0.8.2013). Der Zustand der Population wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Zustand des Habitats: Der Zustand des Habitats wird aufgrund der Ausprägung und Ausstattung mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungsursachen für brütende Rebhühner gehen, ebenso wie beim Kiebitz, v.a. von intensiver Landwirtschaft mit früher, schneller und vollständiger Mahd, hohem Biozideinsatz, schneller Wiederbestellung und mangelndem Nahrungsangebot aus. Auch Spaziergänger und freilaufende Hunde wirken als Störfaktoren und gefährden damit den Bruterfolg der Art. Der Grad der Beeinträchtigungen wird mit stark (C) eingeschätzt.

Tab. 46: Bewertung des Erhaltungszustandes des Rebhuhns (*Perdix perdix*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30150	13,63	1	2005	C	B	C	C
30151	9,15	1	2005	C	B	C	C
Summe:	22,78	2					

Der Gesamterhaltungszustand des Rebhuhns im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für eine erfolgreiche Reproduktion des Rebhuhns im Untersuchungsgebiet ist die Nutzung auf die Bedürfnisse des Rebhuhns abzustimmen. Dies sind insbesondere der Verzicht auf Mahd zur Brutzeit zwischen April und Mitte Juni und der Erhalt aller Deckung bietenden Strukturen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das europäische Verbreitungsgebiet des Rebhuhns erstreckt sich von Westeuropa bis Zentralsibirien mit Lücken in Süd- und Nordeuropa. „In Deutschland sind die Populationen des Rebhuhns mittlerweile extrem ausgedünnt und auf weniger als 20 % des Vorkriegsbestandes gesunken“ (BFN, 2013). In Brandenburg weist die Verbreitung des Rebhuhns größere Lücken auf insbesondere in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oberhavel, Teltow-Fläming und Dahme-Spree (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 750 – 1.150 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgte eine Bestandshalbierung (ebd.). In Brandenburg brüten ca. 2% des Gesamtbestandes in Deutschland. Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 2 Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 86.000 - 93.000 Brutpaaren verzeichnet, Tendenz kurz- wie langfristig stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat das Rebhuhn den Status „vulnerable“ (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stark abnehmend, ebenso in der folgenden Periode von 1990 – 2000. Derzeit wird der Bestand auf mehr als 1,6 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Das Rebhuhn gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Aufgrund des Vorkommens des Rebhuhns im Untersuchungsgebiet wird empfohlen, den Bestand mit 1 – 5 Brutpaaren in den Standarddatenboden des SPA „Obere Havelniederung“ aufzunehmen.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Übersichtsdaten Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006 (außerhalb)
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Den Lebensraum bilden aufgelockerte Waldgebiete mit Altholzbeständen und entsprechendem Horstangebot von Krähen und anderen größeren Vögeln, deren Nester er als Brutplatz nachnutzt. Bevorzugt werden hierbei lichte Kiefernwälder, die in größere Freiflächen, wie Heidegebiete, Trockenrasenflächen, aber auch nahe Feuchtgebiete mit Gewässern und in Moore eingebunden sind. Die angrenzenden Feld- und Niederungsgebiete dienen der Art als Nahrungsgebiet (RUTSCHKE, 1983).

Der Baumfalke ist ein Langstreckenzieher; die mitteleuropäischen Populationen überwintern in Afrika südlich des Äquators. Der Zug in die Winterquartiere erfolgt von August bis September. Die Rückkehr in die Brutgebiete Brandenburgs erfolgt ab Mitte April bis Anfang Mai (LANGGEMACH & SÖMMER in ABBO, 2001).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Laut den Daten der Staatliche Vogelschutzwarte gab es 2003 ein Brutpaar und 2005 ein Revier jeweils in der Teilfläche Nord. Der Baumfalke wurde mit jeweils einem Brutpaar bzw. einem Revier 2006 westlich bzw. südlich der Teilfläche Nord nachgewiesen. Laut SÖMMER (mdl., 2013) wechselt er ständig den Brutplatz. Vermutlich nutzt er das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Baumfalken zur Brutzeit beträgt > 10 ha für das Nestrevier und bis zu 30 km² für das Jagdrevier (FLADE, 1994). Die mittlere Siedlungsdichte des Baumfalken in Brandenburg und Berlin liegt bei 1,9 BP/100 km² (ABBO, 2011). Der Baumfalke ist lediglich Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet; der Zustand der Population wird daher nicht bewertet.

Zustand des Habitats: Im Untersuchungsgebiet und in den umliegenden Flächen findet der Baumfalke ausreichend Vögel bis Drosselgröße, Großinsekten wie Libellen, schwärmende Käfer und Heuschrecken und Fledermäuse vor; so ist die Nahrungsverfügbarkeit gut. So ist der Zustand des Habitats mit gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Baumfalken wird durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Der Verlust von halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen und die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (z. B. Entwässerung von Feuchtgebieten, Dünger, Biozide) sind weitere Gefährdungsfaktoren. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstwirtschaftliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern (Fluchtdistanz > 50 – 200 m (FLADE, 1994)). Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die Jagd in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Untersuchungsgebiet aber noch im mittleren (B) Bereich eingestuft.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Um das Nahrungsangebot (Kleinvögel und Insekten) für den Baumfalken zu erhalten, ist eine Extensivierung der Landwirtschaft und die Reduzierung des Pestizideinsatzes erforderlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Brutgebiete des Baumfalken sind über fast ganz Eurasien verbreitet. Die Art ist fast flächendeckend in Deutschland zu finden; Lücken gibt es v. a. im Mittelgebirge und an den Küsten. In Brandenburg ist der Baumfalke fast flächendeckend verbreitet; großräumig kommt er aber nur in geringer Dichte vor (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 510 – 630 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein gleichbleibendes Verbreitungsgebiet erkennbar (ebd.). In Brandenburg kommen 11,7 % des deutschen Bestandes des Baumfalken vor (LUA, 2008b). So trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung zum Erhalt des Baumfalken in Deutschland. Als Nahrungshabitat für zwei Brutpaare/Reviere hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 2.600 – 3.400 Brutpaaren verzeichnet. Über die letzten 50 bis 150 Jahre ist ein Bestandsrückgang erkennbar. Der kurzfristige Trend (1980 – 2005) ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen $< \pm 20\%$) (SÜDBECK et al., 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 % (ebd.); d.h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Baumfalke den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst 71.000 - 120.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004).

Gesamteinschätzung: Um die Lebensbedingungen im SPA-Gebiet zu bewahren, müssen bevorzugte Nahrungsflächen und Habitate der Beutetiere (Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Moore, Ödflächen) erhalten bzw. gefördert werden.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	J. Schwabe

Biologie: Der Kiebitz gehört zu den Wiesenbrütern, deren Bestand seit dem 19. Jahrhundert erheblich zurückgeht, parallel zur Umstellung der ursprünglich extensiven Landwirtschaft (mit Handmahd, spätem Mahdbeginn, Randstreifen, Brachflächen) hin zu immer stärkerer Intensivierung und Industrialisierung. Auch Witterungsbedingungen beeinflussen die Populationsentwicklung in geringerem Ausmaß, v.a. warmes, niederschlagsarmes Wetter im Frühjahr verringert die Brutverluste. In Deutschland gilt der Bruterfolg von Kiebitzpaaren als zu gering für einen Bestandserhalt, Bestandszunahmen und Bestandsstabilität in einzelnen Regionen sind meist nur als Folge des Zuzugs fremder Individuen möglich. Selbst in Naturschutzgebieten ist die Überlebensrate von Kiebitzjungen gering und der Verlust durch anthropogene Einflüsse hoch (BELLEBAUM 2006, MAMMEN et al. 2005).

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien).

Der Kiebitz ist eine Leitart für Feuchtwiesen. Er bevorzugt im Feuchtgrünland lichtwüchsige und mäßig hohe Vegetation auf weiträumig strukturarmen Flächen (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde der Kiebitz im Rahmen der SPA-Ersterfassung im Jahr 2005 von J. Schwabe mit fünf Revieren auf der Teilfläche Nord kartiert. Zwei Reviere befinden sich auf Intensivgrasland südwestlich Großwoltersdorf, drei weitere wurden kartographisch im Biotop 2944NO5526 (lt. Biotopkartierung Nadelholzforst) verzeichnet. Aus der Methodik geht nicht hervor, ob bei der Erfassung Mehrfachzählungen möglich waren, es könnte sich daher auch lediglich um zwei Reviere gehandelt haben. Über den Bruterfolg der Art im Untersuchungsgebiet ist nichts bekannt. Auf Intensivgrasland oder Ackerflächen kommt es häufig zu Brutversuchen der Art, die jedoch in der Regel abgebrochen werden, wenn die Flächen landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Nadelholzforsten sind als Brutplätze des Kiebitz ungeeignet, hier dürfte sich die Nutzung der Fläche in der Zwischenzeit geändert haben oder ein Kartierfehler vorliegen, so dass die mögliche Brutplatzeignung nicht beurteilt werden kann. Laut SCHWABE (mdl., 2013) gibt es ein Vorkommen südlich Neulögow (ohne Jahresangabe) außerhalb des Untersuchungsgebietes. Aus anderen Jahren und von der Teilfläche Süd liegen keine Daten der Art vor, das Habitatangebot lässt jedoch erwarten, dass Brutversuche und auch erfolgreiche Bruten möglich sind. Es werden zwei Entwicklungsflächen angegeben.

Tab. 47: Vorkommen/Habitatflächen des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30155	Intensivgrasland (südwestlich Großwoltersdorf)	Nord	14,90	1 – 2 Rev.	2005	J. Schwabe
40020	Grünland, Feuchtwiese (nordwestlich Neulögow)	Nord	59,71	-	-	-
40021	Feuchtwiesen, Grünland, temporäre Kleingewässer (westlich Seilershof)	Nord	32,70	-	-	-

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Kiebitzes beträgt zur Brutzeit 1 - 3 ha (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von ein bis zwei Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 14,90 ha im Bereich der gebietspezifischen Habitatkapazität. Die mittlere Siedlungsdichte des Kiebitzes in Brandenburg und Berlin beträgt 6 Rev./100 km² (ABBO, 2011). Über den Bruterfolg ist nichts bekannt, auf Grund der Habitatstrukturen ist mit weiteren Brutplätzen zu rechnen. Der Zustand der Population wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Zustand des Habitats: Habitate sind in ausreichender Größe jedoch in einer schlechten Ausprägung vorhanden. Der Anteil kurzgrasiger Flächen mit einer Vegetationshöhe von höchstens 10 cm während der Brutzeit bzw. vegetationsfreier Vernässungsflächen an der Gesamthabitatfläche ist gering. Der Zustand des Habitats wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungsursachen für den Kiebitz gehen v.a. von intensiver Landwirtschaft aus. Negativ für die Bruten wirken sowohl direkte Verluste durch Ausmähen von Nestern und Töten von Jung- und vereinzelt auch Altvögeln sowie Vergiftungen durch Chemikalieneinsatz, als auch indirekte Faktoren wie Nahrungsmangel auf Grund von Biozideinsatz und Gülleeintrag, Deckungsmangel und dadurch erhöhte Prädation. Der Grad der Beeinträchtigungen wird stark (C) eingeschätzt.

Tab. 48: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der BP/Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30155	14,90	1 - 2	2005	C	C	C	C
40020	90,66	-	-	k. B.	C	C	C
40021	35,09	-	-	k. B.	C	C	C
Summe:	140,65	1 - 2					

Der Gesamterhaltungszustand des Kiebitzes im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist schlecht (C).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wichtig für die Bestandsförderung des Kiebitzes ist der Verzicht auf Mahd während der Brutzeit von Ende März bis Ende Juni.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. In Brandenburg ist er regelmäßig verbreitet. Schwerpunktorkommen befinden sich im Havelland, in der östlichen Uckermark, im Spreewald und in der Malxeniederung.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.620 – 2.080 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet verkleinert, so dass bereits etwa ein Fünftel der Landesfläche ohne Vorkommen des Kiebitzes ist (ebd.). In Brandenburg brüten 2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYS LAVY & MÄDLOW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit potenziellen ein bis zwei Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 68.000 – 83.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zurückgehend, mittelfristig (1980 – 2005) wird für diese Art in Deutschland eine Bestandsabnahme um mehr als 50 % verzeichnet (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 - 6 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kiebitz den Status „vulnerable“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt stark abnehmend (> 30 %). Derzeit wird der Bestand auf 1,7 – 2,8 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Kiebitz gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Der Kiebitz weist im Gebiet einen ungünstigen Bestand auf. Die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (von C nach B) erscheint bei Sicherstellung anhaltend hoher Wasserstände in der Brutphase und einer auf den Schutz der Neststandorte ausgerichteten Bewirtschaftung im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land möglich.

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Übersichtsdaten Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	P. Gulz (Revierförster)

Biologie: Der Wiedehopf benötigt eine offene Landschaft mit kurzer, schütterer Pflanzendecke, in der er am Boden seine Nahrung jagen kann. Dies sind vor allem Wirbellose wie Grillen, Laufkäfer, Engerlinge, größere Schmetterlingsraupen, Regenwürmer, Schnecken und auch kleine Wirbeltiere (v. a. Eidechsen). Für seine Brut in Höhlen sind Strukturen wie Kiefernwälder, Auwälder oder Obstanbauflächen nötig. Er brütet in Ganz- oder Halbhöhlen aller Art, z. B. Astlöchern, Spechthöhlen, Mauerspalt, unter Dächern und Hohlziegeln und auch in großen Nistkästen.

Der Wiedehopf ist ein Langstreckenzieher, welcher in den Tropen südlich der Sahara und Indiens überwintert. In der zweiten Aprildekade treffen die ersten Wiedehopfe in den Brandenburgischen Brutgebieten ein; der Wegzug erfolgt größtenteils Anfang Juli (FIDDICKE, 2001).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Es liegt ein Nachweis des Wiedehopfes aus dem Jahr 2012 südlich von Baumgarten in einem Kiefernforst im Teilgebiet Süd vor (Gulz, mdl. Mitt 09/2012). Ein unregelmäßiges Vorkommen wird außerhalb des Untersuchungsgebietes, südlich der Teilfläche Nord bei Wendefeld, verzeichnet (SCHWABE, mdl., 2013). Ebenfalls südlich der Teilfläche wurden im Jahr 2011 3 Juvenile bei Rauschendorf durch Herrn Engel gemeldet (SCHWABE, 2011). Weitere Daten liegen nicht vor.

Tab. 49: Vorkommen/Habitatflächen des Wiedehopfes (*Upupa epops*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30160	Kiefernforst (südlich Baumgarten)	Süd	6,21	1 Rev.	2012	P. Gulz

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Es liegt für das Untersuchungsgebiet lediglich ein Nachweis aus dem Jahr 2012 vor. Weitere Daten zum Bestandstrend und zum Bruterfolg liegen nicht vor. Der Zustand der Population kann daher nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Nahrungs- und Bruthabitate sind in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Konkurrenz zu anderen, früher anwesenden Höhlenbrütern (z. B. Star) könnte jedoch die Zahl der Brutstätten für den Wiedehopf einschränken. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand des Wiedehopfes wird durch den Rückgang der (Insekten-)Nahrung durch Pestizideinsatz und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft gefährdet. Durch Entfernung von Althölzern, Kopfbäumen und vielen Feldgehölzen, Entfernung oder Sanierung alter Gebäude und Gemäuer kommt es zu Verlust der Bruthöhlen. Im Untersuchungsgebiet wird der Grad der Beeinträchtigungen mittel (B) eingeschätzt.

Tab. 50: Bewertung des Erhaltungszustandes des Wiedehopfes (*Upupa epops*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächengröße (ha)	Anzahl der Reviere	Nachweisjahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30160	6,21	1	2012	k. B.	B	B	B

Der Gesamterhaltungszustand des Wiedehopfes im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch das Reduzieren des Pestizideinsatzes, eine Extensivierung der Land- und Forstwirtschaft und den Erhalt von Feldgehölzen kann der Lebensraum für den Wiedehopf bewahrt und gefördert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Wiedehopf ist von Südwesteuropa und Nordwestafrika bis nach Osten bis Sumatra bzw. Baltikum und Baikargebiet verbreitet. Der Schwerpunkt seiner Verbreitung liegt in den mediterranen Ländern.

„Brandenburg befindet sich an der nordwestlichen Arealgrenze des Wiedehopfes. Die Art ist hier unregelmäßig verbreitet mit deutlichen Schwerpunkten in Süd-Brandenburg, wo sie fast flächendeckend vorkommt.“ (ABBO, 2011)

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 340 – 390 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Von 1995 – 2008 ist ein stark zunehmender Trend erkennbar (ebd.). In Brandenburg brüten 59 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit einem Revier hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine eher geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 380 - 450 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend über einen Zeitraum von 50 – 150 Jahren ist zurückgehend, mittelfristig (1980 – 2005) ist der Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner $\pm 20\%$) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine sehr geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wiedehopf den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestandstrend insgesamt moderat abnehmend ($> 10\%$). Derzeit wird der Bestand auf > 890.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Wiedehopf gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Der Wiedehopf ist nur ein sporadisch, unregelmäßig auftretender Brutvogel im Untersuchungsgebiet.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Biologie: Der Wendehals benötigt zur Fortpflanzung Höhlen und Rufwarten in Baumbeständen und mit unmittelbarer Nähe zu vegetationsarmen, wasserdurchlässigen Flächen, die einen guten Zugang zu Ameisen, seiner Hauptnahrung, ermöglichen, wie z.B. lichte Wälder mit breiten Sandwegen oder Magerrasenstreifen.

Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher und überwintert in der Savannen- und Trockenzone West- und Zentralafrikas. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt meist ab Mitte Mai die Eiablage; der Wegzug aus unseren Breiten erfolgt ab Mitte August.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (WinArt-Daten) wurde der Wendehals im August 2005 auf der Teilfläche Nord im Biotop 2945NW0096 (Eichenforst mit Buchenunterwuchs, benachbart Buchenwald und Nadelholzforsten; Seilershofer

Buchheide) verhört. Auf Grund der späten Jahreszeit ist es wahrscheinlich, dass es sich dabei um einen Durchzügler handelte. Einen Nachweis gibt es außerhalb des Untersuchungsgebietes westlich der Teilfläche Nord (ehemaliges Munitionslager „Muna“ bei Wolfsruh) im Jahr 2012 (SCHWABE, mdl., 2013). Sonst liegen keine Daten zum Vorkommen der Art im Gebiet vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Auf Grund nur eines Nachweises, der zudem außerhalb der Brutzeit erfolgte, können Vorkommen und Reproduktionsstatus der Art nicht bewertet werden.

Zustand des Habitats: Laut WEIß et al. (2006) gibt es „wenig geeignete Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet“. Der Zustand des Habitats wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Abnahme der Nahrungsverfügbarkeit durch Verlust nährstoffarmer und spärlich mit Vegetation bestandener Nahrungsflächen beeinträchtigt den Bestand der Art. Der Verlust von Baumhöhlen durch Entfernung von Altholz verringert das Brutplatzangebot. Der Grad der Beeinträchtigungen im Untersuchungsgebiet wird mittel (B) eingeschätzt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Nahrungsangebot für den Wendehals (v. a. Ameisen) kann durch die Wiederherstellung und den Erhalt extensiv genutzter Wiesen, Weiden und Streuobstflächen, durch die Förderung und Erhaltung von Magerrasen und Ruderalflächen entlang von Randstrukturen sowie die Pflege und Erhaltung von Alleen und Feldgehölzen gefördert werden, ebenso durch die Verringerung des Einsatzes von Agrochemikalien.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Hauptverbreitungsgebiet des Wendehalses erstreckt sich von Südwesteuropa und Teilen Nordafrikas und Fennoskandien nach Osten bis Sachalin und Nordostkorea. In Deutschland ist die Art in allen Bundesländern verbreitet aber fast überall sehr selten. In Brandenburg ist der Wendehals noch fast flächendeckend verbreitet. Schwerpunktorkommen gibt es in wenigen MTB mit noch ausgedehnten nährstoffarmen Sanderflächen wie z. B. im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.450 – 2.250 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Vorkommensgebiet geringfügig verringert (ebd.). In Brandenburg brüten 12 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA, 2008b). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gibt es keinen gesicherten Nachweis des Wendehalses als Brutvogel; somit hat es keine Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 9.900 – 15.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist rückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark abnehmend (> 50 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 1 – 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Wendehals den Status „declining“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population leicht abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa moderat ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 580.000 – 1.300.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Wendehals gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land hat für den Wendehals als Brutgebiet keine Bedeutung.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Übersichtsdaten Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	J. Schwabe

Biologie: Der bevorzugte Lebensraum des Raubwürgers ist die halboffene Landschaft sowie die weitläufige extensive Wiesenlandschaft, die sich mosaikartig aus verschiedenen Wiesentypen zusammensetzt. Sein Habitat zeichnet sich durch verschiedene Vegetationshöhen und Nutzungsarten sowie durch eine hohe Wartendichte aus. Niedrige Büsche, einzelne höhere Bäume und gehölzfreie Flächen mit einer niedrigen Vegetationsdecke wechseln miteinander ab. Insgesamt zeichnen sich die Flächen durch zahlreiche Kleinstrukturen aus. So sind Baumreihen, Hecken, Steinriegel, Brachestreifen, kleine Vermoorungen und sumpfige Wiesen mosaikartig miteinander verbunden. Das ganze Jahr über nutzt der Raubwürger stark strukturierte Feuchtwiesen.

Der Raubwürger jagt, ähnlich wie der Neuntöter, meist von Sitzwarten aus. Die Warten sind im Brutrevier durchschnittlich etwa 30 Meter voneinander entfernt, im Winterrevier dagegen durchschnittlich 45 Meter. Entscheidend ist, dass es sowohl Revierteile mit vielen als auch solche mit weniger Warten nebeneinander gibt („Abstandsvielfalt“). Seine Nahrung sind v.a. bodenbewohnende Kleinsäuger und Insekten, aber auch im Geäst sitzende Kleinvögel und Insekten werden erbeutet. Der Raubwürger legt Vorräte an, die auf Dornen aufgespießt oder in Astgabeln eingeklemmt werden.

Die Tiere besetzen Brut- und Individualterritorien, die gegen Artgenossen und Feinde energisch verteidigt werden.

Der Raubwürger ist eine Leitart für Kahlschläge und Sandheiden (FLADE, 1994).

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde der Raubwürger im Rahmen der SPA-Ersterfassung im Jahr 2005 von J. Schwabe mit drei Revieren auf der Teilfläche Nord kartiert. Zwei weitere Reviere befinden sich knapp außerhalb der Teilfläche Nord in den Biotopen 2944NW5190 (Ackerfläche bei Wolfsruh, randlich mit Gehölzen) und -5276 (kleines Gehölz mit angrenzender Ackerfläche nordwestlich Wolfsruh). Weitere Nachweise gibt es ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes in der Kiesgrube Großwoltersdorf (2011) und südlich Neulögow (2011/11) (SCHWABE, mdl., 2013). Aus der Teilfläche Süd liegen keine Beobachtungen der Art vor, das dürfte aber auf Erfassungslücken zurückzuführen sein.

Tab. 51: Vorkommen/Habitatflächen des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30165	Gehölz inmitten Grünland- und Ackerflächen nordöstlich Großwoltersdorf	Nord	4,72	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30166	Ackerfläche, randlich mit Gehölzen bestanden bei Großwoltersdorf	Nord	5,47	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30167	Acker, Gehölze, Waldrand bei Neulüdersdorf	Nord	4,99	1 Rev.	2005	J. Schwabe

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raubwürger kommt im Gebiet offenbar als regelmäßiger Brutvogel mit ungewöhnlich hoher Siedlungsdichte vor. „Hier wirkt sich die in Teilbereichen sehr strukturreiche Offenlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen positiv auf den Bestand aus...“ (WEIß et al. 2006).

Zustand des Habitats: Die gut strukturierte, halboffene Wiesen-, Weide und Ackerlandschaft im Untersuchungsraum bietet ausreichende Brut- und Nahrungsräume in guter Qualität. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Bestand wird Raubwürgers ist durch Ausräumung der Agrarlandschaft, Verlust von Feuchtgebieten und Moorflächen durch Trockenlegung, Intensivierung der Wiesenutzung mit verstärktem Düngemittel- und Pestizideintrag gefährdet. An den Brutplätzen führen Übererschließung und Freizeitnutzung zu Störungen. Natürliche Verluste gibt es bei feucht-kalter Witterung insbesondere während der Eiablage- und Schlüpfphase. Im Untersuchungsgebiet sind derzeit keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Tab. 52: Bewertung des Erhaltungszustandes des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30165	4,72	1	2005	A	B	B	B
30166	5,47	1	2005	A	B	B	B
30167	4,99	1	2005	A	B	B	B
Summe	15,18	3					

Der Gesamterhaltungszustand des Raubwürgers im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei gleichbleibender Bewirtschaftung und Ausstattung des Habitats kann der Bestand des Raubwürgers bewahrt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Raubwürger kommt in allen Klimabereichen seines europäisch-asiatisch-afrikanischen Verbreitungsgebiets mit etwa 20 Unterarten vor. Das Verbreitungsgebiet reicht von den Kanarischen Inseln bis nach Nordostsibirien, nach China und die Mongolei, sowie über Afrika und die arabische Halbinsel bis in weite Teile Europas und in Nordeuropa sogar bis an die Baumgrenze. Der Raubwürger ist in Mitteleuropa gegenwärtig ein seltenerer, oft nur noch punktuell verbreiteter Brutvogel. In Brandenburg ist der Raubwürger zur Zeit relativ großflächig verbreitet (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 680 – 905 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 haben sich die Vorkommen erheblich verdichtet (ebd.). In Brandenburg brüten 30,2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (LUA, 2008b). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit mindestens 3 Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 1.900 – 2.400 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist zurückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen ± 20 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Raubwürger den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population moderat abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der

Bestand in Europa insgesamt leicht ab; derzeit wird der Bestand auf mehr als 250.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Raubwürger gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Zur Bewahrung des guten Erhaltungszustands des Raubwürgers sind der Schutz von Hecken und Gebüschstrukturen und die Ergänzung lückiger Hecken nötig. Im SDB ist der Brutbestand des Raubwürgers mit < 5 Brutpaaren angegeben. Aufgrund des guten Erhaltungszustandes wird empfohlen, die Angaben zur Population für das gesamte SPA Gebiet „Obere Havelniederung“ auf 6 – 10 Brutpaare heraufzustufen.

Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Übersichtsdaten Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005 (außerhalb)
Datenquelle	J. Schwabe

Biologie: Die Haubenlerche besiedelt offene, trockenwarme Flächen mit niedriger und lückenhafter Vegetationsdecke, bevorzugt auf lehmigen Sandböden. In der Kulturlandschaft werden vor allem spärlich bewachsene Ruderal- und trockene Rasenflächen und Ackerbrachen genutzt. Das Nest wird auf dem Boden angelegt, oft durch Erhöhung oder Pflanzen geschützt, auch in Gesteinshaufen. Die Eiablage erfolgt von Ende März bis Ende Juli (Hauptzeit April bis Anfang Mai).

Die Haubenlerche ist überwiegend ein Standvogel, jedoch mit einzelnen weiten Wanderungen und Flucht bei Kälte.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Es sind lediglich zwei Reviernachweise der Haubenlerche im Jahr 2005 von J. Schwabe bekannt. Diese liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes südlich der Teilfläche Nord. Im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land sind kaum geeignete Habitate für die Haubenlerche vorhanden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da es keine Brutnachweise und geeigneten Bruthabitate gibt, wird der Erhaltungszustand der Haubenlerche im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land nicht bewertet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet der Haubenlerche erstreckt sich südlich der borealen Zone von West- und Südwesteuropa bis Korea und ans Gelbe Meer. Die Südgrenze verläuft in Afrika bis Senegambien, im Osten bis nach Nordost Indien. In Mitteleuropa ist die Haubenlerche im Tiefland ein lückig oder nur punktuell verbreiteter und mäßig häufiger Brutvogel. In Brandenburg konnte die Haubenlerche im Zeitraum der ADEBAR-Kartierung nur noch auf zwei Drittel der MTB ermittelt werden (ABBO, 2011).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.410 – 1.630 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Als Bestandstrend zwischen 1995 und 2006 wurde eine Abnahme um 52,4 % ermittelt (LUA, 2008b). In Brandenburg brüten 23,6 % des Gesamtbestandes in Deutschland (ebd.). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Da die Haubenlerche im Untersuchungsgebiet nicht brütet, hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land keine Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.200 – 7.500 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist zurückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland um mehr als 20 % abnehmend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt nur eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat die Haubenlerche den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population moderat abnehmend. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf mehr als 3,6 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Die Haubenlerche gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Der im Teil des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land gelegene Bereich des SPA „Obere Havelniederung“ bietet keine geeigneten Bruthabitate für die Haubenlerche. Geeignete Lebensräume sind in Brandenburg nur noch sehr lokal vorhanden und nehmen stetig ab (ABBO, 2011). Könnten im Untersuchungsgebiet zusätzliche Brachflächen und kleinparzellige Wirtschaftsflächen mit breiten Randstreifen und Rainen gefördert und entwickelt werden, ist eine Besiedelung in diesem Teilgebiet möglich.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	R. Klusmeyer

Biologie: Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die meisten Jungen flügge. Der Legebeginn ist meist ab der ersten Maidekade. Zweitbruten sind sehr selten, regelmäßig werden aber – durch frühen Totalverlust verursacht – Ersatzgelege gezeitigt. Verluste der Bruten erleidet die Art häufig durch frühe und/oder zu häufige Mahd (BAUER et al., 2012). Nach etwa 13 Tagen schlüpfen die Jungvögel und fliegen nach weiteren 11-15 Tagen aus dem Nest aus.

Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den afrikanischen Savannen südlich der Sahara überwintert.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Brutvogelerfassung von S. Weiß (2005) sowie die gesammelten Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Anmerkungen der Biotopkartierung von 2010/2011 ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde das Braunkehlchen im Jahr 2005 von J. Schwabe mit 10 Revieren auf der Teilfläche Nord kartiert. Im Juni 2010 wurde ein Vorkommen des Braunkehlchens während der Biotopkartierung östlich des Glambecksees im Teilgebiet Süd von R. Klusmeyer registriert.

Tab. 53: Vorkommen/Habitatflächen des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Habitat	Teilfläche	Größe (ha)	Anzahl	Datum	Beobachter
30180	Grünland (südwestlich Wolfsruh)	Nord	1,20	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30181	Grünland (südwestlich Wolfsruh)	Nord	1,17	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30182	Acker (nördlich Wolfsruh)	Nord	0,61	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30183	Acker (nördlich Wolfsruh)	Nord	0,61	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30184	Grünland, Gräben (nördlich Großwoltersdorf)	Nord	1,25	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30185	Acker (nördlich Großwoltersdorf)	Nord	1,62	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30186	Grünland, Graben (nordwestlich Großwoltersdorf)	Nord	2,19	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30187	Acker (nordwestlich Neulögow)	Nord	2,21	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30188	Acker (nordwestlich Neulögow)	Nord	1,94	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30189	Acker, Graben (nördlich Neulögow)	Nord	0,61	1 Rev.	2005	J. Schwabe
30190	Grünlandbrache feuchter Standorte (östlich Glambecksee)	Süd	0,72	1 Rev.	Juni 2010	R. Klusmeyer

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Der Raumbedarf des Braunkehlchens beträgt zur Brutzeit 0,5 - > 3 ha (FLADE, 1994). Die Populationsgröße von 11 Revieren liegt bei einer potentiellen Habitatgröße von 14,13 ha im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Laut der ADEBAR-Kartierung beträgt die mittlere Siedlungsdichte des Braunkehlchens in Brandenburg und Berlin 27 Reviere/100 km² (ABBO, 2011). Die Siedlungsdichte im Untersuchungsgebiet liegt mit 11 Revieren auf 34,64 km² bei der mittleren Siedlungsdichte in Brandenburg und Berlin. Laut SCHWABE (2013, mdl.) gingen die Bestände deutlich zurück. Der Zustand der Population wird mit noch gut (B) bewertet.

Zustand des Habitats: Im Untersuchungsraum sind ausreichende Brut- und Nahrungsräume in guter Qualität vorhanden. Der Zustand des Habitats wird mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland und Entwässerung der Landschaft wirkt sich negativ auf die Bestände des Braunkehlchens aus. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben sich durch Prädation und verregnete Frühsommer. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im Untersuchungsgebiet stark (C) eingeschätzt.

Der Gesamterhaltungszustand des Braunkehlchens im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ist gut (B).

Tab. 54: Bewertung des Erhaltungszustandes des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Habitat-ID	Flächengröße (ha)	Anzahl der Reviere	Nachweisjahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30180	1,20	1	2005	B	B	C	B
30181	1,17	1	2005	B	B	C	B
30182	0,61	1	2005	B	B	C	B
30183	0,61	1	2005	B	B	C	B
30184	1,25	1	2005	B	B	C	B
30185	1,62	1	2005	B	B	C	B
30186	2,19	1	2005	B	B	C	B
30187	2,21	1	2005	B	B	C	B

Habitat-ID	Flächen- größe (ha)	Anzahl der Reviere	Nachweis- jahr	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
30188	1,94	1	2005	B	B	C	B
30189	0,61	1	2005	B	B	C	B
30190	0,72	1	2010	B	B	C	B
Summe	14,13	11					

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wichtig für den Erhalt des Braunkehlchenbestandes ist die Förderung artenreicher Kräuterriesen oder Hochstaudenfluren (auch Gewässer- und Ackerrandstreifen), die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen und eine auf die Brutzeiten abgestimmte Bewirtschaftung der Neststandorte.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von West-Europa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien. In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. In Brandenburg ist das Braunkehlchen fast flächendeckend verbreitet.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 6.500 – 10.000 Brutpaaren/Revieren ermittelt (ABBO, 2011). Als Bestandstrend zwischen 1995 und 2006 wurde eine Abnahme um 21 % ermittelt (LUA, 2008b). In Brandenburg brüten 14,2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (ebd.). Somit trägt Brandenburg eine mittlere Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit 11 Revieren hat das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land eine mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 45.000 – 68.000 Brutpaaren verzeichnet (SÜDBECK et al., 2007). Der langfristige Bestandstrend in den letzten 50 – 150 Jahren ist rückgehend. Der mittelfristige Trend (1980 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen kleiner ± 20 %) (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. bis zu einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat das Braunkehlchen den Status „secure“. Zwischen 1970 – 1990 war der Trend der europäischen Population stabil. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa insgesamt leicht ab; derzeit wird der Bestand auf ca. 5,4 – 10 Millionen Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Das Braunkehlchen gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al., 2007).

Gesamteinschätzung: Das Braunkehlchen weist einen abnehmenden Bestand im Gebiet auf (SCHWABE 2013, mdl.). Um weitere Bestandseinbußen zu verhindern, ist die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, insbesondere eine späte Mahd auf den Brutflächen, erforderlich.

3.2.1.2 Relevante Zug- und Rastvogelarten

In Tab. 55 werden die im Standarddatenbogen (SDB, Stand 01/2007) angegebenen Rast- und Zugvogelarten mit Bestands- und Durchzugs-Maximalbeständen aufgeführt.

Tab. 55: Vorkommen von Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Zugvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-Kürzel	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I								
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Sis	R	R	s	ja < 80	2012 außerhalb?
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Grp	1	-	s	- < 300	2005 außerhalb
Weitere wertgebende Vogelarten								
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Sag	-	-	-	ja <8.000	2012 außerhalb?
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Blg	-	-	-	ja > 10.000	2012 außerhalb?
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	Spe	3	1	b	ja < 100	keine Daten
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Gäs	2	2	b	ja < 80	2009 außerhalb
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ko	*	*	b	ja < 150	2013
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, R = Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt								

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Übersichtsdaten Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	R / R / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012 (außerhalb?)
Datenquelle	Schwabe, J.

Allgemeine Charakteristik: Als Brutvogel der borealen Zone der Paläarktis kommt der Singschwan in Deutschland fast ausschließlich als seltener Durchzügler und Wintergast vor, wobei es sich hauptsächlich um die westpaläarktischen Vögel handelt. In Deutschland liegen die Hauptüberwinterungsgebiete entlang der Ostseeküste und im Binnenland Nordost-Deutschlands (WAHL et al. 2011). In Brandenburg sind es vor allem die Gebiete Brandenburgisches Elbtal, Untere Havel sowie das Oderbruch, welche schwerpunktmäßig zur Rast genutzt werden. Der Singschwan kommt in kleinen Rastgesellschaften vor. Er rastet vorwiegend in der Umgebung größerer Standgewässer. Seine Nahrung sucht er auf Grünland, Saatflächen (Wintergetreide) und bevorzugt auf Rapsäckern.

Die Brutgebiete werden Mitte Oktober, die Überwinterungsquartiere Mitte März bis Anfang Mai verlassen.

In ganz Deutschland haben die Winterrastbestände des Singschwans seit Beginn der Wasservogelzählungen deutlich zugenommen (WAHL et al. 2011).

Der jährliche Rastbestand in Brandenburg wird durch HEINICKE & KÖPPEN (2007) mit 2.500 bis 4.000 Individuen angegeben.

Vorkommen im Gebiet: Für das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land) liegen einzelnen Daten vor. Für eine 47 km² große Fläche nordnordwestlich von Gransee, welche das Untersuchungsgebiet mit einschließt liegen folgende Bestandsangaben vor:

Jahr	Verhalten	Anzahl	Datum	Beobachter
2012	Winteraufenthalt	105 Ind.	27.02. – 7.03.2012	J. Schwabe
2011	Durchzug	BP mit 4 Juv.	9.02.2011	J. Schwabe
2010	Winterrast	73 Ind.	3.03. – 21.03.2010	J. Schwabe
2009	k. A.	36 Ind. mit 11 Jungvögeln	27.02. und 4.03.2009	J. Schwabe
2008	Auf Rapsacker bei Gransee	5 Ind.	k. A.	J. Schwabe

Laut SCHWABE (2013, mdl.) gibt es einen Schlafplatz bei Liebenwalde südöstlich des Untersuchungsgebietes mit 300 Individuen.

Im Standarddatenbogen des gesamten SPA „Obere Havelniederung“ wird der Bestand mit weniger als 80 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Äsungsflächen sind in einer ausreichenden Größe und Ausprägung vorhanden. Beeinträchtigungen und Störungen durch Bejagung oder durch aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen wurden innerhalb des SPA nicht festgestellt. Es handelt sich um mittlere Beeinträchtigungen (B), wie sie an den Kleingewässern gelegentlich durch Hundehalter, durch Angler mit Fahrzeugen und andere Nutzer der offenen Feldflur auftreten. Es sind keine negativen Bestandstrends erkennbar.

Insgesamt wird der Gesamterhaltungszustand des Singschwans im Teilbereich des SPA-Gebietes mit gut (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Das Untersuchungsgebiet stellt für den Singschwan kein Rastgebiet von internationaler bzw. nationaler Bedeutung dar. Die regionale und lokale Bedeutung als Rastgebiet ist als mittel einzuschätzen.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Übersichtsdaten Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	1 / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ*	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005 (außerhalb?)
Datenquelle	Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Allgemeine Charakteristik: Der Goldregenpfeifer ist größtenteils paläarktisch verbreitet. Ca. 50 % der europäischen Populationen brüten in Island. In Deutschland ist die Art als Brutvogel weitestgehend ausgestorben (1990er Jahre 10-30 Brutpaare in Niedersachsen). Die deutschen Brutvorkommen in Niedersachsen sind als Restbestände der nördlichen Bestände Mitteleuropas anzusehen. Die nordeuropäischen Goldregenpfeifer brüten in anmoorigen Grasländern, nassen Heidegebieten und in Hochmooren der Niederungen und in der Berg-, Wald- und arktischen Tundra. Die Nahrungssuche kann auch auf angrenzenden Acker- und Grünlandflächen erfolgen.

Goldregenpfeifer sind Kurzstreckenzieher. Der Goldregenpfeifer ist in Brandenburg ein regelmäßiger Durchzügler. Dabei sucht er vor allem kurzgrasige Wiesen und Weiden in großräumigen Flussniederungen und Luchgebieten; häufig sind sie aber auch auf frisch bestellten Äckern und abgeernteten Hackfruchtfeldern anzutreffen und seltener auf Stoppelfeldern. In Brandenburg finden der Herbstzug im Oktober/November und der Frühjahrszug im Ende März/Anfang April seinen Höhepunkt (HAFERLAND in ABBO 2001).

Laut HAFERLAND (in ABBO 2001) nahmen die Rast- und Durchzugsbestände in Brandenburg in den letzten drei Jahrzehnten landesweit, insbesondere aber im Norden des Landes deutlich zu.

Vorkommen im Gebiet: Es liegen lediglich Bestandszahlen für eine Fläche zwischen Alt- und Neulüdersdorf vor, welche außerhalb der Teilfläche Nord liegt. Hier wurden am 12.10.2003 217 Exemplare gezählt (Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte). Auf dem von J. Schwabe untersuchten 47 km² großen Gebiet nordnordwestlich von Gransee rasteten am 30.04.2005 350 Individuen.

Im Standarddatenbogen wird der Bestand mit weniger als 300 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen sind in einer ausreichenden Größe und Ausprägung vorhanden. Beeinträchtigungen und Störungen durch Bejagung oder durch aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen wurden innerhalb des SPA nicht festgestellt. Es handelt sich um mittlere Beeinträchtigungen (B), wie sie gelegentlich durch Nutzer der offenen Feldflur auftreten. Über den Einfluss von Prädatoren (Säuger und Greifvögel) auf die durchziehende Goldregenpfeiferpopulation lassen sich derzeit keine zuverlässigen Aussagen treffen. Es sind keine negativen Bestandstrends erkennbar.

Insgesamt wird der Gesamterhaltungszustand des Goldregenpfeifers im Teilbereich des SPA-Gebietes mit gut (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Das Untersuchungsgebiet stellt für den Goldregenpfeifer kein Rastgebiet von internationaler bzw. nationaler Bedeutung dar. Die regionale und lokale Bedeutung als Rastgebiet ist als mittel einzuschätzen.

Saatgans (*Anser fabalis*) / Blässgans (*Anser albifrons*)

Übersichtsdaten Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / -
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012 (außerhalb?)
Datenquelle	J. Schwabe

Allgemeine Charakteristik:

Saatgans (*Anser fabalis*)

Die Saatgans brütet in der nördlichen Paläarktis von Nordnorwegen bis Ostsibirien. Die Taiga-Saatgans (*A.f.fabalis*) brütet in der Taiga-Zone Norwegens, Finnlands einschließlich der Kola-Halbinsel und Westrussland. Die Brutvögel Skandinaviens sammeln sich im Oktober an den Rastplätzen im südlichen Schweden, wo sie überwintern oder mit dem Einbruch kalter Witterung in weiter südwestlich gelegene Winterquartiere in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden abziehen. Die weiter aus dem Osten stammenden Brutvögel ziehen entlang der Südküste der Ostsee in ihre Winterquartiere in Polen und an der deutschen Ostseeküste. Die Tundra-Saatgans (*A.f.rossicus*) brütet in der Tundra-Zone Nordrusslands von der Kola-Halbinsel im Westen bis Taimyr. Diese Population zieht entlang der südöstlichen Ostsee in Rastgebiete in Polen und dem ostdeutschen Binnenland, von wo ein Teil in weiter westlich oder südöstlich gelegene Winterquartiere weiterzieht. Die Winterbestände beider Unterarten treten mit großen Überschneidungen als Durchzügler und Wintergäste in Deutschland auf, wobei keine für beide Populationen getrennten Angaben in Deutschland vorliegen.

Sowohl die Rast- als auch die Überwinterungsbestände der Saatgans in Deutschland haben seit den 1960-er Jahren zugenommen und sich in den 1990-er Jahren stabilisiert. Wichtige Rastgebiete befinden

sich in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Laut LITZBARSKI & LITZBARSKI in ABBO (2001a) kommt die Saatgans in allen Landesteilen Brandenburgs vor. Zur Übernachtung sucht sie Seen und Teiche, überstautes Grünland, Tagebaurestgewässer und an der Oberhavel geflutete Tonstiche auf. Zur Nahrungssuche werden schlafplatznahe Agrarflächen genutzt; diese können aber auch bis zu 25 km vom Schlafplatz entfernt liegen (ebd.). Die Nahrung wird auf Grünland, Maisstoppeln und Wintergetreide gesucht.

Übersichtsdaten Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / -
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012 (außerhalb?)
Datenquelle	J. Schwabe

Allgemeine Charakteristik:

Blässgans (*Anser albifrons*)

Die Nominatform der Blässgans brütet in der nördlichen Paläarktis. Es werden vier Überwinterungsgruppen der Nominatform unterschieden. Deutschland gehört zum Überwinterungsgebiet der Brutvögel Nordwestsibiriens. Die nordwesteuropäischen Überwinterungsgebiete befinden sich vor allem in den Niederlanden und Deutschland. Seit den 1950-er Jahren hat der Rast- und Überwinterungsbestand in Deutschland bis in die 1990-er Jahre zugenommen und sich seitdem stabilisiert bzw. quantitativ stark zugenommen (SCHMITZ 2011).

Wie bei der Saatgans ist davon auszugehen, dass sich zeitweilig ein wesentlicher Anteil des nordwesteuropäischen Winterbestandes gleichzeitig in Deutschland aufhält. Einige der bedeutendsten Überwinterungsgebiete der Blässgans in Deutschland sind der Untere Niederrhein und die niedersächsische Elbniederung (LANUV NRW 2013, BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2013).

Wie die Saatgans kommt die Blässgans in allen Teilen Brandenburgs vor (LITZBARSKI & LITZBARSKI in ABBO 2001b). Als Übernachtungsgewässer dienen wie bei der Saatgans Seen und Teiche der offenen Landschaft, Braunkohletagebaugewässer und an der Oberhavel auch geflutete Tonstiche. Blässgänse bevorzugen stärker als Saatgänse überstautes Grünland und meiden Waldseen zum Nächigen. Im Herbst werden hauptsächlich abgeerntete Maisäcker zur Nahrungsaufnahme genutzt, im Winter verstärkt Wintergetreide und Grünland, im Frühjahr wird bevorzugt auf leicht überstautem Grünland geäst (ebd.).

Vorkommen von Saat- und Blässgans im Gebiet: Für das Jahr 2012 ist eine Winterrast im Gebiet von 7500 Exemplare Saat- und Blässgänsen auf der 47 km² großen nordnordwestlich von Gransee gelegenen Teilfläche des SPA-Gebietes bekannt (SCHWABE 2012). Zu Beginn des Jahres 2011 wurden ab dem 15.01.2011 307 Saatgänse, 32 Blässgänse auf eben dieser Fläche gezählt (SCHWABE 2011).

Im Standarddatenbogen für das gesamte SPA „Obere Havelniederung“ wird der Bestand der Saatgans mit weniger als 8.000 Individuen, der Bestand der Blässgans mit mehr als 10.000 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population der Saat- und Blässgans kann für das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) nicht bewertet werden, da für diesen Teilbereich keine separaten Daten vorliegen. Die zur Verfügung stehenden Rasthabitate befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Die Beeinträchtigungen sind mittel (B), da die meisten Nahrungssuchflächen relativ störungsarm sind. Es handelt sich um Beeinträchtigungen, wie sie gelegentlich durch Hundehalter, durch Angler mit Fahrzeugen und andere Nutzer der offenen Feldflur auftreten. Beunruhigungen durch

Bejagung sowie aktives Vertreiben von den Nahrungsflächen, gegebenenfalls auch im weiteren Umfeld des Vogelschutzgebietes, setzen jedoch die Kondition der Gänse herab und führen dabei zu zusätzlicher Nahrungsaufnahmeaktivität der Vögel.

Insgesamt kann der Gesamterhaltungszustand der Saat-, Blässgans als Rastvogelarten im SPA-Gebiet als günstig (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Für die Gilde der Feld-Gänse stellt das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) wohl eine Zwischenstation für den Weiterzug und in größerem Maße für längere Aufenthalte dar. Sowohl die Qualität der Schlafgewässer als auch die Anhäufung geeigneter Nahrungsaufnahmeflächen im Gebiet des SPA sowie auf den außerhalb liegenden Flächen ist hervorzuheben.

Spießente (*Anas acuta*)

Übersichtsdaten Spießente (<i>Anas acuta</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	keine Daten
Datenquelle	-

Allgemeine Charakteristik: Das Hauptverbreitungsgebiet der Spießente liegt in Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Vögel erscheinen von Juli bis April, maximale Bestandszahlen werden auf dem Frühjahrsdurchzug im März erreicht.

In Brandenburg erscheint die Spießente auf dem Wegzug verbreitet in allen Landesteilen, auf dem Heimzug finden sich größere Ansammlungen in den Niederungen der Oder, Havel und Elbe (NAACKE in ABBO 2001). Auf dem Wegzug werden zur Rast meist größere flache Seen bzw. an flachen übersichtlichen Uferabschnitten, in Teichgebieten und in Flussniederungen, auf dem Zug in die Brutgebiete werden bevorzugt überschwemmte Niederungen der größeren Flüsse und anderes überstautes Grünland genutzt (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Für die Spießente als Durchzügler bzw. Rastvogel liegen keine Daten zum Bestand im Untersuchungsgebiet vor.

Im Land Brandenburg rasten jährlich zwischen 5.000 und 15.000 Individuen (HEINICKE & KÖPPEN 2007).

Im Standarddatenbogen wird der Bestand der Spießente mit weniger als 100 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund fehlender Daten für das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Die Beeinträchtigungen sind mittel (B), da die meisten Nahrungssuchflächen relativ störungsarm sind. Es handelt sich um Beeinträchtigungen, wie sie an den Kleingewässern gelegentlich durch Hundehalter, durch Angler mit Fahrzeugen und andere Nutzer der offenen Feldflur auftreten.

Insgesamt kann der Gesamterhaltungszustand der Spießente als Rastvogel im SPA-Gebiet als günstig (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Der Spießente bieten sich sowohl auf den Seen als auch in den feuchten Senken des Grünlands gute Rastbedingungen.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Übersichtsdaten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009 (außerhalb)
Datenquelle	Naturschutzfonds

Allgemeine Charakteristik: Die Brutgebiete des Gänsesägers befinden sich in Skandinavien und Russland, regional aber auch in Mitteleuropa. Die Vögel erscheinen von Anfang November bis Mitte April, maximale Überwinterungszahlen werden im Januar erreicht.

Der Gänsesäger ist ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in Brandenburg (KALBE in ABBO 2001). Zu dieser Zeit ist er vor allem an der Oder, an den Berliner Gewässern, an der Havel, im unteren Elbtal und im Spreetal anzutreffen, fehlt aber kaum an einem der größeren Seen in Brandenburg (ebd.).

Vorkommen im Gebiet: Der Gänsesäger ist Wintergast im SPA „Obere Havelniederung“ (SCHWABE 2013, mdl.).

Am Kleinen Wentowsee (außerhalb angrenzend an Teilfläche Nord gelegen) wurden am 12.12.2009 8 Männchen und 2 Weibchen registriert. Am Vielitzsee (ebenfalls außerhalb südwestlich an Teilfläche Süd angrenzend) wurden am 15.03.2009 9 Männchen und 1 Weibchen gezählt.

Im Standarddatenbogen wird der Bestand mit weniger als 80 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund fehlender Daten für das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Rastgewässer im SPA-Gebiet befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Die Beeinträchtigungen sind mittel (B), da die meisten Gewässer relativ störungsarm sind. Es handelt sich um mittlere Beeinträchtigungen (B), wie sie an den Kleingewässern gelegentlich durch Angler und andere Nutzer der Gewässerufer auftreten.

Insgesamt kann der Gesamterhaltungszustand des Gänsesägers im SPA-Gebiet als günstig (B) bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Kleine Gruppen des Gänsesägers können die Seen zur Rast und Überwinterung nutzen, sofern diese nicht gänzlich zufrieren. Die kleineren Seen im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) haben als Rastgewässer jedoch eine eher geringe Bedeutung.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Übersichtsdaten Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	* / * / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 01/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	?
Datenquelle	J. Schwabe

Allgemeine Charakteristik: Der Kormoran ist Brutvogel in Europa, Asien, Australien, Afrika und Nordamerika.

In Brandenburg brütet er in Kolonien, wobei er alte Baumbestände auf Inseln oder an unzugänglichen Uferabschnitten von größeren Gewässern nutzt.

Rastvorkommen des Kormorans sind aus ganz Brandenburg bekannt (MÄDLow in ABBO 2001). Zur Rast nutzen sie größere Gewässer.

Vorkommen im Gebiet: Laut SCHWABE (2013, mdl.) gab es einen Schlafplatz am Salchowsee mit 50 Individuen. Weitere Daten über das Vorkommen des Kormorans im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) liegen nicht vor.

Im Standarddatenbogen des gesamten SPA „Obere Havelniederung“ wird der Bestand mit weniger als 150 Individuen auf dem Durchzug angegeben.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand der Population kann aufgrund unzureichender Daten für das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) nicht bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden Ruhe- und Schlafplätze befinden sich in einer guten (B) Ausprägung. Der Grad der Beeinträchtigungen durch menschliche Störungen wird mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt wird der Gesamterhaltungszustand des Kormorans im Teilbereich des SPA-Gebietes mit gut (B) bewertet.

Gesamteinschätzung: Das SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) hat als Rastgebiet für den Kormoran eine eher geringe Bedeutung.

3.2.2 Gefährdungsanalyse

In Tab. 56 werden die wichtigsten Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten des SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) dargestellt. Weitere Ausführungen für einzelne Arten sind dem Kapitel 3.2.1 zu entnehmen.

Tab. 56: Gefährdungsursachen der wertgebenden Brutvogelarten im SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land)

Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o. J.)	Gefährdungsursache	betroffene Arten
1.1.3.	Trockenlegen von Feuchtgrünland, Kleingewässern, und Söllen / Entwässerung	Weißstorch, Schreiadler, Schwarzmilan, Baumfalke, Raubwürger
1.1.7.1.	Hoher Viehbesatz	Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen
1.1.8.3.	Erhöhte Mahdfrequenz	Wiesenweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen
1.1.8.4.	Ungünstiger Mahdzeitpunkt	
1.1.8.5.	Zeitgleiche, ungünstige Mahd	
1.1.8.7.	Mahdtechnik	
1.1.8.9.	Geringe Schnitthöhe	
1.1.9.	Düngung von Grünland	
1.1.11.2.	Verarmte Fruchtfolgen (auch durch Energiepflanzenanbau und/oder Kurzumtriebsplantagen)	Weißstorch, Schreiadler, Rotmilan, Rebhuhn, Ortolan
1.1.11.4.	Pflügen / Umbruch / Direktes Umpflügen nach der Ernte	Wespenbussard, Schreiadler, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn, Kiebitz
1.1.12.1.	Insektizide	Weißstorch, Wespenbussard, Kranich, Neuntöter, Heidelerche, Ortolan, Rebhuhn, Baumfalke, Kiebitz, Wiedehopf, Wendehals, Raubwürger
1.1.12.2.	Herbizide	Rebhuhn, Kiebitz
1.1.12.4.	Rodentizide	Weißstorch, Schreiadler, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan
1.1.19.	Umwandlung von Grünland in Acker	Weißstorch, Schreiadler, Schwarzmilan, Kiebitz, Braunkehlchen

Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o. J.)	Gefährdungsursache	betroffene Arten
1.1.21.	Häufige Grabenräumung / Grabenfräsen	Rohrweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn, Braunkehlchen
1.2.2.	Beseitigung von Weg- und Ackerrainen, Krautsäumen, Brachestreifen und -inseln	Wachtelkönig, Neuntöter, Heidelerche, Ortolan, Rebhuhn, Braunkehlchen
1.2.3.	Entfernung von Uferrandstreifen, Ufergehölzen	Wachtelkönig, Eisvogel, Neuntöter, Braunkehlchen
1.3.2.	Brachfallen extensiv genutzter Frisch-, Feucht- und Nasswiesen	Weißstorch, Kiebitz
3.1.2.	Aufforstung von Magerrasen	Heidelerche, Wiedehopf
3.2.4.1.	Insektizide	Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Wiedehopf, Wendehals
3.2.15.	Störung durch Waldarbeiten	Fischadler, Wespenbussard, Schreiadler, Seeadler, Kranich, Baumfalke
3.2.17.	Entfernung von Alt-, Totholz	Schwarzspecht, Mittelspecht, Baumfalke, Wiedehopf, Wendehals
4.3.	Störung durch Jagd Ausübung	Fischadler, Wespenbussard, Schreiadler, Seeadler, Kranich
4.6.	Wildschäden	Rohrweihe, Kranich
5.4.	Erhöhter Fischbesatz (mit der Folge Eutrophierung der Gewässer)	Rohrdommel, Eisvogel
7.3.1.2.	Steganlagen	Rohrdommel, Rohrweihe
7.11.	Angelsport	Rohrdommel, Rohrweihe
7.15.	Störung / Vergrämung durch freilaufende Hunde	Rohrdommel, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen
8.10.	Grundwasserabsenkung	Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Kranich
8.15.3.	Mahd der Ufervegetation	Rohrweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn, Braunkehlchen
10.3.1.	Grabenfräsen als Maßnahme der Straßenunterhaltung	Rebhuhn, Braunkehlchen
15.2.	Neozoen (zunehmende Prädation durch Waschbär, Marderhund)	Rohrdommel, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen
17.1.3.	Verdichtung vorhandener Gehölze durch fortschreitende Sukzession (Verbuschung)	Neuntöter
17.2.3	Austrocknung (zeitlich begrenzt)	Rohrweihe, Kranich, Wachtelkönig

Wichtige Gefährdungsursachen ergeben sich aus der intensiven Landwirtschaft. So führt z. B. die intensive Nutzung des Grünlandes als Mähweide zur Silagegewinnung, der Anbau von Silomais und der vermehrte Anbau von Mais für Biogasanlagen zum Rückgang der Arthropodenbestände. Für viele Arten sind diese eine wichtige Nahrungsgrundlage, so finden die Jungvögel in den ersten Lebensstagen oft keine ausreichende Nahrung. Der sich ausweitende Bioenergiepflanzen-Anbau wirkt sich mit dem damit verbundenen Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und Düngemitteln auch auf angrenzende Lebensräume wie z. B. Waldrandbereiche aus. Die daraus resultierende Artenverarmung gefährdet hier Brutvögel wie die Heidelerche. Insgesamt betrachtet spielt die Landwirtschaft (Intensivierung und Verlust der Strukturvielfalt) für den Rückgang der Vögel der Agrarlandschaft die bei weitem größte Rolle (DZIEWIATY & BERNARDY 2007, FLADE 2012).

Energiefreileitungen und Windenergieanlagen führen im Lebensraum von Offenlandbrütern und -nutzern immer wieder zu tödlichen Kollisionen. Besonders betroffen sind Weißstorch, Fischadler, Wespenbussard, Schreiadler, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und Wiedehopf.

Viele bodenbrütende Vogelarten sind infolge erheblicher Gelege- und Jungvogelverluste durch Prädation vor allem durch Füchse und zunehmend vermutlich durch Neozoen wie Waschbär und Marderhund gefährdet (vgl. LANGGEMACH & RYSLAVY 2010).

Für alle Rasthabitats gilt, dass Störungsarmut die Entwicklung individuenreicher Rastvogelgemeinschaften fördert. Rastvogelgemeinschaften auf den Gewässern können durch eine intensive angel- und wassersportliche Nutzung negativ beeinträchtigt werden. In den Landlebensräumen führen Wege, Straßen und Eisenbahntrassen zur Entwertung oder Beeinträchtigung der Lebensräume. An großen Sammelplätzen und im Bereich von Äsungsflächen führen oberirdische Stromleitungen, Windenergieanlagen und Verkehrswege zur Zerschneidung der Lebensräume. Gleichzeitig bergen diese baulichen Anlagen und/oder ihr Betrieb häufig ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Individuen selbst (Kollisionsrisiko etc.). Rastvögel zeigen zudem ein spezifisches Flucht- und Meideverhalten und reagieren gegenüber optischen und akustischen Störwirkungen sehr sensibel. Die Neuanlage oder der Ausbau - selbst von Radwegen - kann daher die Entwertung von Rasthabitats zur Folge haben.

3.2.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Einschätzung der Bedeutung der jeweiligen Brut-, Zug- und Rastvogelarten für das SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land wird in den Kapiteln 3.2.1.1 und 3.2.1.2 unter den einzelnen Arten dargestellt.

Nachfolgend wird in den Tab. 57 und Tab. 58 die Bewertung der Erhaltungszustände der einzelnen Vogelarten zusammenfassend aufgelistet.

Tab. 57: Bewertung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vogelarten des Anhang I						
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	B	B	B	B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	C	C	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	B	B	B	B
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B	B	B	B
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	C	C	C	C
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	C	C	B	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B	B	B	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	k. B.	B	B	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	B	B	C	B
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	B	B	B	B
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	B	B	B	B
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	C	C	C	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	C	C	B	C
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	B	C	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B	C	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	B	A	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B	C	C	C
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	B	B	B	B
Weitere wertgebende Vogelarten						
A112	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	C	B	C	C

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	k. B.	B	B	B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	C	C	C	C
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	k. B.	B	B	B
A223	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	k. B.	C	B	C
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	A	B	B	B
A244	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	B	B	C	B
Bewertung: A = hervorragend, B = gut; C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung						

Tab. 58: Bewertung der Erhaltungszustände der Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Arten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Zustand der Population	Zustand des Habitates	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vogelarten des Anhang I						
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	k. B.	B	B	B
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	k. B.	B	B	B
Weitere wertgebende Vogelarten						
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	k. B.	B	B	B
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	k. B.	B	B	B
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	k. B.	B	B	B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	k. B.	B	B	B
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	k. B.	B	B	B
Bewertung: A = hervorragend, B = gut; C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung						

3.3 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im Fokus von SPA-Managementplänen stehen die Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie, Zug- und Rastvögel sowie weitere wertgebende Vogelarten. Die im Rahmen des vorliegenden Managementplans zu erarbeitenden Maßnahmen sollen jedoch nicht zu Konflikten mit den Schutzziele von FFH-Gebieten (FFH-Lebensraumtypen und -Arten) führen, die innerhalb des SPA-Gebietes liegen.

Dies betrifft das FFH-Gebietes 367 „Seilershofer Buchheide“. Die Vorkommen an Arten nach Anhang II und IV sowie weiterer wertgebender Arten sind in der Tabelle 59 aufgeführt und bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Beschreibung der Tier- und Pflanzenarten sowie die Bewertung der Erhaltungszustände kann dem MP „Seilershofer Buchheide“ (367) entnommen werden.

Zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL (Anhang II/IV) sowie weiteren wertgebenden Arten im SPA-Gebiet (außerhalb des FFH-Gebietes) wird nur ein kurzer Überblick gegeben. Grundlage hierfür sind die Hinweise aus der Biotopkartierung 2010/2011, die im Rahmen des PEP beauftragten Untersuchungen zur Fischfauna sowie die floristische Selektivkartierung. Da die Schutzziele von Vogelschutzgebieten nicht vordringlich auf diese Arten ausgerichtet sind, erfolgt keine detaillierte Bearbeitung und Bewertung der Erhaltungszustände in dem vorliegenden Managementplan. Im Standarddatenbogen des SPA „Obere Havelniederung“ werden keine Arten des Anhangs II der FFH-RL oder sonstige weitere wertgebende Arten genannt (SDB, Stand 01/2007).

Die Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Arten sind in den nachfolgenden Textkarten dargestellt.

Tab. 59: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten in den Teilflächen des SPA „Obere Havelniederung“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Quelle
Arten des Anhang II und/oder IV						
Säugetiere						
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	SPA 7017(TF- Nord): BBK 2011
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	FFH 367: IUCN-Kartierung (2008) SPA 7017 (TF- Nord): BBK 2011
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	FFH 367: 2011 (U. Hoffmeister)
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	
Amphibien und Reptilien						
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	FFH 367: Amphibienschutzanlage Seilershof (2002)
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	FFH 367: Amphibienschutzanlage Seilershof (2008), BBK 2012 SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2		s	SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	FFH 367: Amphibienschutzanlage Seilershof (2008) SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
Fische und Rundmäuler						
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*		SPA 7017(TF-Süd) : Altdaten IfB (Glambecksee)
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*		
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*		
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*		
Insekten						
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	FFH 367: 2011 (G. Möller)
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Quelle
Weitere wertgebende Tierarten						
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V		SPA 7017(TF-Süd) : Daten lfb (Glambeksee, Salchowsee)
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
-	Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	3	V	b	SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
-	Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	2	3		SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2010/2011
-	Rotes Waldvögelein	<i>Cephalanthera rubra</i>	-	2	b	FFH 367: flori. Selektivkart. 2011
-	Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>	*	2		SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2010
-	Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	*	*		SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
-	Fiebertee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	3	b	
Armleuchteralgen						
-	Kurzstachelige Armleuchteralge	<i>Chara intermedia</i>	2	3		SPA 7017 (TF- Süd): flori. Selektivkart. 2011 (Salchowsee)
-	Geweih-Armleuchteralge	<i>Chara tomentosa</i>	2	2		SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
-	Stern-Glanzleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	3	3		SPA 7017 (TF- Süd): flori. Selektivkart. 2011 (Salchowsee)
Moose						
-	Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	*	V	b	SPA 7017 (TF- Süd): BBK 2011
Rote Liste (Quellen: BfN 2009, LUA 2004c, LUA 2008b, MUNR 1992): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt * fett : Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten						

Biber (*Castor fiber*)

Aus der PEP-Biotopkartierung (2011) liegt eine Zufallsbeobachtung zum Vorkommen des Bibers im Bereich des „FND Pferdekoppel-Neulüdersdorf“ vor (Biotopident: LA09002-2944NO0163).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist in den beiden Teilflächen des SPA-Gebietes präsent. Nachweise liegen aus dem landesweiten Fischottermonitoring im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (2008) sowie der PEP-Biotopkartierung (2011) (Biotopident: LA09002-3044NO0009, -3044NW0001, -0004) vor. Das landesweite Fischottermonitoring (IUCN-Kartierung) wird durch die Naturschutzstation Zippelsförde durchgeführt.

Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden im Sommer 2011 Untersuchungen zur Fledermausfauna im FFH-Gebiet „Seilershofer-Buchheide“ von U. Hoffmeister (Transektbegehung, Fledermausdetektor) sowie eine Kartierung zur Einschätzung des Quartierangebotes von Kalz & Knerr durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 9 Arten festgestellt (siehe Tab. 59).

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im Rahmen der Arterfassung am temporären Amphibienzaun bei Seilershof wurde der Kammolch nachgewiesen (1999: 1 Individuum; 2000: 6 Individuen; 2002: 2 Individuen) (Biotopident: LA06021-2945NW0001) (Lieske, schriftl. Mitt. 25.02.2009). Weitere Daten liegen nicht vor.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Im Rahmen der Arterfassung am temporären Amphibienzaun bei Seilershof wurde der Moorfrosch seit 1993 zahlreich und stetig nachgewiesen. 2008 erfolgte der Nachweis 76 adulter Tiere an der stationären Amphibienschutzanlage (Biotopident: LA06021-2945NW0001). Im Zuge der Biotopkartierung wurde 2012 im westlich der B96 gelegenen Teil des FFH-Gebietes „Seilershofer Buchheide“ ein weiteres Moorfrosch Vorkommen notiert (Biotopident: LA06021-2945NO0079).

Auch bei der PEP-Biotopkartierung konnte der Moorfrosch als Zufallsbeobachtung insgesamt in 25 Biotopen der Teilfläche Süd dokumentiert werden, darunter am Lindower Rhin zwischen Huwenow- und Wutzsee und im Niederungsbereich der südlichen Baumgartener Heide (Biotopident: LA09002-3044NO0026, LA09002-3044NW0001, -0004, -0129, 0132, -0133, -0134, -0136, -0137, 0174, -0221, -0225, -0232, -0233, -0238, -0310, -0611, -0735, -0743, -0748, -0749, -0759, -0763, -0771, -0865, -0867, -0923).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Aus der PEP-Biotopkartierung (2011) liegt eine Zufallsbeobachtung zum Vorkommen der Knoblauchkröte nördlich des Großen Strubensee vor (Biotopident: LA09002-3044NW0313).

Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)

Bei der Kontrolle der stationären Amphibienschutzanlage (Biotopident: LA06021-2945NW0001) bei Seilershof wurde die Rotbauchunke einmalig 2008 mit einem Exemplar nachgewiesen (Lieske, schriftl. Mitt. 25.02.2009).

Darüber hinaus wurde die Art auch bei der Biotopkartierung in der Teilfläche-Süd des SPA-Gebietes als Zufallsbeobachtung im Bereich des Glambecksees notiert (Biotopident: LA09002-3044NW0020, -0918).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse konnte bei der PEP-Biotopkartierung in einem südexponierten, trockenwarmen Gebüsch mit mosaikartig eingestreuten Trockenrasen-Fragmenten nördlich des Kirchsees dokumentiert werden (Teilfläche Süd, Biotopident: LA09002-3044NW0193) (BBK 2011).

Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weitere wertgebende Fischarten

Im Rahmen des PEP wurden in ausgewählten Gewässern (Salchowsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Kirchsee) Untersuchungen zur Fischfauna (IAG 2012) sowie eine Auswertung vorhandener Daten (Fischartenkataster Brandenburg, Befragungen der Fischereiausübungsberechtigten) durchgeführt.

Im Ergebnis liegen Hinweise zu 4 Arten des Anhang II (Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Rapfen) und einer weiteren wertgebenden Art (Karausche) vor. Die Arten konnten in den untersuchten Gewässern nicht nachgewiesen werden, so dass es sich hierbei um recherchierte (Alt-)Angaben des Fischartenkatasters (IfB) handelt. Die genannten Arten kamen zuletzt nach Auskunft des IfB im Jahr 2010 im

Glambecksee vor. Eine aktuelle Befragung (2013) des Fischereiausübungsberechtigten ergab, dass diese Arten (bis auf die Karausche) durch die Berufsfischerei nicht erfasst werden können.

Für die Karausche liegen des weiteren Altdaten des Fischartenkatasters (IfB 1998) am Salchowsee vor (Biotopident: LA09002-3044NW0022). Ob diese Fischart dort aktuell noch Vorkommt ist derzeit nicht bekannt. Aktuelle mündliche Hinweise des Fischereiausübungsberechtigten (02/2013) bestätigen ein Vorkommen der Karausche im Glambecksee (Biotopident: LA09002-3044NW0020).

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Nachweise zum Vorkommen des Eremiten liegen für die Teilfläche Nord im Bereich des FFH-Gebietes „Seilershofer Buchheide“ vor. Im September 2011 wurde der Eremit von G. Möller im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes in den Buchenwald-Biotopen LA06021-2945NW0007, -0008, -0016 und -0017 an insgesamt sechs Bäumen nachgewiesen (1 Alteiche, 1 Buchen-Hochstubben, 4 Buchen mit mind. 1 m Durchmesser).

Weitere drei Buchen im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes in den Biotopen LA06021-2945NW0088 und -0138 wurden von G. Möller als Verdachtsbäume ohne Nachweis notiert.

Gefährdungspotenzial besteht in den untersuchten Habitaten durch die geringe Zahl der Eichen-Überhälter und dem, im dominierenden Rotbuchenbestand, noch nicht ausreichenden Ausweichangebot geeigneter Höhlen bzw. dicker stehender Totholzstämmen. Rotbuchen unterliegen als Brutbäume im Vergleich zur Eiche einer vergleichsweise kurzfristigen Dynamik des Werdens und Vergehens mit der Folge, dass der Bereitstellung geeigneter Nachfolger bzw. Anwärter für zusammenbrechende Höhlenbäume besonders große Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Am Großen Strubensee (Teilfläche Süd) konnte die Große Moosjungfer bei der PEP-Biotopkartierung (2011) mehrfach als fliegendes Exemplar gesichtet werden (Biotopident: LA09002-3044NW0313, -0362, -0363).

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Bei der Biotopkartierung 2010 wurde der Große Feuerfalter in der Teilfläche-Süd als Zufallsbeobachtung im Bereich des Glambecksees notiert (Biotopident: LA09002-3044NW0020, -0918).

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als „weitere wertgebende Pflanzenarten“ sind in der vorangegangenen Tabelle 58 Arten aufgeführt, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen, d.h. Arten die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht. Auch aus dem Leistungsverzeichnis des Auftrages zur Erstellung der FFH-MP ergeben sich weitere wertgebende Arten (Fieberschleim, Weißmoos, Armlauchalgen, Glanzleuchteralgen).

Die Auswertung von Biotopkartierung (2009-2012) und floristischer Selektivkartierung (2010/2011) ergab, dass in den beiden Teilflächen insgesamt 10 weitere wertgebende Pflanzenarten vorkommen.

Als wertgebende Art trockener Standorte tritt im Planungsgebiet die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) auf. Die aktuellsten Nachweise (BBK 2011) liegen für drei Biotope vor, darunter in einem ruderalisierten Sandtrockenrasen nördlich des Salchowsees (Biotopident: LA09002-3044NW0168), einem trockenwarmen Gebüsch nördlich des Kirchsees (Biotopident: LA09002-

3044NW0193) und einer aufgelassene Streuobstwiese östlich des Großen Dölschsees (Biotopident: LA09002-3044NO0023). Die Gewöhnliche Grasnelke ist in Deutschland gefährdet. Auf Grund ihres kleinen überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals, und einem Arealanteil in Deutschland mit 10 - 33 % hat Brandenburg eine hohe internationale Erhaltungsverantwortung.

Das Rote Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) wurde im Rahmen der floristischen Selektivkartierung in einem Flattergras-Buchenwald nahe der Ortslage Fischerwall im Juli 2011 mit 6-25 Exemplaren von G. Bergel nachgewiesen (Biotopident: LA06021-2945NW0019). Der Fundort befindet sich im Osten der Buchenwaldfläche.

Als eine Art mit besonderer nationaler Verantwortung (LUGV 2010) ist die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) zu nennen. Sie ist deutschlandweit stark gefährdet und in Brandenburg gefährdet. Die Art hat ihr Hauptvorkommen an nährstoffreichen Gewässern und kommt darüber hinaus innerhalb von Bruch- und Auwäldern vor (BfN 2010). Nach Ellenberg handelt es sich um einen Basen-/Kalkzeiger, außerdem zeigt sie Stickstoffarmut bis mäßigen Stickstoffreichtum an. Die Art wurde während der Biotopkartierung 2010/2011 in sechs Biotopen erfasst (Biotopident: LA09002-3044NW0164, -0209, -0725, -0740, -0841 und -0846).

Das in Brandenburg gefährdete Kleine Hexenkraut oder auch Alpen-Hexenkraut genannt (*Circaea alpina*) konnte bei der Biotopkartierung einmal in einem Erlenbruchwald erfasst werden (Biotopident: LA09002-3044NW0725) (BBK 2010). Das in Brandenburg stark gefährdete Alpen-Hexenkraut hat seine Schwerpunktverkommen in Bruch- und Auenwäldern.

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) wird in LUDWIG et al. (2007) als Art mit hoher Verantwortlichkeit Deutschlands aufgeführt. Die Art wächst in nährstoffreichen, stehenden oder schwach durchströmten Gewässern über schlammigem Grund (z.B. Altarme, Gräben, Torfstiche, Tümpel, Röhrichte). Der Froschbiss ist ein typisches Element eutropher Verlandungsgesellschaften. Die Art wurde im Planungsgebiet in verschiedenen Biotopen am Großen Strubensee kartiert (Biotopident: LA09002-3044NW0038, -0314, -0319, -0320 und -0363) (BBK 2011).

Der in Brandenburg gefährdete Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) wurde bei der Biotopkartierung 2011 in einem Erlenbruch nördlich des Salchowsees nachgewiesen (Biotopident: LA09002-3044NW0164). Der Fieberklee wächst als typische Art der Moore vor allem in Verlandungs- und Flachwasserbereichen von Erlenbrüchen, Fließsen, Zwischenmooren und in Uferbereichen von Moorseen.

Die Kurzstachelige Armluchteralge (*Chara intermedia*) wurde bei der floristischen Selektivkartierung 2011 im Salchowsee erfasst (Biotopident: LA09002-3044NW0022). Die Vorkommen von *Chara intermedia* im südlichen Mecklenburg und im nördlichen Brandenburg zählen gemeinsam zu den bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkten in Deutschland (KABUS & MAUERSBERGER 2011). Die Art ist in Deutschland stark gefährdet.

Die Gewei-Armluchteralge (*Chara tomentosa*) ist in Deutschland stark gefährdet. Sie toleriert auch leicht nährstoffreichere mesotrophe Bedingungen. Trotzdem ist sie durch Nährstoffeinträge potenziell gefährdet. Im Planungsgebiet gelang der Nachweis der Art im Kleinen Dölschsee (Biotopident: LA09002-3044NO0065) und im Salchowsee (Biotopident: LA09002-3044NW0023) (BBK 2011).

Die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) ist eine weitere typische Art der kalkreichen mesotrophen Seen, die bei stärkerer Nährstoffbelastung verschwindet. Auch diese Art wurde im Salchowsee bei der floristischen Selektivkartierung 2011 nachgewiesen (Biotopident: LA09002-3044NW0022).

Das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) hingegen ist eher in sauren, zeitweise vernässten Standorten in Nadelwäldern oder -forsten, seltener in Mooren anzutreffen. Im Planungsgebiet wurde das Weißmoos bei der terrestrischen Biotoptypenkartierung (2011) in drei Biotopen festgestellt (Biotopident: LA09002-3044NW0503, -0701 und -0732). Es handelt sich dabei um Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte mit dem FFH-LRT 9110.

**Textkarte: Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Arten
(Teilfläche Nord)**

**Textkarte: Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Arten
(Teilfläche Nord)**

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere von FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen (FFH-Richtlinie) sowie Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) notwendig sind.

Hauptschutzziel der EU-Vogelschutzgebiete ist dabei insbesondere die Erhaltung und der Schutz der Vogelarten des Anhangs I der V-RL, der Zug- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) V-RL und ihrer Lebensräume. Des Weiteren werden in der SPA-Managementplanung im Land Brandenburg Vogelarten berücksichtigt,

- für die Brandenburg eine besondere Schutzverantwortung hat, weil ein bedeutender Teil des deutschen oder europäischen Bestandes hier vorkommt,
- die auf den Roten Listen von Brandenburg und/oder Deutschland als „Vom Aussterben bedroht“ oder „Stark gefährdet“ geführt werden und
- deren Vorkommen oder Fehlen Indikatorfunktion für bestimmte, im jeweiligen Schutzgebiet relevante LRT hat (Leitartengruppen der zu schützenden und zu fördernden Brutvogelgemeinschaften nach FLADE 1994).

Grundsätzlich ist für alle im SPA vorkommenden wertgebenden Vogelarten hinsichtlich Populationsgröße, Bestandsveränderung, Bruterfolg und Siedlungsdichte ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten.

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (z.B. BNatSchG etc., siehe Kapitel 1.2, S. 1) greifen.

Tab. 60: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
FFH-RL	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B)
SDB „Obere Havelniederung“	Erhaltung, Schutz und Wiederherstellung der Vogelarten des Anhangs I der FFH-RL, der Zug- und Wasservogelarten und ihrer Lebensräume
SDB „Seilershofer Buchheide“	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Landesgesetze und Richtlinien	<p><u>LWaldG (Wald)</u> Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, - die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten, - notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen, - die Bewirtschaftung boden- und bestandschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen, - den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten, - der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder, - der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz, - die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung. <p>Der <u>Landeswald</u> soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern. - Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27). <p><u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen. - ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totholzbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession. <p><u>BbgWG (Gewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasser-rückhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes (§ 1).
Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“	<p><u>Schutzzweck:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Klarwasserseen, Fließgewässern, Moorseen, ausgedehnten Buchenwäldern, Laubmischwäldern, Moor- und Bruchwäldern mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten sowie dem Erhalt traditioneller und der Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen. - Zweck ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen, insbesondere auch eine Erholungsnutzung in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden.
Schutzgebiets-VO LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	<p><u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturferne Abschnitte von Fließgewässern sollen durch Förderung der natürlichen Gewässerdynamik, die den Erhalt und die Unterstützung von Mäandern, Flachufern, Uferabbrüchen und Auskolkungen einschließt, umgestaltet werden. - An ausgewählten Uferbereichen der Seen soll in Absprache mit den Nutzungsberechtigten eine Reduzierung und Konzentration der Steganlagen und Bootsschuppen in Übereinstimmung mit dem Schutzzweck, insbesondere zum Schutz störungsempfindlicher Arten, angestrebt werden. - In geeigneten Bereichen wie Niedermoorstandorten und Feuchtwiesen soll der Grundwasserstand angehoben werden. - An ausgewählten geeigneten Gewässeruferräumen sollen Randstreifen in einer Breite von 10 Metern ungenutzt bleiben; mittelfristig soll die Nutzung der daran landseitig anschließenden jeweils 40 Meter breiten Streifen nur extensiv erfolgen, außerhalb des Waldes möglichst in Form von Dauergrünland. - Artenreiche Feuchtwiesen und Trockenrasen sollen durch die Nutzung als Mähwiese, Weide oder entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten und gefördert werden. - Waldränder ohne gestuften Übergang sollen durch den Aufbau von Waldrandstrukturen verbessert werden.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Schutz der für den Arten- und Biotopschutz bedeutenden und sensiblen Bereiche sollen Maßnahmen für die Besucherlenkung erfolgen, insbesondere durch die Anlage eines Netzes von Rad-, Reit- und Wanderwegen. - Alleen, Streuobstwiesen, Hecken und Kopfweidenbestände sollen zur Erhaltung und Schaffung von Biotopverbundsystemen durch Pflege, Nachpflanzung und Neuanlage erhalten und gefördert werden. - Historische Formen der Landnutzung, bspw. Hutungen, Mittel- oder Niederwald sowie die Wiesenstreunutzung sollen an ausgewählten Beispielen erhalten oder entwickelt werden. - Freileitungen sollen für den Vogelschutz gesichert beziehungsweise auch aus landschaftsästhetischen Gründen nach Möglichkeit durch Erdverlegung ersetzt werden. - Naturnahe Waldbestände und natürliche Waldgesellschaften sollen in ihrer Dynamik erhalten bleiben und gefördert werden. - Die Wälder sollen langfristig naturnäher, gemischt und strukturiert gestaltet werden mit dem Ziel, ökologisch intakte Wälder mit hohem Wertholzanteil zu schaffen. - Bei der Bewirtschaftung der Wälder soll Naturverjüngung gegenüber der Pflanzung der Vorrang eingeräumt und auf Bodenbearbeitung möglichst verzichtet werden. - Der Anbau von fremdländischen Baumarten im Wald sollte nur mit in der Region bewährten Herkünften, auf kleinen Flächen und im geringen Umfang erfolgen. - Der Anteil von starkdimensionierten Bäumen hohen Alters soll langfristig erhöht und zunehmend einzelstammweise genutzt werden. - Die Waldbestände auf Sonderstandorten, zum Beispiel Bruchwälder oder Wälder trocken-warmer Standorte, an Steilhängen, auf den an Seen anschließenden Hängen oder an Gewässerrändern im Einzugsbereich von Seen, sollen als Dauerwald ausschließlich einzelstamm- bis gruppenweise genutzt werden. - Die Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Wald soll durch integrierte, biotechnologische Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen erfolgen. - Die Ernte in der Forstwirtschaft soll durch boden- und bestandsschonende Verfahren erfolgen. - Die Wildbestände sollen zur Schonung der natürlichen Verjüngung und der Pflanzenvielfalt auf eine für die naturnahe Waldbewirtschaftung verträgliche Dichte reduziert werden. - Der Fischbesatz soll mit einem naturnahen Artenspektrum und Populationsstärken erfolgen, die nicht über ein gewässerverträgliches Maß hinausgehen, um eine Eutrophierung der Gewässer zu vermeiden und damit die Wasserqualität möglichst zu verbessern.
Schutzgebiets-VO LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“	<p><u>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - es wird angestrebt, die natürlichen Gebietswasserverhältnisse zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen; Verunreinigungen und Eutrophierungen der Gewässer sollen verhindert werden; das Regenerationsvermögen der Gewässer soll durch die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation verbessert werden; - Feuchtwiesen und ihre Auflassungsstadien sollen in ihrer Artenvielfalt durch angepasste, regelmäßige Pflege, insbesondere entsprechende Mahd oder Weideführung und Entbuschung entwickelt werden; auf die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist nach Möglichkeit zu verzichten; - Sand- und kontinentale Trockenrasen sollen durch periodische Pflegemaßnahmen erhalten werden; - naturnahe Wälder sollen erhalten beziehungsweise bei einer von der natürlichen Waldgesellschaft abweichenden Bestockung allmählich durch Umbau entwickelt werden. Bei Pflanzungen sollen Baumarten entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation unter Ausschluss florenfremder Sippen (Neophyten, Agriophyten) verwendet werden. Es sollen naturnah strukturierte Waldränder geschaffen werden; - für die Sicherung der naturverträglichen Erholung sollen als geeignete Lenkungsmaßnahme Rad-, Wander- und Reitwege sowie Biwakplätze für Wasserwanderer unter Vermeidung zusätzlicher Versiegelung derart entwickelt werden, dass seltene oder gefährdete Arten und ihre Lebensräume möglichst unbeeinträchtigt bleiben; - Freileitungen sollen aus Gründen des Vogelschutzes vor Anflug gesichert oder auch aus landschaftsästhetischen Gründen durch Erdverlegung ersetzt werden; - an ausgewählten Uferbereichen der Seen soll in Absprache mit den Nutzungsberechtigten eine Reduzierung und Konzentrierung der Steganlagen und Bootsschuppen, insbesondere zum Schutz störungsempfindlicher Arten, erreicht werden; - Alleen, Streuobstwiesen, Hecken und Kopfweidenbestände sollen zur Erhaltung und Schaffung von Biotopverbundsystemen durch Pflege, Nachpflanzung und Neuanlage erhalten und gefördert werden.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
FND Pferdekoppel Neulüdersdorf (Rat des Kreises Granssee vom 7.3.1990)	<u>Pflegemaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entschlammung und Auszäunung des gehölzfreien Gewässers; - Entschlammung und Auslichtung der anderen Gewässer; - Verbot der Ausbringung von Gülle auf Wiesenfläche; - kein Walzen und Umbrechen der Wiese; - Ausbringung von Kunstdung in einem Mindestabstand von 10m vom Graben;; - Anstau des im FND befindlichen Grabens
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<u>Wald</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Bundesweit Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung) - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, - Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften), - Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist. <u>Gewässer</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, - Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015, - Flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei, - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, - Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015. <u>Tourismus</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012, - Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote, - deutliche Erhöhung der Zahl von umweltorientierten Tourismusanbietern und -angeboten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Als wesentliche Erhaltungsziele für Lebens- und Rasträume spezieller Vogelarten des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ formuliert LANGGEMACH in LUA (2005) die

„Erhaltung und/oder Wiederherstellung

- der Havelniederung als störungsarme Flussaue des Deichvorlandes mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik aus Wald, Gebüsch und offenen Flächen, entlang der Havel;
- winterlich überfluteter, im späten Frühjahr blänkenreicher extensiv genutzter Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger Verzahnung mit ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Staudensäumen und Röhrichtflächen;
- eines für Niedermoore und Auen typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlichen Überflutungen und ganzjährig hohem Grundwasserstand;
- strukturreicher, unverbauter, störungsarmer Gewässer und deren Ufer einschließlich [...] Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter ausgedehnter ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereiche und Submersvegetation in natürlichen Trophieverhältnissen

- intakter Bruchwälder, Moore, Sümpfe und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen
- störungsarmer, unverbauter, naturnaher und natürlicher Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik (Mäander, Kolke, Uferabbrüche, Steilwände, Altarme, Sand-, Kies-Schlamminseln)
- störungsarmer Schlaf- und Vorsammelplätze
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit hohem Anteil an Grenzlinien und Begleitbiotopen (Hecken, Baumreihen, Solitäräumen, Feldsöllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit eingestreuten Dornbüschen und Obstbäumen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur
- störungsfreier Waldgebiete, strukturreicher naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Anteil an Altholz, stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u.a.) und strukturierten Waldrändern.“

Darüber hinaus ergeben sich weitere wichtige naturschutzfachliche Ziele im Planungsgebiet:

- Erhalt der großflächig zusammenhängenden Buchenwälder (LRT 9110, 9130)
- Erhalt aller Laubwälder mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (u.a. Eichenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwälder),
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz, Altbäumen, Habitatbäumen,
- Schutz der Eremitenbestände sowie insgesamt der an alte Laubwälder gebundenen Fauna,
- Schutz der Fließ- und Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Gewässernutzung

Die Wiedervernässung degradierter Niedermoore und der stärkere Wasserrückhalt in Feuchtgebieten und Mooren sind wichtige Ziele der Managementplanung, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Diese leiten sich aus den übergeordneten Vorgaben und Planungen, wie u.a. der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung (BMU 2007) sowie der WRRL ab.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen bezüglich der Gewässer und wasserabhängigen Biotope sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Stillgewässern hinsichtlich der Nährstoffsituation, Flora und Fauna, insbesondere des Fischbestandes;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Fließgewässern hinsichtlich Strukturdiversität, Strömungsdiversität, Besiedlung durch Makrophyten, Makrozoobenthos und Fischbestand, Zulassen dynamischer Prozesse;
- Nachhaltige Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Erhöhung des Wasserstandes an Gräben, Sicherung der Wasserstände innerhalb von Niedermoorbereichen;
- Erhaltung intakter Moorwälder (Bruchwälder) mit ihrem guten Erhaltungszustand;

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Landwirtschaft

Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen, Großseggenwiesen und Frischwiesen sind wichtige Ziele der vorliegenden SPA-Managementplanung.

Wenn Fördermittel beansprucht werden (KULAP, Vertragsnaturschutz u.a.), sind die entsprechenden Grundsätze zu beachten: Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a, kein Umbruch von Grünland, kein Ausbringen von PSM, keine chem.-synth. Stickstoffdüngung, keine Ablagerung von Klärschlamm. Die Durchführung der Mahd sollte möglichst naturschutzfachlichen Anforderungen folgen: Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche, Mahd nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. nur von einer Seite her und/oder mit langsamer Geschwindigkeit, um Vögeln und Säugern ein Ausweichen vor dem Mähfahrzeug zu ermöglichen.

Eine zumindest einschürige Nutzung oder Pflege sowie dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes gefunden werden. Eine weitere Vererdung der Niedermoorböden muss verhindert werden.

Auf Frischwiesen magerer Sandstandorte sollte aus Gründen des botanischen Artenschutzes auf eine Stickstoffdüngung verzichtet werden. Frischwiesen auf reicheren Standorten sollten nicht mit mineralischem Dünger gedüngt werden, die Rückführung von wirtschaftseigenem Dünger ist jedoch möglich, sofern die Nähe zum Fließgewässer dem nicht entgegensteht.

Eine Düngung mit Stickstoff oder Ausbringen von Gülle- und Jauche muss auf grundwassernahen Standorten zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern unterbleiben. Bei einer Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszukoppeln.

Landschaftsgliedernder Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume sind zu erhalten und Biotopverbundstrukturen zu fördern.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Schutzzweck des innerhalb des SPA-Gebiets gelegenen FFH-Gebiets „Seilershofer-Buchheide“ ist es, einen großen möglichst gering zerschnittenen, naturnahen Buchenwaldkomplex innerhalb der Gebietsgrenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet einen hohen Strukturreichtum mit einem kleinräumigen Wechsel aller Altersphasen, eine naturnahe Baumartenzusammensetzung, hohe Alt- und Totholzanteile sowie eine typische Flora und Fauna.

Dies ist auch für die weiteren naturnahen Waldkomplexe des Planungsgebietes (Teilflächen SPA) anzustreben. Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) muss vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald- Flächen dringend erhalten bzw. vermehrt werden. Hintergrund der Forderung ist die Bedeutung strukturreicher, altholzreicher Buchenwälder für eine artenreiche Fauna mit oft gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u.a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Eremit).

Das Einbringen nichtheimischer oder nicht standortgerechter Arten wie Fichte, Douglasie, Lärche oder Kiefer darf nicht zu einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder zur Zerstörung von geschützten Biotopen führen. Eine Veränderung der Baumartenzusammensetzung ist nur insoweit tolerabel als der Biotoptyp/Lebensraumtyp erhalten bleibt (vgl. Tabelle 35). In Buchenwald-LRT muss der Anteil der Buche (bzw. Buche und Mischbaumarten gemäß pnV) mindestens 80 % betragen, in nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Waldbeständen mind. 90%.

Langfristig sollen die Forstbestände im SPA-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden (vgl. BMU 2007). Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation Buchenwälder angestrebt. Bei vorhandenen Stieleichenforsten ist die Umwandlung in Buchenwald jedoch kein vordringliches Ziel. Hier wäre aus Naturschutzsicht die Entwicklung eines naturnah strukturierten Laubmischwalds mit standortheimischen Baumarten wie u.a. Stieleiche, Traubeneiche, Buche, Hainbuche ebenfalls zielführend (vgl. die Ausführungen zum Klimawandel unten, siehe auch Anmerkungen in Anhang I.1.4).

Als Strategie des Waldumbaus wird die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten befürwortet (vgl. LWaldG, Waldbaurichtlinie).

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind grundsätzlich bei allen Arbeiten im Wald sowie bei der Jagdausübung zu beachten (§ 39 BNatSchG, § 19 BbgNatSchAG).

Wälder auf feuchten bis nassen Standorten (Erlen-Bruchwälder) sollten der Sukzession überlassen oder nur behutsam genutzt werden (einzelstammweise Zielstärkennutzung, Befahren nur bei Frost, kein Befahren von Quellbereichen, kein Abdecken von Quellbereichen mit Schlagabraum).

Vorwälder bzw. mehrschichtige Waldmäntel mit einem hohen Anteil von Weichlaubholz (Aspe, Salweide, Birke) und vielen Straucharten sollen möglichst der Sukzession überlassen werden. Dadurch werden vor allem gefährdete Waldschmetterlinge sowie Vögel, Insekten und Kleinsäuger gefördert.

Im Landeswald lassen sich die naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten (siehe Tab. 61). Der Landeswald konzentriert sich auf die Waldflächen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“ (MLUR 2004). Des Weiteren ist auf die geltenden Kriterien zur Bestimmung der Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen und Arten (LUA 2007, LUGV 2012a) hinzuweisen. Der „Grüne Ordner“ weist vielfach Übereinstimmung mit den 14 Punkte umfassenden „Anforderungen an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung“ von FLADE et al. (2004) auf. Weiterhin schafft die „Templiner Erklärung“ (ANW 2010) einen Konsens zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft bezüglich der Integration von Naturschutzaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern. Jedoch sind weder die Anforderungen nach FLADE et al. (2004) noch die Templiner Erklärung für den Landesbetrieb verbindlich. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Waldbau-RL „Grüner Ordner“ (Buche) sollen Inhalte der Templiner Erklärung übernommen werden (I. Mösenthin, mündl. Mitt. 2012).

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich. Auch hier ist auf die geltenden Kriterien zur Bestimmung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen hinzuweisen, (siehe Tab. 61). Der Oberförsterei als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Die wichtigsten Ziele, Maßnahmen und Forderungen sind, z.T. für das Planungsgebiet konkretisiert, in der folgenden Tabelle aufgelistet (für den Privatwald überwiegend nicht verbindlich).

Tab. 61: Grundlegende Vorgaben, Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung im Landeswald

Quelle	Grundlegende Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
LRT-Bewertungsschemata (LUGV 2012a) und Brandenburg Kartieranleitung (LUA 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen der Buchenwälder (Erhalt von starkem Baumholz [ab 50 cm BHD] auf mindestens 30 % der Fläche für den Erhaltungszustand B (für EHZ A auf 50 % der Fläche), - Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha), - liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m³/ha vorhanden sein (EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein, - für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten $\geq 80\%$ betragen (für EHZ A $\geq 90\%$), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei für EHZ B $\leq 5\%$ betragen (für EHZ A $\leq 1\%$).
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm [starkes Baumholz] angestrebt). <i>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</i> schrittweise Nutzung der Buchen-Überhälter unter Belassen von ausreichend Biotopbäumen auf den durch Schirmschlag stark aufgelichteten Flächen. - Ausweisung von mindestens 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt); Tote und sehr alte Bäume, deren wirtschaftliche Nutzung nicht möglich ist und die ausgewählte Z-Bäume nicht bedrängen, sind grundsätzlich zu belassen. - Erhalt von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulziesel, Sekundärkronen, Großhöhlen etc.) möglichst bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in angemessenem Umfang erhalten, solange sie Z-Bäume nicht bedrängen) <i>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</i> Die Ausweisung als Methusalembaum soll zukünftig nur für noch lebende Biotopbäume (mit schon vorhandenen Strukturmerkmalen) heimischer bzw. lebensraumtypischer Gehölzarten erfolgen (vorrangig Buche, Eiche, bei besonderen Strukturen auch Altkiefern).

Quelle	Grundlegende Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>Ziel ist eine Anzahl von durchschnittlich mind. 5–7 Bäumen/ha. Ökologisch sinnvoll ist eine Konzentration der Habitatbäume in geschlossenen Kleinflächen, also z.B. 10–14 Bäume/ 2 ha, wodurch wertvolle Nullnutzungsflächen entstehen können. Dies verringert auch die Gefährdung für die im Wald tätigen Personen (Auszeichnen, Holzernte etc.). Die Ausweisung von Bäumen am Wegesrand sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen (Verkehrssicherungspflicht).</p> <ul style="list-style-type: none"> - standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nichtheimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten), Konkretisierung für das FFH-Gebiet: Umwandlung naturferner Forsten, insbesondere der Fichtenforste, die derzeit noch keine Elemente der natürlichen Waldgesellschaften enthalten. Weitere Umwandlung von naturfernen Aufforstungen durch Förderung der natürlichen Verjüngung mit Rotbuche oder Voranbau mit Rotbuche (und standortheimischen Nebenbaumarten). Aushieb gesellschaftsfremder und nicht heimischer Arten vor allem auf den Entwicklungsflächen der Buchenwälder und direkt angrenzend an Moore. - Geschützte Biotope und wertvolle Sonder- und Kleinstrukturen sind vom Wegebau auszusparen. Gemäß Betriebsanweisung „Waldwegebaumaßnahmen im Landeswald“ (BA 16/2012) erfolgt im Landeswald eine Anzeige geplanter Wegeinstandsetzungsmaßnahmen, so dass durch die UNB eine Betroffenheit von geschützten Biotopen bzw. wertvoller Sonder- und Kleinstrukturen geprüft werden und die Maßnahmeplanung ggf. angepasst werden kann. - Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine), <u>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</u> Gemäß BA 16/2012 ist für Wegeinstandsetzungsmaßnahmen in FFH-Gebieten Natursteinmaterial oder Recyclingmaterial ausschließlich der Klasse Z0 zu verwenden. Eine Verwendung von Natursteinmaterial aus regionaler Herkunft wird empfohlen. - Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen möglich sein (Anpassung der Wildbestände), <u>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</u> Die Rehwild-Dichte ist dauerhaft auf einem walverträglichen Niveau zu halten, so dass eine Naturverjüngung der Buche und weiterer Laubgehölze ohne Zaun möglich ist. – Wenn erforderlich, können für die Jagd Kirrungen verwendet werden, im FFH-Gebiet sollten diese aber in möglichst geringem Umfang Anwendung finden. Es ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch Schalenwild muss ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig sollte auf eine Kirmung möglichst verzichtet werden. - Der Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000).
<p>Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. 2004 (Auszug)*</p>	<ol style="list-style-type: none"> (2.) Bewirtschaftung unter Belassen alter Bestandesteile (keine Kahlschläge und Schirmschläge) und Zulassen von Lücken; homogene Teilflächen sollen nicht größer als 1 ha sein, (3.) Altbäume (Totholzanwärter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (≥ 40 cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden als „gute fachliche Praxis“, mind. 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten, (4.) Totholzanteil: mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz anzustreben (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes), mind. 50 m³/ha in NSG, <u>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</u> Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen (Ziel der Mengenangaben ist ein günstiger Erhaltungszustand [B]). Naturschutzfachlich besonders wertvoll ist starkes Totholz (Durchmesser > 50 cm, stehend oder liegend, nicht in Abschnitte zerteilt). - Brennholz-Selbstwerber sind entsprechend einzuweisen. (5.) Naturwaldstrukturen (z.B. Kronenbruch- und Ersatzkronenbäume, Blitzrinnen-, Höhlenbäume, Großhöhlen mit Mulmkörpern, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen, (6.) Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD, (8.) Kein Einsatz von Bioziden, <u>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</u> Einsatz von Pestiziden innerhalb der FFH-Gebiete nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung im Einvernehmen mit der UNB und der NP-Verwaltung. Möglichst auch Verzicht des Einsatzes von Pestiziden in den angrenzenden Waldbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) zum Schutz von Fledermausarten. Bei einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner mit anhaltender Massenvermehrung sind biologische Mittel (vorzugsweise Dipel ES) einzusetzen. (10.) Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden (nicht-heimischen) Baumarten,

Quelle	Grundlegende Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	(13.) Wirtschaftsrufe (in den Buchen-Beständen) während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli), Fäll- und Rückarbeiten sollten v.a. in Buchen-Altbeständen prioritär im Herbst begonnen und so früh wie möglich abgeschlossen werden. <i>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</i> Wirtschaftsrufe auch in den LRT 9160 und 9190 und während der Setzzeit der Säuger.
Templiner Erklärung (2010)*	- Dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung. <i>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</i> Schrittweise, einzelstammweise Nutzung der Buchen-Überhälter über einen längeren Zeitraum hinweg, unter Belassen von ausreichend Biotopbäumen auf den durch Schirmschlag stark aufgelichteten Flächen. - Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden). - Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, <i>Konkretisierung für das Planungsgebiet:</i> zur Optimierung des Bodenschutzes sind Rückegassenabstände von mind. 40 m für Buchenwald-LRT und -LRT-Entwicklungsflächen anzustreben. An steilen Hängen Nutzung von Alternativtechniken (Rückepferde, Seiltechnik etc.).
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	- Ziel soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 sein, - bis 2020 sollen 5 % der Waldfläche (bundesweit) aus der Nutzung genommen werden, in den 5 % Waldfläche soll eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

*Die Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. 2004 und die Templiner Erklärung stellen keine verbindliche Grundlage zur Bewirtschaftung von Buchenwäldern für den Landesforstbetrieb dar.

Grundlegende Maßnahmen für Tourismus, Erholungsnutzung, Öffentlichkeitsarbeit

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind:

- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher, insbesondere avifaunistischer, Belange bei der Freizeitnutzung an Gewässern (Angelei, Bootsverkehr)
- Besucherlenkung und umweltverträgliche, auf sanften Tourismus ausgerichtete Infrastruktur (Wanderwege, Informationstafeln, evtl. Lehrpfade).
- Förderung umweltfreundlicher Erholungsnutzung (Wandern);

4.2 Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhang I der V-RL und der Roten Liste Brandenburg Kategorie 1 und 2

Ziel der Natura 2000-Managementplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustands, der für die jeweiligen Gebiete unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen konsistent aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutz-Richtlinie abzuleiten ist. Hauptschutzziel der EU-Vogelschutzgebiete ist dabei insbesondere die Erhaltung und der Schutz der Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, der Zug- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) VS-RL und ihrer Lebensräume.

Grundsätzlich ist für alle im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land vorkommenden Wert gebenden Vogelarten hinsichtlich des Zustands der Population und des Habitats sowie Beeinträchtigungen ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. „Günstige Erhaltungszustände“ weisen die in Kapitel 3.2.1.1 mit den Gesamterhaltungszuständen A (sehr gut) und B (gut) bewerteten Vogelarten auf. Verschlechterungen gegenüber diesen Zuständen sind zu vermeiden. Demnach sind aktuell günstige Erhaltungszustände (EHZ A und B) zu sichern, und ungünstige Erhaltungszustände (EHZ C – mittel bis schlecht) sind durch geeignete Maßnahmen in einen günstigen Zustand zu überführen (Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes).

Folgende wertgebende Brutvogelarten des SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich Naturpark Stechlin-Ruppiner Land) weisen derzeit einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf:

- Vogelarten des Anhang I: Rohrdommel, Fischadler, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Kranich, Schwarzspecht, Neuntöter, Ortolan
- Weitere wertgebende Vogelarten: Baumfalke, Wiedehopf, Raubwürger, Braunkehlchen

Folgende wertgebende Brutvogelarten weisen derzeit einen ungünstigen Erhaltungszustand (EZ C) auf: Weißstorch, Schreiadler, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Eisvogel, Mittelspecht, Heidelerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wendehals.

Für Arten, für die aktuell (ab 2005) keine Vorkommen nachgewiesen wurden, sind spezielle Managementbemühungen innerhalb des SPA nicht zweckmäßig und daher nicht vorgesehen. Dies betrifft im Untersuchungsgebiet die Haubenlerche (*Galerida cristata*).

Für alle wertgebenden Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes mit aktuellen Brutvorkommen (Nachweise ab 2005) werden im Folgenden zunächst allgemeine Behandlungsgrundsätze formuliert. Diese Maßnahmen bzw. Regelungen treffen für alle vorkommenden Habitate einer Art gleichermaßen zu. Sie beschreiben die übergreifenden Anforderungen an die Nutzung als artspezifische Maßnahmen. In der Regel decken diese Behandlungsgrundsätze die speziellen Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der einzelnen Arten ab.

Da viele Behandlungsgrundsätze gleichzeitig mehrere Brutvogelarten betreffen, werden diese zusammenfassend den Artabhandlungen vorangestellt. Die tabellarische Zusammenstellung führt neben den einzelnen Grundsätzen die davon profitierenden Vogelarten auf.

Soweit erforderlich, erfolgt nachgeordnet eine Darlegung weiterer, zum Teil flächenkonkreter Maßnahmen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen) für einzelnen Arten, die in der Regel dort vorzuschlagen sind, wo spezielle, nur lokal auftretende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gemindert bzw. abgestellt oder vermieden werden sollen bzw. wo nur lokal gegebene Habitatpotenziale zu sichern bzw. aufzuwerten sind. Die aufgeführten Maßnahmen richten sich für die SPA-Schutzgüter nach in der Literatur (BAUER et al. 2012, ABBO 2011, ABBO 2001) beschriebenen Artenschutzmaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen sind direkt in den Habitatflächen von Arten stattfindende oder indirekt wirkende Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Arten im jeweiligen günstigen Erhaltungszustand (Bewertungen A und B) und der dafür notwendigen Umweltbedingungen.

Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die dazu dienen, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Zu den Entwicklungsmaßnahmen zählen damit insbesondere solche, die der Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A dienen. Auch Maßnahmen auf sogenannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als Habitatfläche eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines Habitats dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Bei Vorkommen von voneinander isolierten LRT- und Habitatflächen können in dazwischen liegenden Bereichen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz notwendig (Erhaltung) oder wünschenswert (Entwicklung) sein (z. B. Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung), um den günstigen Erhaltungszustand der Arten auf den Habitatflächen dauerhaft zu gewährleisten. Maßnahmen können somit aufgrund funktioneller Zusammenhänge auch außerhalb von NATURA 2000-Gebieten erforderlich sein, wenn sie sich positiv auf die Schutzgüter auswirken.

Alle geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf Verträglichkeit untereinander zu prüfen. Wo immer möglich sind FFH-Erhaltungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie der Gewährleistung der Erhaltung der SPA-Schutzgüter nicht widersprechen. Umgekehrt sind SPA-Planungen bei Überschneidung mit FFH-LRT oder FFH-Habitatflächen möglichst FFH-verträglich zu gestalten. Treten naturschutzfachliche Konflikte zwischen Schutzziele von SPA- und FFH-Schutzgütern auf, sind Alternativlösungen vorzuschlagen bzw. ist eine aus Landessicht notwendige Priorisierung vorzunehmen.

Tab. 62: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Keine Störung der Natur durch Lärm (B20)	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt (F44) (Schutz nach § 39 BNatSchG, § 19 BbgNatSchAG)	Fischadler, Wespenbussard, Schreiadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Baumfalke, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht
03	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund und Waschbär	Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Heidelerche, Ortolan, Rebhuhn, Baumfalke, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
04	Verzicht auf Bleimunition bei Wasservogeljagd	Seeadler
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
05	Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes, Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten (O18)	Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
06	Kein Grünlandumbruch und keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
07	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland) (O49)	Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Neuntöter, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
08	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine (O20)	Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz
09	Erhalt vorhandener Säume entlang von Wegen und Gräben (O76)	Neuntöter, Rebhuhn, Raubwürger, Braunkehlchen
10	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebspantagen	Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
11	Vermeidung des Belassens von Erntebindegarn in der offenen Landschaft (§ 2 BbgNatSchAG) oder vollständiger Verzicht auf dieses	Weißstorch, Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke, Raubwürger, Neuntöter, Wendehals
Allgemeine Verbote		
12	Verbot Hunde frei laufen zu lassen (B22)	Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Heidelerche, Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen
13	Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist- Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (B23) (Schutz nach § 39 BNatSchG)	alle
14	Verbot bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z. B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
15	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (B26) (Schutz nach § 40 BNatSchG)	alle

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
16	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen (E88a)	alle
17	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln (S21) oder zu verunreinigen	alle
18	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem SPA	alle
Regelungen an Gewässern und Mooren		
19	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Eisvogel
20	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Rohrweihe, Kranich
21	Keine Uferverbauungen (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Eisvogel
22	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (W18, W19)	Eisvogel
23	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Rohrweihe, Kranich
24	Keine Düngung (einschließlich Gülle, Jauche und Klärschlamm) auf Gewässerrandstreifen (Schutz nach § 3 (6) DüV)* und keine Ausbringung von PSM auf Gewässerrandstreifen (O41, O49)	Fischadler, Eisvogel, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen
25	Keine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Kiebitz
26	Unterhaltung/Instandsetzung von Stau- und Wehranlagen	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Kiebitz
27	Keine Mahd der Uferböschungen und keine Grabenräumung zwischen Mitte März und Anfang Juli; Mahd generell in räumlich und zeitlich versetzten Abständen (W55)	Braunkehlchen

* gesetzliche Vorgabe 3 m Mindestabstand

Zum Schutz der Vögel in der Agrarlandschaft und zur nachhaltigen Produktion von Energiepflanzen werden folgende Maßnahmen empfohlen (vgl. DZIEWIATY & BERNARDY 2007):

- zusammenhängende Maisflächen sollten 5 ha nicht überschreiten,
- keine Mahd von Wintergetreide vor Ende Juni,
- verstärkte Nutzung von Gemengen und Sommergetreide (z. B. Roggen-Wicken-Gemenge),
- Möglichkeiten der Vielfalt der Energiepflanzen nutzen.

Es wird eine Kartierung zur Brutzeit empfohlen, um die wertgebenden Vogelarten sowie ihren aktuellen Brutstatus, Reproduktionserfolg, Störungsquellen und Gefährdungsursachen aktuell zu ermitteln.

4.2.1 Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt und Entwicklung der naturnahen störungsfreien Still- und Fließgewässer mit gehölzarmen, großflächigen, buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen und mit guter Wasserqualität, partielles Entfernen der Gehölze (W30) (Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche),
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen, gehölzarmen Sumpf- und Feuchtgebieten, aber ebenso Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften,
- Verhinderung von störenden Nutzungen im Habitat (gezielte Lenkung von Angelsport bzw. Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung (E87), touristischer Nutzung, Wegebau und -ausbau, Uferverbau, Schilfmahd (W32), Verhinderung von Nährstoffeinträgen durch Gartenabfälle u. ä. (E88), kein Angeln während der Brutzeit (W80))
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze, Minderung von Beeinträchtigungen durch Ausschluss optischer und akustischer Störreize in der Brutzeit zwischen März und Juli, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens- (E15), Betretungs- (E4), Angel- (W80) und Badeverbote (E24) während der Brutzeit),
- Verhinderung bzw. Minderung der Habitatzerschneidung durch Steganlagen und ähnliche Strukturen, Beseitigung von Stegen (E87),
- Förderung und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna) durch Bereitstellung geeigneter Amphibien-Winterquartiere und Belassung von Laichkrautgesellschaften in den Gewässern,
- Erhalt der großen (zusammenhängenden) durchfluteten Röhrichtbestände > 1 ha, besser > 4 ha, Mindestwasserstand 30 bis 50 cm, sowie Erhalt hoher Anteile von an das Röhricht angrenzenden, offenen Wasserflächen (ca. 30 %) mit hohen Grenzlinienanteilen (Wasser-Röhricht-Säume; ideal 400 m/ha) (NLWKN 2011),
- Belassen von mehrjährigen Schilfbeständen, günstig sind Röhrichte mit reicher Struktur (freie Wasserstellen, unterschiedliche Röhrichtdichte, unterschiedliche Altersstruktur),
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im Bereich der Nahrungsgewässer und den Verbindungskorridoren zu den Nahrungsgewässern bis zu einem Abstand von 3 km zum Brutplatz (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch brütet in den an das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land) angrenzenden Ortschaften. Innerhalb des SPA sind die Grünlandflächen und die Uferbereiche des vorhandenen Grabensystems wichtige Nahrungshabitate des Weißstorchs. Gerade das verfügbare Nahrungsangebot ist ein wesentlicher Faktor für den Bruterfolg der Art. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand (B) der Art. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller Nahrungshabitate im Gebiet (v. a. gehölzfreie oder gehölzarme Gräben, extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig möglichst hohen Wasserständen),

- möglichst vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (insbesondere Insektizide) (O49b) und Rodentizide (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren),
- Erhalt aller bekannten Nistplätze in der Umgebung des SPA und gegebenenfalls Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften (Anbringen von Horstunterlagen (B5)),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11),
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) zwischen Nistplatz und Nahrungshabitaten, Freihalten der Nahrungsflächen im Radius zwischen 1 bis 4 km um den Horst sowie der Flugwege dorthin (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Im Teilbereich des SPA befindet sich ein Horststandort in der Baumgartener Heide, den es zu erhalten gilt. Nachfolgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind zu beachten, um den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Erhalt der Nistplätze (bei Leitungsrückbau Erhalt der Masten),
- Vermeidung von Störungen am Brutplatz (z. B. Freizeitnutzung), Befahrens- (E15) und Betretungsverbot während der Brutzeit (E4),
- Erhalt des Fischreichtums in den Gewässern der Umgebung (Nahrungshabitatflächen),
- Keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im Verbindungskorridor (1 km breit) zwischen Horst und Nahrungsgewässer(n) im Radius 4 km um den Brutplatz (vgl. „Windkrafteerlass“ MUGV 2011).

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30010 - Fia	B	6001	Schutz des Neststandortes gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> • keine Jagdausübung zwischen 01. Februar und 30. Juni (mit Ausnahme der Nachsuche) (F79)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Im Teilbereich des SPA befindet sich ein Horststandort im Teilgebiet Nord, den es zu erhalten gilt. Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind die nachfolgend dargestellten Grundsätze innerhalb und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen. Nachfolgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind zu beachten, um den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Markierung und Erhalt von Horstbäumen und Belassen großkroniger potenzieller Horstbäume (F44),
- Berücksichtigung einer Entwicklungs- und Ruhezone zur Brutzeit (Mai bis August) um Brutbäume und das nähere Nestumfeld im 300 m-Radius bei der Planung und Durchführung forstwirtschaftlicher und weiterer Arbeiten sowie bei der Jagdausübung,

- Beruhigung der Horstbereiche im Radius von 300 m (temporäre Sperrung von Wegen (E4), Verzicht auf Wegeausbau, Wegerückbau),
- Sicherung und Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln (O48) sowie Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Randstreifen und Magerstandorten,
- extensive Nutzung von Grünländern; insbesondere keine Anwendung von Insektiziden (O49b),
- keine Aufforstung von Grünländern aller Art; Erhalt und extensive Pflege der im Nahrungshabitat liegenden Offenflächen,
- Förderung des Nahrungsangebotes (v.a. Bienen und Wespen) durch Erhalt und Entwicklung insektenreicher Landschaftselemente mit standortgerechten Trachtenpflanzen (z.B. sonnen-exponierte, blütenreiche Wegraine, Feld- und Waldränder (O51), Lichtungen, Waldschneisen und Blößen im Wald) sowie mit natürlichen Niststätten der Bienen und Wespen (z.B. blanke Böschungen und Hangabbrüche, Baumhöhlen, stehendes und liegendes Totholz (F45d)),
- Berücksichtigung der Wespenbussardhabitate bei raumbedeutsamen Planungen mit Gefährdungspotenzial (z. B. Verkehrsplanungen, Windenergieanlagen, Trassenplanungen von Freileitungen).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand (B) der Art. Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind die nachfolgend dargestellten Grundsätze innerhalb und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen. Nachfolgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind zu beachten, um den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art zu verbessern:

- Schutz extensiv genutzter Feuchtwiesen, Waldbrüche, kurzrasigen Waldwiesen als Nahrungsgebiete,
- Erhalt bzw. Förderung von Altholzbeständen (F40) und Überhältern (F41), und naturnahen Auwäldern als Brutgebiete, Erhalt von Horstbäumen (F44),
- Vermeidung von Störungen im Brutgebiet durch Ausweisung von Horstschutzzonen (gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG),
- Durchsetzung eines Betretungsverbot des Waldes und der Offenländer (E4) und Sperrung der Wege (E7) in der Nestschutzzone während der Balz- und Brutzeit zwischen Anfang April bis Ende September,
- Brutbestands- und Bruterfolgsmonitoring,
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im Bereich der Nahrungsflächen und Gewährleistung ihrer Erreichbarkeit im 6-km-Radius um den Horst und der regelmäßig genutzten Wechselhorste (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Die Wiesenweihe brütet zurzeit nur sporadisch im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Eine Voraussage, wo eine Brutansiedlung stattfindet, ist nicht möglich. Deshalb können flächenkonkrete Maßnahmen zur Überführung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (C) in einen günstigen (Zielerhaltungszustand B) nicht geplant werden. Folgende artspezifischen Grundsätze müssen innerhalb und außerhalb von Vogelschutzgebieten beachtet werden (Erhaltungsmaßnahmen):

- Lokalisierung der Nester von Getreidebruten durch Ehrenamtliche,
- Ermittlung des Brutstatus,
- Schutz der Horststandorte gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG
- bei Bruten in landwirtschaftlichen Nutzflächen Schutzvereinbarungen mit den Nutzern (z. B. durch Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln am Neststandort (O49), Verlegung des Mahdtermins bzw. Aussparen des Nestbereichs bei der Mahd oder Ernte (vollständiges Aussparen eines Nestbereichs von möglichst 50 x 50 m von der Bewirtschaftung bis zum Flüggewerden der Jungvögel),
- Einzäunung des Nestbereiches mit 1 m hohem Kaninchendraht im Umkreis von mindestens 3 x 3 m zum Schutz vor Prädation,
- Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Ackerkomplexe,
- zeitlich versetzte Mahd von Ackerrandstreifen und Gräben, um während der gesamten Brutzeit kurzrasige bzw. lückige Vegetation zur Nahrungssuche zu erhalten (O20),
- Förderung von landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche von Wiesenweihen ausgerichtet sind (z.B. Förderung von Brachen, Stoppelbrachen, Randstreifen, Anbau von Sommergetreide, Erhalt von Grünland),
- Erhalt von Sitzwarten (z. B. Koppelpfählen) innerhalb von bekannten Nahrungsrevieren (B17),
- Schaffung und Erhalt großräumiger, offener Schilf- und Röhrichtbereiche als naturnahe bzw. natürliche Bruthabitate,
- großräumige Berücksichtigung von Wiesenweihenhabitaten, v. a. in Schwerpunktorkommen, bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzungen und Freileitungen sowie Verkehrsplanungen),
- Verzicht auf Bekämpfung von Nagetieren.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen kleinflächigeren Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaften,

- im Hinblick auf eine Förderung der Beutetierpopulation (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) optimierte Grünlandbewirtschaftung; dieses Ziel kann z.B. durch Umtriebsweide (Extensivbeweidung mit einer Besatzstärke von höchstens 1,4 GVE/ha/a (O33)) und ein- bis zweischüriger Mahd (O24 bzw. O25) erreicht werden,
- extensive Acker- bzw. Ackerrandstreifennutzung zur Förderung der Beutetierpopulationen (Nager, Feldvögel) und Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (geringe Getreidedichte, Offenbodenstrukturen),
- Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichtern und anderen Verlandungsgesellschaften oder Grünlandbrachen als potenzielle Brutplätze,
- Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen,
- keine Entwässerung von Brutplätzen durch Melioration (Vermeidung von Prädation),
- Verhinderung der Gehölzsukzession im Bereich von Schilfröhrichtern mit aktuellen und potenziellen Brutplätzen, ggf. partielles Entfernen der Gehölze (W30),
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens- (E15), Betretungs- (E4) und Badeverbote (E24) während der Balz- und Brutzeit Ende März bis Mitte Juli), Besucherlenkung,
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) zwischen Nistplatz und Nahrungshabitaten.

Prioritär sind Erhalt und Wiederherstellung der Röhrichtbereiche, was eine ausreichende Dauervernässung von mindestens 20 cm Oberflächenwasser in den zentralen Röhrichtern voraussetzt. Bisherige extensive Nutzungen sollten beibehalten werden, landwirtschaftlich ungenutzte Randstreifen, Grabenränder und ähnliche Strukturen sollen ausgeweitet werden.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller bekannten Horstbäume (F44),
- keine forstwirtschaftliche Nutzung in der Nähe von Rotmilanhorsten zur Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli (F63),
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Rotmilane aus den Brutgebieten im Oktober (O16),
- Beibehaltung/Förderung extensiver Weideviehhaltung (O33).

Auf Grund des großen Raumanspruches dieser Art, sind auch Maßnahmendurchführungen außerhalb der SPA-Grenzen notwendig. Zu diesen gehören u.a.:

- Förderung von Beutetieren durch
 - Belassung von Brachen, Stoppelbrachen (O16) und Ackerrandstreifen (O76),
 - Anbau von Sommergetreide,
 - Erhalt von Grünland,

- Belassung ungenutzter Randstreifen an Gräben und Wirtschaftswegen,
- kein Einsatz von Rodentiziden (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren) oder anderweitiger toxischer Fremdeinträge in das Nahrungsnetz,
- Erhaltung und Neuschaffung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen in der Agrarlandschaft,
- Horstbaumkartierung.

Eine weitere wichtige Erhaltungsmaßnahme innerhalb und außerhalb des SPA-Gebietes ist der Verzicht auf die Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im 1 km Radius um den Horst (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan wurde im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land nur als Nahrungsgast beobachtet und brütet angrenzend. Ziel ist es, die Art mit ein bis zwei Brutpaaren im Teilgebiet des SPA zu etablieren. Aufgrund der komplexen Habitatsprüche und des großen Aktionsradius der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes durchzuführen.

Generell sind folgende Maßnahmen zur Etablierung und Sicherung der Schwarzmilan-Population durchzuführen:

- Erhalt von Brutbäumen und Belassen großkroniger potenzieller Nistbäume (F44),
- Schutz vorhandener Horste anderer Vogelarten, z.B. von Kolkrabe und Graureiher, um dem Schwarzmilan zur Verfügung stehen zu können (F44),
- Ermittlung des Brutstatus des Schwarzmilans,
- keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe von Mitte März bis Anfang September (F63),
- Belassen von Stoppelfeldern, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Schwarzmilane aus den Brutgebieten Anfang September (O16),
- Sicherung und Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien und Pestiziden in Gewässernähe (O48),
- Beibehaltung/Förderung extensiver Weideviehhaltung (O33),
- Erhalt und Entwicklung von Althölzern (v. a. Buche, Eiche und Pappel) durch Erhöhung der Umtriebszeiten und Ausweisung von Habitatbaumgruppen,
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Feuchtgrünland, Altholzbestände im Umfeld nahrungsreicher Gewässer),
- Verzicht auf die Errichtung von Windenergieanlagen und (weiteren) Stromtrassen im SPA (Vermeidung von Anflugopfern).

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
40001 - Sm	B	7001, 7002, 7003	<ul style="list-style-type: none"> keine forstlichen Tätigkeiten während der Brutzeit Mitte März bis Anfang September keine Jagdausübung zwischen 15. März und 31. August (mit Ausnahme der Nachsuche) (F79) Förderung von Altholzbeständen, insbesondere Eichen (F41)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Beibehaltung des jährlichen Monitorings zur Ermittlung der aktuellen Horste durch Art- und Ortskenner bzw. in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb,
- Ausweisung von Nestschutzzonen im Umkreis von mindestens 300 m um aktuell oder in vergangenen Jahren genutzte Horste und regelmäßige Kontrolle der Einhaltung selbiger (entsprechend § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG),
- keine forstliche Nutzung und Pflegemaßnahmen in der Brutzeit zwischen 1. Februar und 31. August im 300 m-Umfeld des Horstes (F63),
- Verbot störender Handlungen, die zur Aufgabe der Brut führen können, zwischen 1. Februar und 31. August, innerhalb der Nestschutzzone(n),
- Durchsetzung eines Betretungsverbot des Waldes und der Offenländer (E4) und Sperrung der Wege (E7) in der Nestschutzzone während der Balz- und Brutzeit zwischen 1. Februar und 31. August,
- Erhalt und Entwicklung von Althölzern (z. B. Wald-Kiefer > 120 Jahre, Stiel-Eiche > 150 Jahre u. a.) und Totholz als Brutbäume sowie Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten (F41),
- Erhalt des Wald-Offenland-Anteils; Erhalt und Förderung des Feuchtgrünlandes,
- Freihalten der im Umfeld des Horstes liegenden potenziellen Nahrungsflächen (insbesondere Grünländer, Nasswiesen, Fließ- und Stillgewässer) innerhalb des SPA von störungsintensiven Nutzungen (inkl. Freizeit- und Erholungsnutzung),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11),
- im 6-km-Radius Freihalten eines 1 km breiten Flugkorridors zwischen Horst und Nahrungsgewässern (hier Verzicht auf die Errichtung von Barrieren (Energieleitungen, Windkraftanlagen etc.)) (vgl. „Windkrafterlass“ MUGV 2011),
- Vermeidung der Verwendung bleihaltiger Munition im SPA zur Abwendung von Vergiftung der Adler durch kontaminiertes Aas (vgl. Bauer et al. 2012) bzw. Sicherstellung der garantierten Verbringung von Aufbruch aus dem Gebiet.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Sicherung des Brutplatzes vor Störungen (gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG),
- Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Neststandorte, Bau von Nisthilfen nur nach Nestabstürzen, zur Umsiedlung bei Störungen sowie bei besetzten Revieren,
- Reduzierter Biozideinsatz in der Land- und Forstwirtschaft (O48 bzw. F61),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11),
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im Umkreis von 3 km zum Horst (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Kranich (*Grus grus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Aufgrund der komplexen Habitatansprüche sind für den Kranich auch Schutzmaßnahmen außerhalb von Vogelschutzgebieten erforderlich. Neben dem gesetzlich geregelten Schutz der Brutplätze (gemäß § 19 BbgNatSchAG) sind zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art folgende Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen wesentlich:

- Beibehaltung des Oberflächen- und Grundwasserstandes zur Sicherung der prädatationssicheren Brutplätze,
- Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezeiten in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte,
- Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte (Schutz der Horststandorte gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG),
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten (beispielsweise durch Entwicklung von Wegekonzepten), keine Erweiterung der (Wander-)Wege insbesondere im Umfeld der bekannten Brutplätze,
- Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Mooren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern, ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln,
- Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Verkehrswege und Energieleitungen,
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten (B11).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Ermittlung des Brutstatus,
- Wiederherstellung und Schutz intakter, extensiv genutzter ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünland- und Weideflächen,
- Erhaltung und Entwicklung zur Brutzeit ungenutzter bzw. spät gemähter oder extensiv beweideter Bereiche (nicht mehr als 1-2 Tieren/ha, je nach Auftriebszeit und Tierart) um die Brut-/Rufplätze; späte Mahd der Brutplätze.

Grundsätzlich ist für die Art die Erhaltung bzw. die Entwicklung von zusammenhängenden größeren Flächeneinheiten prioritär. Da der Wachtelkönig größtenteils auf landwirtschaftlich genutzten Grünland- bzw. Ackerflächen brütet, sind, um den Bruterfolg des Wachtelkönigs im SPA-Gebiet nachhaltig sichern zu können, Ausweisungen von Nestschutzzonen anzustreben. Hierzu wird vorgeschlagen, im Radius von 250 m um die Revierzentren (Ruferstandorte) eine Pufferzone einzurichten. Flächen von 4 ha (200 m x 200 m) sind dabei von der Mahd oder Beweidung auszusparen. Um die jährlich wechselnden Ruferstandorte lokalisieren zu können, ist eine jährliche Kartierung der Rufer anzustreben. Somit können die Nestschutzzonen genauer eingegrenzt werden. Einer späten Nutzung/Pflege sollte der Vorzug zu dauerhaft ungenutzten Brachen gegeben werden, da die Tendenz einer Verfilzung oder der Entwicklung einer zu dichten Vegetationsstruktur besteht. RANA (2010) schlagen vor, um den jeweiligen Ruferstandort einen Quadranten mit mindestens 200 m Seitenlänge auszuweisen und späte Erstnutzungstermine festzulegen. Bei Besiedlung des Reviers im Mai sollte diese Erstnutzung frühestens ab Mitte Juli erfolgen. Spätere Revierbesiedlungen und zu schützende Zweitbruten sind demzufolge mindestens bis Mitte August von der Nutzung freizustellen.

Alternativ ist es unter Berücksichtigung der konkurrierenden Zielstellungen des Erhaltes von Grünland-LRT sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse der Bewirtschafter auch möglich, unter Inkaufnahme eines Verlustes von Erstbruten eine Mahd vor dem 1.6. zuzulassen, um anschließend durch Nutzungsverzicht eine störungsfreie (Zweit- oder Ersatz-)Brut des Wachtelkönigs bis mindestens Mitte Juli zu gewährleisten.

In jedem Falle sollten bei der Mahd mindestens 10 m breite ungemähte Schutzstreifen als Rückzugsraum für flüchtende Tiere (insbesondere nicht flügge Jungvögel) belassen werden. Statt mit dem häufig üblichen Rotationsmäher sollte die Mahd mit dem Mähbalken erfolgen, dabei sollten mindestens 10 Zentimeter Schnitthöhe eingestellt werden.

Geeignete Schutzmaßnahmen können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein und sollten deshalb der jeweiligen Situation unter Beachtung der Kosteneffizienz angepasst werden.

In genutzten Grünlandgebieten ist teilweise ein hoher Finanzbedarf erforderlich. Daher ist zu klären, ob an den Rufplätzen Bruten stattfinden bzw. ob Zweitbruten und Mauser dort erfolgen.

Für einen effizienten Mitteleinsatz wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Überprüfung der Erfordernis von Maßnahmen anhand der Rufaktivität:
- Sporadisch, nicht alljährlich auftretende Einzelrufplätze, insbesondere bei spätem Rufbeginn, lassen kaum eine Brut erwarten und sollten deshalb nicht kostenintensiv betreut werden.

- In alljährlich mit mehreren/vielen Rufern besetzten Gebieten können kostenintensive Flächenstilllegungen im 100 m-Radius nur dann effizient sein, wenn die Maßnahmen sich auf die Stellen beziehen, wo das jeweilige Rufverhalten tatsächlich auf eine Brut hinweist.
- Wenn ein Radius von 100 m um den Rufplatz ungemäht bleibt (das entspricht 3,1 ha), wird der Großteil der Nester erhalten.
- Wenn ein Radius von 250 m um den Rufplatz erhalten bleibt (das entspricht 19,6 ha), ist auch der Großteil des Aktionsraumes der Küken geschützt.
- Küken sind ab einem Alter von 10 Tagen sehr mobil und bei geeigneter Vegetationsstruktur meist in der Lage den Mähgeräten zu entkommen. Wenn geeignete Randstrukturen oder Nachbarparzellen vorhanden sind, können bei einer Mahd von innen nach außen viele Küken hierhin entkommen. Selbiger Effekt besteht, wenn bei traditionellem Mahdvorgang ein 10 m breiter Streifen in der Flächenmitte stehenbleibt – dies bietet sich ggf. bei großen Schlägen oder fehlenden Strukturen in der Nachbarschaft an.
- Zweitbruten und Mauserplätze lassen sich bei Aufschub der Mahd bis Mitte September schützen. Dies ist in erster Linie erforderlich in Bereichen mit Schwerpunktorkommen.

Bei dauerhaft ungenutzten Brachen besteht die Tendenz einer Verfilzung oder der Entwicklung einer zu dichten Vegetationsstruktur, deshalb sollte einer späten Nutzung/Pflege der Vorzug gegeben werden.

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen auf den Habitatflächen (Feuchtwiese, Grünland) für den Wachtelkönig:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
40005 - Wk, 40006 - Wk	C	7005, 7006, 7007, 7008, 7009, 7010	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Brutstatus • Uneinheitliche Mähtermine, kleinparzellige Mahd (O20) • Einsatz von Balkenmähern • Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm • Mahd von innen nach außen • Belassen größerer Randstreifen (auch kurzzeitig)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine Entfernung von Uferanbrüchen und Steiluferbereichen,
- keine Verbauungen der Gewässersohle,
- Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß bzw. Anwendung schonender Unterhaltungsmaßnahmen,
- Verbesserung der Wasserqualität (Rückführung der Gewässertrübung und -belastung) durch Reduktion des Düngemiteleinsatzes im Umfeld (O40),
- Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Bäume insbesondere in Gewässernähe (W54),
- Ermittlung des Brutstatus,
- Schutz eventueller Brutplätze vor Störungen (Befahrens- (E15), Betretungs- (E4), Angel- (W80) und Badeverbote (E24) während der Brutzeit).

Die Grundsätze gelten vor allem für die ausgewiesenen Habitatflächen der Art an dem naturnahen Bach in der Schlucht zwischen Baumgarten und Huwenowsee und dem Nordufer des Kleinen und Großen Dölschsees als potenzielle Habitatflächen.

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebotes für den Eisvogel:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
40010 - Ev	C	7015, 7016	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Bäume insbesondere in Gewässernähe (W54), • Anlage von Steilufeln
40011 - Ev, 40012 - Ev	C	7017, 7018	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Bäume insbesondere in Gewässernähe (W54), • Anbringung von künstlichen Nisthilfen (B4)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- keine forstlichen Arbeiten im Bereich der Brutplätze bzw. Habitatflächen vom 01. Februar bis 30. Juni (F63),
- Schutz und dauerhafte Erhaltung aller Bäume mit Schwarzspechthöhlen (F44),
- Erhalt der flächigen Altholzbestände (F40),
- Belassen von liegendem und stehendem Totholz und Baumstubben (F45),
- möglichst vollständiger Verzicht auf Insektizid- und Pestizideinsatz in den Gehölzbeständen (O49).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand (B) der Art. Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art zu verbessern (Erhaltungsmaßnahmen):

- dauerwaldartige und einzelstammweise Nutzung der Buchen- und naturnahen Laubwälder (F24) bei gleichzeitig hohem Anteil forstlich ungenutzter Waldbestände,
- Erhalt und aktive Förderung der Eichenanteile und weiterer rauborkiger Baumarten (wie Erle, Ulme, Weide),
- dauerhafter Erhalt von Eichen mit Absterbeerscheinungen (Totäste im Kronenbereich sind bevorzugte Standorte für die Höhlenanlage),

- Belassen von liegendem und stehendem Totholz und Baumstubben (F45),
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (O49) oder (F61).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Neuntöters. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt bzw. Einrichtung größerer Heckenstreifen aus standortgemäßen, autochthonen Arten (z. B. Heckenrose, Weißdorn, Schlehdorn, Brombeere) (G11, G12, G14, G15, G16),
- regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, ggf. Neuanpflanzung der oben genannten Gehölzarten,
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen, extensivierte Ackerrandstreifen (O51)),
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland (O18),
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung (O40) und extensive Nutzungsformen durch Beweidung (O33) oder zweischürige Mahd (O26),
- starke Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (O48).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand (B) der Heidelerche. Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Belassen von Brach- oder Saumstreifen/Restflächen bei der forstlichen Nutzung der Seilershofer Buchheide und der Baumgartener Heide,
- Erhalt und Schaffung aufgelichteter Waldbereiche (Schneisen) auf sandigen Sandorten (F57),
- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen, die auf die Lebensraumsprüche der Heidelerche ausgerichtet sind (z.B. extensiv genutzte Ackerrandstreifen (O51) und Förderung von Stilllegungen über Vertragsnaturschutzprogramme),
- Schutz bzw. Pflege von offenen Sandflächen (O89), Heiden, extensiv genutzten Bracheflächen,
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen (F57),

- Erhalt sandiger Wege und deren Randbereiche (keine weitere Versiegelung (S21) und ggf. Rückbau asphaltierter Wege (S7)),
- Anpassung der künstlichen Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Brutvorkommen,
- Förderung des ökologischen Landbaus.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Ortolans. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt von Saumstrukturen und Gehölzen (Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Alleen) im Bereich der vom Ortolan besiedelten Flächen,
- Anlage von Baumreihen (G4), Alleen (G1) und Feldgehölzen (G19),
- Erhalt von unbefestigten Erd- und Sandwegen (ggf. Rückbau (S7)),
- möglichst vollständiger Verzicht auf Pestizide auf den Ortolanhabitatflächen und den angrenzenden Ackerflächen (O49),
- möglichst vollständiger Verzicht auf Düngung der an die Ortolanhabitatflächen angrenzenden Ackerflächen (O41),
- möglichst häufiger Anbau von Hackfrüchten auf den an die Ortolanhabitatflächen angrenzenden Ackerflächen,
- Förderung von landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche des Ortolans ausgerichtet sind (z.B. Förderung von extensiv genutzten Ackerrandstreifen (O51) und des Anbaus von Gemengen aus Getreide und Körnerleguminosen).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

4.2.2 Weitere wertgebende Vogelarten

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen bzw. um eine Ansiedlung und erfolgreiche Brut auf geeigneten Flächen zu ermöglichen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt aller Deckung bietenden Strukturen (Gehölze, Staudenfluren, Saumbiotope),
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen (G12, G19),
- Belassen von Stoppelfeldern über das Winterhalbjahr, kein sofortiger Umbruch nach der Ernte (O16),

- Förderung von kleinflächigen landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche des Rebhuhns ausgerichtet sind (z.B. Förderung von ungenutzten Saumstreifen oder Saumstreifen, die nur alle 2 bis 3 Jahre gemäht werden (O51), Erhalt der kleinflächigen Nutzung),
- Förderung einer vielgliedrigen Fruchtfolge mit Sommer-, Wintergetreide und Brachen,
- reduzierter Düngemittel- und Pestizideinsatz (O41, O48),
- einseitige Pflege von Grabenrändern mit jährlich wechselnder Seite für die Mahd,
- Erhalt unbefestigter Wege (ggf. Rückbau (S7)),
- Anlage „überjähriger“ Getreidestreifen zur Nahrungsversorgung im Winter,
- keine Bejagung.

Da die Qualität der beiden Habitatflächen (30150 auf Grünland, 30151 auf Acker) noch einen guten Erhaltungszustand aufweist und demzufolge eine Wiederbesiedlung hier am wahrscheinlichsten möglich ist, sind folgende flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen erforderlich:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30150 - Re, 30151 - Re	C	7020, 7021, 7022, 7023	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mahd der Habitatflächen des Rebhuhns zur Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juni) (O27) • Mahd der Habitatflächen außerhalb der Brutzeit von innen nach außen • Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h (O98) • keine Pflanzenschutzmittel (O49)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke brütet angrenzend an das Untersuchungsgebiet (SPA „Obere Havelniederung“ Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land) und nutzt dieses zur Nahrungssuche. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt bzw. Förderung von extensiv genutzten Wiesen (O18),
- erhebliche Reduzierung des Einsatzes von Umweltchemikalien (O48),
- Erhalt von Altholzbeständen (F40), Überhältern (F41),
- Entsorgung von Ernte-Bindegarn (gemäß § 2 BbgNatSchAG) bzw. Verzicht auf dieses,
- bei Brut im Gebiet: keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe zwischen 01. Mai und 15. August (F63) und keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im 1-km-Radius um den Horst.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Durchführung eines Monitorings zur jährlichen Sicherung der Neststandorte, Ausweisung von ungenutzten Schutzzonen um die Neststandorte zwischen März und Mai / Juni (Spätbruten),
- entzugsorientierte Düngung (keinesfalls mehr als 100 kg Kalium und 18 kg Phosphor/ha und Jahr) (NO81);
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Insektizide) wegen Sicherstellung des Aufzuchtfutters (O49b),
- häufiger Anbau von Sommerkulturen auf den ackerbaulich genutzten Flächen,
- Sicherstellung anhaltend hoher Wasserstände in der Brutphase, Anlage ganzjährig wasserführender Flachwasserzonen,
- optional und langfristig Umwandlung von Ackerland in Grünland auf den Zwischenräumen der nicht biotopvernetzten Teilgebiete des SPA-Gebietes zur Wiederherstellung des Biotopverbundes.

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für den Kiebitz auf folgenden Habitatflächen (Grünland, Feuchtwiesen):

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30155 - Ki	C	6010, 6011, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016	<ul style="list-style-type: none"> • erste Mahd frühestens Anfang Juli (O28) • ab April bis Mitte Juni unterbleibt das Schleppen oder Walzen von Wiesen, zur Sicherung von Nachbruten gegebenenfalls (bei Feststellung von Revierinhabern) auch bis Mitte Juli • Durchführung der Mahd von innen nach außen • Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit) • Schnitthöhe mindestens 10 cm • Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h (O98) • zeitliche Staffelung zur Fluchtgewährleistung für nicht flügge Jungvögel
40020 - Ki, 40021 - Ki	C	7025, 7026, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031, 7032, 7033, 7034	<ul style="list-style-type: none"> • erste Mahd frühestens Anfang Juli (O28) • ab April bis Mitte Juni unterbleibt das Schleppen oder Walzen von Wiesen, zur Sicherung von Nachbruten gegebenenfalls (bei Feststellung von Revierinhabern) auch bis Mitte Juli • Durchführung der Mahd von innen nach außen • Belassen ungemähter Reststreifen bei Grünlandmahd (1 - 3 Streifen je Schlag, mind. 5 m breit) • Schnitthöhe mindestens 10 cm • Mahdgeschwindigkeit max. 5 km/h (O98) • zeitliche Staffelung zur Fluchtgewährleistung für nicht flügge Jungvögel • Anlage von Feuchtsenken (W118, Ausheben flacher Senken) • Keine Düngung (O41) • Keine Beweidung (O32)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Der Wiedehopf brütet vermutlich nur sporadisch im Gebiet bzw. außerhalb des Untersuchungsgebietes. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Wiedehopfes. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes zumindest als Nahrungshabitat.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- Sicherung und Erhaltung alter Streuobstbestände (G29 oder OK04), der Feldgehölze und Kopfbäume (G34) mit (potenziellen) Bruthöhlen,
- Anbringen von Nisthilfen (B4),
- erhebliche Reduktion des Düngemiteleinsatzes (O40) und Biozideinsatzes (O48),
- Extensivierung der Landwirtschaft,
- Belassen von Tothölzern in der Landschaft zur Förderung von Großinsekten (F45).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals trat bisher vermutlich nur als Durchzügler im Gebiet auf und brütet außerhalb des Untersuchungsgebietes. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (C) entspricht nicht dem gebiets-spezifischen Zielerhaltungszustand der Art (B). Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen geeignet, den derzeit ungünstigen Erhaltungszustand der Art in einen günstigen zu überführen (Erhaltungsmaßnahmen):

- Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft auf großer Fläche mit hohem Angebot alter, höhlenreicher Baumbestände, Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume,
- Wiederherstellung und Sicherung nahrungsreicher Offenlandflächen (Wiesen, Weiden und Streuobstflächen),
- Reduktion von Düngemitteln (O40) und Insektiziden (O49b),
- Auslichten von Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit dichtem Baumbestand und Waldrändern insbesondere in Südexposition und an trockenen Standorten (F48),
- Erhalt aller geeigneten Höhlenbäume insbesondere an Trockenstandorten (F44),
- Anbringung von künstlichen Nisthilfen in strukturarmen Gebieten (B4),
- keine forstlichen Arbeiten in Höhlennähe vom 30. April bis 31. Juli (F63),
- Verhinderung von Sukzession insbesondere auf trockenen bis mäßig feuchten Offenflächen (O89).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebiets-spezifischen Zielerhaltungszustand des Raubwürgers. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Erhaltungszustand der Art weiterhin zu sichern (Erhaltungsmaßnahmen):

- weitgehender Erhalt von Sitzwarten (Hecken, Waldsäume, Koppelpfähle) insbesondere auf den abgegrenzten Raubwürgerhabitatflächen (B17),

- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen, extensivierte Ackerrandstreifen (O51)),
- Erhöhung des Brachflächenanteils,
- extensive Beweidung oder Wiesennutzung (O18).

Daneben ergeben sich folgende flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen:

Habitat-ID	EHZ*	Maßn.-ID	Bezeichnung der Maßnahme
30165 - Rw 30166 - Rw 30167 - Rw	B	6025	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gehölzstrukturen, ggf. Ergänzung der Hecken (G14)

* EHZ: aktueller Gesamterhaltungszustand der Art im SPA

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land sind kaum geeignete Habitate für die Haubenlerche vorhanden. Da es keine Brutnachweise und geeigneten Bruthabitate gibt, wurde der Erhaltungszustand der Haubenlerche im SPA „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land nicht bewertet. Es werden daher keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand des Braunkehlchens. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Etablierung bzw. die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Wesentlich für das Vorkommen des Braunkehlchens sind extensiv genutzte Wiesen und die sie umgebenden Raine. Für das Vorkommen des Braunkehlchens besitzt die Präsenz vorjähriger Hochstaudenhalme eine erhebliche Bedeutung bei der Reviermarkierung. Von größter Bedeutung für den Reproduktionserfolg ist der vergleichsweise späte Zeitpunkt der ersten Mahd. Weitere Behandlungsgrundsätze sind:

- Förderung artenreicher Kräuterpflanzen oder Hochstaudenfluren, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen, Förderung von Warten, beispielsweise sogenannte „Dürrstände“ vorjähriger Stauden,
- Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen und ungemähten Zaunrassen als Jagd- und Singwarten,
- Förderung einzelner niedrige Büsche und Bäume, manuelle Entbuschung bei Gehölzbeständen von > 5%,
- Beibehaltung bzw. Ausweitung extensiver Nutzung; bei Mahd überwiegend zweischürig (O26), mit Auslassungsbereichen, v. a. an Nutzungsgrenzen/Grenzstrukturen (O18),
- extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und späten Mahdterminen (Ende Juni/Anfang Juli) (O28) zum Schutz der Gelege und Nestlinge,

- bei einer früheren Mahd als Ende Juni / Anfang Juli: Belassen von ungemähten Randstreifen (bis zu 5 m breit) entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder,
- Erhöhung der Wasserstände in Feuchtgrünlandgebieten als Bestandteil der allgemeinen Extensivierung des Grünlandes,
- Reduzierung der Düngung (O40) zur Ausbildung eines lückigen und strukturreichen Grasbestandes zur Verbesserung der Nahrungsmenge und –erreichbarkeit,
- Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur (Wechsel aus Wiesen und Weiden),
- Belassen bzw. Einrichtung eines dichten Netzes von ungenutzten oder spät gemähten Parzellen, Graben- und Wegrändern mit ruderaler Hochstaudenflur (z.B. aus Wiesenkerbel, Disteln, Brennessel, Ampfer etc. als überragende Jagd- und Singwarten) und wenigen einzeln stehenden kleinen Büschen (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)
- Belassen bzw. Einrichtung von kleinen Brachen mit Ruderalflur und wenigen einzelnen, kleinen Büschen,
- Belassen bzw. Einrichtung von extensivierten oder ungenutzten Ackerrandstreifen (O51).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Das Untersuchungsgebiet bietet verschiedenen wertgebenden Vogelarten geeignete Rasthabitats. Vielfach sind Größe und Verweildauer der Rastbestände abhängig von den Wasserständen im Gebiet sowie dem Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer, Schneelage usw.), aber auch dem Nahrungsangebot. Bei letzterem spielen oftmals die angebauten Feldkulturen eine entscheidende Rolle (Raps, Mais usw.). Zur Sicherung der Erhaltungszustände der meisten relevanten Zug- und Rastvogelarten sind vor allem allgemeine Grundsätze zu beachten, während flächenkonkrete Maßnahmen nicht erforderlich sind. Viele der bei den Brutvögeln bereits aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätze wirken sich bei Umsetzung bzw. Beachtung zugleich positiv auf verschiedene Rastvogelarten aus. Nachfolgend sind die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die relevanten Zug- und Rastvogelarten aufgeführt.

Tab. 63: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Zug- und Rastvogelarten im EU SPA „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Keine Störung der Natur durch Lärm	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund und Waschbär	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
03	Verzicht auf Gänsebejagung	Singschwan, Saat- und Blässgans
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
04	Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes, Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
05	kein Grünlandumbruch und Umwandlung in Acker	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
06	keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
07	Belassen von Stoppelfeldern (auch Mais), kein sofortiger Umbruch nach der Ernte	Singschwan, Goldregenpfeifer
08	Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des SPA	Singschwan
Allgemeine Verbote		
09	Verbot Hunde frei laufen zu lassen	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
10	Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist- Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (Schutz nach § 39 BNatSchG)	alle
11	Sicherstellung der Störungsarmut während der Rastzeit auf den Nahrungsflächen	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
12	Fahrzeugverkehr auf Feldwegen ist bis auf Einzelfälle zu vermeiden, striktes Wegegebot innerhalb des SPA ist zu gewährleisten	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
13	Sicherung von Nahrungsflächen durch bewachsene Ackerflächen im Winter (Wintergetreide, Zwischenfrucht, etc.)	Singschwan, Goldregenpfeifer, Saat- und Blässgans
14	Verbot bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z. B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
15	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach § 40 BNatSchG)	alle
16	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen	alle
17	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen	alle
18	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem SPA	alle
Regelungen an Gewässern und Mooren		
19	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gänsesäger, Spießente, Kormoran
20	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Spießente
21	Keine Uferverbauungen (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Spießente
22	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen, Absicherung guter Gewässerqualität zur Förderung der Fischfauna und Mollusken als Nahrungsgrundlage, bspw. durch Verringerung der Eutrophierung	Gänsesäger, Spießente, Kormoran
23	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG)	Spießente
24	Kein Angeln während der Rastzeit (November bis März) (kein Angeln oder Reduzierung der Angelnutzung)	Saat- und Blässgans, Gänsesäger
25	Einschränkung der Jagd (z.B. an Standgewässern auf Wasservogel etc.)	Saat- und Blässgans, Gänsesäger, Spießente, Kormoran

4.4 Ziele und Maßnahmen für Anhang I-LRT und weitere wertgebende Biotope

4.4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (FFH 367), von dem sich Flächenanteile innerhalb des SPA „Obere Havelniederung“ befinden, wurde zeitgleich ein Managementplan erarbeitet. Die Ziel- und Maßnahmenplanung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG ist in den vorliegenden Plan übernommen worden. Dies betrifft v.a. die Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 und 9130.

Darüber hinaus kommen außerhalb des FFH-Gebietes weitere FFH-Lebensraumtypen in den Teilflächen vor, für die ebenfalls im vorliegenden Managementplan eine Ziel- und Maßnahmenplanung durchgeführt wurde.

Die Maßnahmenplanung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung ornithologischer Belange gemäß des Schutzzweckes des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“.

LRT 3140/3150 Oligo-mesotrophe, kalkhaltige Seen/Natürlich eutrophe Seen

Im Land Brandenburg besteht höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 3150 zu ergreifen. Auch für den LRT 3140 besteht eine hohe Handlungsdringlichkeit (SCHOKNECHT 2011).

Die starke Verzahnung der Seen mit umliegenden Agrarflächen und degradierten Feuchtgebieten verlangt umfangreiche Maßnahmen um der Eutrophierung merkbar entgegenzuwirken, zumal fast alle Seen an Fließgewässer angeschlossen sind. Priorität sollte hierbei der Verschluss bzw. Verlanden lassen kleinerer Entwässerungsgräben aus angrenzenden Feuchtwiesen und Niedermoorbereichen haben, um gleichzeitig den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren. Dies betrifft beispielsweise Stichgräben am O-Ufer des Gr. Dölschsees, am NO-Ufer bzw. NW-Ufer von Salchow- und Kirchsee, N-Ufer Strubensee und W- Ufer Glambecksee. Der Verschluss des Zuflusses des südlichen Zuflussgrabens am Huwenowsee sollte in Betracht gezogen werden. Dies hätte jedoch die Vernässung größerer Feuchtwiesenbereiche zur Folge und muss daher mit den Flächennutzern/Eigentümern abgestimmt werden. Die Nutzungsänderung zumindest nahe gelegener Äcker in extensive Grünlandwirtschaft wäre ein weiterer Schritt und betrifft insbesondere Glambeck-, Struben-, Salchow- und Kirchsee und sollte möglichst auch auf außerhalb des SPA-Gebiets gelegene Äcker (NW vom Salchowsee) ausgedehnt werden. Flächen außerhalb des SPA-Gebietes können im Rahmen des MP jedoch nicht beplant werden.

Der Große Strubensee und seine Verlandungsbereiche gehören zur Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes (NNE) und sind damit prioritär im Sinne naturschutzfachlicher Zielstellungen zu entwickeln (siehe Abb. 18). Gemäß der allgemeinen Rahmenvereinbarungen zum Vertrag der Flächenübertragung ist nach Ablauf derzeitig bestehender Pachtverträge die zukünftige Nutzung in Übereinstimmung mit den Naturschutzziele naturschutzverträglich zu gestalten. Eine Verpachtung des Gewässers besteht nicht. Auch sollte weiterhin von einer Angelnutzung abgesehen werden (W78). Ggf. sind faunenfremde Arten abzufischen (W62). Des Weiteren wird zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes eine Wasserstandsanhhebung des Großen Strubensees vorgeschlagenen. Zwei Gräben nordwestlich des Glambecksee gehören ebenfalls zur Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes.

Es wird empfohlen das Staubauwerk am Glambecksee funktionsfähig zu halten und weiterhin im Sinne eines ausgeglichenen Wasserstandes zu betreiben. Es sind dabei möglichst hohe Wasserstände anzustreben, um den Lebensraum naturschutzfachlich bedeutender Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Rohrdommel, Wiesenweihe) und der FFH-Richtlinie (Rotbauchunke, Moorfrosch) zu erhalten. Für die Zuflüsse des Glambecksees ist zu klären, ob ggf. eine Verschluss oder eine reduzierte Gewässerunterhaltung in Abstimmung mit den Nutzern der umliegenden Landwirtschaftsflächen möglich ist.

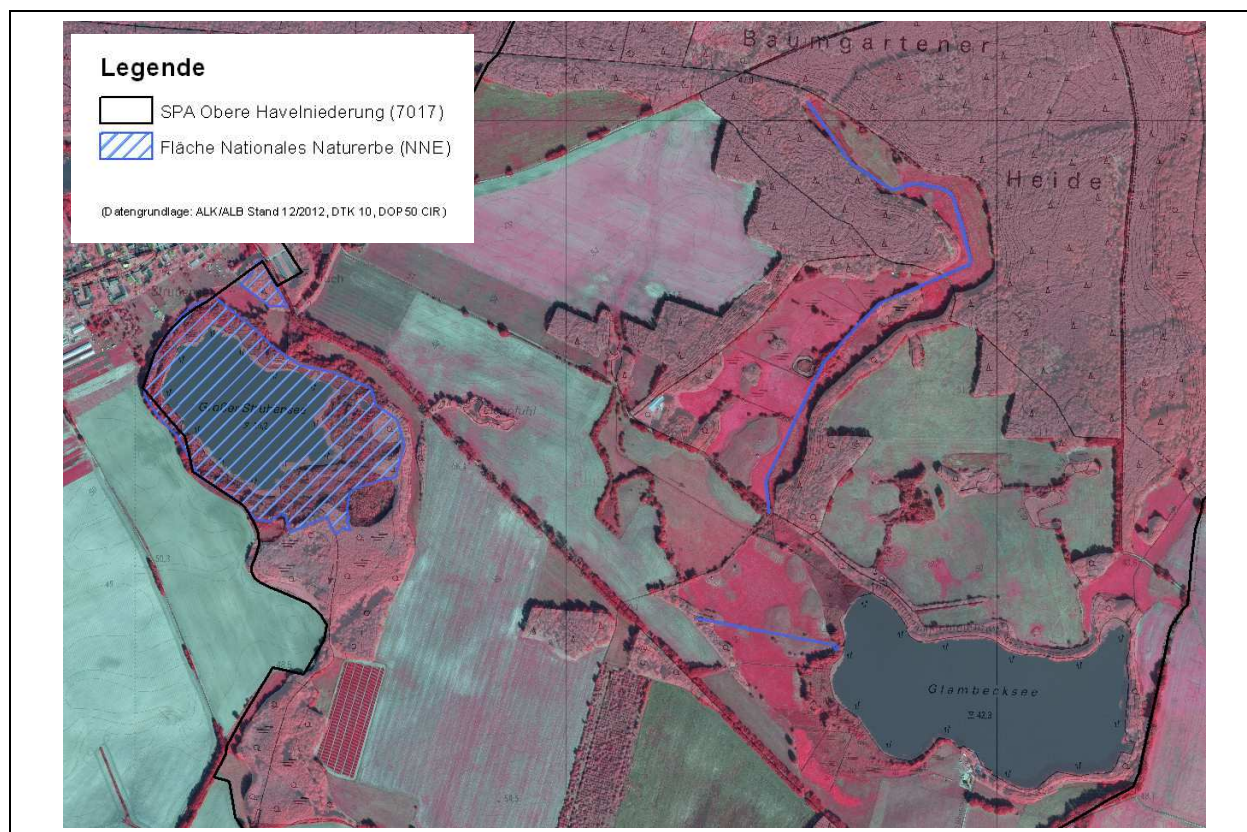


Abb. 18: Flächenkulisse Nationales Naturerbe (Großer Strubensee und Entwässerungsgräben NW Glambecksee)

Der Besatz mit Karpfen sollte prinzipiell unterbleiben, diese Fischart ist aus den betroffenen Seen (Salchowsee, Dölschseen, Huwenowsee, Kirchsee, Glambecksee) sukzessiv zu entnehmen. Auch die noch im Glambecksee vorhandenen Marmor- und ggf. Graskarpfen sollten entnommen werden (W62). Generell sind faunenfremde Arten nicht in natürliche Gewässer zu besetzen (vgl. „Gute fachliche Praxis der Binnenfischerei“ LEWIN et al. 2011, Hrsg. BfN), wozu neben den bereits genannte Arten auch die im Kirchsee eingesetzten Störe gehören.

Die Erholungsnutzung am Huwenowsee, den Dölschseen und am Salchowsee sollte nicht ausgeweitet und ggf. entsprechend gelenkt werden. Für den Wolfsruher See und die sonstigen Kleingewässer (Tonstiche, Feuerlöschteich, Sölle) sind derzeit aus naturschutzfachlicher Sicht keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Die Seen des Planungsgebiets stellen Brut- und Lebensstätten von verschiedenen Vogelarten (Anhang I der VS-RL) und weiteren Tierarten (Anhang II und IV der FFH-RL) dar. Daher sind artspezifische Maßnahmen zu beachten (siehe Kapitel 4.2 und 4.3 Vogelarten, Kapitel 4.5 Tierarten).

Tab. 64: Maßnahmenübersicht zu Gewässern mit LRT 3140 und LRT 3150

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen	LRT
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Salchowsee, Kirchsee, Glambecksee, Huwenowsee	3140 3150 3150 3150
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote	mittelfristig	Huwenowsee	3150
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	mittelfristig	Salchowsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Huwenowsee	3140 3140 3150
M1	Erstellung von Gutachten (Prüfung der Nährstoffreduzierung per Grabenverschluss)	mittelfristig	Großer Dölschsee	3140

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen	LRT
M2*	Sonstige Maßnahmen	mittelfristig	Kirchsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Huwenowsee	3150 3140 3150
O51	Anlage und Pflege von Säumen	mittelfristig	Kleingewässer	3150
S12	Sanierung der baulichen Anlage (Staubauwerk)	mittelfristig	Glambecksee	3150
W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	mittelfristig	Großer Strubensee, Kleingewässer FND Neulüdersdorf, Glambecksee	3150 3150 3150
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	mittelfristig	Kleingewässer FND Neulüdersdorf	3150
W32	Keine Röhrichtmahd	kurzfristig	Salchowsee	3140
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	Salchowsee, Kleiner und Großer Dölschsee, Kirchsee, Glambecksee, Großer Strubensee, Huwenowsee	3140 3140 3150 3150 3150
W78	Keine Angelnutzung	mittelfristig	Großer Strubensee	3150
W80	Kein Angeln während der Brutzeit	kurzfristig	Salchowsee, Kirchsee, Glambecksee	3140 3150 3150

* Der Hinweis auf GEK-Maßnahmen erfolgt über den Maßnahmencode „M2“ und im Bemerkungsfeld des Planotopes.

Im Rahmen des GEK Rhin 1/2 werden für die nachfolgenden Standgewässer folgende Maßnahmen formuliert (Entwurf 10/2011, LUGV 2011b):

Kleiner Dölschsee:

- Rückbau von Stegen;

Großer Dölschsee:

- Schließung von Seezugängen und Bootsliegeplätzen, Rückbau von Stegen, Sukzessionsförderung/Initialpflanzungen, Nutzungsregulierung (Grünland/Acker, Forst), sonstige Maßnahmen;

Huwenowsee:

- Schließung von Seezugängen und Bootsliegeplätzen, Uferrenaturierung, Rückbau von Stegen, Sukzessionsförderung/Initialpflanzungen, Nutzungsregulierung (Grünland/Acker, Forst);

Kirchsee:

- Schließung von Seezugängen, Rückbau von Stegen, Sukzessionsförderung/ Initialpflanzungen, Nutzungsregulierung (Grünland/Acker, Forst, Freizeit).

Hinsichtlich der nachrichtlich übernommenen Angaben aus dem GEK Rhin 1/2 ist anzumerken, dass für aktuell vorhandene Steganlagen und Bootsanlegeplätze Bestandsschutz besteht.

LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Im Land Brandenburg besteht eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 3260 zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Hinsichtlich der Umsetzung der WRRL wird folgende Zielstellung formuliert: „Alle natürlichen Fließgewässer sollen durch gezielte Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (z.B. [...] Anlage von Ufergehölzen, Einbringen bzw. Zulassen von größeren Totholzmassen auf der Sohle) in ihrer [...] Eigendynamik soweit unterstützt oder durch

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus soweit renaturiert werden, dass sie einen guten hydromorphologischen Zustand erreichen“ (LUGV 2011a).

Im Rahmen des GEK sind für einige Fließgewässerabschnitte des Lindower Rhin (LR) und des Neuen Rohrwiesengraben Maßnahmen im Sinne der WRRL vorgesehen (siehe Bericht GEK Rhin 1/2, Entwurf 10/2011, LUGV 2011b). Dies betrifft folgende Abschnitte mit dem LRT 3260:

LR zwischen Ortslage Baumgarten und Huwenowsee (Biotopident: LA09002-3044NW0105) und LR zwischen Auslauf Kirchsee und Baumgarten (Biotopident: LA09002-3044NW0211):

- flussbegleitendes Feuchtgebiet renaturieren, Durchlass rückbauen oder umgestalten, Strömungslenker einbauen (z.B. Palisaden, Totholz), naturnahe Strömungslenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläuerungen), Bauschutt, Schrott, Müll oder Gartenabfälle im Uferbereich entfernen, Primäraue reaktivieren (z.B. durch partielle Einschränkung oder Extensivierung der Auennutzung), fortgeschrittene Sohl- / Uferstrukturierung belassen / schützen.

LR zwischen Huwenowsee und Wutzsee (Biotopident: LA09002-3044NW0001, -0004)

- flussbegleitendes Feuchtgebiet renaturieren, Gewässerentwicklungskorridor ausweisen, Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor, naturnahe Strömungslenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläuerungen), standortheimischen Gehölzsaum ergänzen (z.B. durch zweite Reihe), Primäraue reaktivieren (z.B. durch partielle Einschränkung oder Extensivierung der Auennutzung), Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren, Gewässerunterhaltung stark reduzieren, Gewässerunterhaltung terminlich einschränken, keine Grundräumung, keine Krautung, fortgeschrittene Sohl- / Uferstrukturierung belassen / schützen.
- kein Handlungsbedarf gemäß WRRL für Abschnitt 3044NW0001

Neuen Rohrwiesengraben südlich der Wegebrücke (Biotopident: LA09002-3044NW0733):

- Verrohrung öffnen oder umgestalten (z.B. zu einem offenen Kastenprofil oder Durchmesser vergrößern), sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren, keine Grundräumung, keine Krautung, fortgeschrittene Sohl- / Uferstrukturierung belassen / schützen.

Der Bereich des Lindower Rhin zwischen Huwenowsee und Wutzsee kommen nachweislich Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Fischotter (*Lutra lutra*) vor (Zufallsbeobachtung, BBK 2009/2010). Hier sind ggf. artspezifische Maßnahmen zu beachten (siehe Kapitel 4.5 Fischotter, Moorfrosch).

Der Knopsgraben (Biotopident: LA09002-2944NO0023) führt durch den als Grünland genutzten Niederungsbereich zwischen Neulögow und Seilershof und fließt in den Kleinen Wentowsee. Das begradigte, grabenartig ausgebaute Fließ ist teilweise auch >50cm tief.

Für den naturnahen, beschatteten Quellbach am Nordufer des Kleinen Dölschsees (Biotopident: LA09002-3044NO0049) und den ebenfalls naturnahen, beschatteten Graben innerhalb eines Erlenbruchs zum Lindower Rhin (Biotopident: LA09002-3044NW0141) sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Tab. 65: Maßnahmenübersicht zum LRT 3260

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	LR zwischen Huwenowsee und Wutzsee,
M2*	Sonstige Maßnahmen	mittelfristig	LR zwischen Auslauf Kirchsee und Baumgarten, LR zwischen Ortslage Baumgarten und Huwenowsee, LR zwischen Huwenowsee und Wutzsee, Neuen Rohrwiesengraben südlich der Wegebrücke

* Der Hinweis auf GEK-Maßnahmen erfolgt über den Maßnahmencode „M2“ und im Bemerkungsfeld des Planotopes.

LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der LRT 6120 kommt nur einmal als Begleitbiotop (Biotopident: LA09002-3044NW0193) nordöstlich des Kirchsees bei Baumgarten vor. Das Hauptbiotop stellt ein trockenwarmes Gebüsch in südexponierter Hanglage mit mosaikartig eingestreuten Trockenrasen-Fragmenten (Grasnelken-Flur und Blauschillergras-Rasen) dar.

Um den Standort als Trockenrasen-Biotop zu erhalten bzw. als Hauptbiotop zu entwickeln, ist eine teilweise Entfernung der Gehölze erforderlich und nach Möglichkeit eine Pflegenutzung (Mahd, Beweidung) zu etablieren. Die Fläche ist nachweislich Lebensraum der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Zufallsbeobachtung, BBK 2011). Daher sind an dieser Stelle artenspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (siehe Kapitel 4.5, Zauneidechse).

Tab. 66: Maßnahmenübersicht zum LRT 6120

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	trockenwarmes Gebüsch nordöstlich des Kirchsees
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig	
O54	Beweidung von Trockenrasen	mittelfristig	
O58	Mahd von Trockenrasen	mittelfristig	

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Ebenfalls nur als Begleitbiotop ist der LRT 6430 im Planungsgebiet erfasst. Die gewässerbegleitende Hochstaudenflur hat sich entlang eines relativ dynamischen Abschnittes des Neuen Rohrwiesengrabens (Biotopident: LA09002-3044NW0733) innerhalb eines Erlenbruchwaldes zwischen Huwenow- und Glambecksee ausgebildet. Der Abschnitt des Neuen Rohrwiesengrabens wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Aufgrund der Kleinräumigkeit wurden hier keine speziellen Maßnahmen für den LRT 6430 vorgeschlagen.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Auch der LRT 7140 kommt im Planungsgebiet nur als Begleitbiotop vor. Beim Hauptbiotop handelt es sich um ein sumpfiges, gewundenes Kleingewässer (Biotopident: LA06021-2944NO0079) am Rande der Seilershofer-Buchheide bei Neulüdersdorf. Das Gewässer ist Teil der Flächenkulisse des FND „Pferdekoppel- Neulüdersdorf“ und Laichgewässer des Moorfrosches.

Die Ziel- und Maßnahmenplanung wurde aus dem FFH-MP „Seilershofer Buchheide“ übernommen. Der Wasserstand des Kleingewässers sollte zum Schutz des Begleitbiotops (LRT 7140) langfristig auf hohem Niveau gehalten werden. Im Land Brandenburg besteht eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 7140 zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Tab. 67: Maßnahmenübersicht zum LRT 7140

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	mittelfristig	Kleingewässer FND „Pferdekoppel-Neulüdersdorf“
W127	Verschluss von Gräben	mittelfristig	

LRT 9110/9130 Hainsimsen-Buchenwald/Schattenblumen-Buchenwald

Für alle Wald- und Forstbiotope auf Buchenwald-Standorten (M2) wird die Entwicklung von Rotbuchenwäldern angestrebt. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird befürwortet. Gesellschaftsfremde Arten (wie z.B. Fichte, Lärche) sollten entnommen werden. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddispersiver Strukturen sollten die Altholzbestände erhalten bzw. die Erhaltung von Altbäumen und Überhältern stark gefördert werden. Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und aufgestellte Wurzelteller müssen belassen werden. Das stehende und liegende Totholz ist v.a. in den Buchen-Beständen großzügig zu mehren.

Langfristig sind im Planungsgebiet auch die Forstbestände, die z.Zt. noch keinem LRT entsprechen und noch keine Entwicklungsfläche darstellen, in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen.

Im Bereich der Buchenwälder bei Seilershof (FFH-Gebiet 367) wurde die Ziel- und Maßnahmenplanung des MP „Seilershofer Buchheide“ übernommen. Hinsichtlich der Habitatstrukturen wird im MP „Seilershofer Buchheide“ deutlich darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren große Mengen an Altholz, z.T. flächig, entnommen wurden. Um den guten Erhaltungszustand in den verbliebenen Beständen langfristig zu gewährleisten und die Bestände in derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand langfristig aufzuwerten, sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung.

Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddispersiver Strukturen sollten die verbliebenen Altholzbestände erhalten bzw. Altbäume und Überhälter, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, anteilig im Bestand belassen werden (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Aus Artenschutzgründen (Eremit) wird darüber hinaus die Ausweisung einer Naturwaldzelle vorgeschlagen. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich in den Beständen zu belassen (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“). Das stehende und liegende Totholz ist v.a. innerhalb des Landeswaldes in den Buchen-Beständen großzügig zu mehren. Liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (vgl. Tabelle 59 → allgemeine Maßnahmen Forst). Im Privatwald ist dies ebenfalls für einen guten Erhaltungszustand erforderlich. Die Beimischung von Kiefer oder Fichte spielt in den LRT-Flächen eine geringe Rolle. Für einige Flächen wird die langfristige Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten bei Hiebsreife empfohlen.

Altholzbestände und Totholz sind weiterhin von besonderer Bedeutung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL (u.a. Mittelspecht, Schwarzspecht und Schreiadler) sowie für xylobionte Käferarten wie den Eremiten (*Osmoderma eremita*), einer prioritären Art des Anhang II der FFH-RL.

Tab. 68: Maßnahmenübersicht zu Buchenwaldbiotopen mit LRT 9110 und LRT 9130

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen	LRT
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	Baumgartner Heide	9110
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Baumgartner Heide, Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9110, 9130
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	langfristig	Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9130
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Baumgartner Heide, Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9110, 9130
F33	Auslesedurchforstung	langfristig	Baumgartner Heide	9110
F35	Auslesedurchforstung – Strukturdurchforstung	langfristig	Baumgartner Heide	9110
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9130

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen	LRT
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9130
F85	Schutz bestehender Waldmäntel	langfristig	Baumgartner Heide	9130
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	Baumgartner Heide	9110
FK01	Erhaltung / Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Baumgartner Heide, Seilershofer Buchheide (FFH 367)	9110, 9130

LRT 9160 Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT 9160 wurde im Planungsgebiet auf drei Flächen (Biotopident: LA09002-3044NW00624, -0633, -0762) am Rande der Grünlandniederung südlich des Huwenowsees festgestellt. Die edellaubholzreichen Eichen-Hainbuchenbestände befinden sich in Kuppenlage bzw. in SO-exponierter Lage.

Als Entwicklungsziel wurde für die Flächen „Eichen-Hainbuchenwälder“ vorgeschlagen. Alternatives Entwicklungsziel sind „Rotbuchenwälder“, da sich die Eichen-Hainbuchenwälder auf natürlichen Buchenwald-Standorten befinden. Sehr langfristig kann eine Entwicklung zum Buchenwald stattfinden, was bereits teilweise am Anteil der Buche im Unter- und Zwischenstand erkennbar ist. Mittel- und langfristig sind Altbäume und Überhälter, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, zu erhalten (vorwiegend Alteichen). Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, das stehende und liegende dickstämmige Totholz ist großzügig zu mehren.

Defizite bestehen auch hier hauptsächlich im Bereich der Habitatstrukturen (insbesondere Wuchsklassen, dickstämmige Altbäume, Höhlenbäume) und dem Arteninventar (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten). Für die Fläche 3044NW0633 ist zudem der bestehende Waldmantel zu erhalten.

Tab. 69: Maßnahmenübersicht zum LRT 9160

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	3x südlich des Huwenowsees am Rande der Grünlandniederung
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
F85	Schutz bestehender Waldmäntel	langfristig	1x südlich des Huwenowsees am Rande der Grünlandniederung

LRT 9190 Bodensaure Eichenwälder

Bodensaure Eichenwälder wurden nördlich des Glambeksees (Biotopident: LA09002-3044NW0734, -0850) sowie entlang des Großen Dölschsees (Biotopident: LA09002-3044NO0009) kartiert. Eine weitere Fläche nördlich des Glambeksees wurde als Entwicklungsfläche eingestuft (Biotopident: 3044NW0872).

Als Entwicklungsziel wurde „Eichenwälder“ vorgeschlagen. Wie bei den bereits beschriebenen Eichen-Hainbuchenwäldern wird auch hier als alternatives Entwicklungsziel „Rotbuchenwälder“ vorgeschlagen, da sich die Eichenwälder ebenfalls auf natürlichen Buchenwald-Standorten befinden.

Defizite bestehen auch hier hauptsächlich im Bereich der Habitatstrukturen (insbesondere Wuchsklassen, Tot- und Altholzanteil) und dem Arteninventar (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten). Auf der potenziellen Entwicklungsfläche ist zur Entwicklung des LRT 9190 per Auslesedurchforstung der Anteil von Kiefern zu reduzieren und die Eiche aus Zwischen- und Unterstand zu fördern.

Tab. 70: Maßnahmenübersicht zum LRT 9190

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Südufer Großer Dölschsee (Fischotter)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	3x nördlich des Glambecksees, Südufer Großer Dölschsee
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	Entwicklungsfläche nördlich des Glambecksees,
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	3x nördlich des Glambecksees, Südufer Großer Dölschsee
F33	Auslesedurchforstung	langfristig	Entwicklungsfläche nördlich des Glambecksees,
F85	Schutz bestehender Waldmäntel	langfristig	1x nördlich des Glambecksees,

LRT 91D1 Birken-Moorwald*

Birken-Moorwälder sind im Planungsgebiet mit drei Flächen vertreten. Als Entwicklungsziel wird „Moor- und Bruchwälder“ vorgeschlagen. Alternativ können sich bei größeren Anteilen von Kiefern auch „Kiefern-Moorwälder“ entwickeln.

Der Birken-Moorwald (Biotopident: LA09002-3044NW0363) am westlichen Verlandungsbereich des Großen Strubensees profitiert von der bereits vorgeschlagenen Wasserstandserhöhung des Sees (siehe LRT 3150, gleiches Kapitel). Darüber hinaus sind ggf. artspezifische Maßnahmen bezüglich des Vorkommens von Libellenarten (*Leucorrhinia pectoralis*) zu beachten (siehe Kapitel 4.5 Große Moosjungfer).

Die beiden anderen Flächen (Biotopident: LA09002-3044NW0521, -0626) im Waldgebiet südlich des Huwenowsees am Rande der Baumgartener Heide zeigen starke Entwässerungsanzeichen (Bultenstruktur durch Moorsackung). Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist eine Erhöhung des Wasserstandes erforderlich. Hierzu ist der Verschluss der entwässernden Gräben zu prüfen.

Tab. 71: Maßnahmenübersicht zum LRT 91D1

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Westlicher Verlandungsbereich am Großer Strubensee (Große Moosjungfer)
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	kurzfristig /mittelfristig	Westlicher Verlandungsbereich am Großer Strubensee, 2x östlich Baumgartener Heide
W127	Verschluss von Gräben	kurzfristig	2x östlich Baumgartener Heide

LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Fließgewässerbegleitende Erlen-Eschen-Auwälder liegen vereinzelt im Planungsgebiet entlang des Lindower Rhin zwischen Huwenow- und Wutzsee (Biotopident: 3044NW0133, -0136, -0142 -0238), in quelligen, südexponierten Uferhangbereichen von Kirch- und Kleinem Dölschsee (Biotopident: 3044NW0197, 3044NO0034) sowie im feuchten Niederungsgebiet zwischen Huwenow- und Glambecksee (Biotopident: 3044NW0759).

Entwicklungsziel für die sieben Flächen ist in Abhängigkeit von der Lage „Auen- und Erlen-Eschenwald“ oder „Moor- und Bruchwald“. Zum Erhalt der guten (B) und zur Verbesserung der schlechten (C) Erhaltungszustände werden Maßnahmen bezüglich des Wasserhaushaltes und der Habitatstrukturen vorgeschlagen.

Mit einer Erhöhung des Wasserstandes soll eine natürliche Wasserdynamik angestrebt werden. Hierzu sind ggf. nicht mehr benötigte Entwässerungsgräben zu verschließen. Im Rahmen des GEK sind des Weiteren für einige Fließgewässerabschnitte mit umliegenden Erlenbruchwäldern Maßnahmen im Sinne der WRRL vorgesehen. Dies betrifft Abschnitte des Lindower Rhin und des Neuen Rohrwiesengrabs (siehe Bericht GEK Rhin 1/2, Entwurf 10/2011, LUGV 2011b).

Defizite hinsichtlich der Habitatstrukturen sind durch Erhöhung der Anzahl von Alt- und Biotopbäumen sowie dem Totholzanteil zu erreichen. Weiterhin ist keine bzw. nur eine randliche Bewirtschaftung aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Auf Flächen des Landesforstbetriebes erfolgt dies bereits.

Auch hier sind artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (siehe Kapitel 4.2 Vögel und 4.5 Moorfrosch). Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich der großen Erlenbruch-Niederung (Teilfläche Süd) sind insbesondere unter Beachtung von avifaunistischen Belangen zu prüfen und durchzuführen.

Tab. 72: Maßnahmenübersicht zum LRT 91D1

Maßnahmen Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Maßnahmenflächen
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	zwischen Huwenowsee und Wutzsee, Niederungsgebiet zwischen Huwenowsee und Glambecksee
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	mittelfristig	zwischen Huwenowsee und Wutzsee, südexponierte Uferhangbereiche von Kirchsee und Kleinem Dölschsee, Niederungsgebiet zwischen Huwenowsee und Glambecksee
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	langfristig	

4.4.2 Weitere wertgebende Biotope

Teilweise werden Maßnahmen für geschützte Biotope vorgeschlagen. Dies betrifft hauptsächlich Feuchtgrünland (keine Düngung) und (Feucht-)Grünlandbrachen (Wiederaufnahme extensive Grünlandnutzung, Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a, naturschutzgerechte Mahd), temporäre Kleingewässer (Anlage eines Ackerrandstreifens, Auszäunen des Gewässer, Verschluss von Gräben), Streuobstwiesen (Pflege) sowie Erlenbruchwälder (Erhöhung des Wasserstandes, Maßnahmen im Rahmen des GEK Rhin 1/2).

4.5 Ziele und Maßnahmen für Anhang II u. IV-Arten sowie weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (FFH 367), von dem sich Flächenanteile innerhalb des SPA „Obere Havelniederung“ befinden, wurde zeitgleich ein Managementplan erarbeitet. Die Ziel- und Maßnahmenplanung für die Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL ist in den vorliegenden Plan übernommen worden.

Biber (*Castor fiber*)

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013):

- Erhalt aller Wohngewässer,
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung, Wiedervernässung geschädigter Feuchtgebiete und Renaturierung von Still- und Fließgewässern sowie ihrer Auen,
- Beachtung der Belange des Bibers bei der Gewässerunterhaltung (u.a. ausreichende Wasserführung, Schaffung eines mind. 30 m breiten ungenutzten weichholzreichen Gewässerrandstreifens, Erhalt grabbarer Ufer und Schonung eingelagerter Nahrungsvorräte im Herbst,
- Erhalt- bzw. Schaffung von Durchwanderungsmöglichkeiten entlang der Gewässer durch Siedlungen,
- Management in Konfliktbereichen (u.a. Flächentausch)

Im Rahmen des vorliegenden SPA-Managementplanes werden keine speziellen Maßnahmen vorgeschlagen.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter besteht im Land Brandenburg höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013) :

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung, Renaturierung geschädigter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen,
- Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Schaffung artenschutzgerecht gestalteter Kreuzungsbauwerke im Rahmen der Verkehrswegeplanung (Straße, Schiene) und Entschärfung vorhandener Gefahrenstellen einschließlich Gewährleistung gefahrloser Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen,
- Minderung des Reusentodes durch den Einsatz von Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten,
- Begrenzung von Eutrophierungen und Schadstoffeinträgen in die Lebensräume des Fischotters (Gewässer und angrenzende Uferstreifen),

- naturverträgliche Erholungsnutzung, Verzicht auf direkt uferbegleitende Rundwanderwege, Schaffung ausreichend großer Ruhezeiten in touristisch und wassersportlich intensiv genutzten Gewässern und Uferbereichen,
- Verhinderung illegaler Verfolgungen und weiterhin konsequentes Jagdverbot.

Im Bereich der B96 sowie der Bahntrasse südlich von Dannenwalde sind geeignete Lösungen zum Fischotterschutz zu entwickeln (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

Fledermausarten nach Anhang II Und IV der FFH-RL

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Buchenwald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Kapitel 4.1, Tabelle 26) werden langfristig weitere Höhlenbäume gesichert. Das Habitatbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. Es sollte gesichert sein, dass potentielle Quartierbäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im Planungsgebiet und seiner Umgebung vorhanden sind bzw. erhalten bleiben (BFN 2004).

Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft, aber auch an Gebäuden sollte verzichtet werden (auch in den Randbereichen und angrenzenden Siedlungen), da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Weiterhin von hoher Bedeutung, besonders für gebäudebewohnende Fledermäuse, ist der Erhalt potentieller Quartier-Gebäude im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013) :

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch Wasserrückhalt und Pegelanhebung
- Erhalt und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme und von Kleingewässern, Renaturierung von geschädigten Laichgewässern (Beseitigung von Vermüllung, Reduktion von Nährstoffeinträgen, gegebenenfalls Zurückdrängung aufkommender Gehölze),
- Auf den Schutz der Art abgestimmte landwirtschaftliche Nutzung insbesondere im Umfeld bedeutender Laichgewässer (Extensivierung, Umwandlung von Acker- in Grünland, Verzicht bzw. Reduktion von Pestizidanwendung und Düngung, gegebenenfalls Einschränkung der Bewirtschaftung in einem 20-50 m Pufferstreifen um das Gewässer),
- Gewässerneuanlage in Nachbarschaft bestehender Laichgewässer,
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation
- Verhinderung von Grundwasserabsenkungen infolge wasserbaulicher Maßnahmen,
- Einschränkung bzw. Verbot von Fischbesatz in nachweislich guten Kammolch-Laichgewässern
- Schaffung stationärer und Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen

Bezüglich des Kammolchs sind aufgrund der vorliegenden Datengrundlage keine konkreten Maßnahmen im Planungsgebiet ersichtlich.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Für den Moorfrosch besteht im Land Brandenburg höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUNG 2013) :

- Renaturierung ehemals entwässerter und intensiv genutzter Niedermoore, dabei auch Neuanlage von Flachgewässern zur Initialbesiedlung,
- Einrichtung von möglichst breiten Pufferzonen rings um die Gewässer (> 15 m) zum Schutz vor Einträgen von Pestiziden und Dünger, vor einer übermäßigen Beweidung sowie als Landlebensraum der Adulten und Juvenilen,
- Verhinderung der Verbuschung und Beschattung der Gewässer durch geeignete Pflegemaßnahmen,
- extensive Bewirtschaftung der Landlebensräume,
- Schutzmaßnahmen (Amphibienzäune, Verlegung, Aufständigung oder Untertunnelung der Straßen; Geschwindigkeitsbegrenzung auf < 30 km/h für sensible Abschnitte; zeitweilige Straßensperrungen u.a.) an Straßen und stark frequentierten Wegen, die Migrationsräume zerschneiden.

Der Wasserstand an einem Kleingewässer am Südwestrand des FFH-Gebietes sollte zum Schutz der Moorfrosch-Population langfristig auf hohem Niveau gehalten werden (W6). Die Gehölze am Gewässerrand (v.a. Südseite) sollten gelegentlich ausgelichtet werden (G24). Quellbereiche sowie temporäre und dauerhaft wasserführende Kleingewässer sind als geschützte Biotope bei der Waldbewirtschaftung zu beachten (F81) (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Für die Knoblauchkröte besteht im Land Brandenburg eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUNG 2013) :

- Sicherung bestehender und Wiederherstellung ehemaliger Laichgewässer,
- Neuanlage von Dauergewässern, die ausschließlich dem Amphibienschutz dienen,
- Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkungen,
- Verzicht auf Flurbereinigungen und auf Aufforstungen im Landlebensraum,
- Erhalt und Pflege von Massenlaichplätzen,
- Schaffung von Pufferzonen (> 15 m) um die Laichgewässer,
- schonende Bodenbearbeitung umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen im Spätherbst (Verzicht auf Tiefpflügen),
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden im Einzugsbereich bekannter bedeutender Laichgewässer,
- Installation wirksamer Amphibienschutzanlagen an Straßen, die Wanderungswege der Art kreuzen bzw. tangieren.

Bei der Biotopkartierung wurde die Art am Großen Strubensee nachgewiesen. Die Knoblauchkröte profitiert von den am Großen Strubensee vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes (siehe Kapitel 4.4, LRT 3150).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke besteht im Land Brandenburg hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013) :

- Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern, Renaturierung von geschädigten Laichgewässern, insbesondere Beseitigung von Vermüllung, Reduktion von Nährstoffeinträgen, ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession,
- auf den Schutz der Art abgestimmte landwirtschaftliche, möglichst extensive Nutzung, insbesondere im Umfeld bedeutender Laichgewässer (Umwandlung von Acker- in Grünland, Verzicht bzw. Reduktion von Pestizidanwendung und Düngung, ggf. Einschränkung der Bewirtschaftung in einem 20-50 m breiten Pufferstreifen um das Gewässer),
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation,
- Gewässerneuanlage in Nachbarschaft bestehender Laichgewässer,
- Verhinderung von Grundwasserabsenkungen infolge wasserbaulicher Maßnahmen,
- Einschränkung bzw. Verbot von Fischbesatz in Laichgewässern der Rotbauchunke,
- Schaffung stationärer und Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen.

Der vorliegende Nachweis zur Rotbauchunke gelang bei der Biotopkartierung im Bereich des Glambecksees als Zufallsbeobachtung und sollte zunächst (falls nicht bereits erfolgt) durch eine gezielte, artspezifische Untersuchung (M1) abgesichert und ggf. der erforderliche, konkrete Maßnahmenbedarf abgeleitet werden. Für den Glambecksee selbst wurden ebenfalls Maßnahmen vorgeschlagen (siehe Kapitel 4.4, LRT 3140/3150).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (vgl. LUNG 2013) :

- Sicherung vorhandener Habitats wie z. B. Halbtrockenrasen und Heideflächen und deren Strukturen (Eiablageplatz, Versteckplatz, Sonnenplatz, Jagdgebiet),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen wie Feldgehölze, Böschungen und Hohlwege,
- „dynamische Störstellen“ wie Bodenabbauflächen, Dämme und Deiche (Großteil der heutigen Lebensräume) weiter extensiv „bewirtschaften“

Der vorliegende Nachweis der Zauneidechse gelang bei der Biotopkartierung nördlich des Kirchsees. Für die Flächen wurden bereits im Kapitel 4.4 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des LRT 6120 vorgeschlagen. Die Zauneidechse ist eine charakteristische Art des LRT trockene, kalkreiche Sandrasen (6120) und profitiert von den genannten Maßnahmen (Pflegetmahd/-beweidung, Teilentfernung von Gehölzen).

Fischarten nach Anhang II der FFH-RL und weitere wertgebende Fischarten

Nach aktuellen Informationen der Fischereiausübungsberechtigten (02/2013) können keine Rapfen, Bitterlinge, Schlammpeitzger oder Steinbeißer im Glambecksee bestätigt werden, daher werden für diese Arten keine konkreten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Damit der Konkurrenzdruck auf die Karausche im Glambecksee verringert wird, ist zukünftig auf einen Besatz mit faunenfremden Fischarten (W74) zu verzichten. Sollten aktuell noch Silber- oder Marmorkarpfen im Gewässer vorkommen, ist eine Totalabfischung dieser Arten (W62) zu empfehlen.

Im Glambecksee und in den untersuchten Gewässern (laG 2012) konnte kein Überbesatz oder Massenaufkommen von Fischen festgestellt werden, dennoch sollte eine Pflegefischerei zum Aufrechterhalten eines natürlichen Fischartengleichgewichts (W66) durchgeführt werden.

Im Kleinen und Großen Dölschsee wird nach Angaben des Vorsitzenden des Kreisanglerverbandes Gransee e.V. eine illegale Angelnutzung betrieben, daher werden verstärkte Kontrollen durch die zuständige Behörde empfohlen.

Eine Erfassung wertgebender Fischarten in allen Standgewässern des Gebietes wird befürwortet, ist jedoch nicht für die Aspekte des SPA-Managementplanes vordringlich erforderlich.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Für den Eremiten besteht im Land Brandenburg eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Der Erhaltungszustand des Eremiten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist derzeit schlecht (Nachweise an nur 6 Brutbäumen, eher schlechte Zukunftsaussichten) (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art und um die vorhandenen Populationen dauerhaft zu erhalten, sind in den Beständen mit Eremitenvorkommen (v.a. im Umkreis von 100 m der bekannten Eremitenbäume) weitere Habitatbäume langfristig zu sichern. Je Hektar sind im Umfeld der bekannten Vorkommen mindestens 20 lebende Habitatbäume heimischer Arten dauerhaft zu sichern. Dabei sollen prioritär vorhandene Höhlenbäume sowie für die Höhlenbildung z.B. durch dicke Totäste prädestinierte Anwärterbäume oder schon im Prozess der Pilzbesiedlung befindliche Bäume markiert werden. Stehendes starkes Totholz bzw. durch Windbruch, Kronenbruch etc. neu entstehende Habitatbäume sollten grundsätzlich im Bestand belassen werden.

Vorrangig sind geeignete Eichen auszuwählen. Zusätzlich wird im Umfeld des Eremitenvorkommens auf mind. 10 ha Fläche (vorwiegend Buchenwald, teilweise ältere Eichen beigemischt) das Ausweisen einer Naturwaldzelle vorgeschlagen. Damit würden auf dieser Fläche nicht nur die Eremitenvorkommen dauerhaft gesichert sowie eine Ausbreitung der Art ermöglicht. Auch weitere Ziele des MP bezüglich der Waldmeister-Buchenwälder und der an Altbuchenwälder gebundenen Tierarten wären hier langfristig umsetzbar. Der nördliche Teil eines im hervorragenden Zustand befindlichen Waldmeister-Buchenwalds (Biotop 2945NW0059) ist in den Vorschlag integriert und kann so langfristig mit dem Erhaltungszustand „A“ gesichert werden.

Darüber hinaus ist der Schutz der bekannten Eremiten-Populationen bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Für den Eremiten besteht im Land Brandenburg höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011).

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zur Erhaltung und Entwicklung von Fortpflanzungshabitaten zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013) :

- Erhalt aller Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer sowie potenzieller Lebensräume in ihrer Hydrologie, Trophie, Wassergüte und Gewässerstruktur
- Sicherung oder Herstellung möglichst hoher Wasserstände in Mooren und Kleingewässern
- Verminderung von Nährstoffeinträgen z.B. durch Umwandlung von Acker in Grünland im Einzugsgebiet und die Verhinderung von Einleitungen aus Drainagen und Gräben
- Schutz vor Fischbesatz, Verringerung von Fischbeständen
- Beseitigung von beschattenden Gehölzen sowie Röhrichten, sofern offene, besonnte Wasserflächen dadurch stark bedrängt werden.

Die Große Moosjungfer wurde als Zufallsbeobachtung in mehreren Biotopen um den Großen Strubensee dokumentiert (BBK 2011). Der See und seine Verlandungsbereiche gehören zur Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes (NNE) und sind damit prioritär im Sinne naturschutzfachlicher Zielstellungen zu entwickeln (siehe Kapitel 4.4, LRT 3150). Von der vorgeschlagenen Wasserstandsanehebung (W105) des Großen Strubensees und der Abfischung faunenfremder Fischarten (W62) profitiert auch die Große Moosjungfer. Das Vorkommen der Großen Moosjungfer sollte (falls nicht bereits erfolgt) durch eine gezielte, artspezifische Untersuchung (M1) abgesichert werden.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Zur Erhaltung der Art sind folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze zur Erhaltung und Entwicklung von Fortpflanzungshabitaten zu beachten (vgl. LUA 2002b und LUNG 2013) :

- Erhaltung bestehender und Wiederherstellung ehemaliger Feuchtlebensräume
- Einstellung der tiefgründigen Entwässerungen von Niedermooren, insbesondere von Überflutungsbereichen an Gewässern,
- Rückbau von Entwässerungssystemen in den von *L. dispar* besiedelten Flächen,
- Einstellung der intensiven Nutzung und Förderung eines breiten Nektarpflanzenangebots im Habitatkomplex,
- Sicherung eines ausreichenden Blütenangebotes für die Imagines,
- Schonung von Fluss-Ampfer-Beständen an Gewässerufern, d.h. die Grabenpflege an die Habitatansprüche von *L. dispar* anpassen, wenn möglich abschnittsweise ganz aufgeben oder jährlich wechselseitige und abschnittsweise Grabenpflege/ -mähd, außerhalb der Larvenentwicklung (Herbst oder zeitiges Frühjahr); Mähgut wenige Tage auf der Fläche belassen und danach erst abtransportieren, um eine Vernichtung von Eiern, Larven und Puppen zu verhindern.

Der vorliegende Nachweis zum Großen Feuerfalter gelang bei der Biotopkartierung im Bereich des Glambecksees als Zufallsbeobachtung und sollte zunächst (falls nicht bereits erfolgt) durch eine gezielte, artspezifische Untersuchung (M1) abgesichert und ggf. der erforderliche, konkrete Maßnahmenbedarf abgeleitet werden.

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Der Standort des im Buchenwald nachgewiesenen Roten Waldvögeleins sollte in den Datenspeicher Wald übernommen werden, um eine Berücksichtigung der Art bei der Waldbewirtschaftung zu ermöglichen (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

Die geringe Ausprägung der Armelechteraigen-Bestände (*Chara intermedia*, *C. tomentosa*, *Nitellopsis obtusa*) im Salchowsee und Kleinem Dölschsee steht in engem Zusammenhang mit der Nährstoff- und Nutzungssituation der Gewässer und umliegender Landwirtschaftsflächen. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässertrophie begünstigen die Ausbildung dieser Arten (siehe Kapitel 4.4, LRT 314/3150).

Für die weiteren wertgebenden Pflanzen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Es treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

4.7 Zusammenfassung

Sowohl für die relevanten Brutvogel- als auch für die relevanten Zug- und Rastvogelarten des SPA sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Dabei sind vorrangig allgemeine Behandlungsgrundsätze aufgeführt, deren Beachtung bzw. Umsetzung für viele der relevanten Arten bereits einen guten Erhaltungszustand sichert. Diese allgemeinen Grundsätze sind in Tab. 62 für die relevanten Brutvögel und in Tab. 63 für die Rast- und Zugvögel zusammengefasst.

Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Großvogelarten wie Schreiadler, Wiesenweihe und Weißstorch und zum anderen auf am Wasser lebende Vogelarten wie Rohrdommel und Eisvogel und auf naturnahe Wälder angewiesene Arten wie Mittelspecht. Dabei ist der Erhalt und die Förderung störungsfreier extensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen und naturnaher Wälder von besonderer Bedeutung.

Auf den Habitatflächen einiger Brutvogelarten sind weitere artspezifische Grundsätze zu beachten, um den Erhaltungszustand der jeweiligen Art zu sichern oder zu verbessern. Diese sind bei jeder relevanten Art aufgeführt. Bei vielen Brutvogelarten sind bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze keine weiteren flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Das betrifft folgende Arten:

- Rohrdommel, Weißstorch, Wespenbussard, Schreiadler, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Wanderfalke, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Heidelerche, Ortolan, Baumfalke, Wiedehopf, Wendehals, Braunkehlchen.

Darüber hinaus sind für folgende Arten flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen (für Arten mit gutem Erhaltungszustand) und Entwicklungsmaßnahmen (für Arten mit schlechtem Erhaltungszustand) erforderlich:

- Fischadler, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Eisvogel, Kiebitz, Raubwürger.

Zur Sicherung der Erhaltungszustände der meisten relevanten Zug- und Rastvogelarten sind vor allem allgemeine Grundsätze zu beachten, während flächenkonkrete Maßnahmen nicht erforderlich sind. Viele der bei den Brutvögeln bereits aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätze wirken sich bei Umsetzung bzw. Beachtung zugleich positiv auf verschiedene Rastvogelarten aus.

Neben der Maßnahmenplanungen für relevante Vogelarten sind Maßnahmen hinsichtlich FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten der Anhänge II / IV der FFH-Richtlinie aus dem vorliegenden Managementplan zum FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (DE 2945-302, FFH 367) zu beachten.

Für FFH-Lebensraumtypen und -Arten außerhalb des FFH-Gebietes, aber innerhalb der SPA-Teilflächen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der relevanten Vogelarten umzusetzen.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Artenschutzmaßnahmen

Bezüglich der Avifauna erfolgt eine fortlaufende, regelmäßige Kontrolle der Horststandorte durch zuständige Gebietsbetreuer (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg). Die Berücksichtigung der Horstschutzzonen ist insbesondere für die seltenen, extrem störungsempfindlichen Greifvogelarten (Schreiadler, Seeadler) des Gebietes von Bedeutung. Hier sollte in einem Radius von 300-500 m um den Horststandort eine jagdliche und forstwirtschaftliche Nutzungsruhe von April bis September eingehalten werden. Dazu gehört auch die Durchsetzung und Kontrolle des Waldfahrverbotes und der Verzicht auf Erschließungsmaßnahmen. Auch bei der Einweisung von Privatwerbern ist darauf eindringlich seitens der Revierförster hinzuweisen.

Als Maßnahme zum Schutz wandernder Amphibien wurde 2002 ein stationärer Amphibienschutzunnel an der Straße nach Seilershof errichtet. Die Kontrollerfassung 2008 zeigte, dass die Anlage sehr gut angenommen wurde. Auf die Anlage weist eine gemeinsame Informationstafel der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land und der Stiftung Naturschutzfond Brandenburg hin. Des Weiteren wurde im Bereich Großwoltersdorf/Neulögow eine Renaturierung verschiedener Feldsölle durchgeführt.

Forstwirtschaft

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Landesforstverwaltung im Rahmen der Bewirtschaftung gemäß Waldbau-Richtlinie umgesetzt. Allerdings bedarf es für viele Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist (z.B. Totholz mengen). So wurden durch das Methusalembaum-Projekt Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden Biotopbäume und Bäume, die sich zukünftig zu solchen entwickeln, im Wald belassen, wodurch langfristig viel (starkes) Totholz angereichert wird, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird im Landeswald sukzessive durch einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung ersetzt. Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen in kleinräumigem Wechsel).

In mehreren Forstabteilungen (vorwiegend im Landeswald) wurde ein Waldumbau der Nadelholzforsten zu Laubmischwäldern durch Anpflanzungen initiiert. In vielen dieser Bestände sind außerdem deutliche Anteile der Buche im Zwischen- und Unterstand vorhanden. Diese Nadel- und Laubholzforsten sowie mit Buche unterbaute Eichenforsten können langfristig zu standortgerechten naturnahen Buchen(Misch-)wäldern entwickelt werden.

Kleinflächig sind in den beiden Teilflächen des SPA-Gebiets Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen. Auf einer Borkenkäfer-Schadfläche ist für 2016 eine Neuaufforstung geplant (Ausgleichsmaßnahmen Radwegebau). Um den Kirchsee und den Salchowsee sind ebenfalls Aufforstungen angedacht, um einen Puffer zu den unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu schaffen.

Die Bejagung des Schalenwilds entspricht weitgehend den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine waldökosystemverträgliche Wilddichte.

Gewässerunterhaltung

Für die Teilfläche Süd liegt ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK Rhin 1/2, Entwurf 10/2011, LUGV 2011b) vor, in dem auch für die im Planungsgebiet liegenden berichtspflichtigen Fließ- und

Standgewässer Handlungsbedarf gemäß der WRRL festgestellt und erforderlich Maßnahmen formuliert wurden. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist bereits durch den Gewässerunterhaltungsverband Oberer Rhin/Temnitz vorgesehen.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Als kurzfristige Maßnahmen sind insbesondere ornithologische Untersuchungen erforderlich, um den aktuellen Stand bzw. die Entwicklung der relevanten Vogelarten des Planungsgebiets zu erfassen und um den aktuellen Maßnahmenbedarf abzuleiten.

Im Bereich von Waldkanten und Gehölzen/Baumgruppen innerhalb von Grünland sind Auszäunungen im Falle einer Beweidung vorzunehmen. Der Erhalt von Gehölzgruppen und einer vielfältig gegliederten Waldkante ist von besonderer Bedeutung für die Zielarten des SPA-Gebietes (Schreiadler).

Weiterhin sind die genannten artspezifischen Behandlungsgrundsätze (insbesondere der Wiesenbrüter) kurz- bis mittelfristig bei der Umsetzung von Maßnahmen im SPA-Planungsgebiet zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4.2 und Kapitel 4.3).

Im MP „Seilershofer Buchheide“ wird des weiteren die Markierung der bekannten Eremiten-Brutbäume (Landeswald) sowie weitere Erfassungen zum Eremiten angeführt.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Artenschutzmaßnahmen

Mittel- bis langfristig ist eine landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte im Sinne einer möglichst extensiven Nutzung (Mahd und Beweidung) mit vielfältigen Strukturen (Feldfrüchte, Brachen, Randstreifen, Gehölze, Kleingewässer) anzustreben, um die Lebensräume insbesondere der im Gebiet vorkommenden, bedrohten Vogelarten der Vogelschutz-RL zu erhalten. Im Bereich der B96 sowie der Bahntrasse südlich von Dannenwalde sind geeignete Lösungen zum Fischotterschutz zu entwickeln.

Eine Fortführung bzw. in Teilbereichen eine Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung ist mittelfristig (und dauerhaft) ausdrücklich erwünscht.

Für die zahlreichen Kleingewässer die innerhalb der landwirtschaftlichen Bereiche liegen wird, soweit nicht bereits vorhanden, die Anlage eines Ackerrandstreifens empfohlen.

Gewässerunterhaltung

Mittelfristig ist auch die Gewässerunterhaltung für einzelne Entwässerungsgräben hinsichtlich ihrer erforderlichen Unterhaltungsintensität zu prüfen. Dies betrifft in erster Linie die Entwässerungsgräben in den Niederungsbereichen. Auch Abflussgräben der Standgewässer des Gebietes sind vor dem Hintergrund der Wasserstandserhöhung der Seen zu prüfen.

Forstwirtschaft

Mittelfristig sollte in vielen Beständen hinsichtlich des Waldumbaus die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (insbesondere Buche und der pnV entsprechende Nebenbaumarten), sowie Übernahme des Zwischenstandes (insbesondere Buche und der pnV entsprechende Nebenbaumarten) in die nächste Bestandesgeneration beachtet werden. Letzteres gilt besonders bei Entwicklungsflächen für den LRT 9110 und 9130.

In jungen Buchenbeständen (LRT 9110 und 9130) sollten mittelfristig Durchforstungen bzw. selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe erfolgen. Um den Erhaltungszustand der Buchenwälder nicht weiter zu verschlechtern, ist mittel- und langfristig das Belassen von Altholz, Totholz, Biotopbäumen und Höhlenbäumen notwendig.

Sonstige Maßnahmen

Zum Schutz des Wollgras-Zwischenmoors (LRT 7140) bei Neulüdersdorf ist mittel- und langfristig der Gehölzsaum aus Altbäumen am Rand der Moorfläche zu erhalten. Für den Erhalt der Moorfroschpopulation an den beiden Kleingewässern ist vor Ort die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Wasserhaltung (Grabensystem außerhalb FFH-Gebiet) zu prüfen. Die beschattenden Gehölze am Gewässerrand (v.a. Südwesten, Süden, Südosten) sollten etwa im 10-jährigen Rhythmus ausgelichtet werden (vgl. MP „Seilershofer Buchheide“).

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Forstwirtschaft

Innerhalb der Hainsimsen-Buchenwälder sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung. Insgesamt sollte in den Buchenwald-Lebensraumtypen langfristig und dauerhaft starkes bis sehr starkes Baumholz erhalten bleiben (Auftreten der Reifephase auf mindestens 33% der Fläche für den Erhaltungszustand „B“).

Langfristig und dauerhaft sind Horst- und Höhlenbäume im Bestand zu belassen. Biotopbäume (Zunderschwammbäume, Bäume mit Blitzrinnen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/ Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha), deren Anteil sollte in Bereichen mit derzeit schlechtem Erhaltungszustand vermehrt werden.

Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) ist langfristig und dauerhaft insbesondere im Landeswald zu beachten.

Die Umwandlung von Nadelholzforsten zu standortgerechten Buchenwäldern soll weiter mit Nachdruck verfolgt werden, kann aber in einigen Bereichen nur langfristig erreicht werden. Aus älteren Mischbeständen (Buchenwälder mit Kiefern- oder Fichtenanteil bzw. Lebensraumtyp-Entwicklungsflächen) sind die hiebsreifen Nadelhölzer mittel- bis langfristig zu entnehmen.

Langfristig soll eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung insbesondere im Landeswald erfolgen. Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung (der Buche) bzw. über Voranbau (von Buche, als Mischbaumart Traubeneiche) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Artenschutzmaßnahmen

Von den aufgeführten forstlichen Maßnahmen profitieren langfristig auch die Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Mittelspecht, Schreiadler), die ältere bzw. vielseitige Baumstrukturen benötigen.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Rechtlich-administrative Regelungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (BNatSchG) gelten folgende Behandlungsgrundsätze für Brut- und Rastvögel:

- Schutz von Horststandorten sowie Nist-, Brut- und Lebensstätten (Schutz nach § 39 BNatSchG),
- Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten); (Schutz nach § 39 BNatSchG)

- Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach §39 BNatSchG)
- Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG)
- Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG)

Anwendung findet weiterhin grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG (Geschützte Biotope) in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006). Demnach sind die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig. Das gilt u.a. für im Gebiet vorkommende Wälder natürlicher Waldgesellschaften.

Die Umsetzung der Ziele wird im Wald teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchAG und das LWaldG. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft). Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung von Buchenwäldern nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich.

Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, ist von der Landesforstverwaltung anerkannt bzw. bestätigt worden. Es ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Nutzungsverzichte im Landeswald vergütet werden sollen.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden (das ist der Fall, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt). (Ablenk-)Fütterungen und Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Darüber hinaus gelten die Verbote (§ 4) gemäß Verordnung für die Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ und „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ sowie die Pflege und Behandlung gemäß Behandlungsrichtlinie für das FND „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ (vgl. Kapitel 4.1, Tab. 60).

Fördermittel

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Die Umsetzung einer Pflegemahd zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Feuchtwiesen kann beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden.

Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Anträge sind insbesondere im Förderbereich „Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F)“ möglich. Prioritär gefördert werden u.a. Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten mit Arten oder Lebensraumtypen (LRT) für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt oder mit prioritären Lebensräumen/Arten der FFH-Richtlinie (Moorschutzmaßnahmen). Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes,
- Maßnahmen des Artenschutzes, außer Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz.

Auch besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011; Stand 28.2.2012). Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität

der Wälder. Es werden Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Private oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde im Landesbetrieb Forst Brandenburg einzureichen. Auskünfte zu Förderungen erteilen die Unteren Forstbehörden.

Es bestehen Fördermöglichkeiten zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) (Richtlinie vom 30. November 2007). Gefördert werden u.a. extensive Grünlandnutzung, späte und eingeschränkte Grünlandnutzung, hohe Wasserhaltung (siehe Tab. 73). Im Jahr 2012 wurden lediglich Fördermittel aus den Programmen der Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete und KULAP 2007 (Winterbegrünung) in Anspruch genommen (InVeKoS-Daten, Stand 2012). Teilweise besteht auch gar keine Inanspruchnahme von Förderprogrammen.

Tab. 73: Übersicht zu landwirtschaftlichen Förderprogrammen und aktuelle Inanspruchnahme im Planungsgebiet (InVeKoS-Daten, Stand 2012)

Förderprogramm	FP-Nr.	Kriterien	Aktuell im SPA (Teilflächen)
Förderung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ)			
Ausgleichszulage	33	Bemessungsgrundlage für die Gewährung einer Ausgleichszulage ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, einschließlich der förderfähigen Landschaftselemente, in den benachteiligten Gebieten Brandenburgs bzw. Berlins.	x
Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten			
Extensive Grünlandnutzung	650	a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldünger c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Dünger aller Art.	-
Späte eingeschränkte Nutzung	650	Die Nutzung erfolgt: a) nicht vor dem 16. Juni b) nicht vor dem 1. Juli c) erste Mahd bis zum 15. Juni und eine weitere Nutzung erst wieder nach dem 31. August d) nicht vor dem 16. August	-
Hohe Wasserhaltung	650	a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni	-
Nutzungseinschränkung Ackerland	650	a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden.	-
Förderung Programm KULAP 2007			
Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes	661	a) Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	-
	662	b) Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	
	663	c) Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	
	666	d) Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	
	667	e) Pflege von Streuobstwiesen	
Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren	671	a) Kontrolliert-integrierter Gartenbau	x
	673	b) Ökologischer Landbau	
	674	c) Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	

Förderprogramm	FP-Nr.	Kriterien	Aktuell im SPA (Teilflächen)
Feldfluren	675	d) Winterbegrünung - Anbau von Zwischenfrüchten (Stoppelfrüchte und Untersaaten)	
	676	e) Freiwillige Gewässerschutzleistungen	
Erhaltung der genetischen Vielfalt	681	a) Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen	-
	682	b) Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten	
Flächen ohne Förderprogramme			x

Eine Fördermöglichkeit zur Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen besteht über die „Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“. Förderfähig sind gemäß Richtlinie jedoch nur Körperschaften des öffentlichen Rechts. Gefördert werden gemäß Förderrichtlinie:

- Gutachten und konzeptionelle Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen sowie Kosten der Maßnahmevorbereitung bis zur Ausführungsplanung
- Nach Teil A der Richtlinie Maßnahmen des konstruktiven Wasserbaus die der Verbesserung des Wasserrückhaltes dienen, wie z.B. Schleusen, Schöpfwerke, Wehre, sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen mit entsprechendem hohen bautechnischen und maschinentechnischen Anspruch, Komplexmaßnahmen an Gewässersystemen
- Nach Teil B der Richtlinie Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhaltes dienen, wie z. B. Neubau, Rekonstruktion, Umgestaltung oder Beseitigung von Kleinstauen und Durchlässen, Einbau oder Umbau von Sohlschwellen und Sohlgleiten

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung nach §§ 13 ff BNatSchG in Verbindung mit §§ 6 ff BbgNatSchAG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb sowie die Finanzierung aus Mitteln des Naturschutzfonds Brandenburg durch Kofinanzierung mit anderen Finanzierungs- bzw. Eigenmitteln wie ILE, LEADER oder KULAP.

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung und wasserbauliche Maßnahmen

Aufgrund der überwiegend auf Rinderhaltung (Milchviehhaltung) ausgerichteten Betriebskonzepte der Flächennutzer mit den größten Grünlandanteilen im SPA-Planungsgebiet ist eine für viele grünlandbewohnende Vogelarten erforderliche extensivierte Grünlandnutzung nur auf relativ geringer Fläche möglich.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden seitens des Landkreises Oberhavel folgende Hinweise formuliert (Stellungnahme vom 01.10.2013):

- Die vorgeschlagenen Angaben zu Mahdgeschwindigkeit von max. 5 km/h oder Mosaikmahd werden als wenig praktikabel und schwer kontrollierbar gehalten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch die Maßnahmenvorschläge des vorliegenden Managementplans bestehende Nutzungen eingeschränkt werden und daher ein hoher Abstimmungsbedarf besteht. Zur Sicherung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und zur langfristigen Sicherung sind Gegenfinanzierungen für die Nutzungseinschränkungen vorzusehen.
- Eine wiesenbrüterfreundliche Bewirtschaftung auf den Teilflächen des vorliegenden Managementplanes und in Hinblick auf die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes wird als nicht akzeptable Einschränkung der Landwirtschaft angesehen.

- Die Umsetzung von baulichen Maßnahmen in und an Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) oder einer wasserrechtlichen Anlagegenehmigung gemäß § 87 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG). Teilweise sind auch Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG erforderlich (vgl. Einleitung Kapitel 4).
- Wasserstandsanehebungen an stehenden und fließenden Gewässern, die nachteilige Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Flächennutzung haben, wird nicht zugestimmt.

Einschränkung der Erholungsnutzung

Im Nachgang der TÖB-Beteiligung bestehen seitens des Amt Gransee Bedenken bezüglich der nachrichtlich aus dem GEK Rhin 1/2 übernommenen Maßnahmen zur Einschränkung der Erholungsnutzung an den Gewässern Huwenowsee, Kirchsee sowie Kleiner und Großer Dölschsee. Diese Maßnahmen werden nicht befürwortet, da die genannten Gewässer eine nicht zu unterschätzende Rolle für erholungssuchende Anwohner und Besucher der Region spielen. Vorhandene Steganlagen und Boots Liegeplätze unterliegen dem Bestandschutz (Stellungnahme vom 06.11.2013).

Einschränkung forstwirtschaftlicher Nutzung

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit dem Landesforstbetrieb Brandenburg (Landeswaldoberförsterei Steinförde) bestehen folgende kritische Punkte (Stellungnahme vom 19.09.2013):

- Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen (Reifephase BHD > 50 cm) auf mindestens 1/3 der Fläche ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes. Die Verlängerung der Umtriebszeit führt im Landeswald zu Erlösminderungen (mögliche Wertminderung des Holzes) und erheblichen Nutzungseinschränkungen.
- Die Einhaltung eines Rückegassenabstandes von nicht unter 40 m in Buchen-LRT und LRT-Entwicklungsflächen wird angestrebt, jedoch ist eine sortimentsbedingte Einhaltung des Rückegassenabstandes nicht immer möglich.
- Die Ausweisung von Methusalembäumen erfolgt im Rahmen des Methusalem-Projektes des Landesforstbetriebes, welches die Ausweisung von 5 Methusalembäumen/ha zur Zielsetzung hat. Darüber hinausgehende Ausweisungen werden nicht vorgenommen.
- Die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten (Douglasie, Lärche, teilweise Kiefer und Fichte) in Buchenwald-LRT-Flächen orientiert sich an dem Erreichen der Zielstärke und der gesicherten Verjüngung von Baumarten der LRT. Dies ist in den meisten Fällen nur langfristig möglich.

Seitens der Messerschmitt Stiftung bestehen folgende Dissenzpunkt zum vorliegenden Managementplan:

- Im MP wird allgemein die Entwicklung der Waldbestände in Anlehnung an die Potentielle natürliche Vegetation (PnV) zu Laubwäldern formuliert. Kleinräumig sind jedoch standörtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen (z.B. auf Z-Standorten ist auch der Anbau von Kiefer naturschutzfachlich unbedenklich). Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Aufforstung mit verschiedenen standortgerechten und einheimischen Baumarten (also nicht nur der Buche sondern auch der Kiefer) im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielvorstellungen liegen kann. Aufgrund des fehlenden Kriteriums „einheimisch“, wird die Aufforstung mit Douglasien aus Sicht des Naturschutzes prinzipiell kritisch gesehen. Allerdings ist dadurch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht eine generelle Unvereinbarkeit des Anbaus von Douglasie als Beimischung zu Buchenaufforstungen, wie hier auf insgesamt 5 Hektar vorgesehen, abzuleiten.

Errichtung von Windkraftanlagen

Gemäß des Erlasses vom 01.01.2011 des MUGV („Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“) ist der Bau von Windkraftanlagen innerhalb von Vogelschutzgebieten (SPA) und FFH-Gebieten möglich, wenn

dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen verursacht werden.

Auf der PAG-Sitzung wurde seitens der Teilnehmer der Bau von Windkraftanlagen innerhalb von SPA-Gebieten als kritisch angesehen. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass allgemein wirtschaftliche Interessen bezüglich des Baus von Windkraftanlagen (auch in Waldgebieten) bestehen. Der Bau von Windkraftanlagen in den beiden Teilflächen wird abgelehnt.

Verwendung bleifreier Munition

Seitens der Messerschmitt Stiftung wird bezüglich der Verwendung bleifreier Munition auf eine aktuelle Untersuchung vom Bundesverband Deutscher Berufsjäger (Beitrag in WILD & HUND 16/2013) hingewiesen, welcher die Verwendung bleifreier Munition kritisch sieht.

Aus einer Studie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums geht hervor, dass es keine signifikanten Unterschiede im Abprallverhalten zwischen bleihaltigen und bleifreien Geschossen gibt (BMELV 2012). Die Landesforstverwaltung jagt bereits grundsätzlich nur noch bleifrei. Zur Abwendung von Vergiftungen der Adler durch kontaminiertes Aas wird im MP weiterhin die Vermeidung der Verwendung bleihaltiger Munition empfohlen bzw. die Sicherstellung der garantierten Verbringung von Aufbruch aus dem Gebiet.

5.4 Kostenschätzung

Landwirtschaft

Eine Umsetzung der meisten genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftsflächen ist nur über Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste möglich. Hinsichtlich des Grünlands erfüllt das Förderprogramm „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung“ (FP 663 – 613A) am ehesten die Erfordernisse des Grünlandmanagements im Gebiet.

Forstwirtschaft

Für die meisten genannten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, da es sich um dauerhafte Bewirtschaftungsmaßnahmen handelt, welche der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß LWaldG bzw. Waldbau-RL entsprechen. Diese Maßnahmen sind kostenneutral. Dies betrifft einen großen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Landeswald.

Einige Maßnahmen im Wald sind notwendig, um den günstigen Erhaltungszustand der Buchenwald-LRT und der Populationen waldbewohnender Tierarten, insbesondere geschützter Fledermausarten und Vogelarten nach Anhang I der V-RL langfristig zu erhalten. Sie sind jedoch nur teilweise durch die Selbstverpflichtung der Landesforstverwaltung gemäß Waldbau-RL (u.a. Methusalem-Projekt) abgedeckt. Dies betrifft die:

- Erhaltung von Altholzbeständen,
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Biotopbäume).

Die Integration naturschutzfachlicher Ziele führt hier im Landeswald sowie im Privatwald zu Kostensteigerungen bzw. Erlösminderungen, welche nicht genau quantifiziert werden können.

- Verlängerung des Zielalters (Erhöhung der Zieldurchmesser) auf 30 bis 50 % der Fläche kann Wertminderung des Holzes nach sich ziehen => Erlösminderung;
- Erhöhung Anzahl der Biotopbäume von 5 (Methusalem-Programm) auf 7: Nutzungsverzicht => Erlösminderung.

5.5 Gebietssicherung

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ ist gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.07.2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 31 mit Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 01.06.2013 per Gesetz geschützt.

Die Teilflächen des SPA-Gebietes sind bislang flächendeckend durch die Landschaftsschutzgebiete „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ und „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert. Die FFH-RL ist im Schutzzweck nicht benannt. Viele LRT sind mittelbar genannt, jedoch nicht im eindeutigen Wortlaut. Einzelne Tier- oder Pflanzenarten werden nicht benannt. Die Verbote bzw. die zulässigen Handlungen beinhalten nicht die notwendigen Formulierungen, um die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II zu erhalten (und zu entwickeln).

In der Teilfläche Nord ist eine 2 ha große Fläche als Flächennaturdenkmal (FND „Pferdekoppel Neulüdersdorf“) gesichert.

Einzelne Flächen, darunter der Große Strubensee und angrenzende Verlandungsbereiche stellen Nationales Naturerbe dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist gemäß der Rahmenvereinbarung zum NNE (Anlage 1) an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise werden Waldbereiche, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, aus der Nutzung genommen und unterliegen als Naturwaldgebiete dem Prozessschutz. Hinsichtlich der Nutzung von Gewässern sind bestehende Pacht-, Miet- oder Gestattungsverträge zu prüfen. Eine Nutzung der Gewässer ist nach Auslaufen befristeter Pacht- und Nutzungsverträge einzustellen bzw. naturschutzverträglich zu gestalten. Beeinträchtigungen der Gebietsentwicklung durch beispielsweise intensiven Ackerbau, Grünlandbewirtschaftung, Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltung sind zu vermeiden, zurückzuführen und kurz- bis mittelfristig zu beenden bzw. auf die vereinbarten Naturschutzziele hin auszurichten.

5.6 Gebietsanpassungen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die gemäß MP-Handbuch auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der SPA-Gebietsgrenzen.

Topografische Anpassung

In dem vorliegenden Bericht werden nur Teilflächen des SPA-Gebietes „Oberer Havelniederung“ betrachtet, die innerhalb des Naturpark SRL liegen. Eine Anpassung der SPA-Gebietsgrenze an die DTK10 ausschließlich für diese Teilflächen ist wenig zielführend und wurde daher nicht durchgeführt. Eine topographische Anpassung der SPA-Grenze sollte für das gesamte SPA-Gebiet erfolgen.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Ein Anpassungsbedarf der Gebietsgrenze aus inhaltlich wissenschaftlichen Gründen besteht derzeit nicht.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Gebietsbearbeitung und Aktualisierung der BBK-Daten sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich. Die Änderungsvorschläge beziehen sich jedoch nur auf die Teilflächen und spiegeln lediglich deren Inhalte wieder.

Ergänzung hinsichtlich dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Tierarten nach Anhang II der FFH-RL können aus der aktuellen Biotopkartierung (2011) des NP SRL übernommen werden.

Als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollten im FFH-Gebiet vorkommende Arten aufgelistet werden, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen: die nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 74: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Auflistung im SDB	Bisheriger Stand 01/2007	Aktualisierungsvorschlag
Im Gebiet vorhandene Lebensräume die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	3140, 3150, 3260, 7140, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D1, 91E0
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	<i>Alcedo atthis</i> <i>Anthus campestris</i> <i>Aquila pomarina</i> <i>Asio flammeus</i> <i>Botaurus stellaris</i> <i>Branta leucopsis</i> <i>Caprimulgus europaeus</i> <i>Chlidonias niger</i> <i>Ciconia ciconia</i> <i>Ciconia ciconia</i> <i>Ciconia nigra</i> <i>Circus aeruginosus</i> <i>Circus cyaneus</i> <i>Circus pygargu</i> <i>Crex crex</i> <i>Cygnus cygnus</i> <i>Dendrocopos medius</i> <i>Dryocopus martius</i> <i>Egretta alba</i> <i>Emberiza hortulana</i> <i>Falco columbarius</i> <i>Falco peregrinu</i> <i>Ficedula parva</i> <i>Grus grus</i> <i>Haliaeetus albicilla</i> <i>Ixobrychus minutus</i> <i>Lanius collurio</i> <i>Larus minutus</i> <i>Lullula arborea</i> <i>Luscinia svecica</i> <i>Mergus albellus</i> <i>Milvus migrans</i> <i>Milvus milvus</i> <i>Pandion haliaetus</i> <i>Pernis apivorus</i> <i>Philomachus pugnax</i> <i>Pluvialis apricaria</i> <i>Porzana parva</i> <i>Porzana porzana</i> <i>Sterna hirundo</i> <i>Sylvia nisoria</i> <i>Tringa glareola</i>	<u>Neu aufzunehmen:</u> <i>Falco peregrinus</i> (p 1 -5) <i>Lanius excubitor</i> (p 6 – 10) <i>Perdix perdix</i> (p 1 – 5)

Auflistung im SDB	Bisheriger Stand 01/2007	Aktualisierungsvorschlag
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Barbastella barbastellus</i> <i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Bombina bombina</i> <i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Cobitis taenia</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> <i>Lycaena dispar</i> <i>Osmoderma eremita</i>
3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Eptesicus serotinus</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Nyctalus leisleri</i> <i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Lacerta agilis</i> <i>Armeria maritima ssp. elongata</i> <i>Carex appropinquata</i> <i>Cephalanthera rubra</i> <i>Chara intermedia</i> <i>Chara tomentosa</i> <i>Circaea alpina</i> <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Menyanthes trifoliata</i> <i>Nitellopsis obtusa</i> <i>Leucobryum glaucum</i>

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Der Bestand der Brutvogelarten sollte nach Möglichkeit kontinuierlich und systematisch erfasst werden. Insbesondere für bodenbrütende Arten, wie Wiesenweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn und Kiebitz ist eine möglichst jährliche Suche nach Brutplätzen notwendig, damit kurzfristig Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Eine Überwachung der Rastbestände relevanter Zug- und Rastvogelarten sollte in mehrjährigen Abständen (3-5 Jahre) erfolgen.

Neben den Arten selbst sollten auch die besiedelten bzw. genutzten Lebensräume hinsichtlich ihrer Habitatstrukturen und Nutzungen überprüft werden.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Literatur

- ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf, 684 S.
- ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis Band 19, 448 S.
- AMT GRANSEE (Hrsg.) (2004): Landschaftsplan Amt Gransee und Gemeinden, Entwurf Entwicklungskonzept. Bearbeitung: Büro Helbig. - Gransee.
- AMT GRANSEE (Hrsg.) (2002): Flächennutzungsplan Amt Gransee und Gemeinden.
- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola 19: 89 – 111.
- BAUER, H. G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag Wiesbaden, 715 S.
- BAUER, H. G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. – Sonderausgabe in einem Band. Wiesbaden (Aula).
- BELLEBAUM, J. (2006): Schlupferfolg und Gelegeverluste beim Kiebitz *Vanellus vanellus* in den Flutungspoldern im Nationalpark „Unteres Odertal“ 2006. Unveröffentlichtes Gutachten
- BERNARDY, P. (Hrsg.) (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 45, Hannover, 173 S.
- BEYER, G. (2007): Bleivergiftung beim Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) - Problem und Alternativen. Artenschutzreport 21: 59-62.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere, Teil 1. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): BfN – NaturSportInfo – Informationen zu Rebhuhn. (URL: <http://www.bfn.de/natursport/info/SportinfoPHP/infosanzeigen.php?z=Tierart&Tierart=Rebhuhn&code=d50&lang=de>, abgerufen am 27.05.2013).

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (o. J.): Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen. (URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf, abgerufen am 03.06.2013).
- BIOSPÄHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUEN (2013): Naturbeobachtung: Elbtalauen von Dezember bis Februar. (URL: http://www.elbtalauen.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12108&article_id=54016&psmand=31, abgerufen am 12.11.2013)
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International – 374 p. (BirdLife Conservation Series, 12)
- BMELV – BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Untersuchung zur Tötungswirkung bleifreier Jagdgeschosse abgeschlossen. Pressemitteilung Nr. 391 vom 21.12.2012 (URL: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/392-Untersuchung-Toetungswirkung-bleifreier-Jagdgeschosse.html>)
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- BURNHAUSER, A. (1983): Zur ökologischen Situation des Weißstorchs in Bayern: Brutbestand, Biotopansprüche, Schutz und Möglichkeiten der Bestandserhaltung und Bestandsverbesserung. Schlussbericht zum Forschungsvorhaben des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Institut für Vogelkunde, Garmisch-Partenkirchen, 488 S.
- DÜRR, T., MADLOW, W., RYSLAVY, T. & SOHNS, G. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 6 (2) Beilage. 31 S.
- DZIEWIATY, K. & P. BERNARDY (2007): Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung (EEG) auf die Artenvielfalt – Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft. Seedorf. – Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 129 S.
- FIDDICKE, M. (2001): Wiedehopf – *Upupa epops*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 404 - 408.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordwestdeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching, 879 S.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S.
- FLADE, M. (2012): Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. Vogelwelt 133: 149 – 158.
- FPB (FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN) (2007): Biotopverbundplanung Landkreis Oberhavel, Grobkonzept. Im Auftrag des Landkreises Oberhavel, Dez. Umwelt und Landwirtschaft. Unveröff. Gutachten, 73 S. + Anhänge.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. 115 S.
- HAFERLAND, H.-J. (2001): Goldregenpfeifer – *Pluvialis apricaria*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 252 – 253.
- HEINICKE, T. & U. KÖPPEN (2007): Vogelzug in Ostdeutschland I - Wasservögel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (Sonderheft). Greifswald. 406 S.

- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HUNTLEY, B. R. E. GREEN, Y. C. COLLINHAM & S. G. WILLIS (2007): A climatic atlas of European breeding birds. Lynx Edicions, Barcelona. Durham University & RSPB.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume – Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von NATURA 2000. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11).
- KALBE, L. (2001): Gänsesäger – *Mergus merganser*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 151 – 153.
- KABUS, T. & MAUERSBERGER, R. (2011): Liste und Rote Liste der Armleuchteralgen (Characeae) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4), Beilage: 1-32.
- LANDKREIS OBERHAVEL (2010): Kreisentwicklungskonzept, 1. Fortschreibung, Aktualisierung 31.12.2010. (URL: www.oberhavel.de/documents_download abgerufen am 31.8.2011)
- LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN (2009): Landschaftsrahmenplan. 1. Fortschreibung. Stand: April 2009.
- LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2012): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. – Stand 18.12.2012 – (URL: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf, abgerufen am 26.09.2013)
- LANGGEMACH, T. & T. RYSLAVY (2010): Vogelarten in der Agrarlandschaft in Brandenburg – Überblick über Bestand und Bestandstrends. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Drei Jahrzehnte Vogelschutz im Herzen Europas: Rückblick, Bilanz und Herausforderungen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt Band 95: 107 – 130.
- LANGGEMACH, T., SÖMMER, P., GRASZYNSKI, K., MEYBURG, B.-U. & U. BERGMANIS (2010): Analyse schlechter Reproduktionsergebnisse beim Schreiadler (*Aquila pomarina*) in Brandenburg im Jahr 2009. – Otis 18: 51 – 64.
- LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen: Blässgans (*Anser albifrons*). (URL: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/102998>, abgerufen am 12.11.2013)
- LEWIN, W.-C., BISCHOFF, A. & T. MEHNER (2011): Die „Gute fachliche Praxis“ in der Binnenfischerei. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 105, 478 S.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LITZBARSKI, B. & LITZBARSKI, H. (2001a): Saatgans – *Anser fabalis*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf : 88 - 91.
- LITZBARSKI, B. & LITZBARSKI, H. (2001b): Blessgans – *Anser albifrons*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf : 92 - 94.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002a): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002b): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 11 (1/2) 179 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2005): Die europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 14 (3, 4) S. 120-122.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008a): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (HRSG.) (2008b): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008
- LUDWIG, G., MAY, R. & C. OTTO (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. BfN-Skripten 220. Bonn-Bad Godesberg.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: April 2011
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011a): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. 196 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet Seilershofer Buchheide (DE 2942-301).
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. (URL: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm, abgerufen am 16.05.2013)
- MÄDLow, W. (2001): Kormoran – *Phalacrocorax carbo*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 54 – 59.
- MANTHEY, M., LEUSCHNER, C. & W. HÄRDLE (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441–445.
- MAMMEN, U., T. BAHNER, J. BELLEBAUM, W. EICKHORST, S. FISCHER, I. GEIERSBERGER, A. HELMECKE, J. HOFFMANN, G. KEMPF, O. KÜHNAST, S. PFÜTZKE, A. SCHOPPENHORST (2005): Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten – In: BfN-Skripten 141 – 252 S.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN 1953-1962: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Bad Godesberg

- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdp.pdf, abgerufen am 5.07.2010)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NAAKE, J. (2001): Spießente – *Anas acuta*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 120 – 122.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- OLDORFF, S., VOHLAND, K. (2009.): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 743 S. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 69/1)
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, BLESS, R. et al. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 693 S. (Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 69/2)
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2010): Der Wachtelkönig (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Bestandsanalyse und Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands. Im Auftrag des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- RUTSCHKE, E. (Hrsg.) (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs – Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Berlin, Hauptstadt der DDR – . VEB Gustav Fischer Verlag Jena, 385 S.
- RYSLAVY, T. & MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4).
- RYSLAVY, T. unter Mitarbeit von THOMS, M, LITZKOW, B. & A. STEIN (2013): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2009 & 2010. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 22. Jg., Heft 1: 4 – 32.

- SADLIK, J. (2001): Wachtelkönig – *Crex crex*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur und Text. Rangsdorf: 222 – 226.
- SCHÄFFER, N. (2008): Unsere Vogelwelt am Ende dieses Jahrhunderts: Vögel 2011. Der Falke 55, 2008: 50 – 57.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 132: 167 – 196.
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustands von LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Brandenburg. In: Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 20 (4); S. 141–144
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland - 2009 / im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – Steckby: DDA (Selbstverlag) – 68 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007; unter Mitarbeit v. C. Grüneberg – In: Haupt, H., G. Ludwig & H. Gruttke et al. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg 2009: Bundesamt f. Naturschutz (= Naturschutz und Biologische Vielfalt), 70/1 – S. 159-227.
- UNB OHV – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS OBERHAVEL (Hrsg.) (1996): Landschaftsrahmenplan Altkreis Gransee, Entwurf Band 2. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Adelheid Rosenkranz. - Gransee, 501 S. unveröff.
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2011): Vögel in Deutschland – 2001 / im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – Steckby: DDA (Selbstverlag) – 74 S.
- ZÜHLKE, D. UND AUTORENKOLLEKTIV (1981): Werte unserer Heimat: Ruppiner Land. Akademie-Verlag der DDR. Berlin.

6.2 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)

- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. – Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 13. Juni 2001. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 4. Juli 2001
- Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. („Windkrafterlass“ – Stand August 2013)
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung (DüV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ vom 10. Dezember 2002 (GVBl.II/03, [Nr. 06], S.111), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ vom 28. September 1999 (GVBl.II/99, [Nr. 28], S.566), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438)
- Beschluss des Rates Kreis Gransee vom 07.03.1990 (Beschluss-Nr. 0012/90) zur Unterschutzstellung wertvoller Ökosysteme als Flächennaturdenkmal (FND Pferdekoppel Neulüdersdorf)

6.3 Datengrundlagen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Floraweb. (URL: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen und 15.11.2010)
- HOFFMEISTER, U. (2011): Fledermauskartierungen im Rahmen der FFH-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land 2010 und 2011. unveröff. Gutachten
- LFE – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2012): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 03.2012
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald, Stand 03.2012
- IAG – Institut für angewandte Gewässerökologie (2012): Untersuchung ausgewählter Gewässern zur Fischfauna im Rahmen des PEP.
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Urmesstischblatt Gransee (1825) und Urmesstischblatt Meseberg (1825)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Topographische Karte 1:50.000 (RTK50), Topographische Karte :250.000 (RTK250)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Wandern, Radfahren, Reiten. Karten-Set. Topographische Freizeitkarte 1: 50.000. Potsdam. Karte.
- LGB - LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2013): INVEKOS-Daten (anonymisierte Schlagpunkte).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2013a): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand 2010-2013
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2013b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten, Stand 2010-2013
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008c): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan. 277 S. unveröffentlicht.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2010): Planungsrelevante Gefäßpflanzen. Vortrag von Andreas Hermann auf der Natura 2000 Tagung. Lebus. (URL: http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen_Downloads/Natura_2000_Managementplanung/3_Planertreffen_Lebus/Herrmann_Flora.pdf, abgerufen am 01.06.2010)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2011b): GEK Rhin 1 und Rhin 2 – Endbericht. Entwurf vom 18.10.2011. unveröffentlicht. Bearbeiter: ube, Lp+b IPS. (URL: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/116965/>, abgerufen am 21.05.2013)
- LUGV – Landesamt FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012a): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (URL: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, abgerufen am 15.12.2012)
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (2012): Digitales Feldblockkataster Brandenburg, Stand 12/2012.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Faltblatt), Stand Mai/2011.

- RYSLAVY, T.: Daten verschiedener Vogelkartierungen der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Datenübergabe am 10.03.2010 und 24.10.2011.
- SCHWABE, J. (2012): Ornithologischer Jahresbericht 2012. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- SCHWABE, J. (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2011. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- SCHWABE, J. (2010): Ornithologischer Jahresbericht 2010. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- SCHWABE, J. (2009): Ornithologischer Jahresbericht 2009. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- SCHWABE, J. (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2008. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- SCHWABE, J. (2007): Ornithologischer Jahresbericht 2007. Beobachtungsgebiet 47 km² NNW von Gransee SPA 7017. Unveröffentlicht.
- Standarddatenbogen DE 3145-421: SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“, Ausführung 03/2004, Fortschreibung 01/2007
- Standard-Datenbogen DE 2942-301: FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“, Stand 2008-03, Fortschreibung 2010-12
- Steckbrief des SPA-Gebietes DE 3145-421: SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“
- WEIß, S. (2005): Die Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im EU-SPA Obere Havelniederung Teilfläche nördlich von Gransee. Teilgebiet A und B. Gutachten im Auftrag des NABU.
- WEIß, S., J. BECKER, H. KRÜGER, J. SCHWABE (2006): Ergebnisbericht zur Erfassung ausgewählter Brutvogelarten im EU-SPA Gebiet Obere Havelniederung (Erfassungsjahre 2005 und 2006). Gutachten im Auftrag des NABU.

6.4 Mündliche /schriftliche Mitteilungen

- GULZ, P. (Revierförster Oberförsterei Neuruppin, Revier Lindow): Mitteilung zum Vorkommen des Wiedehopf (mdl. Mitt. 19.09.2013)
- GROHE, S. (Mitarbeiter NABU-Stiftung): Angaben zur NNE-Flächen im Planungsgebiet (schriftl. Mitt. am 07.03.2013).
- IFB (IN. LIT. 11/2010): Datenabfrage zu Fischdaten des Instituts für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow.
- KLEMT, M. (Landkreis OHV): Auskunft zur landwirtschaftlichen Nutzung im Planungsgebiet (schriftl. Mitt. am 04.02.2013).
- KIRSCHHEY, T. (NABU Brandenburg): Angaben zur Avifauna im SPA „Obere Havelniederung“ (mündliche Mitt. am 01.03.2013).
- LANGGEMACH, I. (Vogelschutzwarte Brandenburg): Daten zum Bruterfolg des Weißstorches 2011 – 2013 (schriftl. Mitt. am 07.10.2013).
- LETTOW, H. (Wasser- und Bodenverband Altruppin): Auskunft zur Gewässerunterhaltung im Raum Meseberg (schriftl. Mitt. am 28.01.2013).
- LIESKE, K.-D. (Untere Naturschutzbehörde Lkr. Oberhavel): Mitteilung über Meliorationsmaßnahmen; Vorkommen von Anhang II-Arten (mündl. Mitteilung 19.02.2013)

- LIESKE, A. (Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel): Auskunft zur Gewässerunterhaltung im Raum Großwoltersdorf (schriftl. Mitt. am 25.01.2013).
- MÖSENTHIN, I. (Oberförsterei Neuendorf): Mitteilung zur Überarbeitung der Waldbau-RL – Grüner Order (mündl. Mitt. 20.11.2012)
- OLDORFF, S. (Verfahrensbeauftragte, NP-Verwaltung Stechlin-Ruppiner Land): Mitteilung zu Vorkommen von Vogelarten und zur Nutzung im SPA-Gebiet (mündl. Mitt. am 05.08.2013).
- SCHWABE, J. (NABU Brandenburg): Angaben zur Avifauna im SPA „Obere Havelniederung“ (mündliche Mitt. am 01.03.2013).
- SÖMMER, P. (Vogelschutzwarte Brandenburg): Angaben zur Avifauna im SPA „Obere Havelniederung“ (mündliche Mitt. am 01.03.2013).
- STEINBERG, K. (Naturwacht-Mitarbeiterin): Unterlagen zur Wasservogelzählungen am Wutz- und Vielitzsee 2009-2012) (schriftl. Mitt. am 28.09.2012).
- WATZKE, H. (Förderverein Großtrappenschutz e. V.): Daten zum Bruterfolg des Weißstorches im Altkreis Neuruppin. (schriftl. Mitt. am 30.10.2013).

7 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgebietsgrenzen
- Karte 2: Brutvogelarten des Anhang I VSR und der Roten Liste Brandenburg (Kategorie 1 bis 2) (M 1:10.000 bis 1:25.000)
- Karte 3: Schwerpunkträume von Zug- und Gastvogelarten (M 1:10.000 bis 1:25.000) (entfällt)
- Karte 4: Biotoptypen (1:15.000)
- Karte 5: LRT nach Anhang I FFH-RL und geschützte Biotope nach § 32 (M 1:15.000)
- Karte 6: Nutzung und Beeinträchtigungen (1:10.000 bis 1: 25.000) (entfällt)
- Karte 7: Funktionsbeziehungen (nach Bedarf) (entfällt)
- Karte 8: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:15.000)
- Karte 9: Maßnahmenkarte (1:15.000)

8 Anhang I

- I.1. Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Feldblöcke
- I.5 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

